

Entgeltbestimmungen für den Sprachtelefondienst - Fernsprechanschluss (EB Fernsprechanschluss)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab ~~xx.xx.xxxx~~. Die am ~~1. Oktober 2004~~ veröffentlichten EB Fernsprechanschluss werden ab diesem Datum nicht mehr angewendet. Eine Neubestellung der unter Punkt 1.4.2. (Geschäftstarif 1) und Punkt 1.4.3. (Geschäftstarif 2) angeführten Tarifoptionen ist ab 22. Mai 2004 nicht mehr möglich.

Gelöscht: 1. Oktober 2004

Eingefügt: 1. Oktober

Gelöscht: 22. Juli

Eingefügt: 22. Juli

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.
Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

Unter www.telekom.at findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

1. Grundleistung

1.1. Entgelt für die Herstellung des Fernsprechanschlusses

A. Tarifierungsgrundsätze

- A.1. Beträgt die Luftlinienentfernung zwischen dem Standort des Fernsprechanschlusses und der zuständigen Kabelausmündung - das ist der Abschluss des bereits bestehenden Teiles des festen öffentlichen Telekommunikationsnetzes - nicht mehr als 500 Meter, so ist vom Kunden ein pauschaliertes Herstellungsentgelt zu bezahlen. Für unterirdisch neu zu verlegende Leitungsabschnitte der Teilnehmeranschlussleitung sind vom Kunden die Kosten zusätzlich zu tragen, falls von ihm die entsprechenden Vorleistungen - sämtliche Hilfs-, Grabungs- und Wiederherstellungsarbeiten für die unterirdische Verlegung - nicht erbracht wurden.
- A.2. Beträgt die Luftlinienentfernung zwischen dem Standort des Fernsprechanschlusses und der zuständigen Kabelausmündung mehr als 500 Meter, so sind vom Kunden neben dem pauschalierten Herstellungsentgelt (Punkt A.1.) die Kosten für den Leitungsabschnitt vom Schnittpunkt des von der Kabelausmündung gemessenen 500-Meterkreises mit der Fernmeldeleitung bis zum Standort des Fernsprechanschlusses zusätzlich zu bezahlen. Für unterirdisch neu zu verlegende Leitungsabschnitte der Teilnehmeranschlussleitung sind vom Kunden die Kosten zusätzlich zu tragen, falls von ihm die entsprechenden Vorleistungen - sämtliche Hilfs-, Grabungs- und Wiederherstellungsarbeiten für die unterirdische Verlegung - nicht erbracht wurden.
- A.3. Durchschaltung der Teilnehmeranschlussleitung
- Die Herstellung des Fernsprechanschlusses beschränkt sich in diesem Fall ausschließlich auf Schalt- und Rangierarbeiten im Leitungsnetz der Telekom Austria Aktiengesellschaft (Telekom Austria) und der anschließenden Prüfung des Anschlusses beim Kunden.
- A.4. Zusätzlich zum Entgelt für die Herstellung und zum Entgelt für die Durchschaltung der Teilnehmeranschlussleitung ist vom Kunden für die

Abgeltung des administrativen Aufwandes ein pauschaliertes Aktivierungsentgelt zu bezahlen.

Erfolgt die Herstellung ohne jegliche Arbeit vor Ort und sind keine Schalt- und Rangierarbeiten im Leitungsnetz erforderlich (papiermäßige Herstellung), so ist vom Kunden lediglich dieses pauschalierte Aktivierungsentgelt zu bezahlen.

- A.5. Sind Schutzmaßnahmen für den Anschluss nötig, so sind vom Kunden deren Kosten zu tragen, soweit er dies zu vertreten hat.
- A.6. Gutschrift wegen der Nichteinhaltung der Herstellungsfrist durch von der Telekom Austria verursachte Verzögerungen (LB Fernsprechanchluss Punkt 1.2.):

Für jede begonnene Woche der Terminverzögerung werden dem Kunden EUR 13,09, maximal jedoch die pauschalierten Herstellungskosten gutgeschrieben.

Nr.	Herstellung von Fernsprechan schlüssen	Entgelt in EUR
1.	Entgelt für die Herstellung (Installation) bei einer Luftlinienentfernung Kabelausmündung - Standort von nicht mehr als 500 m	
1.1.	Pauschale für den ersten Anschluss	131,00
1.2.	für jeden weiteren Anschluss am selben Standort im Zuge der obigen Bestellung	nach Aufwand
1.3.	Unterirdische Außenleitung, pro begonnenem Meter der tatsächlichen unterirdischen Leitungslänge	nach Aufwand
2.	Entgelt für die Herstellung (Installation) bei einer Luftlinienentfernung Kabelausmündung - Standort von mehr als 500 m	
2.1.	Pauschale für den ersten Anschluss	131,00
2.2.	für jeden weiteren Anschluss am selben Standort im Zuge der obigen Bestellung	nach Aufwand
2.3.	Leistungsabschnitt außerhalb des 500-Meterkreises	nach Aufwand
2.4.	Unterirdische Außenleitung	nach Aufwand
3.	Entgelt für die Durchschaltung der Teilnehmeranschlussleitung	
3.1.	Pauschale für den ersten Anschluss	66,00
3.2.	für jeden weiteren Anschluss am selben Standort im Zuge der obigen Bestellung	nach Aufwand
4.	Aktivierungsentgelt	36,00
4.1.	Pauschale, für den ersten Anschluss	17,44
4.2.	für jeden weiteren Anschluss am selben Standort im Zuge der obigen Bestellung	
5.	Entgelt für Schutzmaßnahmen	nach Aufwand

1.2. Monatliches Grundentgelt

A. Tarifierungsgrundsätze

A.1. Für die Überlassung eines Fernsprechanchlusses ist ein monatliches Grundentgelt zu bezahlen. Die Höhe des monatlichen Grundentgelts richtet sich nach der Art des gewählten Tarifs (siehe Punkt 1.4.) und nach dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit der Telekom Austria.

A.2. Fernsprechteilnehmer, deren Vertrag nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen 1995 (veröffentlicht im Post- und Telegraphenverordnungsblatt Nr. 19 vom 30. Juni 1995) abgeschlossen wurde, werden als Altkunden eingestuft. Für diese Altkunden gelten die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, wobei das monatliche Grundentgelt die Überlassung eines Endgerätes (Pflicht-Telefonapparat) durch die Telekom Austria und dessen Wartung beinhaltet.

Wird ein Vertrag nach den geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB Telefon) abgeschlossen, ist keine Beistellung eines Endgerätes - und damit auch keine Wartung eines Endgerätes - durch die Telekom Austria inkludiert.

Die Überlassung und der Service von Endgeräten werden von Telekom Austria gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Leistungsbeschreibung und den Entgeltbestimmungen für die Überlassung von Endgeräten erbracht.

A.3. Muss zum Schutz des Anschlusses bei galvanischer Trennung eine Tonwahleinrichtung amtseitig angeschlossen werden, so ist vom Teilnehmer ein monatliches Überlassungsentgelt für diese Einrichtung zu bezahlen, sofern die der Schutzmaßnahme erfordernde Gefährdung seiner Sphäre zuzuordnen ist.

A.4. Mit dem monatlichen Grundentgelt ist das Netz-Service Standard bis zum Netzabschlusspunkt der Telekom Austria abgedeckt.

Wird die Störung nicht spätestens an dem der Störungsmeldung zweitfolgenden Werktag (ausgenommen Samstage, 24. Dezember und 31. Dezember) behoben und hat die Telekom Austria die schuldhaftige Verzögerung zu vertreten, so ist dem Kunden einmalig der Betrag von EUR 11,63 gutzuschreiben.

A.5. Einzugsermächtigung

Für die Inanspruchnahme von Leistungen gemäß diesen Entgeltbestimmungen ist für sämtliche anfallende Entgelte eine Einzugsermächtigung bei einem inländischen Geldinstitut vorgesehen.

Der Kunde hat ein zusätzliches Entgelt zu bezahlen, wenn keine Einzugsermächtigung erteilt wird.

Nr.	Entgelt bei Nichterteilung einer Einzugsermächtigung	Entgelt in EUR
1.	Entgelt pro Rechnung	2,17

1.3. Verbindungsentgelt

A. Tarifierungsgrundsätze

- A.1. Im Selbstwählverkehr werden abgehende Verbindungen und durch den anrufenden Anschluss tarifiert.
- A.2. Die Höhe des Verbindungsentgeltes wird nach der Zahl der angefallenen Tarifimpulse berechnet.
- A.3. Die Zahl der angefallenen Tarifimpulse ist von der Entfernungzone, der Tageszeit und dem Wochentag (Zeitzone) sowie von der Tarifierungsdauer abhängig. Die Entfernungzone ergibt sich aus der Zonenzuordnung (Entfernung) oder ist von der Art des gerufenen Anschlusses oder des in Anspruch genommenen Dienstes abhängig.
Für Selbstwählverbindungen zwischen Anschlüssen verschiedener Ortsnetzbereiche ist für die Zonenzuordnung grundsätzlich die Entfernung zwischen den Vermittlungsstellen der Telekom Austria maßgeblich, mit welchen der anrufende und der gerufene Anschluss verbunden ist. Hat ein Ortsnetz mehrere Vermittlungsstellen, wird für die Entfernungszonenzuordnung grundsätzlich der Sitz der übergeordneten Vermittlungsstelle der Telekom Austria im selben Ortsnetz (z.B. einer Hauptvermittlungsstelle) verwendet (Anmerkung: Im Ortsnetz Wien wird der geographische Mittelpunkt zwischen den zwei Hauptvermittlungsstellen verwendet). Die Telekom Austria wendet für die Berechnung der Tarifentfernungen die Entfernungsfeststellung mittels der Gauß-Krüger-Koordinaten an. Die Entfernungszonenzuordnung für eine Selbstwählverbindung wird durch die Bewertung der Ortsnetzkenzahl bestimmt. Die jeweilige Entfernungzone wird von der Telekom Austria auf Anfrage bekannt gegeben und ist weiters im Internet über die Homepage der Telekom Austria abfragbar.

B. Entfernungszonen

B.1. 50-km-Zone

Die 50-km-Zone umfasst grundsätzlich Tarifentfernungen bis zu 50 km.

B.2. Inlandszone

Die Inlandszone umfasst grundsätzlich Verbindungen, die außerhalb der 50-km-Zone terminieren.

B.3. Besondere Tarife in der Inlandszone

Für Selbstwählverbindungen zu bestimmten Rufnummern und dahinterliegenden Diensten gilt eine gegenüber den Punkten B.1. und B.2. abweichende Tarifierung. Diese Tarife sind aus den angeschlossenen Tabellen zu den jeweiligen Verbindungsentgelten ersichtlich.

B.4. Verkehr zu Mobilnetzen

Zuordnung der einzelnen Mobilnetze zu den Mobilfunkzonen:

- Mobilfunkzone 1
Kennzahl 0664
- Mobilfunkzone 2
Kennzahl 0676

- Mobilfunkzone 3
Kennzahl 0650
- Mobilfunkzone 4
Kennzahl 0699
Kennzahl 06888
- Mobilfunkzone 5
Kennzahl 0660

B.5. Auslandsverkehr

B.5.1. Die Zuordnung der einzelnen Länder zu einer der Auslandszonen ist aus der Beilage 1 zu diesen Entgeltbestimmungen ersichtlich.

Gelöscht: -Zonengruppen

B.5.2. Abweichende Zonenzuordnung für Grenzgebiete

Für Selbstwählverbindungen nach Deutschland, Italien, Schweiz und Liechtenstein, sind mit den betreffenden ausländischen Netzbetreibern besondere Nahbereiche mit abweichenden Entgelten vereinbart. Die Zuordnung der einzelnen Grenzgebiete zu einem Nahbereich ist aus der Beilage 2 zu diesen Entgeltbestimmungen ersichtlich.

Nr.	Abweichende Zonenzuordnung für Grenzgebiete zu	anzuwendender Tarif
1.	Deutschland	Auslandszone17
2.	Italien, Nahzone	Auslandszone17
3.	Schweiz (einschließlich Liechtenstein)	Auslandszone17

B.6. Verbindungen zu Satelliten-Anschlüssen

Die Tarife für Selbstwählverbindungen zu Satelliten-Anschlüssen sind in diesen EB enthalten.

C. Zeitfenster

C.1. "Tagsüber"

Der Tarif für das Zeitfenster „Tagsüber“ kommt zur Anwendung:

Montag bis Freitag (werktags) von 08.00 bis 18.00 Uhr

C.2. "Abends und Wochenende"

Der Tarif für das Zeitfenster „Abends und Wochenende“ kommt zur Anwendung:

Montag bis Freitag (werktags) von 00.00 bis 08.00 Uhr

Montag bis Freitag (werktags) von 18.00 bis 24.00 Uhr

Samstag, Sonn- und gesetzlich anerkannter Feiertag von 00.00 bis 24.00 Uhr

D. Tarifierungsdauer

Die Tarifierung beginnt durch das Melden des gerufenen Anschlusses, damit fällt auch bereits der erste Tarifimpuls an. Das jeweilige Verbindungsentgelt fällt bis zur Trennung der Verbindung durch einen der beiden Anschlüsse an.

E. Tarife

E.1. Der Tarifimpuls kostet:

im Standardtarif	0,07674 EUR
im Geschäftstarif 1	0,07238 EUR
im Geschäftstarif 2	0,06802 EUR

E.2. Bei Tarifierung zum 50-km-Zonentarif nach dem Zeitfenster „Tagsüber“ fällt alle 72 Sekunden ein Tarifimpuls an.

50 Tarifimpulse entsprechen einer Tarifierungsdauer von einer Stunde.

Im Selbstwählfernverkehr zu allen anderen Zonen und Zeitfenstern gelten die genannten zonen- bzw. dienstbezogenen Tarife.

E.3. Vielfaches vom Tarif der 50-km-Zone zum Zeitfenster „Tagsüber“

M u l t i p l i k a t o r ⁰ *)

			„Tagsüber“	„Abends und Wochenende“
Inland	50-km-Zone	bis 50 km	1	0,45
	Inlandszone	über 50 km	1,2	1
	Mobilfunkzone 1		3,2	2,67
	Mobilfunkzone 2		3,6	3
	Mobilfunkzone 3		4,21	3,51
	Mobilfunkzone 4		3,6	3
	Mobilfunkzone 5		4,8	4
Online (Bereiche 194 ¹ und 0718)			0,4	0,2
Ausland	Auslandszone	1	4,8	4
		2	6	5
		3	6,75	6
		4	10	9
		5	12	11
		6	15	14
		7	17	15
		8	20	17
		9	23	20
		10	24	23
		11	28	26
		12	30	28,8
		13	36	34
		14	6,75	6
		15	6,75	6,75
		16	keine Faktoren	

Formatierte Tabelle

Gelöscht: Zonengruppe

⁰ Sofern Entgelte pro Event zur Verrechnung kommen, wird darauf gesondert hingewiesen.

¹ Der Rufnummernbereich 194 wird spätestens am 12.5.2005 eingestellt.

	17	4	3
Satelliten-Verbindungen			
Inmarsat-A-Verbindungen (Kennzahl: 0087x1 (1-4))		99	99
Inmarsat-B-Verbindungen (Kennzahl: 0087x3 (0-4)) und Inmarsat-M-Verbindungen (Kennzahl: 0087x6 (0-4))		67	67
Inmarsat-B/ISDN-Verbindungen (Kennzahl: 0087x39 (0,5-9))		234	234
Inmarsat-M-Mini-Verbindungen (Kennzahl: 0087x7 (1-4))		48	48
Iridium GMSS (Kennzahl: 008816 und 008817)		48	48
Thuraya (Kennzahl: 0088216)		36	34
Global Star (Kennzahl: 008818)		48	48
EMSAT (Kennzahl: 0088213)		48	48
Internationale Telekommunikationsdienste			
Tariffreie Dienste 00800		e n t g e l t f r e i	
Sonstige nationale Kommunikationsdienste			
Private Netze (Bereich 05)		w i e	50-km-Zone
Bereich 0710 ²		1,13	1,13
Bereich 0711 ² -1, 2, 3, 4	Variante 1	w i e	50-km-Zone
-5, 6, 7	Variante 2	2,25	2,25
-8, 9, 0	Variante 3	4,8	4,8
Standortunabhängige Festnetznummer (Bereich 0720)		wie 50-km-Zone	
Bereich 0730 ² (zu Dienstekunden anderer Netzbetreiber)		2,68	2,68
Bereich 0740 ² (zu Dienstekunden anderer Netzbetreiber)		3,9	3,9
Konvergente Dienste (Bereich 0780)		wie 50-km-Zone	
Bereich 17 ² (ohne Wahl einer Ortsnetzkennzahl)		wie 50-km-Zone	wie 50-km-Zone
Bereich 17 ² (bei Wahl einer Ortsnetzkennzahl)		maximal wie Inlandszone	maximal wie Inlandszone

² Dieser Rufnummernbereich wird spätestens am 12.5.2007 eingestellt.

**Dienste mit geregelter
Entgeltobergrenze**

0800, 0802², 0804

Bereich 0810

Bereich 0820

Bereich 0821

Bereich 0828

**Frei kalkulierbare
Mehrwertdienste**

Bereiche 0900, 0930

Bereiche 0901, 0931

Bereich 939 (nur Dialer)

**Öffentliche Kurzzurufnummern für
Telefonstörungsannahmestellen**

Störungsdienste 111 1 und 111 20

Störungsdienste 111 x

(ausgenommen 111 1 und 111 20)

**Öffentliche Kurzzurufnummern für
Telefonauskunftsdienste**

Auskunftsdienste 118 11³ und
118877

Auskunftsdienst 118 12³

Auskunftsdienste (arithmetisch) 118
13³ durch Automat

Auskunftsdienst 118 x (ausgenommen
118 1x³ und 118877)

Tonbanddienste

Nationale Tonbanddienste

(Bereich 15²)

**Öffentliche Kurzzurufnummern für
Notrufdienste**

112, 122, 128, 133, 140, 141, 142,

144, 147

**Öffentliche Kurzzurufnummern für
besondere Dienste**

e n t g e l t f r e i ***)

maximal 1,56

gemäß § 71 Abs. 2 KEM-V **)

maximal 3,13

gemäß § 71 Abs. 2 KEM-V **)

maximal 3,13 pro Event

gemäß § 71 Abs. 4 KEM-V **)

Entgelte pro SMS

gemäß EB HomeSMS

maximal 56,92

gemäß § 77 Abs. 1 KEM-V **)

maximal 154,21 pro Event

gemäß § 77 Abs. 1 KEM-V **)

Weitere Entgeltstufen siehe Tabelle

Eventtarifstufen

maximal 56,92

oder 156,38 pro Event

gemäß § 77 Abs. 1 KEM-V **)

e n t g e l t f r e i

wie 50-km-Zone

keine Faktoren

32 | 32

12,9 | 12,9

maximal 56,92 oder 156,38 pro Event
gemäß § 35 KEM-V **)

wie 50-km-Zone

e n t g e l t f r e i ****)

³ Diese Rufnummer wird spätestens mit 12.5.2005 eingestellt.

120, 123, 130, 148 4

maximal wie
Inlandszone

Aus der Tabelle ist weiters ersichtlich, dass zum Preis eines Tarifimpulses z.B. in der 50-km-Zone im Zeitfenster „Tagsüber“ ein bis zu 72 Sekunden dauerndes, bzw. im Zeitfenster „Abends und Wochenende“ ein bis zu 160 Sekunden dauerndes Gespräch geführt werden kann.

- *) Unter Nutzung der Verbindungsnetzbetreiberauswahl (Call by Call) werden Verbindungen zu den in dieser Tabelle angeführten Telekommunikationsdiensten in den Rufnummernbereichen 071x, 081x, 082x und 09xx, zum Bereich Onlinedienste, zum Bereich 17², zu öffentlichen Kurzrufnummern für Telefonstörungsannahmestellen, zu öffentlichen Kurzrufnummern für Telefonauskunftsdienste, zu Tonbanddiensten² und zu öffentlichen Kurzrufnummern für besondere Rufnummern nicht hergestellt. Dies gilt auch für alle Verbindungen im Inland, die ohne Vorsetzen einer Ortsnetzkennzahl gewählt werden. Bei Rufen zu den angeführten Notrufdiensten sowie zu 080x und 00800 wird die Verbindung nicht über ausgewählte öffentliche Verbindungsnetze sondern über das Festnetz der Telekom Austria geführt.
- Unter Nutzung der Verbindungsnetzbetreibervorauswahl (Preselection) werden Verbindungen zu den in dieser Tabelle angeführten Telekommunikationsdiensten zu den Rufnummernbereichen 071x, 08xx und 09xx, 00800, zum Bereich 17², zu öffentlichen Kurzrufnummern für Telefonstörungsannahmestellen, zu öffentlichen Kurzrufnummern für Telefonauskunftsdienste, zu Tonbanddiensten², zu öffentlichen Kurzrufnummern für Notrufdienste und zu öffentlichen Kurzrufnummern für besondere Rufnummern sowie zu Rufnummern im Bereich Onlinedienste nicht über vorausgewählte öffentliche Verbindungsnetze sondern über das Festnetz der Telekom Austria geführt. Dadurch wird die Verbindungsnetzbetreibervorauswahl nicht wirksam und das Gespräch wird über das Festnetz der Telekom Austria mit den dafür festgesetzten Entgelten geführt.
- **) Rufnummern aus diesem Bereich können kurzfristigen Änderungen unterliegen, die außerhalb des Einflussbereichs der Telekom Austria liegen. Für das Entgelt zu diesen spezifischen Rufnummern hält die Telekom Austria unter www.aon.at oder unter der Rufnummer 0800 100 100 (entgeltfrei) aktuelle Informationen bereit. Diese Informationen werden auf Anfrage auch in den Kundenschnittstellen der Telekom Austria ausgehändigt.
- ***) Beim entgeltfreien Dienst 0804xx ist zu bemerken, dass die Einwahl zu einer solchen Rufnummer über einen Anschluss von Telekom Austria entgeltfrei ist, jedoch die Entgelte des jeweiligen vom Kunden gewählten Internet Service Providers anfallen können.
- ****) Bei Wahl einer öffentlichen Kurzrufnummer für Notrufdienste unter Vorsetzen einer Ortsnetzkennzahl (Vorwahl), die nicht ident mit der Ortsnetzkennzahl des Anrufers ist, kommt je nach Entfernung die 50-km-Zone oder die Inlandszone zur Verrechnung.
- E.4. Berechnung für Verbindungsentgelte je Minute:
Der Preis des Tarifimpulses wird mit dem jeweiligen Multiplikator (Punkt E.3.) multipliziert. Das Ergebnis wird durch die Zahl 72 (Taktzeit) dividiert und anschließend mit der Zahl 60 multipliziert.

1.4. Tarifoptionen

Die Telekom Austria bietet ihren Kunden verschiedene Tarifoptionen an. Die einzelnen Tarife unterscheiden sich in der Höhe der monatlichen Grundentgelte und der Verbindungsentgelte.

Der Kunde kann eine von der Telekom Austria angebotene Tarifoption grundsätzlich frei wählen. Falls der Kunde bei Bestellung keine Tarifoption wählt, wird er automatisch in den Standardtarif eingestuft.

Für Fernsprechanchlüsse ohne Endgerätebeistellung durch die Telekom Austria (z.B. auch Amtsleitung zu Nebenstellenanlagen) kommt das monatliche Grundentgelt für Neukunden zur Anwendung.

Allfällige Tarifumstellungen werden von der Telekom Austria innerhalb von längstens 6 Werktagen (ausgenommen Samstage, 24. Dezember und 31. Dezember) nach Einlangen aller vom Kunden zu erbringenden Voraussetzungen durchgeführt.

Die Abrechnung der Tarifumstellung kann auch auf einer der folgenden Telekom Austria Rechnungen erfolgen.

Nr.	Entgelt für eine Tarifumstellung	Entgelt in EUR
1.	Tarifumstellung durch Operator	8,71
2.	Tarifumstellung mittels Internet (Wechsel zu sekundenorientierten Tarifen)	entgeltfrei

Der Online-Tarif (z.B. Internet-Zugang) gilt für Verbindungen zum Einwahlknoten eines Online-Providers, sofern die Vermittlungsstelle, an die der Einwahlknoten angeschaltet ist, nicht weiter als 50 km von der Vermittlungsstelle des Online-Teilnehmers entfernt ist.

1.4.1. Standardtarif

A. Entgelte

A.1. Monatliches Grundentgelt

Nr.	Überlassung von Fernsprechan schlüssen	Entgelt in EUR
1.	Grundentgelt pro Monat und Anschluss	
1.1.	Für einen Anschluss, der nach den AGB 1995 überlassen wurde *)	18,64
1.2.	Für einen Anschluss, der nach den jeweils gültigen AGB überlassen wird	17,44
2.	Überlassungsentgelt für Tonwahleinrichtungen, pro Monat und Anschluss	10,16

*) Das monatliche Grundentgelt enthält auch das Entgelt sowohl für das Endgerät (Sprechapparat) als auch für dessen Wartung.

A.2. Verbindungsentgelt

Das Entgelt für einen Tarifimpuls beträgt 0,07674 EUR

Daraus ergeben sich je Minute rechnerisch folgende Verbindungsentgelte in EUR⁰:

Nr.	Tarife für Selbstwählverbindungen*)	Entgelt in EUR	
		„Tagsüber“	„Abends und Wochenende“
Inland			
1.	50-km-Zone	0,063	0,029
2.	Inlandszone	0,077	0,063
3.	Mobilfunkzone 1	0,204	0,171
4.	Mobilfunkzone 2	0,230	0,191
5.	Mobilfunkzone 3	0,269	0,224
6.	Mobilfunkzone 4	0,230	0,191
7.	Mobilfunkzone 5	0,306	0,255
8.	Online (Bereiche 194 ¹ und 0718)	0,025	0,013
Ausland			
9.	Auslandszone 1	0,306	0,255
10.	Auslandszone 2	0,383	0,319
11.	Auslandszone 3	0,431	0,383
12.	Auslandszone 4	0,639	0,575
13.	Auslandszone 5	0,767	0,703
14.	Auslandszone 6	0,959	0,895
15.	Auslandszone 7	1,087	0,959

- Formatierte Tabelle
- Gelöscht: Zonengruppe
- Gelöscht: Zonengruppe
- Gelöscht: Zonengruppe
- Gelöscht: Zonengruppe
- Gelöscht: Zonengruppe
- Gelöscht: Zonengruppe
- Gelöscht: Zonengruppe

⁰ Sofern Entgelte pro Event zur Verrechnung kommen, wird darauf gesondert hingewiesen.

¹ Der Rufnummernbereich 194 wird spätestens am 12.5.2005 eingestellt.

16.	Auslandszone 8	1,279	1,087	Gelöscht: Zonengruppe
17.	Auslandszone 9	1,470	1,279	Gelöscht: Zonengruppe
18.	Auslandszone 10	1,534	1,470	Gelöscht: Zonengruppe
19.	Auslandszone 11	1,790	1,662	Gelöscht: Zonengruppe
20.	Auslandszone 12	1,918	1,841	Gelöscht: Zonengruppe
21.	Auslandszone 13	2,302	2,174	Gelöscht: Zonengruppe
22.	Auslandszone 14	0,431	0,383	Gelöscht: Zonengruppe
23.	Auslandszone 15	0,431	0,431	Gelöscht: Zonengruppe
24.	Auslandszone 16	4,185	4,185	Gelöscht: Zonengruppe
25.	Auslandszone 17	0,255	0,191	Gelöscht: Zonengruppe
Satelliten-Verbindungen				
26.	Inmarsat-A-Verbindungen (Kennzahl: 0087x1 (1-4))	6,331	6,331	
27.	Inmarsat-B-Verbindungen (Kennzahl: 0087x3(0-4)) und Inmarsat-M-Verbindungen (Kennzahl: 0087x6 (0-4))	4,284	4,284	
28.	Inmarsat-B/ISDN-Verbindungen (Kennzahl: 0087x39 (0,5-9))	14,964	14,964	
29.	Inmarsat-M-Mini-Verbindungen (Kennzahl: 0087x7 (1-4))	3,069	3,069	
30.	Iridium GMSS (Kennzahl: 008816 und 008817)	3,069	3,069	
31.	Thuraya (Kennzahl: 0088216)	2,302	2,174	
32.	Global Star (Kennzahl: 008818)	3,069	3,069	
33.	EMSAT (Kennzahl: 0088213)	3,069	3,069	
Internationale Telekommunikationsdienste				
34.	Tariffreie Dienste 00800	entgeltfrei		
Sonstige nationale Kommunikationsdienste				
35.	Private Netze (Bereich 05)	0,063	0,029	
36.	Bereich 0710 ²	0,072	0,072	
37.	Bereich 0711 ²			
38.	-1, 2, 3, 4 Variante 1	0,063	0,029	
39.	-5, 6, 7 Variante 2	0,143	0,143	
40.	-8, 9, 0 Variante 3	0,306	0,306	
41.	Standortunabhängige Festnetznummer (Bereich 0720)	0,063	0,029	
42.	Bereich 0730 ² (zu Dienstekunden anderer Netzbetreiber)	0,171	0,171	
43.	Bereich 0740 ² (zu Dienstekunden anderer Netzbetreiber)	0,249	0,249	
44.	Konvergente Dienste (Bereich 0780)	0,063	0,029	
45.	Bereich 17 ² (ohne Wahl einer Ortsnetzkennzahl)	0,063	0,029	

² Dieser Rufnummernbereich wird spätestens am 12.5.2007 eingestellt.

46.	Bereich 17 ² (bei Wahl einer Ortsnetzkennzahl) Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze	maximal wie Inlandszone
47.	0800, 0802 ² , 0804	entgeltfrei ***)
48.	Bereich 0810	maximal 0,10 gemäß § 71 Abs. 2 KEM-V **)
49.	Bereich 0820	maximal 0,20 gemäß § 71 Abs. 2 KEM-V **)
50.	Bereich 0821	maximal 0,20 pro Event gemäß § 71 Abs. 4 KEM-V **)
51.	Bereich 0828 Frei kalkulierbare Mehrwertdienste	Entgelte pro SMS gemäß EB HomeSMS
52.	Bereiche 0900, 0930	maximal 3,64 gemäß § 77 Abs. 1 KEM-V **)
53.	Bereiche 0901, 0931	maximal 10,00 pro Event gemäß § 77 Abs. 1 KEM-V **)
54.	Bereich 939 (nur Dialer)	weitere Entgeltstufen siehe Tabelle Eventtarifstufen. maximal 3,64 pro Minute oder 10,00 pro Event gemäß § 77 Abs. 1 KEM-V **)
Öffentliche Kurzurufnummern für Telefonstörungenannahmestellen		
55.	Störungsdienste 111 1 und 111 20	entgeltfrei
56.	Störungsdienste 111 x (ausgenommen 111 1 und 111 20)	0,063 0,029
Öffentliche Kurzurufnummern für Telefonauskunftsdienste		
57.	Auskunftsdienste 118 11 ³ und 118877	1,352 1,352
58.	Auskunftsdienst 118 12 ³	2,046 2,046
59.	Auskunftsdienste (arithmetisch) 11813 ³ durch Automat	0,824 0,824
60.	Auskunftsdienst 118 x (ausgenommen 118 1x ³ und 118877)	maximal 3,64 pro Minute oder 10,00 pro Event gemäß § 35 KEM-V **)
Tonbanddienste		
61.	Nationale Tonbanddienste (Bereich 15 ²)	0,063 0,029
Öffentliche Kurzurufnummern für Notrufdienste		
62.	112, 122, 128, 133, 140, 141, 142, 144, 147 Öffentliche Kurzurufnummer für besondere Dienste	entgeltfrei ****)
63.	120, 123, 130, 148 4	maximal wie Inlandszone

³ Diese Rufnummer wird spätestens mit 12.5.2005 eingestellt.

Tarife für den Zugang zu anderen Netzbetreibern sind bei diesen zu hinterfragen.

Für folgende eventtarifizierte Rufnummern⁴ gelten maximal folgende Entgelte:

Tabelle Eventtarifstufen

(0) 901 01 x xxx => EUR 0,10 pro Event
(0) 901 02 x xxx => EUR 0,20 pro Event
(0) 901 03 x xxx => EUR 0,30 pro Event
(0) 901 04 x xxx => EUR 0,40 pro Event
(0) 901 05 x xxx => EUR 0,50 pro Event
(0) 901 06 x xxx => EUR 0,60 pro Event
(0) 901 07 x xxx => EUR 0,70 pro Event
(0) 901 08 x xxx => EUR 0,80 pro Event
(0) 901 09 x xxx => EUR 0,90 pro Event
(0) 901 10 x xxx => EUR 1,00 pro Event
(0) 901 20 x xxx => EUR 2,00 pro Event
(0) 901 30 x xxx => EUR 3,00 pro Event
(0) 901 40 x xxx => EUR 4,00 pro Event
(0) 901 50 x xxx => EUR 5,00 pro Event
(0) 901 60 x xxx => EUR 6,00 pro Event
(0) 901 70 x xxx => EUR 7,00 pro Event
(0) 901 80 x xxx => EUR 8,00 pro Event
(0) 901 90 x xxx => EUR 9,00 pro Event

*) Unter Nutzung der Verbindungsnetzbetreiberauswahl (Call by Call) werden Verbindungen zu den in dieser Tabelle angeführten Telekommunikationsdiensten in den Rufnummernbereichen 071x, 081x, 082x und 09xx, zum Bereich Onlinedienste, zum Bereich 17², zu öffentlichen Kurzzurufnummern für Telefonstörungenannahmestellen, zu öffentlichen Kurzzurufnummern für Telefonauskunftsdienste, zu Tonbanddiensten² und zu öffentlichen Kurzzurufnummern für besondere Rufnummern nicht hergestellt. Dies gilt auch für alle Verbindungen im Inland, die ohne Vorsetzen einer Ortsnetzkenzahl gewählt werden. Bei Rufen zu den angeführten Notrufdiensten sowie zu 080x und 00800 wird die Verbindung nicht über ausgewählte öffentliche Verbindungsnetze sondern über das Festnetz der Telekom Austria geführt.

Unter Nutzung der Verbindungsnetzbetreibervorauswahl (Preselection) werden Verbindungen zu den in dieser Tabelle angeführten Telekommunikationsdiensten zu den Rufnummernbereichen 071x, 08xx und 09xx, 00800, zum Bereich 17², zu öffentlichen Kurzzurufnummern für Telefonstörungenannahmestellen, zu öffentlichen Kurzzurufnummern für Telefonauskunftsdienste, zu Tonbanddiensten², zu öffentlichen Kurzzurufnummern für Notrufdienste und zu öffentlichen Kurzzurufnummern für besondere Rufnummern sowie zu Rufnummern im Bereich Onlinedienste nicht über vorausgewählte öffentliche Verbindungsnetze sondern über das Festnetz der Telekom Austria geführt. Dadurch wird die Verbindungsnetzbetreibervorauswahl nicht wirksam und das Gespräch wird über das Festnetz der Telekom Austria mit den dafür festgesetzten Entgelten geführt.

⁴ Diese Tabelle gilt sinngemäß auch für den Bereich 931.

- ***) Rufnummern aus diesem Bereich können kurzfristigen Änderungen unterliegen, die außerhalb des Einflussbereichs der Telekom Austria liegen. Für das Entgelt zu diesen spezifischen Rufnummern hält die Telekom Austria unter www.aon.at oder unter der Rufnummer 0800 100 100 (entgeltfrei) aktuelle Informationen bereit. Diese Informationen werden auf Anfrage auch in den Kundendienststellen der Telekom Austria ausgehändigt.
- ****) Beim entgeltfreien Dienst 0804xx ist zu bemerken, dass die Einwahl zu einer solchen Rufnummer über einen Anschluss von Telekom Austria entgeltfrei ist, jedoch die Entgelte des jeweiligen vom Kunden gewählten Internet Service Providers anfallen können.
- *****) Bei Wahl einer öffentlichen Kurzrufnummer für Notrufdienste unter Vorsetzen einer Ortsnetzkennzahl (Vorwahl), die nicht ident mit der Ortsnetzkennzahl des Anrufers ist, kommt je nach Entfernung die 50-km-Zone oder die Inlandszone zur Verrechnung.

1.4.2. Geschäftstarif 1

A. Entgelte

A.1. Monatliches Grundentgelt

Nr.	Überlassung von Fernsprechan schlüssen	Entgelt in EUR
1.	Grundentgelt pro Monat und Anschluss	
1.1.	Für einen Anschluss, der nach den AGB 1995 überlassen wurde *)	22,13
1.2.	Für einen Anschluss, der nach den jeweils gültigen AGB überlassen wird	20,93
2.	Überlassungsentgelt für Tonwahleinrichtungen, pro Monat und Anschluss	10,16

*) Das monatliche Grundentgelt enthält auch das Entgelt sowohl für das Endgerät (Sprechapparat) als auch für dessen Wartung.

A.2. Verbindungsentgelt

Das Entgelt für einen Tarifimpuls beträgt 0,07238 EUR

Daraus ergeben sich je Minute rechnerisch folgende Verbindungsentgelte in EUR⁰:

Nr.	Tarife für Selbstwählverbindungen*)	Entgelt in EUR	
		„Tagsüber“	„Abends und Wochenende“
Inland			
1.	50-km-Zone	0,060	0,026
2.	Inlandszone	0,072	0,060
3.	Mobilfunkzone 1	0,193	0,161
4.	Mobilfunkzone 2	0,217	0,180
5.	Mobilfunkzone 3	0,254	0,212
6.	Mobilfunkzone 4	0,217	0,180
7.	Mobilfunkzone 5	0,289	0,241
8.	Online (Bereiche 194 ¹ und 0718)	0,023	0,012
Ausland			
9.	Auslandszone 1	0,289	0,241
10.	Auslandszone 2	0,361	0,301
11.	Auslandszone 3	0,406	0,361
12.	Auslandszone 4	0,603	0,542
13.	Auslandszone 5	0,723	0,663
14.	Auslandszone 6	0,904	0,844

Gelöscht: Zonengruppe

Gelöscht: Zonengruppe

Gelöscht: Zonengruppe

Gelöscht: Zonengruppe

Gelöscht: Zonengruppe

Gelöscht: Zonengruppe

⁰ Sofern Entgelte pro Event zur Verrechnung kommen, wird darauf gesondert hingewiesen.

¹ Der Rufnummernbereich 194 wird spätestens am 12.5.2005 eingestellt.

15.	Auslandszone 7	1,025	0,904	Gelöscht: Zonengruppe
16.	Auslandszone 8	1,206	1,025	Gelöscht: Zonengruppe
17.	Auslandszone 9	1,387	1,206	Gelöscht: Zonengruppe
18.	Auslandszone 10	1,447	1,387	Gelöscht: Zonengruppe
19.	Auslandszone 11	1,688	1,568	Gelöscht: Zonengruppe
20.	Auslandszone 12	1,809	1,736	Gelöscht: Zonengruppe
21.	Auslandszone 13	2,171	2,050	Gelöscht: Zonengruppe
22.	Auslandszone 14	0,406	0,361	Gelöscht: Zonengruppe
23.	Auslandszone 15	0,406	0,406	Gelöscht: Zonengruppe
24.	Auslandszone 16	4,185	4,185	Gelöscht: Zonengruppe
25.	Auslandszone 17	0,241	0,180	Gelöscht: Zonengruppe
Satelliten-Verbindungen				Gelöscht: Zonengruppe
26.	Inmarsat-A-Verbindungen (Kennzahl: 0087x1 (1-4))	5,971	5,971	
27.	Inmarsat-B-Verbindungen (Kennzahl: 0087x3(0-4)) und Inmarsat-M-Verbindungen (Kennzahl: 0087x6 (0-4))	4,041	4,041	
28.	Inmarsat-B/ISDN-Verbindungen (Kennzahl: 0087x39 (0,5-9))	14,114	14,114	
29.	Inmarsat-M-Mini-Verbindungen (Kennzahl: 0087x7 (1-4))	2,895	2,895	
30.	Iridium GMSS (Kennzahl: 008816 und 008817)	2,895	2,895	
31.	Thuraya (Kennzahl: 0088216)	2,171	2,050	
32.	Global Star (Kennzahl: 008818)	2,895	2,895	
33.	EMSAT (Kennzahl: 0088213)	2,895	2,895	
Internationale Telekommunikationsdienste				
34.	Tariffreie Dienste 00800	entgeltfrei		
Sonstige nationale Kommunikationsdienste				
35.	Private Netze (Bereich 05)	0,060	0,026	
36.	Bereich 0710 ²	0,072	0,072	
37.	Bereich 0711 ²			
38.	-1, 2, 3, 4 Variante 1	0,060	0,026	
39.	-5, 6, 7 Variante 2	0,135	0,135	
40.	-8, 9, 0 Variante 3	0,289	0,289	
41.	Standortunabhängige Festnetznummer (Bereich 0720)	0,060	0,026	
42.	Bereich 0730 ² (zu Dienstekunden anderer Netzbetreiber)	0,161	0,161	
43.	Bereich 0740 ² (zu Dienstekunden anderer Netzbetreiber)	0,235	0,235	

² Dieser Rufnummernbereich wird spätestens am 12.5.2007 eingestellt.

44.	Konvergente Dienste (Bereich 0780)	0,060	0,026
45.	Bereich 17 ² (ohne Wahl einer Ortsnetzkennzahl)	0,060	0,026
46.	Bereich 17 ² (bei Wahl einer Ortsnetzkennzahl)	maximal wie Inlandszone	
Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze			
47.	0800, 0802 ² , 0804	entgeltfrei ***)	
48.	Bereich 0810	maximal 0,10 gemäß § 71 Abs. 2 KEM-V **)	
49.	Bereich 0820	maximal 0,2 gemäß § 71 Abs. 2 KEM-V **)	
50.	Bereich 0821	maximal 0,20 pro Event gemäß § 71 Abs. 4 KEM-V **)	
51.	Bereich 0828	Entgelte pro SMS gemäß EB HomeSMS	
Frei kalkulierbare Mehrwertdienste			
52.	Bereiche 0900, 0930	maximal 3,64 gemäß § 77 Abs. 1 KEM-V **)	
53.	Bereiche 0901, 0931	maximal 10,00 pro Event gemäß § 77 Abs. 1 KEM-V **)	
54.	Bereich 939 (nur Dialer)	Weitere Entgeltstufen siehe Tabelle Eventtarifstufen maximal 3,64 pro Minute oder 10,00 pro Event gemäß § 77 Abs. 1 KEM-V **)	
Öffentliche Kurzzurufnummern für Telefonstörungsannahmestellen		entgeltfrei	
55.	Störungsdienste 111 1 und 111 20		
56.	Störungsdienste 111 x (ausgenommen 111 1 und 111 20)	0,060	0,026
Öffentliche Kurzzurufnummern für Telefonauskunftsdienste			
57.	Auskunftsdienste 118 11 ³ und 118877	1,352	1,352
58.	Auskunftsdienst 118 12 ³	1,930	1,930
59.	Auskunftsdienste (arithmetisch) 11813 ³ durch Automat	0,778	0,778
60.	Auskunftsdienst 118 x (ausgenommen 118 1x ³ und 118877)	maximal 3,64 pro Minute oder 10,00 pro Event gemäß § 35 KEM-V **)	
Tonbanddienste			
61.	Nationale Tonbanddienste (Bereich 15 ²)	0,060	0,026
Öffentliche Kurzzurufnummern für Notrufdienste			

³ Diese Rufnummer wird spätestens mit 12.5.2005 eingestellt.

62.	112, 122, 128, 133, 140, 141, 142, 144, 147 Öffentliche Kurzrufnummern für besondere Dienste	entgeltfrei ****)
63.	120, 123, 130, 148 4	maximal wie Inlandszone

Tarife für den Zugang zu anderen Netzbetreibern sind bei diesen zu hinterfragen.

Für folgende eventtarifizierte Rufnummern⁴ gelten maximal folgende Entgelte:

Tabelle Eventtarifstufen

(0) 901 01 x xxx => EUR 0,10 pro Event
(0) 901 02 x xxx => EUR 0,20 pro Event
(0) 901 03 x xxx => EUR 0,30 pro Event
(0) 901 04 x xxx => EUR 0,40 pro Event
(0) 901 05 x xxx => EUR 0,50 pro Event
(0) 901 06 x xxx => EUR 0,60 pro Event
(0) 901 07 x xxx => EUR 0,70 pro Event
(0) 901 08 x xxx => EUR 0,80 pro Event
(0) 901 09 x xxx => EUR 0,90 pro Event
(0) 901 10 x xxx => EUR 1,00 pro Event
(0) 901 20 x xxx => EUR 2,00 pro Event
(0) 901 30 x xxx => EUR 3,00 pro Event
(0) 901 40 x xxx => EUR 4,00 pro Event
(0) 901 50 x xxx => EUR 5,00 pro Event
(0) 901 60 x xxx => EUR 6,00 pro Event
(0) 901 70 x xxx => EUR 7,00 pro Event
(0) 901 80 x xxx => EUR 8,00 pro Event
(0) 901 90 x xxx => EUR 9,00 pro Event

*) Unter Nutzung der Verbindungsnetzbetreiberauswahl (Call by Call) werden Verbindungen zu den in dieser Tabelle angeführten Telekommunikationsdiensten in den Rufnummernbereichen 071x, 081x, 082x und 09xx, zum Bereich Onlinedienste, zum Bereich 17², zu öffentlichen Kurzrufnummern für Telefonstörungsannahmestellen, zu öffentlichen Kurzrufnummern für Telefonauskunftsdienste, zu Tonbanddiensten² und zu öffentlichen Kurzrufnummern für besondere Rufnummern nicht hergestellt. Dies gilt auch für alle Verbindungen im Inland, die ohne Vorsetzen einer Ortsnetzkennzahl gewählt werden. Bei Rufen zu den angeführten Notrufdiensten sowie zu 080x und 00800 wird die Verbindung nicht über ausgewählte öffentliche Verbindungsnetze sondern über das Festnetz der Telekom Austria geführt.

Unter Nutzung der Verbindungsnetzbetreibervorauswahl (Preselection) werden Verbindungen zu den in dieser Tabelle angeführten Telekommunikationsdiensten zu den Rufnummernbereichen 071x, 08xx und 09xx, 00800, zum Bereich 17², zu öffentlichen Kurzrufnummern für Telefonstörungsannahmestellen, zu öffentlichen Kurzrufnummern für Telefonauskunftsdienste, zu Tonbanddiensten², zu öffentlichen Kurzrufnummern für Notrufdienste und zu öffentlichen Kurzrufnummern für besondere Rufnummern sowie zu Rufnummern im Bereich Onlinedienste nicht über vorausgewählte öffentliche Verbindungsnetze sondern über das Festnetz der Telekom Austria geführt. Dadurch wird

⁴ Diese Tabelle gilt sinngemäß auch für den Bereich 931.

die Verbindungsnetzbetreibervorauswahl nicht wirksam und das Gespräch wird über das Festnetz der Telekom Austria mit den dafür festgesetzten Entgelten geführt.

- * *) Rufnummern aus diesem Bereich können kurzfristigen Änderungen unterliegen, die außerhalb des Einflussbereichs der Telekom Austria liegen. Für das Entgelt zu diesen spezifischen Rufnummern hält die Telekom Austria unter www.aon.at oder unter der Rufnummer 0800 100 100 (entgeltfrei) aktuelle Informationen bereit. Diese Informationen werden auf Anfrage auch in den Kundendienststellen der Telekom Austria ausgehändigt.
- *** *) Beim entgeltfreien Dienst 0804xx ist zu bemerken, dass die Einwahl zu einer solchen Rufnummer über einen Anschluss von Telekom Austria entgeltfrei ist, jedoch die Entgelte des jeweiligen vom Kunden gewählten Internet Service Providers anfallen können.
- **** *) Bei Wahl einer öffentlichen Kurzurufnummer für Notrufdienste unter Vorsetzen einer Ortsnetzkennzahl (Vorwahl), die nicht ident mit der Ortsnetzkennzahl des Anrufers ist, kommt je nach Entfernung die 50-km-Zone oder die Inlandszone zur Verrechnung.

1.4.3. Geschäftstarif 2

A. Entgelte

A.1. Monatliches Grundentgelt

Nr.	Überlassung von Fernsprechan schlüssen	Entgelt in EUR
1.	Grundentgelt pro Monat und Anschluss	
1.1.	Für einen Anschluss, der nach den AGB 1995 überlassen wurde *)	35,21
1.2.	Für einen Anschluss, der nach den jeweils gültigen AGB überlassen wird	34,01
2.	Überlassungsentgelt für Tonwahleinrichtungen, pro Monat und Anschluss	10,16

*) Das monatliche Grundentgelt enthält auch das Entgelt sowohl für das Endgerät (Sprechapparat) als auch für dessen Wartung.

A.2. Verbindungsentgelt

Das Entgelt für einen Tarifimpuls beträgt 0,06802 EUR

Daraus ergeben sich je Minute rechnerisch folgende Verbindungsentgelte in EUR⁰:

Nr.	Tarife für Selbstwählverbindungen *)	Entgelt in EUR	
		„Tagsüber“	„Abends und Wochenende“
Inland			
1.	50-km-Zone	0,056	0,025
2.	Inlandszone	0,068	0,056
3.	Mobilfunkzone 1	0,181	0,151
4.	Mobilfunkzone 2	0,204	0,170
5.	Mobilfunkzone 3	0,239	0,199
6.	Mobilfunkzone 4	0,204	0,170
7.	Mobilfunkzone 5	0,271	0,226
8.	Online (Bereiche 194 ¹ und 0718)	0,022	0,011
Ausland			
9.	Auslandszone 1	0,271	0,226
10.	Auslandszone 2	0,340	0,283
11.	Auslandszone 3	0,382	0,340
12.	Auslandszone 4	0,566	0,510
13.	Auslandszone 5	0,680	0,623
14.	Auslandszone 6	0,850	0,793
15.	Auslandszone 7	0,963	0,850
16.	Auslandszone 8	1,133	0,963

Formatierte Tabelle

⁰ Sofern Entgelte pro Event zur Verrechnung kommen, wird darauf gesondert hingewiesen.

¹ Der Rufnummernbereich 194 wird spätestens am 12.5.2005 eingestellt.

17.	Auslandszone 9	1,303	1,133
18.	Auslandszone 10	1,360	1,303
19.	Auslandszone 11	1,587	1,473
20.	Auslandszone 12	1,700	1,632
21.	Auslandszone 13	2,040	1,927
22.	Auslandszone 14	0,382	0,340
23.	Auslandszone 15	0,382	0,382
24.	Auslandszone 16	4,185	4,185
25.	Auslandszone 17	0,226	0,170
Satelliten-Verbindungen			
26.	Inmarsat-A-Verbindungen (Kennzahl: 0087x1 (1-4))	5,611	5,611
27.	Inmarsat-B-Verbindungen (Kennzahl: 0087x3(0-4)) und Inmarsat-M-Verbindungen (Kennzahl: 0087x6 (0-4))	3,797	3,797
28.	Inmarsat-B/ISDN-Verbindungen		
29.	(Kennzahl: 0087x39 (0,5-9))	13,264	13,264
30.	Inmarsat-M-Mini-Verbindungen (Kennzahl: 0087x7 (1-4))	2,720	2,720
31.	Iridium GMSS (Kennzahl: 008816 und 008817)	2,720	2,720
32.	Thuraya (Kennzahl: 0088216)	2,040	1,927
33.	Global Star (Kennzahl: 008818)	2,720	2,720
34.	EMSAT (Kennzahl: 0088213)	2,720	2,720
Internationale Telekommunikationsdienste			
35.	Tariffreie Dienste 00800	entgeltfrei	
Sonstige nationale Kommunikationsdienste			
35.	Private Netze (Bereich 05)	0,056	0,025
36.	Bereich 0710 ²	0,072	0,072
37.	Bereich 0711 ²		
38.	-1, 2, 3, 4 Variante 1	0,056	0,025
39.	-5, 6, 7 Variante 2	0,127	0,127
40.	-8, 9, 0 Variante 3	0,271	0,271
41.	Standortunabhängige Festnetznummer (Bereich 0720)	0,056	0,025
42.	Bereich 0730 ² (zu Dienstekunden anderer Netzbetreiber)	0,151	0,151
42.	Bereich 0740 ² (zu Dienstekunden anderer Netzbetreiber)	0,220	0,220
43.	Konvergente Dienste (Bereich 0780)	0,056	0,025
44.	Bereich 17 ²	0,056	0,025

² Dieser Rufnummernbereich wird spätestens am 12.5.2007 eingestellt.

45.	(ohne Wahl einer Ortsnetzkennzahl) Bereich 17 ² (bei Wahl einer Ortsnetzkennzahl) Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze	maximal wie Inlandszone
46.	0800, 0802 ² , 0804	entgeltfrei ***)
47.	Bereich 0810	maximal 0,10 gemäß § 71 Abs. 2 KEM-V **)
48.	Bereich 0820	maximal 0,2 gemäß § 71 Abs. 2 KEM-V **)
49.	Bereich 0821	maximal 0,20 pro Event gemäß § 71 Abs. 4 KEM-V **)
50.	Bereich 0828 Frei kalkulierbare Mehrwertdienste	Entgelte pro SMS gemäß EB HomeSMS
51.	Bereiche 0900, 0930	maximal 3,64 gemäß § 77 Abs. 1 KEM-V **)
52.	Bereiche 0901, 0931	maximal 10,00 pro Event gemäß § 77 Abs. 1 KEM-V **)
53.	Bereich 939 (nur Dialer)	Weitere Entgeltstufen siehe Tabelle Eventtarifstufen maximal 3,64 pro Minute oder 10,00 pro Event gemäß § 77 Abs. 1 KEM-V **)
Öffentliche Kurzrufnummern für Telefonstörungsannahmestellen		
54.	Störungsdienste 111 1 und 111 20	entgeltfrei
55.	Störungsdienste 111 x (ausgenommen 111 1 und 111 20)	0,056 0,025
Öffentliche Kurzrufnummern für Telefonauskunftsdienste		
56.	Auskunftsdienste 118 11 ³ und 118877	1,352 1,352
57.	Auskunftsdienst 118 12 ³	1,814 1,814
58.	Auskunftsdienste (arithmetisch) 11813 ³ durch Automat	0,731 0,731
59.	Auskunftsdienst 118 x (ausgenommen 118 1x ³ , 118 20x und 118877)	maximal 3,64 pro Minute oder 10,00 pro Event gemäß § 35 KEM-V **)
Tonbanddienste		
60.	Nationale Tonbanddienste (Bereich 15 ²)	0,056 0,025
Öffentliche Kurzrufnummern für Notrufdienste		
61.	112, 122, 128, 133, 140, 141, 142, 144, 147 Öffentliche Kurzrufnummern für besondere Dienste	entgeltfrei ****)

³ Diese Rufnummer wird spätestens mit 12.5.2005 eingestellt.

Tarife für den Zugang zu anderen Netzbetreibern sind bei diesen zu hinterfragen.

Für folgende eventtarifizierte Rufnummern⁴ gelten maximal folgende Entgelte:

Tabelle Eventtarifstufen:

(0) 901 01 x xxx => EUR 0,10 pro Event
(0) 901 02 x xxx => EUR 0,20 pro Event
(0) 901 03 x xxx => EUR 0,30 pro Event
(0) 901 04 x xxx => EUR 0,40 pro Event
(0) 901 05 x xxx => EUR 0,50 pro Event
(0) 901 06 x xxx => EUR 0,60 pro Event
(0) 901 07 x xxx => EUR 0,70 pro Event
(0) 901 08 x xxx => EUR 0,80 pro Event
(0) 901 09 x xxx => EUR 0,90 pro Event
(0) 901 10 x xxx => EUR 1,00 pro Event
(0) 901 20 x xxx => EUR 2,00 pro Event
(0) 901 30 x xxx => EUR 3,00 pro Event
(0) 901 40 x xxx => EUR 4,00 pro Event
(0) 901 50 x xxx => EUR 5,00 pro Event
(0) 901 60 x xxx => EUR 6,00 pro Event
(0) 901 70 x xxx => EUR 7,00 pro Event
(0) 901 80 x xxx => EUR 8,00 pro Event
(0) 901 90 x xxx => EUR 9,00 pro Event

*) Unter Nutzung der Verbindungsnetzbetreiberauswahl (Call by Call) werden Verbindungen zu den in dieser Tabelle angeführten Telekommunikationsdiensten in den Rufnummernbereichen 071x, 081x, 082x und 09xx, zum Bereich Onlinedienste, zum Bereich 17², zu öffentlichen Kurzurufnummern für Telefonstörungsannahmestellen, zu öffentlichen Kurzurufnummern für Telefonauskunftsdienste, zu Tonbanddiensten² und zu öffentlichen Kurzurufnummern für besondere Rufnummern nicht hergestellt. Dies gilt auch für alle Verbindungen im Inland, die ohne Vorsetzen einer Ortsnetzkenzahl gewählt werden. Bei Rufen zu den angeführten Notrufdiensten sowie zu 080x und 00800 wird die Verbindung nicht über ausgewählte öffentliche Verbindungsnetze sondern über das Festnetz der Telekom Austria geführt.

Unter Nutzung der Verbindungsnetzbetreibervorauswahl (Preselection) werden Verbindungen zu den in dieser Tabelle angeführten Telekommunikationsdiensten zu den Rufnummernbereichen 071x, 08xx und 09xx, 00800, zum Bereich 17², zu öffentlichen Kurzurufnummern für Telefonstörungsannahmestellen, zu öffentlichen Kurzurufnummern für Telefonauskunftsdienste, zu Tonbanddiensten², zu öffentlichen Kurzurufnummern für Notrufdienste und zu öffentlichen Kurzurufnummern für besondere Rufnummern sowie zu Rufnummern im Bereich Onlinedienste nicht über vorausgewählte öffentliche Verbindungsnetze sondern über das Festnetz der Telekom Austria geführt. Dadurch wird

⁴ Diese Tabelle gilt sinngemäß auch für den Bereich 931.

die Verbindungsnetzbetreibervorauswahl nicht wirksam und das Gespräch wird über das Festnetz der Telekom Austria mit den dafür festgesetzten Entgelten geführt.

- ***) Rufnummern aus diesem Bereich können kurzfristigen Änderungen unterliegen, die außerhalb des Einflussbereichs der Telekom Austria liegen. Für das Entgelt zu diesen spezifischen Rufnummern hält die Telekom Austria unter www.aon.at oder unter der Rufnummer 0800 100 100 (entgeltfrei) aktuelle Informationen bereit. Diese Informationen werden auf Anfrage auch in den Kundendienststellen der Telekom Austria ausgehändigt.
- ****) Beim entgeltfreien Dienst 0804xx ist zu bemerken, dass die Einwahl zu einer solchen Rufnummer über einen Anschluss von Telekom Austria entgeltfrei ist, jedoch die Entgelte des jeweiligen vom Kunden gewählten Internet Service Providers anfallen können.
- *****) Bei Wahl einer öffentlichen Kurzzufnummer für Notrufdienste unter Vorsetzen einer Ortsnetzkennzahl (Vorwahl), die nicht ident mit der Ortsnetzkennzahl des Anrufers ist, kommt je nach Entfernung die 50-km-Zone oder die Inlandszone zur Verrechnung.

1.5. Standardmäßige OES-TelefonServices für einen Fernsprechanchluss werden gemäß den gesonderten Entgeltbestimmungen für den Telekommunikationsdienst OES-TelefonServices (EB OES-TS) verrechnet.

1.6. Entstörung

Das Netz-Service Standard ist im monatlichen Grundentgelt inkludiert.

Höherwertige Netz-Services werden gemäß den Entgeltbestimmungen für den Netz-Service (EB Netz-Service) verrechnet.

2. Zusätzliche Leistungen

2.1. Unentgeltliche Leistungen

2.1.1. Zuteilung einer Seriennummer oder Serienschaltung von Rufnummern.

entgeltfrei

2.1.3. Geographische Rufnummernportierung

entgeltfrei

2.2. Leistungen gegen gesondertes Entgelt

2.2.1. Ummontierung der Innenleitung der Teilnehmeranschlussleitung oder der Anschalteinrichtung sowie Austausch der Anschalteinrichtung am Standort des Fernsprechanchlusses, außer es liegt im Interesse der Telekom Austria.

nach Aufwand

2.2.2. Änderung der Art der Führung der Innenleitung der Teilnehmeranschlussleitung.

nach Aufwand

2.2.3. Verlegung oder Änderung von Außenleitungen oder Außenleitungsabschnitten der Teilnehmeranschlussleitung.

nach Aufwand

2.2.4. Installation des Fernsprechanchlusses am Standort in einer Weise, die von den Standard-Installationsregeln der Telekom Austria abweicht (Sonderbauweise).

nach Aufwand

2.2.5. Zusätzliche Entdämpfungsmaßnahmen zur Erhöhung der Übertragungsqualität.

Überlassungsentgelt, pro Monat und Verstärker

17,44 EUR

2.2.6. Änderung der Rufnummer oder Rufnummerntausch

Entgelt für jede Rufnummernänderung oder Rufnummerntausch

13,08 EUR

2.2.7. Weitere Leistungen gemäß der Liste für Sonstige Dienstleistungen.

2.3. Weitere OES-TelefonServices und Leistungen gemäß den gesonderten Entgeltbestimmungen OES-TelefonServices.

3. Bereithaltung eines Fernsprechanschlusses

Für die Bereithaltung von Fernsprechanschlüssen ist ein monatliches Entgelt zu bezahlen.

Nr.	Bereithaltung von Fernsprechanschlüssen	Entgelt in EUR
1.	Bereithaltungsentgelt, pro Monat und Anschluss	13,08

Beilage 1 zu den Entgeltbestimmungen für den Sprachtelefondienst - Fernsprechanschluss (EB Fernsprechanschluss)

Zuordnung der einzelnen Länder zu einer der Auslandszonen:

Gelöscht: Zonengruppe

Auslandszone 1

Gelöscht: Zonengruppe

Deutschland, Italien, Liechtenstein, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn

Auslandszone 2

Gelöscht: Zonengruppe

Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien und Nordirland, Irland, Luxemburg, Monaco, Niederlande, Norwegen, Schweden, Spanien

Auslandszone 3

Gelöscht: Zonengruppe

Albanien, Andorra, Australien, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, China, Christmas Inseln, Cocos Inseln, Estland, Gibraltar, Hongkong, Israel, Japan, Jugoslawien (Serbien, Montenegro), Korea Rep., Kroatien, Lettland, Malta, Mazedonien, Neuseeland, Palästina, Portugal, Puerto Rico, Rumänien, San Marino, Singapur, Südafrika, Taiwan, Ukraine, Vatikanstadt, Zypern

Auslandszone 4

Gelöscht: Zonengruppe

Ägypten, Algerien, Argentinien, Bahrain, Brasilien, Chile, Färöer-Inseln, Georgien, Island, Kuwait, Litauen, Marokko, Mexiko, Russische Föderation, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate

Auslandszone 5

Gelöscht: Zonengruppe

Antarktis, Armenien, Aserbaidshan, Libyen

Auslandszone 6

Gelöscht: Zonengruppe

Fr. Guyana, Guadeloupe, Martinique, Moldau, Reunion, S. Pierre und Miquelon

Auslandszone 7

Gelöscht: Zonengruppe

Bermuda, Macao, Malaysia, Mayotte, Niederländische Antillen, Philippinen, Saipan, Saudi Arabien

Auslandszone 8

Gelöscht: Zonengruppe

Angola, Aruba, Bahamas, Bhutan, Brunei Darussalam, Dominikanische Republik, Ecuador, Ghana, Grönland, Iran, Jordanien, Kolumbien, S. Vincent und die Grenadinen, Trinidad und Tobago

Auslandszone 9

Gelöscht: Zonengruppe

Afghanistan, Anguilla, Äquatorialguinea, Barbados, Belize, Botswana, Burundi, Gabun, Guinea-Bissau, Guyana, Katar, Kirgisistan, Lesotho, Libanon, Liberia, Malawi, Namibia, Panama, Peru, S. Helena, S. Lucia, S. Tomé und Príncipe, Sambia, Simbabwe, Sudan, Swasiland, Syrien

Auslandszone 10

Gelöscht: Zonengruppe

Côte d'Ivoire, Guinea, Kasachstan, Komoren, Laos, Nauru, Nepal, Neukaledonien, Nigeria, Norfolk-Inseln, Samoa, Tansania, Thailand, Tonga, Turks- und Caicos-Inseln, Wallis und Futuna

Auslandszone 11

Gelöscht: Zonengruppe

Äthiopien, Benin, Costa Rica, Fidschi, Fr. Polynesien, Gambia, Irak, Jamaica, Jungferninseln (Britische), Kenia, Kiribati, Malediven, Mauretanien, Mongolei, Mosambik, Myanmar, Niue, Nicaragua, Oman, Ruanda, Suriname, Togo, Uganda, Vanuatu, Zentralafrikanische Republik

Auslandszone 12

Gelöscht: Zonengruppe

Bolivien, Kaiman-Inseln, Dominica, Dschibuti, Grenada, Indien, Indonesien, Korea VR, Kuba, Mauritius, Niger, Ost-Timor, Papua-Neuguinea, Paraguay, S. Kitts und Nevis, Sierra Leone, Sri Lanka, Uruguay

Auslandszone 13

Gelöscht: Zonengruppe

Antigua und Barbuda, Ascension, Bangladesch, Burkina Faso, Cook-Inseln, Diego Garcia, El Salvador, Eritrea, Falkland Inseln, Guam, Guatemala, Haiti, Honduras, Jemen, Kambodscha, Kamerun, Kap Verde, Kongo, Madagaskar, Mali, Mikronesien, Montserrat, Pakistan, Palau, Salomonen, Senegal, Seychellen, Somalia, Tschad, Vietnam

Auslandszone 14

Gelöscht: Zonengruppe

Jungferninseln (US), Kanada, Vereinigte Staaten von Amerika

Auslandszone 15

Gelöscht: Zonengruppe

Griechenland, Polen, Tunesien, Türkei

Auslandszone 16

Gelöscht: Zonengruppe

Amerikanisch Samoa, Guantanamo-Bay, Marschall-Inseln, Midway-Inseln, Pitcairn-Inseln, Tuvalu, Wake-Insel

Auslandszone 17

Gelöscht: Zonengruppe

Grenzgebiete zu Deutschland, Italien, Liechtenstein, Schweiz

Beilage 2 zu den Entgeltbestimmungen für den Sprachtelefondienst- Fernsprechanschluss (EB Fernsprechanschluss)

1. DEUTSCHLAND

In den nachfolgenden Verkehrsrelationen gilt für Selbstwählverbindungen der Tarif der Auslandszone 17

vom österreichischen Kennzahlenbereich	nach den deutschen Knotenvermittlungsstellenbereichen
512	Bad Aibling, Bad Tölz, Garmisch-Partenkirchen, Kochel, Murnau, Prien, Rosenheim, Schongau, Waakirchen, Weilheim
521x	Bad Aibling, Bad Tölz, Garmisch-Partenkirchen, Kochel, Murnau, Prien, Rosenheim, Schongau, Waakirchen, Weilheim
523x	Bad Aibling, Bad Tölz, Garmisch-Partenkirchen, Kochel, Murnau, Prien, Rosenheim, Schongau, Waakirchen, Weilheim
524x	Bad Aibling, Bad Tölz, Garmisch-Partenkirchen, Kochel, Murnau, Prien, Rosenheim, Schongau, Waakirchen, Weilheim
525x	Bad Aibling, Bad Tölz, Garmisch-Partenkirchen, Kochel, Murnau, Prien, Rosenheim, Schongau, Waakirchen, Weilheim
526x	Bad Aibling, Bad Tölz, Garmisch-Partenkirchen, Kochel, Murnau, Prien, Rosenheim, Schongau, Waakirchen, Weilheim
527x	Bad Aibling, Bad Tölz, Garmisch-Partenkirchen, Kochel, Murnau, Prien, Rosenheim, Schongau, Waakirchen, Weilheim
528x	Bad Aibling, Bad Tölz, Garmisch-Partenkirchen, Kochel, Murnau, Prien, Rosenheim, Schongau, Waakirchen, Weilheim
533x	Altötting, Bad Aibling, Bad Reichenhall, Bad Tölz, Dorfen, Grassau, Kirchseeon, Mühldorf, Prien, Rosenheim, Traunstein, Trostberg, Waakirchen, Waging, Wasserburg
535x	Altötting, Bad Aibling, Bad Reichenhall, Bad Tölz, Dorfern, Grassau, Kirchseeon, Mühldorf, Prien, Rosenheim, Traunstein, Trostberg, Waakirchen, Waging, Wasserburg
537x	Altötting, Bad Aibling, Bad Reichenhall, Bad Tölz, Dorfen, Grassau, Kirchseeon, Mühldorf, Prien, Rosenheim, Traunstein, Trostberg, Waakirchen, Waging, Wasserburg
551x	Friedrichshafen, Kaufbeuren, Kempten, Konstanz, Leutkirch, Lindenberg, Memmingen, Nesselwang, Ravensburg, Saulgau, Sigmaringen, Sonthofen, Überlingen

552x	Friedrichshafen, Kaufbeuren, Kempten, Konstanz, Leutkirch, Lindenberg, Memmingen, Nesselwang, Ravensburg, Saulgau, Sigmaringen, Sonthofen, Überlingen
555x	Friedrichshafen, Kaufbeuren, Kempten, Konstanz, Leutkirch, Lindenberg, Memmingen, Nesselwang, Ravensburg, Saulgau, Sigmaringen, Sonthofen, Überlingen
557x	Friedrichshafen, Kaufbeuren, Kempten, Konstanz, Leutkirch, Lindenberg, Memmingen, Nesselwang, Ravensburg, Saulgau, Sigmaringen, Sonthofen, Überlingen
558x	Friedrichshafen, Kaufbeuren, Kempten, Konstanz, Leutkirch, Lindenberg, Memmingen, Nesselwang, Ravensburg, Saulgau, Sigmaringen, Sonthofen, Überlingen
563x	Garmisch-Partenkirchen, Kaufbeuren, Kempten, Kochel, Lindenberg, Memmingen, Murnau, Nesselwang, Schongau, Sonthofen, Weilheim
567x	Garmisch-Partenkirchen, Kaufbeuren, Kempten, Kochel, Lindenberg, Nesselwang, Memmingen, Murnau, Schongau, Sonthofen, Weilheim
621x	Altötting, Bad Reichenhall, Grassau, Mühldorf, Traunstein, Trostberg, Waging
622x	Altötting, Bad Reichenhall, Grassau, Mühldorf, Traunstein, Trostberg, Waging
623x	Altötting, Bad Reichenhall, Grassau, Mühldorf, Traunstein, Trostberg, Waging
624x	Altötting, Bad Reichenhall, Grassau, Mühldorf, Traunstein, Trostberg, Waging
627x	Altötting, Bad Reichenhall, Grassau, Mühldorf, Traunstein, Trostberg, Waging
641x	Altötting, Bad Reichenhall, Grassau, Mühldorf, Traunstein, Trostberg, Waging
643x	Altötting, Bad Reichenhall, Grassau, Mühldorf, Traunstein, Trostberg, Waging
645x	Altötting, Bad Reichenhall, Grassau, Mühldorf, Traunstein, Trostberg, Waging
646x	Altötting, Bad Reichenhall, Grassau, Mühldorf, Traunstein, Trostberg, Waging
654x	Altötting, Bad Reichenhall, Grassau, Mühldorf, Traunstein, Trostberg, Waging
656x	Altötting, Bad Reichenhall, Grassau, Mühldorf, Traunstein, Trostberg, Waging
658x	Altötting, Bad Reichenhall, Grassau, Mühldorf, Traunstein, Trostberg, Waging
662	Altötting, Bad Reichenhall, Grassau, Mühldorf, Traunstein, Trostberg, Waging
728x	Freyung, Oberzell, Passau, Pfarrkirchen, Pocking, Simbach, Vilshofen, Waldkirchen
771x	Freyung, Oberzell, Passau, Pfarrkirchen, Pocking, Simbach, Vilshofen, Waldkirchen

772x	Altötting, Bad Reichenhall, Freyung, Grassau, Mühldorf, Oberzell, Passau, Pfarrkirchen, Pocking, Simbach, Traunstein, Trostberg, Vilshofen, Waging, Waldkirchen
773x	Freyung, Oberzell, Passau, Pfarrkirchen, Pocking, Simbach, Vilshofen, Waldkirchen
774x	Altötting, Bad Reichenhall, Freyung, Grassau, Mühldorf, Oberzell, Passau, Pfarrkirchen, Pocking, Simbach, Traunstein, Trostberg, Vilshofen, Waging, Waldkirchen
775x	Freyung, Oberzell, Passau, Pfarrkirchen, Pocking, Simbach, Vilshofen, Waldkirchen
776x	Freyung, Oberzell, Passau, Pfarrkirchen, Pocking, Simbach, Vilshofen, Waldkirchen

2. ITALIEN

Der Tarif für die Nahzone ([Auslandszone 17](#)) gilt im Selbstwählverkehr von den Ortsnetzen der österreichischen Kennzahlenbereiche 4 und 5 (Bundesländer Kärnten, Tirol und Vorarlberg) nach den Ortsnetzen des italienischen Kennzahlenbereiches 4 (Compartimente Bozen, Triest, Venedig, Verona).

3. SCHWEIZ (einschließlich LIECHTENSTEIN)

In den nachfolgenden Verkehrsrelationen gilt für Selbstwählverbindungen der Tarif der [Auslandszone 17](#)

vom österreichischen Kennzahlenbereich	nach den Schweizer Netzgruppenbereichen
541x	Scuol/Schuls
544x	Scuol/Schuls
547x	Scuol/Schuls
551x	Chur, Glarus, Sargans, St. Gallen, Vaduz, Wattwil, Weinfelden, Wil
552x	Chur, Glarus, Sargans, St. Gallen, Vaduz, Wattwil, Weinfelden, Wil
555x	Chur, Glarus, Sargans, St. Gallen, Vaduz, Wattwil, Weinfelden, Wil
557x	Chur, Glarus, Sargans, St. Gallen, Vaduz, Wattwil, Weinfelden, Wil
558x	Chur, Glarus, Sargans, St. Gallen, Vaduz, Wattwil, Weinfelden, Wil

Entgeltbestimmungen für ISDN = Entgeltbestimmungen für ISDN Kombiline (EB ISDN = EB ISDN Kombiline)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab xx.xx.xxxx. Die am 15. August 2004 veröffentlichten EB ISDN werden ab diesem Datum nicht mehr angewendet. Eine Neubestellung von Anschlüssen gemäß Punkt 1.2.1, Nr. 1.1.2 (Basisanschluss Geschäftstarif 1), Nr. 1.1.3 (Basisanschluss Geschäftstarif 2), Nr. 1.2.1 (Multianschluss Standardtarif), Nr. 1.2.2. (Multianschluss Geschäftstarif 1) und Nr. 1.2.3 (Multianschluss Geschäftstarif 2) ist ab 22. Mai 2004 nicht mehr möglich.

- Gelöscht:
- Gelöscht: 15. August 2004
- Gelöscht: 1. Oktober 2004
- Eingefügt: 1. Oktober 2004
- Gelöscht: 22. Mai 2004

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

Unter www.telekom.at findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

- Formatiert:** Block, Tabstopps: 1,27 cm, Links + 2,54 cm, Links + 3,81 cm, Links + 5,08 cm, Links + 6,35 cm, Links + 7,62 cm, Links + 8,89 cm, Links + 10,16 cm, Links + 11,43 cm, Links + 12,7 cm, Links + 13,97 cm, Links + 15,24 cm, Links + 16,51 cm, Links + 17,78 cm, Links + 19,05 cm, Links + 20,32 cm, Links + 21,59 cm, Links + 22,86 cm, Links + 24,13 cm, Links + 25,4 cm, Links + 26,67 cm, Links + 27,94 cm, Links + 29,21 cm, Links + 30,48 cm, Links + 31,75 cm, Links + 33,02 cm, Links + 34,29 cm, Links + 35,56 cm, Links + 36,83 cm, Links + 38,1 cm, Links + 39,37 cm, Links + 40,63 cm, Links

- Gelöscht:** 20% USt., ausgenommen Entgelte die (ehemaligen) Zollausschlussgebiete (ZAG) betreffend, diese verstehen sich inkl. 16% USt. (gemäß § 10 Abs. 4 Umsatzsteuergesetz). ¶1

- Gelöscht:** /agb
- Gelöscht:** n
- Gelöscht:** Sie
- Gelöscht:** en

1. Grundleistung

1.1. Herstellung des ISDN-Anschlusses

A. Tarifierungsgrundsätze

A.1. Beträgt die Luftlinienentfernung zwischen dem Standort des ISDN-Anschlusses und der zuständigen Kabelausmündung - das ist der Abschluss des bereits bestehenden Teiles des festen öffentlichen Telekommunikationsnetzes - nicht mehr als 500 Meter, so ist vom Kunden ein pauschaliertes Herstellungsentgelt zu bezahlen. Bei Multianschlüssen setzt sich diese Pauschale aus dem Entgelt für die Aufwandsabgeltung des Bau- und Messdienstes und dem Entgelt für die Bereitstellung der Teilnehmeranschlussleitung zusammen. Für unterirdisch neu zu verlegende Leitungsabschnitte der Teilnehmeranschlussleitung sind vom Kunden die Kosten zusätzlich zu tragen, falls von ihm die entsprechenden Vorleistungen - sämtliche Hilfs-, Grabungs- und Wiederherstellungsarbeiten für die unterirdische Verlegung - nicht erbracht wurden.

A.2. Beträgt die Luftlinienentfernung zwischen dem Standort des ISDN-Anschlusses und der zuständigen Kabelausmündung mehr als 500 Meter, so sind vom Kunden neben dem pauschalierten Herstellungsentgelt (Punkt A.1.) die Kosten für den Leitungsabschnitt vom Schnittpunkt des von der Kabelausmündung gemessenen 500-Meterkreises mit der Fernmeldeleitung bis zum Standort des ISDN-Anschlusses zusätzlich zu bezahlen. Für unterirdisch neu zu verlegende Leitungsabschnitte der Teilnehmeranschlussleitung sind vom Kunden die Kosten zusätzlich zu tragen, falls von ihm die entsprechenden Vorleistungen - sämtliche Hilfs-, Grabungs- und Wiederherstellungsarbeiten für die unterirdische Verlegung - nicht erbracht wurden.

A.3. Durchschaltung der Teilnehmeranschlussleitung

Die Herstellung des ISDN-Basisanschlusses beschränkt sich in diesem Fall ausschließlich auf Schalt- und Rangierarbeiten im Leitungsnetz der Telekom Austria Aktiengesellschaft (Telekom Austria) und der anschließenden Prüfung des Anschlusses beim Kunden.

A.3.1. Durchschaltung der Teilnehmeranschlussleitung mittels ISDN SI (Self Installation)

Die Herstellung des ISDN-Basisanschlusses im Zuge der ISDN Selbstinstallation beschränkt sich ausschließlich auf Schalt- und Rangierarbeiten im Leitungsnetz der Telekom Austria. Die Voraussetzung für die Inanspruchnahme der ISDN Selbstinstallation ist ein bereits bestehender Fernsprechanschluss (POTS) beim Kunden, sowie die Verwendung eines analogen Terminal Adapters (2 x a/b).

Gelöscht: .

A.4. Umstellung eines Fernsprechanchlusses auf einen ISDN-Anschluss

Wird ein Fernsprechanschluss zu einem Basisanschluss oder werden mindestens zwei Fernsprechanlüsse zu einem Multianschluss umgestellt, so ist - auch bei einer Luftlinienentfernung zwischen dem Standort des ISDN-Anschlusses und der zuständigen Kabelausmündung von mehr als 500 Meter - nur das pauschalierte Herstellungsentgelt für die Umstellung zu entrichten.

A.5. Zusätzlich zum Entgelt für die Herstellung und zum Entgelt für die Durchschaltung der Teilnehmeranschlussleitung ist vom Kunden für die Abgeltung des administrativen Aufwandes ein pauschaliertes Aktivierungsentgelt zu bezahlen.

Erfolgt die Herstellung ohne jegliche Arbeit vor Ort und sind keine Schalt- und Rangierarbeiten im Leitungsnetz erforderlich (papiermäßige Herstellung), so ist vom Kunden lediglich dieses pauschalierte Aktivierungsentgelt zu bezahlen.

A.6. Sind Schutzmaßnahmen für den Anschluss nötig, so sind vom Kunden deren Kosten zu tragen, soweit er dies zu vertreten hat.

Nr.	Herstellung von ISDN-Anschlüssen	Entgelt in EUR
1.	Entgelt für die Herstellung (Installation) Bei einer Luftlinienentfernung Kabelausmündung – Standort von nicht mehr als 500 m	
1.1.	Pauschale für Basisanschlüsse	
1.1.1.	Pauschale für die Herstellung des ersten Basisanschlusses	131,00
1.1.2.	für die Herstellung jedes weiteren Basisanschlusses am selben Standort im Zuge der obigen Bestellung	nach Aufwand
1.2.	Pauschale für Multianschlüsse*)	
1.2.1.	Entgelt für den Aufwand des Bau- und Messdienstes für bis zu zwei Multianschlüsse*) (im Zuge einer gleichzeitigen Herstellung am selben Standort)	697,64
1.2.2.	Entgelt bei der Herstellung für die Bereitstellung der Teilnehmeranschlussleitung, pro Multianschluss*)	261,60

2.	Entgelt für die Herstellung (Installation) Bei einer Luftlinienentfernung Kabelausmündung – Standort von mehr als 500 m	
2.1.	Pauschale für Basisanschlüsse	131,00
2.1.1.	Pauschale für die Herstellung des ersten Basisanschlusses	nach Aufwand
2.1.2.	für die Herstellung jedes weiteren Basisanschlusses am selben Standort im Zuge der obigen Bestellung	
2.2.	Pauschale für Multianschlüsse*)	
2.2.1.	Entgelt für den Aufwand des Bau- und Messdienstes für bis zu zwei Multianschlüsse*) (im Zuge einer gleichzeitigen Herstellung am selben Standort)	697,64
2.2.2.	Entgelt bei der Herstellung für die Bereitstellung der Teilnehmeranschlussleitung, pro Multianschluss*)	261,60
2.3.	Leitungsabschnitt außerhalb des 500-Meterkreises	nach Aufwand
3.A.	Entgelt für die Durchschaltung der Teilnehmeranschlussleitung	
3.A.1.	Pauschale für den ersten Basisanschluss	66,00
3.A.2.	für jeden weiteren Basisanschluss am selben Standort	nach Aufwand
3.B.	Entgelt für die Durchschaltung der Teilnehmeranschlussleitung mittels ISDN SI	
3.B.1.	Pauschale für den ersten SI Basisanschluss	66,00
3.B.2.	für jeden weiteren SI Basisanschluss am selben Standort	nach Aufwand
4.	Entgelt für die Umstellung von Fernsprechan schlüssen	
4.1.	für die Umstellung auf einen Basisanschluss (je Basisanschluss)	104,64
4.2.	für die Umstellung pro Multianschluss*) (je Multianschluss) Zuzüglich Punkt 1.2.1.	209,28
5.	Aktivierungsentgelt (dieses wird bei der Herstellung von ISDN Basisanschlüssen, ISDN Multianschlüssen*) und ISDN SI verrechnet)	
5.1.	Pauschale für den ersten Anschluss	36,00
5.2.	für jeden weiteren Anschluss am gleichen Standort	17,44
6.	Entgelt für Schutzmaßnahmen	nach Aufwand
7.	Unterirdische Außenleitung	nach Aufwand

*) Die Entgelte für passive Multianschlüsse sind ident. Das Entgelt für die Einrichtung der Sperre aller abgehenden Verbindungen (Aktivsperrung) wird dem Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt und beträgt € 20,-.

1.2. ISDN-Anschluss

1.2.1. Monatliches Grundentgelt

- A.1. Für die Überlassung eines ISDN-Anschlusses ist ein monatliches Grundentgelt zu bezahlen. Die Höhe des monatlichen Grundentgeltes richtet sich nach der Art des gewählten Tarifs.
- A.2. Mit diesem monatlichen Grundentgelt ist das Netzservice Standard bis zum Netzabschlusspunkt der Telekom Austria abgedeckt.

Wird die Störung nicht spätestens an dem der Störungsmeldung zweitfolgenden Werktag (ausgenommen Samstage, 24. Dezember und 31. Dezember) behoben und hat die Telekom Austria die schuldhaftige Verzögerung zu vertreten, so ist dem Kunden einmalig der Betrag von 11,63 EUR gutzuschreiben.

Nr.	Überlassung von ISDN-Anschlüssen	Entgelt in EUR
1.	Grundentgelt, pro Monat und Anschluss	
1.1.	Basisanschluss	
1.1.1.	Standardtarif	28,76
1.1.2.	Geschäftstarif 1	41,84
1.1.3.	Geschäftstarif 2	68,02
1.2.	Multianschluss	
1.2.1.	Standardtarif	322,66
1.2.2.	Geschäftstarif 1	418,58
1.2.3.	Geschäftstarif 2	680,21

Für die Überlassung der integrierten Terminal Adapter-Funktion analog (2 x a/b) bei ISDN-Basisanschlüssen ist zusätzlich zum Grundentgelt pro Monat und Anschluss ein Überlassungsentgelt zu bezahlen.

4,36 EUR

1.2.2. Verbindungsentgelte

Hinsichtlich der Verbindungsentgelte für Standardtarif, Geschäftstarif 1 bzw. Geschäftstarif 2 gelten sinngemäß die Punkte 1.3. und 1.4. der Entgeltbestimmungen für den Sprachtelefondienst Fernsprechanschluss (EB Fernsprechanschluss), Verbindungsentgelte fallen für jeden genutzten B-Kanal an.

1.2.3. Zusätzliche Entgelte

Einzugsermächtigung

Für die Inanspruchnahme von Leistungen gemäß diesen Entgeltbestimmungen ist für sämtliche anfallende Entgelte eine Einzugsermächtigung bei einem inländischen Geldinstitut vorgesehen.

Der Kunde hat ein zusätzliches Entgelt zu bezahlen, wenn keine Einzugsermächtigung erteilt wird.

Nr.	Entgelt bei Nichterteilung einer Einzugsermächtigung	Entgelt in EUR
1.	Entgelt pro Rechnung	2,17

1.3. Entstörung

Das Netz-Service Standard ist im monatlichen Grundentgelt inkludiert.
Höherwertige Netz-Services werden gemäß den Entgeltbestimmungen für den Netz-Service (EB Netz-Service) verrechnet.

2. Zusätzliche Leistungen

2.1. Unentgeltliche Leistungen

2.1.1. Zuteilung einer Seriennummer oder Serienschaltung von Rufnummern (LH)

entgeltfrei

2.2. Entgeltliche Leistungen

2.2.1. Ummontierung der Innenleitung der Teilnehmeranschlussleitung oder der Anschalteinrichtung sowie Austausch bzw. Umkonfiguration der Anschalteinrichtung am Standort des ISDN-Anschlusses.

nach Aufwand

2.2.2. Änderung der Art der Führung der Innenleitung der Teilnehmeranschlussleitung

nach Aufwand

2.2.3. Verlegung oder Änderung von Außenleitungen oder Außenleitungsabschnitten der Teilnehmeranschlussleitung

nach Aufwand

2.2.4. Installation des ISDN-Anschlusses am Standort in einer Weise, die von den Standard-Installationsregeln der Telekom Austria abweicht (Sonderbauweise).

nach Aufwand

2.2.5. ISDN-S-Bus Installation (nur bei Basisanschluss)

nach Aufwand

2.2.6. Montage einer Anschlussdose für analoge Endgeräte bei Netzabschlüssen mit integrierter Terminaladapterfunktion analog (2 x a/b)

nach Aufwand

2.2.7. Anschaltung des ISDN-Anschlusses an eine andere als die Regel-Vermittlungsstelle (ISDN-Fremdschaltung) im selben Ortsnetz.

Nr.	ISDN-Fremdschaltung	Entgelt in EUR
	Überlassungsentgelt im selben Ortsnetz, pro Monat	
1.	für einen Basisanschluss	47,96
2.	für einen Multianschluss	479,64

2.2.8. Änderung der Rufnummer oder Rufnummerntausch
Entgelt für jede Rufnummernänderung oder Rufnummerntausch

13,08 EUR

2.2.9. Geschlossene Benutzergruppe

Für die Verwaltung einer jeden Gruppe ist vom Verantwortlichen der Gruppe ein einmaliges Berechtigungsentgelt und ein monatliches Überlassungsentgelt zu bezahlen. Für jede Rufnummer einer Gruppe ist ein einmaliges Berechtigungsentgelt und ein monatliches Überlassungsentgelt zu bezahlen.

Nr.	Geschlossene Benutzergruppe	Entgelt in EUR
1.	Berechtigungsentgelt	
1.1.	für jede Gruppe	6,54
1.2.	für jede Rufnummer einer Gruppe	6,54
2.	Überlassungsentgelt, pro Monat und	
2.1.	für jede Gruppe	21,79
2.2.	für jede Rufnummer einer Gruppe	6,54

2.2.10. Geographische Rufnummernportierung

entgeltfrei

2.2.11. Weitere TelefonServices gemäß den gesonderten Entgeltbestimmungen für den Telekommunikationsdienst ISDN-TelefonServices

2.2.12. Weitere Leistungen gemäß der Liste für Sonstige Dienstleistungen

3. Bereithaltung eines ISDN-Anschlusses

Für die Bereithaltung eines ISDN-Anschlusses ist ein monatliches Entgelt zu bezahlen.

Nr.	Bereithaltung von ISDN-Anschlüssen	Entgelt in EUR
1.	Bereithaltungsentgelt, pro Monat und Anschluss	
1.1.	Basisanschluss	23,54
1.2.	Multianschluss	235,45

Entgeltbestimmungen für die Tarifoption TikTak Privat (EB TikTak Privat)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab xx.xx.xxxx. Die am 1. Oktober 2004 veröffentlichten EB TikTak Privat werden ab diesem Datum nicht mehr angewendet.

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inkl usive der gesetzlichen Umsatzsteuer .
Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

Unter www.telekom.at findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

Als Entgeltbestimmungen für die Tarifoption TikTak Privat sind für die nach der Leistungsbeschreibung Tarifoption TikTak Privat zu erbringenden Leistungen, soweit in den folgenden Bestimmungen keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, die Entgeltbestimmungen für den Sprachtelefondienst - Fernsprechanchluss (EB Fernsprechanschluss) und die Entgeltbestimmungen für ISDN (EB ISDN) - maßgebend.

1. Grundleistung

1.1. Erbringung der Tarifoption TikTak Privat für Fernsprechanchlüsse oder ISDN-Basisanschlüsse.
Es gilt Punkt 1.1. EB Fernsprechanschluss und Punkt 1.1. EB ISDN.

1.2. Monatliches Grundentgelt

Es gilt Punkt 1.2. EB Fernsprechanschluss und Punkt. 1.2.1. EB ISDN.

1.3. Verbindungsentgelt

A. Tarifierungsgrundsätze

A.1. Im Selbstwählverkehr werden abgehende Verbindungen durch den anrufenden Anschluss tarifiert.

A.2. Die Höhe des Verbindungsentgeltes ist von der Entfernungzone, der Tageszeit und dem Wochentag (Zeitzone) sowie von der Tarifierungsdauer abhängig. Die Entfernungzone ergibt sich aus der Zonenzuordnung (Entfernung) oder ist von der Art des gerufenen Anschlusses oder des in Anspruch genommenen Dienstes abhängig.

Für Selbstwählverbindungen zwischen Anschlüssen verschiedener Ortsnetzbereiche ist für die Zonenzuordnung grundsätzlich die Entfernung zwischen den verzonenden Vermittlungsstellen der Telekom Austria maßgeblich, mit welchen der anrufende und der gerufene Anschluss verbunden ist. Hat ein Ortsnetz mehrere Vermittlungsstellen, wird für die Entfernungszonenzuordnung grundsätzlich der Sitz der übergeordneten Vermittlungsstelle der Telekom Austria im selben Ortsnetz (z.B. einer Hauptvermittlungsstelle) verwendet (Anmerkung: Im Ortsnetz Wien wird der geographische Mittelpunkt zwischen den zwei Hauptvermittlungsstellen verwendet). Die Telekom Austria verwendet für die Berechnung der Tarifentfernungen die Entfernungsfeststellung mittels der

Gelöscht: 1. Oktober 2004

Eingefügt: 1. Oktober 2004

Gelöscht: 22. Mai 2004

Gelöscht: Ab 22. Mai 2004 ist eine Neubestellung der Variante 1 nicht mehr möglich. Die Variante 1 wird mit 22. Juli 2004 eingestellt. Bestehende Kunden in der Variante 1 werden mit 22. Juli 2004 automatisch oder auf Wunsch bereits ab 22. Mai 2004 auf die Variante 2 umgestellt. Bestehende Kunden in der Variante 1, die ein TikTak Auslandspaket gewählt haben, werden mit 22. Juli 2004 automatisch oder auf Wunsch bereits ab 22. Mai 2004 auf Variante 2 mit Bonuspaket Wunsch - Ausland umgestuft. Auf Wunsch kann ab 22. Mai 2004 auch eine Umstellung auf eine andere Tarifoption erfolgen. ¶

Gelöscht: Im Zeitraum von 22. Mai 2004 bis 22. November 2004 werden keine Entgelte für eine erstmalige Tarifumstellung verrechnet.

Gelöscht: ¶

**Gelöscht: VARIANTE 1¶
TikTak Privat ALT¶
gültig bis 21. Juli 2004¶
1. Grundleistung¶**

¶
<#> Erbringung der Tarifoption TikTak Privat für Fernsprechanchlüsse oder ISDN-Basisanschlüsse. ¶
Es gilt Punkt 1.1. EB Fernsprechanschluss und Punkt 1.1. EB ISDN. ¶
<#> Monatliches Grundentgelt ¶
Es gilt Punkt 1.2. EB Fernsprechanschluss und Punkt. 1.2.1. EB ISDN. ¶
¶
¶
¶

1.3. Verbindungsentgelt ¶
A. Tarifierungsgrundsätze ¶
A.1. Im Selbstwählverkehr werden abgehende Verbindungen durch den anrufenden Anschluss tarifiert. ¶
A.2. Die Höhe des Verbindungsentgeltes ist von der Entfernungzone, der Tageszeit und dem

... [1]

Gauß-Krüger-Koordinaten an. Die Entfernungszonenzuordnung für eine Selbstwählverbindung wird durch die Bewertung der Ortsnetzkennzahl bestimmt.

Die jeweilige Entfernungzone wird von der Telekom Austria auf Anfrage bekannt gegeben und ist weiters im Internet über die Homepage der Telekom Austria abfragbar.

- A.3. Die Tarifierungsdauer wird nach der Dauer der Verbindung in Sekunden berechnet, wobei für jede Verbindung unabhängig von der Dauer 60 Sekunden verrechnet werden. Die sekundengenaue Verrechnung der Verbindung beginnt erst nach einer Verbindungsdauer von 60 Sekunden.
- A.4. Bei ISDN-Anschlüssen fallen Verbindungsentgelte für jeden genutzten B-Kanal an.

B. Entfernungszonen

B.1. Lokalzone

Die Lokalzone umfasst grundsätzlich den eigenen Vorwahlbereich.

B.2. Inlandszone

Die Inlandszone umfasst grundsätzlich Verbindungen, die außerhalb des eigenen Vorwahlbereiches terminieren.

B.3. Besondere Tarife in der Inlandszone

Für Selbstwählverbindungen zu bestimmten Rufnummern und dahinterliegenden Diensten gilt eine gegenüber den Punkten B.1. und B.2. abweichende Tarifierung. Diese Tarife sind aus den angeschlossenen Tabellen zu den jeweiligen Verbindungsentgelten ersichtlich.

B.4. Verkehr zu Mobilnetzen

Zuordnung der einzelnen Mobilnetze zu den Mobilfunkzonen:

- Mobilfunkzone 1
Kennzahl 0664
- Mobilfunkzone 2
Kennzahl 0676
- Mobilfunkzone 3
Kennzahl 0650
- Mobilfunkzone 4
Kennzahl 0699
Kennzahl 0688-8
- Mobilfunkzone 5
Kennzahl 0660

B.5. Auslandsverkehr

B.5.1. Die Zuordnung der einzelnen Länder zu einer der Auslandszonen ist aus der Beilage 1 dieser Entgeltbestimmungen ersichtlich.

Gelöscht: -Zonengruppen

B.6. Verbindungen zu Satelliten-Anschlüssen

Die Tarife für Selbstwählverbindungen zu Satelliten-Anschlüssen sind in diesen EB enthalten.

C. Zeitfenster

C.1. "Tagsüber"

Der Tarif für das Zeitfenster "Tagsüber" kommt zur Anwendung:

Montag bis Freitag (werktags) von 08.00 bis 18.00 Uhr

C.2. "Abends und Wochenende"

Der Tarif für das Zeitfenster „Abends und Wochenende“ kommt zur Anwendung:

Montag bis Freitag (werktags) von 00.00 bis 08.00 Uhr

Montag bis Freitag (werktags) von 18.00 bis 24.00 Uhr

Samstag, Sonn- und gesetzlich anerkannter Feiertag von 00.00 bis 24.00 Uhr

D. Tarifierungsdauer

Die Tarifierung beginnt durch das Melden des gerufenen Anschlusses. Bis zur Trennung der Verbindung durch einen der beiden Anschlüsse fällt das jeweilige Verbindungsentgelt an.

1.3.1. Tarifoption

Die Telekom Austria bietet ihren Kunden verschiedene Tarife an. Die einzelnen Tarife unterscheiden sich in der Höhe der monatlichen Grundentgelte und der Verbindungsentgelte.

Allfällige Tarifumstellungen werden von der Telekom Austria innerhalb von längstens 6 Werktagen (ausgenommen Samstag, 24. Dezember und 31. Dezember) nach Einlangen aller vom Kunden zu erbringenden Voraussetzungen durchgeführt.

Die Abrechnung der Tarifumstellung kann auch auf einer der folgenden Telekom Austria Rechnungen erfolgen.

Nr.	Entgelt für eine Tarifumstellung	Entgelt in EUR
1.	Tarifumstellung durch Operator	8,71
2.	Tarifumstellung mittels Internet	entgeltfrei

1.4. Tarife

A. Entgelte

A.1. Monatliches Grundentgelt TikTak Privat

Nr.	Überlassung von Fernsprechan schlüssen	Entgelt in EUR
1.	Grundentgelt pro Monat und Anschluss	
1.1.	für einen Anschluss, der nach den AGB, LB und EB 1995 überlassen wurde, erhöht sich das unter den Punkten 1.2., 1.3. und 1.4. angeführten Grundentgelte um ^{*)}	1,20
1.2.	für einen Fernsprechan schluss gemäß der Leistungsbeschreibung Sprac htelefondienst - Fernsprechan schluss, der nach den jeweils gültigen AGB , LB und EB überlassen wird	15,98
1.3.	Für einen ISDN -Basisan schluss gemäß der Leistungsbeschreibung ISDN, der nach den jeweils gültigen AGB, LB und EB überlassen wird	26,59
2.	Überlassungsentgelt für Tonwahleinrichtung, pro Monat und Anschluss	10,16

^{*)} Das monatliche Grundentgelt enthält das Entgelt sowohl für das Endgerät (Sprechapparat) als auch für dessen Wartung.

Die betriebsbereite Freischaltung und Änderung des Zuganges erfolgt innerhalb von längstens 6 Werktagen (ausgenommen Samstage, 24. Dezember und 31. Dezember) nach Vorliegen aller vom Kunden zu erbringenden Voraussetzungen. Rückwirkende Änderungen sind ausgeschlossen.

A.1.1. Zusätzliche Entgelte

Einzugsermächtigung

Für die Inanspruchnahme von Leistungen gemäß diesen Entgeltbestimmungen ist für sämtliche anfallende Entgelte eine Einzugsermächtigung bei einem inländischen Geldinstitut vorgesehen.

Der Kunde hat ein zusätzliches Entgelt zu bezahlen, wenn keine Einzugsermächtigung erteilt wird.

Nr.	Entgelt bei Nichterteilung einer Einzugsermächtigung	Entgelt in EUR
1.	Entgelt pro Rechnung	2,17

A.2. Verbindungsentgelt

Je Minute ergeben sich folgende Verbindungsentgelte in EUR ⁰:

Nr.	Tarife für Selbstwählverbindungen *)	Entgelt in EUR	
		"Tagsüber"	"Abends und Wochenende"
Inland			
1.	Lokalzone	0,0490	0,0135
2.	Inlandszone	0,0590	0,0260
3.	Mobilfunkzone 1	0,1920	0,1604
4.	Mobilfunkzone 2	0,2270	0,1886
5.	Mobilfunkzone 3	0,2625	0,2188
6.	Mobilfunkzone 4	0,2300	0,1910
7.	Mobilfunkzone 5	0,2916	0,2430
8.	Online (Bereich e 194 ¹ und 0718)	0,0250	0,0130
Ausländisches Festnetz			
9.	<u>Auslandszone 1</u>	0,1896	0,0990
10.	<u>Auslandszone 2</u>	0,3096	0,2290
11.	<u>Auslandszone 3</u>	0,3600	0,3240
12.	<u>Auslandszone 4</u>	0,7560	0,6360
13.	<u>Auslandszone 5</u>	1,2360	1,0200
14.	<u>Auslandszone 6</u>	4,1850	4,1850
Ausländisches Mobilnetz			
15.	<u>Auslandszone 1</u>	0,3600	0,3000
16.	<u>Auslandszone 2</u>	0,3796	0,3360
17.	<u>Auslandszone 3</u>	0,5400	0,4800
18.	<u>Auslandszone 4</u>	0,7560	0,6360
19.	<u>Auslandszone 5</u>	1,2360	1,0200
20.	<u>Auslandszone 6</u>	4,1850	4,1850
Satelliten-Verbindungen			
21.	Inmarsat -A-Verbindungen (Kennzahl: 008 7x1 (1-4))	6,331	6,331
22.	Inmarsat -B-Verbindungen (Kennzahl: 0087x3 (0 -4)) und Inmarsat -M-Verbindungen (Kennzahl: 0087x6 (0 -4))	4,284	4,284
23.	Inmarsat -B/ISDN -Verbindungen (Kennzahl: 0087x39 (0,5 -9))	14,964	14,964
24.	Inmarsat -M-Mini -Verbindungen (Kennzahl: 0087x7 (1 -4))	3,069	3,069
25.	Iridium GMSS (Kennzahl: 008816 und 008817)	3,069	3,069

Formatierte Tabelle

Gelöscht: Zonengruppe

Gelöscht: Zonengruppe

Gelöscht: Zonengruppe

Gelöscht: Zonengruppe

Gelöscht: Zonengruppe

Gelöscht: Zonengruppe

Gelöscht: handvermittelte Verbindungen

Gelöscht: Zonengruppe

Gelöscht: Zonengruppe

Gelöscht: Zonengruppe

Gelöscht: Zonengruppe

Gelöscht: Zonengruppe

Gelöscht: handvermittelte Verbindungen

⁰ Sofern Entgelte pro Event zur Verrechnung kommen, wird darauf gesondert hingewiesen.

¹ Der Rufnummernbereich 194 wird spätestens am 12.5.2005 eingestellt.

26.	Thuraya (Kennzahl: 0088216)	1,918	1,918
27.	Global Star (Kennzahl: 008818)	2,965	2,965
28.	EMSAT (Kennzahl: 0088213)	3,069	3,069
	Internationale Telekommunikationsdienste		
29.	Tariffreie Dienste 00800	entgeltfrei	
	Sonstige nationale Kommunikationsdienste		
30.	Private Netze (Bereich 05)	0,058	0,023
31.	Bereich 0710 ²	0,072	0,072
32.	Bereich 0711 ²		
33.	-1, 2, 3, 4 Variante 1	0,067	0,030
34.	-5, 6, 7 Variante 2	0,151	0,151
35.	-8, 9, 0 Variante 3	0,324	0,324
36.	Standortunabhängige Festnetznummer (Bereich 0720)	0,058	0,023
37.	Bereich 0730 ² (zu Dienstekunden anderer Netzbetreiber)	0,174	0,174
38.	Bereich 0740 ² (zu Dienstekunden anderer Netzbetreiber)	0,261	0,261
39.	Konvergente Dienste (Bereich 0780)	0,058	0,023
40.	Bereich 17 ² (ohne Wahl einer Ortsnetzkennzahl)	0,043	0,023
41.	Bereich 17 ² (bei Wahl einer Ortsnetzkennzahl)	maximal wie Inlandszone	maximal wie Inlandszone
	Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze		
42.	0800, 0802 ² , 0804	entgeltfrei ***)	
43.	Bereich 0810	maximal 0,10	
44.	Bereich 0820	gemäß § 71 Abs. 2 KEM -V **) maximal 0,2	
45.	Bereich 0821	gemäß § 71 Abs. 2 KEM -V **) maximal 0,20 pro Event	
46.	Bereich 0828	gemäß § 71 Abs. 4 KEM -V **) Entgelte pro SMS gemäß EB HomeSMS	
	Frei kalkulierbare Mehrwertdienste		
47.	Bereiche 0900, 0930	maximal 3,64	
48.	Bereiche 0901, 0931	gemäß § 77 Abs. 1 KEM -V **) maximal 10,00 pro Event	
		gemäß § 77 Abs. 1 KEM -V **) weitere Entgeltstufen siehe Tabelle Eventtarifstufen	

² Dieser Rufnummernbereich wird spätestens am 12.5.2007 eingestellt.

49.	Bereich 939 (nur Dialer)	maximal 3,64 pro Minute oder 10,00 pro Event gemäß § 77 Abs. 1 KEM -V **)	
Öffentliche Kurzrufnummern für Telefonstörungenannahmestellen			
50.	Störungsdienste 111 1 und 111 20	entgeltfrei	
51.	Störungsdienste 111 x (ausgenommen 111 1 und 111 20)	0,043	0,023
Öffentliche Kurzrufnummern für Telefonauskunftsdienste			
52.	Auskunftsdienste 118 11 ³ und 118877	1,352	1,352
53.	Auskunftsdienst 118 12 ³	2,162	2,162
54.	Auskunftsdienste (arithmetisch) 11813 ³ durch Automat	0,872	0,872
55.	Auskunftsdienst 118 x (ausgenommen 118 1x ³ und 118877)	maximal 3,64 pro Minute oder 10,00 pro Event gemäß § 35 KEM -V **)	
Tonbanddienste			
56.	Nationale Tonbanddienste (Bereich 15 ²)	0,043	0,023
Öffentliche Kurzrufnummern für Notrufdienste			
57.	112, 122, 128, 133, 140, 141, 142, 144, 147	entgeltfrei ****)	
Öffentliche Kurzrufnummern für besondere Dienste			
58.	120, 123, 130, 148 4	maximal wie Inlandszone	

Tarife für den Zugang zu anderen Netzbetreibern sind bei diesen zu erfragen.

Für folgende eventtarifizierte Rufnummern⁴ gelten maximal folgende Entgelte:

Tabelle Eventtarifstufen

(0) 901 01 x xxx => EUR 0,10 pro Event
(0) 901 02 x xxx => EUR 0,20 pro Event
(0) 901 03 x xxx => EUR 0,30 pro Event
(0) 901 04 x x xx => EUR 0,40 pro Event
(0) 901 05 x xxx => EUR 0,50 pro Event
(0) 901 06 x xxx => EUR 0,60 pro Event
(0) 901 07 x xxx => EUR 0,70 pro Event
(0) 901 08 x xxx => EUR 0,80 pro Event
(0) 901 09 x xxx => EUR 0,90 pro Event
(0) 901 10 x xxx => EUR 1,00 pro Event
(0) 901 20 x xxx => EUR 2,00 pro Event
(0) 901 30 x xxx => EUR 3,00 pro Event

³ Diese Rufnummer wird spätestens mit 12.5.2005 eingestellt.

⁴ Diese Tabelle gilt sinngemäß auch für den Bereich 931.

(0) 901 40 x xxx => EUR 4,00 pro Event
(0) 901 50 x xxx => EUR 5,00 pro Event
(0) 901 60 x xxx => EUR 6,00 pro Event
(0) 901 70 x xxx => EUR 7,00 pro Event
(0) 901 80 x xxx => EUR 8,00 pro Event
(0) 901 90 x xxx => EUR 9,00 pro Event

- *) Unter Nutzung der Verbindungsnetzbetreiberauswahl (Call by Call) werden Verbindungen zu den in dieser Tabelle angeführten Telekommunikationsdiensten in den Rufnummernbereichen 071x, 081x, 082x und 09xx, zum Bereich Onlinedienste, zum Bereich 17², zu öffentlichen Kurzzurufnummern für Telefonstörungsannahmestellen, zu öffentlichen Kurzzurufnummern für Telefonauskunftsdienste, zu Tonbanddiensten² und zu öffentlichen Kurzzurufnummern für besondere Rufnummern nicht hergestellt. Dies gilt auch für alle Verbindungen im Inland, die ohne Vorsetzen einer Ortsnetzkennzahl gewählt werden. Bei Rufen zu den angeführten Notrufdiensten sowie zu 080x und 00800 wird die Verbindung nicht über ausgewählte öffentliche Verbindungsnetze sondern über das Festnetz der Telekom Austria geführt.
- Unter Nutzung der Verbindungsnetzbetreibervorauswahl (Preselection) werden Verbindungen zu den in dieser Tabelle angeführten Telekommunikationsdiensten zu den Rufnummernbereichen 071x, 08xx und 09xx, 00800, zum Bereich 17², zu öffentlichen Kurzzurufnummern für Telefonstörungsannahmestellen, zu öffentlichen Kurzzurufnummern für Telefonauskunftsdienste, zu Tonbanddiensten², zu öffentlichen Kurzzurufnummern für Notrufdienste und zu öffentlichen Kurzzurufnummern für besondere Rufnummern sowie zu Rufnummern im Bereich Onlinedienste nicht über vorausgewählte öffentliche Verbindungsnetze sondern über das Festnetz der Telekom Austria geführt. Dadurch wird die Verbindungsnetzbetreibervorauswahl nicht wirksam und das Gespräch wird über das Festnetz der Telekom Austria mit den dafür festgesetzten Entgelten geführt.
- **) Rufnummern aus diesem Bereich können kurzfristigen Änderungen unterliegen, die außerhalb des Einflussbereichs der Telekom Austria liegen. Für das Entgelt zu diesen Rufnummern hält die Telekom Austria unter www.aon.at oder unter der Rufnummer 0800 100 100 (entgeltfrei) aktuelle Informationen bereit. Diese Informationen werden auf Anfrage auch in den Kundendienststellen der Telekom Austria ausgehändigt.
- ***) Beim entgeltfreien Dienst 0804xx ist zu bemerken, dass die Einwahl zu einer solchen Rufnummer über einen Anschluss von Telekom Austria entgeltfrei ist, jedoch die Entgelte des jeweiligen vom Kunden gewählten Internet Service Providers anfallen können.
- ****) Bei Wahl einer öffentlichen Kurzzurufnummer für Notrufdienste unter Vorsetzen einer Ortsnetzkennzahl (Vorwahl,) die nicht ident mit der Ortsnetzkennzahl des Anrufes ist, kommt je nach Entfernung die Lokalzone oder die Inlandszone zur Verrechnung.

Beilage 1 zu den Entgeltbestimmungen für die Tarifoption TikTak Privat (Beilage 1 zu den EB TikTak Privat)

Zuordnung der einzelnen Länder zu einer der **Auslandszonen**:

Auslandszone 1

Deutschland, Italien, Frankreich, Großbritannien und Nordirland, Kanada, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigte Staaten von Amerika

Auslandszone 2

Albanien, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Finnland, Griechenland, Irland, Jugoslawien (Serbien und Montenegro), Kroatien, Liechtenstein, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Schweden, Spanien, Vatikanstadt, Zypern

Auslandszone 3

Andorra, Australien, Belarus, China VR, Christmas Inseln, Cocos-Inseln, Estland, Hongkong, Israel, Japan, Jungferninseln (US), Republik Korea, Lettland, Litauen, Mazedonien, Monaco, Neuseeland, Palästina, Puerto Rico, Rumänien, Russische Föderation, San Marino, Singapur, Südafrika, Taiwan, Türkei, Ukraine, Usbekistan

Auslandszone 4

Ägypten, Algerien, Angola, Antarktis, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Bahrain, Bermuda, Bhutan, Botswana, Brasilien, Brunei, Chile, Dominikanische Republik, Ecuador, Färöer-Inseln, Fr. Guyana, Gabun, Georgien, Ghana, Gibraltar, Guadeloupe, Indien, Island, Jordanien, Katar, Kolumbien, Kuwait, Libyen, Macao, Malaysia, Marokko, Martinique, Mayotte, Mexiko, Moldawien, Niederländische Antillen, Peru, Philippinen, Reunion, S. Lucia, S. Pierre und Miquelon, S. Vincent und die Grenadinen, Sambia, Saudi Arabien, Simbabwe, Swasiland, Tadschikistan, Thailand, Tunesien, Turkmenistan, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate

Auslandszone 5

Afghanistan, Anguilla, Antigua und Barbuda, Äquatorialguinea, Aruba, Ascension, Äthiopien, Bahamas, Bangladesch, Barbados, Belize, Benin, Bolivien, Burkina Faso, Burundi, Kaiman Inseln, Costa Rica, Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste), Dominica, Dschibuti, El Salvador, Eritrea, Falkland-Inseln, Fidschi, Fr. Polynesien, Gambia, Grenada, Grönland, Guam, Guatemala, Guinea, Guyana, Haiti, Honduras, Indonesien, Irak, Iran, Jamaika, Jemen, Jungferninseln (Britische), Kambodscha, Kamerun, Kap Verde, Kasachstan, Kenia, Kirgisistan, Komoren, Kongo, Korea VR, Kuba, Laos, Lesotho, Libanon, Liberia, Madagaskar, Malawi, Malediven, Mali, Mauretanien, Mauritius, Mikronesien, Mongolei, Montserrat, Mosambik, Myanmar, Namibia, Nepal, Neukaledonien, Nicaragua, Niger, Nigeria, Oman, Pakistan, Palau, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Ruanda, S. Helena, S. Kitts und Nevis, Saipan, Samoa, Senegal, Seychellen, Sri Lanka, Sudan, Suriname, Syrien, Tansania, Togo, Tonga, Trinidad und Tobago, Tschad, Turks- und Caicos-Inseln, Uganda, Uruguay, Vietnam, Zentralafrikanische Republik

Auslandszone 6

Amerikanisch Samoa, Cook-Inseln, Diego Garcia, Guantanamo-Bay, Guinea-Bissau, Kiribati, Marschall-Inseln, Midway-Inseln, Nauru, Niue, Norfolk-Inseln, Ost-Timor, Pitcairn-Inseln, S.

Gelöscht: Beilage 1 zu Variante 1 ¶
zu den Entgeltbestimmungen für die Tarifoption TikTak Privat ¶
(Beilage 1 zu Variante 1 zu den EB TikTak Privat) ¶

¶
Zuordnung der einzelnen Länder zu einer der Zonengruppen: ¶

Zonengruppe 1 ¶

Deutschland, Italien, Liechtenstein, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn ¶

¶

Zonengruppe 2 ¶

Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien und Nordirland, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Schweden, Spanien, Vatikanstadt ¶

¶

Zonengruppe 3 ¶

Albanien, Andorra, Antarktis, Australien, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, China VR, Christmas Inseln, Cocos Inseln, Estland, Gibraltar, Griechenland, Hongkong, Irland, Israel, Japan, Jugoslawien (Serbien und Montenegro), Jungferninseln (US), Kanada, Republik Korea, Kroatien, Lettland, Litauen, Malta, Mazedonien, Monaco, Neuseeland, Palästina, Polen, Portugal, Puerto Rico, Rumänien, San Marino, Singapur, Südafrika, Taiwan, Tunesien, Türkei, Ukraine, Usbekistan, Vereinigte Staaten von Amerika, Zypern ¶

¶

Zonengruppe 4 ¶

Ägypten, Algerien, Ang (... [2]

Gelöscht: zu Variante 2

Gelöscht: zu Variante 2

Gelöscht: Zonengruppe

Gelöscht: Zonengruppe

Gelöscht: Zonengruppe

Gelöscht: Zonengruppe

Gelöscht: Zonengruppe

Gelöscht: Zonengruppe

Gelöscht: Zonengruppe

Gelöscht: handvermittelte Verbindungen

Tomé und Príncipe, Sierra Leone, Salomonen, Somalia, Tuvalu, Vanuatu, Wake -Insel, Wallis und Futuna

Beilage 2 zu den Entgeltbestimmungen für die Tarifoption
 TikTak Privat
 (Beilage 2 zu den EB TikTak Privat)

Gelöscht: zu Variante 2 ¶

Gelöscht: zu Variante 2

Zuordnung der Mobilkennzahlen* zu den einzelnen Ländern der **Auslandszone** 1 – 3:

Gelöscht: Zonengruppe

Gelöscht: Zonengruppe

Gelöscht: Zonengruppe

Auslandszone n	Landeskennzahl und Mobilkennzahl			
Auslandszone 1				
Deutschland	0049 1	0049 70		
Italien	0039 3	0039 5		
Frankreich	0033 6			
Großbritannien und Nordirland	0044 7			
Kanada	keine Trennung von Festnetz - und Mobilkennzahl			
Schweiz	0041 7	0041 8607		
Slowakische Republik	00421 9			
Slowenien	00386 3	00386 4	00386 5	00386 7
Tschechische Republik	00420 7	00420 9	00420 60	
Ungarn	0036 20	0036 30	0036 60	0036 70
Vereinigte Staaten von Amerika	keine Trennung von Festnetz - und Mobilkennzahl			
Auslandszone 2				
Belgien	0032 4			
Dänemark	0045 2	0045 3	0045 4	
	0045 5		0045 6	
Finnland	00358 4	00358 50		
Griechenland	0030 6			
Irland	00353 8			
Liechtenstein	00423 6	00423 7		
Luxemburg	00352 02	00352 09	00352 2	00352 9
Malta	00356 79		00356 99	
Niederlande	0031 6			
Norwegen	0047 4	0047 9		
Polen	0048 50	0048 60	0048 69	
Portugal	00351 6		00351 9	
Schweden	0046 10	0046 12	0046 3	0046 5
	0046 6		0046 7	
Spanien	0034 6			
Vatikanstadt	keine Trennung von Festnetz - und Mobilkennzahl			
Auslandszone 3				
Albanien	00355 6			
Andorra	00376 3			
Australien	0061 4	0061 145		
Belarus	00375 29			
Bosnien und Herzegowina	00387 6			
Bulgarien	00359 48	00359 8	00359 9	
China VR	0086 13			
Estland	00372 5	00372 7	00372 8	
Hongkong	00852 17	00852 4	00852 6	00852 9
Israel	00972 5		00972 6	
Japan	0081 70	0081 80	0081 9 0	

Gelöscht: Zonengruppe

Gelöscht: Zonengruppe

Jugoslawien (Serbien, Montenegro)	00381 6			
Jungferninseln (US)	keine Trennung von Festnetz - und Mobilkennzahl			
Republik Korea	0082 1			
Kroatien	00385 9			
Lettland	00371 5	00371 6	00371 8	00371 9
Litauen	00370 6			
Mazedonien	00389 7			
Monaco	00377 4		00377 6	
Neuseeland	0064 2			
Palästina	00970 59		00972 59	
Puerto Rico	keine Trennung von Festnetz - und Mobilkennzahl			
Rumänien	0040 7			
San Marino	keine Trennung von Festnetz - und Mobilkennzahl			
Singapur	0065 9			
Südafrika	0027 7		0027 8	
Taiwan	00886 9			
Türkei	0090 5			
Ukraine	00380 5		00380 6	
Usbekistan	0099 89			
Zypern	00357 7		00357 9	

* Der leichten Lesbarkeit halber wurden die Mobilkennzahlen zu Gruppen zusammengefasst. Dabei kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund der Rufnummernpläne der einzelnen Länder auch geografische Rufnummern unter diesen Kennzahlen erreicht werden können. In diesem Fall wird dem Kunden das billigere Entgelt für Rufe ins ausländische Festnetz verrechnet. Weiters kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund von kurzfristigen Änderungen der Rufnummernpläne der einzelnen Länder Mobilkennzahlen nicht in dieser Liste aufscheinen. Aktuelle Informationen über Mobilkennzahlen werden unter 0800 100 100 bereitgestellt.

VARIANTE 1

TikTak Privat ALT

gültig bis 21. Juli 2004

1. Grundleistung

Erbringung der Tarifoption TikTak Privat für Fernsprechanchlüsse oder ISDN-Basisanschlüsse.

Es gilt Punkt 1.1. EB Fernsprechanschluss und Punkt 1.1. EB ISDN.

Monatliches Grundentgelt

Es gilt Punkt 1.2. EB Fernsprechanschluss und Punkt 1.2.1. EB ISDN.

1.3. Verbindungsentgelt

A. Tarifierungsgrundsätze

A.1. Im Selbstwählverkehr werden abgehende Verbindungen durch den anrufenden Anschluss tarifiert.

A.2. Die Höhe des Verbindungsentgeltes ist von der Entfernungzone, der Tageszeit und dem Wochentag (Zeitzone) sowie von der Tarifierungsdauer abhängig. Die Entfernungzone ergibt sich aus der Zonenzuordnung (Entfernung) oder ist von der Art des gerufenen Anschlusses oder des in Anspruch genommenen Dienstes abhängig.

Für Selbstwählverbindungen zwischen Anschlüssen verschiedener Ortsnetzbereiche ist für die Zonenzuordnung grundsätzlich die Entfernung zwischen den verzonenden Vermittlungsstellen der Telekom Austria maßgeblich, mit welchen der anrufende und der gerufene Anschluss verbunden ist. Hat ein Ortsnetz mehrere Vermittlungsstellen, wird für die Entfernungszonenzuordnung grundsätzlich der Sitz der übergeordneten Vermittlungsstelle der Telekom Austria im selben Ortsnetz (z.B. einer Hauptvermittlungsstelle) verwendet (Anmerkung: Im Ortsnetz Wien wird der geographische Mittelpunkt zwischen den zwei Hauptvermittlungsstellen verwendet). Die Telekom Austria wendet für die Berechnung der Tarifentfernungen die Entfernungsfeststellung mittels der Gauß-Krüger-Koordinaten an. Die Entfernungszonenzuordnung für eine Selbstwählverbindung wird durch die Bewertung der Ortsnetznummer bestimmt.

Die jeweilige Entfernungzone wird von der Telekom Austria auf Anfrage bekannt gegeben und ist weiters im Internet über die Homepage der Telekom Austria abfragbar.

A.3. Die Tarifierungsdauer wird nach der Dauer der Verbindung in Sekunden berechnet, wobei für jede Verbindung unabhängig von der Dauer 30 Sekunden verrechnet werden. Die sekundengenaue Verrechnung der Verbindung beginnt erst nach einer Verbindungsdauer von 30 Sekunden.

A.4. Bei ISDN-Anschlüssen fallen Verbindungsentgelte für jeden genutzten B-Kanal an.

B. Entfernungszonen

B.1. Lokalzone

Die Lokalzone umfasst grundsätzlich den eigenen Vorwahlbereich.

B.2. Inlandszone

Die Inlandszone umfasst grundsätzlich Verbindungen, die außerhalb des eigenen Vorwahlbereiches terminieren.

B.3. Besondere Tarife in der Inlandszone

Für Selbstwählverbindungen zu bestimmten Rufnummern und dahinterliegenden Diensten gilt eine gegenüber den Punkten B.1. und B.2. abweichende Tarifierung. Diese Tarife sind aus den angeschlossenen Tabellen zu den jeweiligen Verbindungsentgelten ersichtlich.

B.4. Verkehr zu Mobilnetzen

Zuordnung der einzelnen Mobilnetze zu den Mobilfunkzonen:

- Mobilfunkzone 1
Kennzahl 0664

- Mobilfunkzone 2
Kennzahl 0676

- Mobilfunkzone 3
Kennzahl 0650
Kennzahl 0660

- Mobilfunkzone 4
Kennzahl 0699

- Mobilfunkzone 5
Kennzahl 0678

B.5. Auslandsverkehr

B.5.1. Die Zuordnung der einzelnen Länder zu einer der Auslands-Zonengruppen ist aus der Beilage 1 dieser Entgeltbestimmungen ersichtlich.

B.6. Verbindungen zu Satelliten-Anschlüssen

Die Tarife für Selbstwählverbindungen zu Satelliten-Anschlüssen sind in diesen EB enthalten.

C. Zeitfenster

C.1. "Tagsüber"

Der Tarif für das Zeitfenster "Tagsüber" kommt zur Anwendung:

Montag bis Freitag (werktags) von 08.00 bis 18.00 Uhr

C.2. "Abends und Wochenende"

Der Tarif für das Zeitfenster „Abends und Wochenende“ kommt zur Anwendung:

Montag bis Freitag (werktags) von 00.00 bis 08.00 Uhr

Montag bis Freitag (werktags) von 18.00 bis 24.00 Uhr

Samstag, Sonn- und gesetzlich anerkannter Feiertag von 00.00 bis 24.00 Uhr

D. Tarifierungsdauer

Die Tarifierung beginnt durch das Melden des gerufenen Anschlusses. Bis zur Trennung der Verbindung durch einen der beiden Anschlüsse fällt das jeweilige Verbindungsentgelt an.

1.3.1. Tarifoption

Die Telekom Austria bietet ihren Kunden verschiedene Tarife an. Die einzelnen Tarife unterscheiden sich in der Höhe der monatlichen Grundentgelte und der Verbindungsentgelte.

Allfällige Tarifumstellungen werden von der Telekom Austria innerhalb von längstens 6 Werktagen (ausgenommen Samstage, 24. Dezember und 31. Dezember) nach Einlangen aller vom Kunden zu erbringenden Voraussetzungen durchgeführt.

Die Abrechnung der Tarifumstellung kann auch auf einer der folgenden Telekom Austria Rechnungen erfolgen.

Nr.	Entgelt für eine Tarifumstellung	Entgelt in EUR
1.	Tarifumstellung durch Operator	8,71
2.	Tarifumstellung mittels Internet	entgeltfrei

1.4. Tarife

A. Entgelte

A.1. Monatliches Grundentgelt TikTak Privat

Nr.	Überlassung von Fernsprechanschlüssen	Entgelt in EUR
1.	Grundentgelt pro Monat und Anschluss	
1.1.	für einen Anschluss, der nach den AGB, LB und EB 1995 überlassen wurde, erhöht sich das unter den Punkten 1.2., 1.3. und 1.4. angeführten Grundentgelte um*)	1,04
1.2.	für einen Fernsprechanschluss gemäß der Leistungsbeschreibung Sprachtelefondienst - Fernsprechanschluss, der nach den jeweils gültigen AGB, LB und EB überlassen wird	15,98
1.3.	für einen ISDN-Basisanschluss gemäß der Leistungsbeschreibung ISDN, der nach den jeweils gültigen AGB, LB und EB überlassen wird	26,59
2.	Überlassungsentgelt für Tonwahleinrichtung, pro Monat und Anschluss	10,16

*) Das monatliche Grundentgelt enthält das Entgelt sowohl für das Endgerät (Sprechapparat) als auch für dessen Wartung.

Die betriebsbereite Freischaltung und Änderung des Zuganges erfolgt innerhalb von längstens 6 Werktagen (ausgenommen Samstage, 24. Dezember und 31. Dezember) nach Vorliegen aller vom Kunden zu erbringenden Voraussetzungen.

Seitenumbruch

A.1.1. Zusätzliche Entgelte

Einzugsermächtigung

Für die Inanspruchnahme von Leistungen gemäß diesen Entgeltbestimmungen ist für sämtliche anfallende Entgelte eine Einzugsermächtigung bei einem inländischen Geldinstitut vorgesehen. Der Kunde hat ein zusätzliches Entgelt zu bezahlen, wenn keine Einzugsermächtigung erteilt wird.

Nr.	Entgelt bei Nichterteilung einer Einzugsermächtigung	Entgelt in EUR
1.	Entgelt pro Rechnung	2,17

Seitenumbruch

A.2. Verbindungsentgelt

Je Minute ergeben sich folgende Verbindungsentgelte in EUR:

Nr.	Tarife für Selbstwählverbindungen	Entgelt in EUR	
		“Tagsüber“	“Abends und

		Wochenende“	
Inland		entgeltfrei	
Ersten 60 Minuten in der Lokalzone oder Inlandszone im Zeitfenster "Abends und Wochenende" pro Monat und Anschluss *		Entgelte siehe **)	
1 Friend- Rufnummer			
Lokalzone	0,056	0,020	
Inlandszone	0,067	0,030	
Mobilfunkzone 1	0,192	0,170	
Mobilfunkzone 2	0,230	0,191	
Mobilfunkzone 3	0,306	0,255	
Mobilfunkzone 4	0,230	0,191	
Mobilfunkzone 5	0,291	0,243	
Online (Bereich 194 xx und 07189 1x)	0,025	0,013	
Ausland			
Zonengruppe 1	0,247	0,188	
Zonengruppe 2	0,305	0,247	
Zonengruppe 3	0,377	0,319	
Zonengruppe 4	0,755	0,639	
Zonengruppe 5	1,235	1,017	
Zonengruppe handvermittelte Verbindungen	4,185	4,185	
Satelliten-Verbindungen			
Inmarsat-A-Verbindungen (Kennzahl: 0087x1 (1-4))	6,331	6,331	
Inmarsat-B-Verbindungen (Kennzahl: 0087x3 (0-4)) und Inmarsat-M-Verbindungen (Kennzahl: 0087x6 (0-4))	4,284	4,284	
Inmarsat-B/ISDN-Verbindungen (Kennzahl: 0087x39 (0,5-9))	14,964	14,964	
Inmarsat-M-Mini-Verbindungen (Kennzahl: 0087x7 (1-4))	3,069	3,069	
Iridium GMSS (Kennzahl: 008816 und 008817)	3,069	3,069	
Thuraya (Kennzahl: 0088216)	1,918	1,918	
Global Star (Kennzahl: 008818)	2,965	2,965	
EMSAT (Kennzahl: 0088213)	3,069	3,069	
Internationale Telekommunikationsdienste			
Tariffreie Dienste 00800		entgeltfrei	
Telekommunikationsdienste			
Private Netze 05xxxx(x)			
Bereiche 0501-0509, 0517, 057, 059	0,063	0,029	
Personenbezogene Dienste 07xx			
Bereich 0710	0,072	0,072	
Bereich 0711-1, 2, 3, 4	0,067	0,030	Variante 1
-5, 6, 7	0,151	0,151	Variante 2
-8, 9, 0	0,324	0,324	Variante 3
Bereich 0720	0,063	0,029	
Bereich 0730 (zu Dienstekunden anderer Netzbetreiber)	0,174	0,174	

Bereich 0740 (zu Dienstekunden anderer Netzbetreiber) Tariffreie Dienste 080x 0800, 0801, 0802, 0803, 0804 Dienste mit geregelten Tarifobergrenzen 08xx	0,261	0,261
Bereich 0810 (zu Dienstekunden der Telekom Austria)	entgeltfrei *****)	
Bereich 0810 (zu Dienstekunden anderer Netzbetreiber)	maximal 0,072 gemäß EVO 2003 §4 Abs.2 *****)	
Bereich 0820 (zu Dienstekunden der Telekom Austria)	maximal 0,072 gemäß EVO 2003 §4 Abs.2 *****)	
Bereich 0820 (zu Dienstekunden anderer Netzbetreiber)	maximal 0,145 gemäß EVO 2003 §4 Abs.3 *****)	
Frei kalkulierbare Mehrwertdienste 09xx Bereich 09xx	maximal 0,145 gemäß EVO 2003 §4 Abs.3 *****) variabel *****)	
Dienste im öffentlichen Interesse Zugang zu öffentlichen Verbindungsnetzen	entgeltfrei mit unter ***) angeführten Ausnahmen	
Störungsdienste 111 1x und 111 20 Störungsdienste 111 xx (ausgenommen 111 1x und 111 20)	entgeltfrei	
Auskunftsdienste 118 11 und 118877	0,043	0,023
Auskunftsdienst 118 12	1,352	1,352
Auskunftsdienste (arithmetisch) 11813 durch Automat	2,162	2,162
Auskunftsdienst 118 xx (ausgenommen 118 1x und 118877)	0,872	0,872
Nationale Tonbanddienste 15xx	variabel *****)	
Notrufdienste 112, 122, 133, 144, 142, 128, 147, 140	0,043	0,023
Notrufdienste 141	entgeltfrei	
Pannendienste 120, 123	entgeltfrei	
	0,043	0,023
	minimal	
	0,067	0,030
Besondere Rufnummer 130	maximal	
Rufnummernbereich 17xx (ohne Wahl einer Ortsnetzkennzahl)	0,043	0,023
Rufnummernbereich 17xx (bei Wahl einer Ortsnetzkennzahl)	0,043	0,023
	wie Inlandszone	

Tarife für den Zugang zu anderen Netzbetreibern sind bei diesen zu erfragen.

Für eventtarifizierte Rufnummern gelten folgende Entgelte:

(0) 901 01 x xxx => EUR 0,10 pro Event
(0) 901 02 x xxx => EUR 0,20 pro Event
(0) 901 03 x xxx => EUR 0,30 pro Event
(0) 901 04 x xxx => EUR 0,40 pro Event
(0) 901 05 x xxx => EUR 0,50 pro Event
(0) 901 06 x xxx => EUR 0,60 pro Event

(0) 901 07 x xxx => EUR 0,70 pro Event
(0) 901 08 x xxx => EUR 0,80 pro Event
(0) 901 09 x xxx => EUR 0,90 pro Event
(0) 901 10 x xxx => EUR 1,00 pro Event
(0) 901 20 x xxx => EUR 2,00 pro Event
(0) 901 30 x xxx => EUR 3,00 pro Event
(0) 901 40 x xxx => EUR 4,00 pro Event
(0) 901 50 x xxx => EUR 5,00 pro Event
(0) 901 60 x xxx => EUR 6,00 pro Event
(0) 901 70 x xxx => EUR 7,00 pro Event
(0) 901 80 x xxx => EUR 8,00 pro Event
(0) 901 90 x xxx => EUR 9,00 pro Event

*) Die ersten 60 Minuten im Zeitfenster „Abends und Wochenende“ zu geographischen Rufnummern von Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen im Inland (Lokalzone oder Inlandszone) pro Monat sind entgeltfrei.

***) Der Kunde kann eine geographische Rufnummer eines Fernsprech- oder ISDN-Anschlusses (Friend-Rufnummer) im Inland angeben, die rund um die Uhr zu den Entgelten der Lokalzone im Zeitfenster „Abends und Wochenende“ vom Anschluss des Kunden angerufen werden kann. Ein Wechsel der Friend-Rufnummer kann erst nach Einlangen der Bekanntgabe bei der Telekom Austria berücksichtigt werden, eine Rückwirkung ist ausgeschlossen.

Für die erstmalige Einrichtung der Friend-Rufnummer (Rufnummer des Friend-Anschlusses) ist vom Kunden kein Entgelt zu bezahlen.

Für jede Änderung der Friend-Rufnummer ist vom Kunden ein einmaliges Entgelt zu bezahlen.

Nr.	Entgelt pro Änderung einer Friend-Rufnummer	Entgelt in EUR
1.	Änderung durch Operator	4,36
1.	Änderung mittels Internet	entgeltfrei

****) Unter Nutzung der Verbindungsnetzbetreiberauswahl (Call by Call) werden Verbindungen zu den in dieser Tabelle angeführten Telekommunikationsdiensten in den Rufnummernbereichen 071x, 081x, 082x und 09xx, zum Bereich Onlinedienste sowie zu den angeführten Rufnummern im öffentlichen Interesse (ausgenommen Notrufdienste) nicht hergestellt. Dies gilt auch für alle Verbindungen im Inland, die ohne Vorsetzen einer Ortsnetzkennzahl gewählt werden. Bei Rufen zu den angeführten Notrufdiensten sowie zu 080x und 00800 wird die Verbindung nicht über ausgewählte öffentliche Verbindungsnetze sondern über das Festnetz der Telekom Austria geführt.

Unter Nutzung der Verbindungsnetzbetreibervorauswahl (Preselection) werden Verbindungen zu den in dieser Tabelle angeführten Telekommunikationsdiensten in den Rufnummernbereichen 071x, 08xx und 09xx, 00800, den angeführten Rufnummern im öffentlichen Interesse sowie Rufnummern im Bereich Onlinedienste nicht über vorausgewählte öffentliche Verbindungsnetze sondern über das Festnetz der Telekom Austria geführt. Dadurch wird die Verbindungsnetzbetreibervorauswahl nicht wirksam und das Gespräch wird über das Festnetz der Telekom Austria mit den dafür festgesetzten Entgelten geführt.

*****) Rufnummern aus diesem Bereich können kurzfristigen Änderungen unterliegen, die außerhalb des Einflussbereichs der Telekom Austria liegen. Für das Entgelt zu diesen Rufnummern hält die Telekom Austria unter www.aon.at oder unter der Rufnummer 0800 100 100 (entgeltfrei) aktuelle Informationen bereit. Diese Informationen werden auf Anfrage auch in den Kundendienststellen der Telekom Austria ausgehändigt.

******) Beim tariffreien Dienst 0804xx ist zu bemerken, dass die Einwahl zu einer solchen Rufnummer über einen Anschluss von Telekom Austria entgeltfrei ist, jedoch die Entgelte des jeweiligen vom Kunden gewählten Internet Service Providers anfallen können.

Seitenumbruch

VARIANTE 2
TikTak Privat NEU
auf Wunsch gültig ab 22. Mai 2004,

automatisch ab 22. Juli 2004

Beilage 1 zu Variante 1

zu den Entgeltbestimmungen für die Tarifooption TikTak Privat

(Beilage 1 zu Variante 1 zu den EB TikTak Privat)

Zuordnung der einzelnen Länder zu einer der Zonengruppen:

Zonengruppe 1

Deutschland, Italien, Liechtenstein, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn

Zonengruppe 2

Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien und Nordirland, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Schweden, Spanien, Vatikanstadt

Zonengruppe 3

Albanien, Andorra, Antarktis, Australien, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, China VR, Christmas Inseln, Cocos Inseln, Estland, Gibraltar, Griechenland, Hongkong, Irland, Israel, Japan, Jugoslawien (Serbien und Montenegro), Jungferninseln (US), Kanada, Republik Korea, Kroatien, Lettland, Litauen, Malta, Mazedonien, Monaco, Neuseeland, Palästina, Polen, Portugal, Puerto Rico, Rumänien, San Marino, Singapur, Südafrika, Taiwan, Tunesien, Türkei, Ukraine, Usbekistan, Vereinigte Staaten von Amerika, Zypern

Zonengruppe 4

Ägypten, Algerien, Angola, Argentinien, Armenien, Aserbajdschan, Bahrain, Bermuda, Bhutan, Botswana, Brasilien, Brunei, Chile, Dominikanische Republik, Ecuador, Färöer-Inseln, Fr. Guyana, Gabun, Georgien, Ghana, Guadeloupe, Island, Jordanien, Katar, Kolumbien, Kuwait, Libyen, Macao, Malaysia, Marokko, Martinique, Mayotte, Mexiko, Moldawien, Niederländische Antillen, Peru, Philippinen, Reunion, Russische Föderation, S. Lucia, S. Pierre und Miquelon, S. Vincent und die Grenadinen, Saipan, Sambia, Saudi Arabien, Simbabwe, Swasiland, Tadschikistan, Thailand, Turkmenistan, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate

Zonengruppe 5

Afghanistan, Anguilla, Antigua und Barbuda, Äquatorialguinea, Aruba, Ascension, Äthiopien, Bahamas, Bangladesch, Barbados, Belize, Benin, Bolivien, Burkina Faso, Burundi, Kaimaninseln, Cookinseln, Costa Rica, Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste), Diego Garcia, Dominica, Dschibuti, El Salvador, Eritrea, Falkland-Inseln, Fidschi, Fr. Polynesien, Gambia, Grenada, Grönland, Guam, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Haiti, Honduras, Indien, Indonesien, Irak, Iran, Jamaika, Jemen, Jungferninseln (Britische), Kambodscha, Kamerun, Kap Verde, Kasachstan, Kenia, Kirgisistan, Kiribati, Komoren, Kongo, Korea VR, Kuba, Laos, Lesotho, Libanon, Liberia, Madagaskar, Malawi, Malediven, Mali, Mauretanien, Mauritius, Mikronesien, Mongolei, Montserrat, Mosambik, Myanmar, Namibia, Nauru, Nepal, Neukaledonien, Nicaragua, Niger, Nigeria, Niue, Norfolk-Inseln, Oman, Osttimor, Pakistan, Palau, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Ruanda, S. Helena, S. Kitts und Nevis, Sao Tomé und Príncipe, Salomonen, Samoa, Senegal, Seychellen, Sierra Leone, Somalia, Sri Lanka, Sudan, Suriname, Syrien, Tansania, Togo, Tonga, Trinidad und Tobago, Tschad, Turks- und Caicos-Inseln, Uganda, Uruguay, Vanuatu, Vietnam, Wallis und Futuna, Zentralafrikanische Republik

Zonengruppe handvermittelte Verbindungen

Amerikanisch Samoa, Guantanamo-Bay, Marschall-Inseln, Midway-Inseln, , Pitcairn-Inseln, Tuvalu, Wake-Insel

Entgeltbestimmungen für die Tarifoption TikTak Office (EB TikTak Office)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab xx.xx.xxxx. Die am 1.Oktober 2004 veröffentlichten EB TikTak Office werden ab diesem Datum nicht mehr angewendet.

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

Unter www.telekom.at findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

Als Entgeltbestimmungen für die Tarifoption TikTak Office sind für die nach der Leistungsbeschreibung Tarifoption TikTak Office zu erbringenden Leistungen, soweit in den folgenden Bestimmungen keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, die Entgeltbestimmungen für den Sprachtelefondienst - Fernsprechanchluss (EB Fernsprechanschluss) und die Entgeltbestimmungen für ISDN (EB ISDN) - maßgebend.

1. Grundleistung

1.1. Erbringung der Tarifoption TikTak Office für Fernsprechanlüsse oder ISDN-Anschlüsse.

Es gilt Punkt 1.1. EB Fernsprechanschluss und Punkt 1.1. EB ISDN.

1.2. Monatliches Grundentgelt

Es gilt Punkt 1.2. EB Fernsprechanschluss und Punkt 1.2.1. EB ISDN.

1.3. Verbindungsentgelt

A. Tarifierungsgrundsätze

A.1. Im Selbstwählverkehr werden abgehende Verbindungen durch den anrufenden Anschluss tarifiert.

A.2. Die Höhe des Verbindungsentgeltes ist von der Entfernungzone, der Tageszeit und dem Wochentag (Zeitzone) sowie von der Tarifierungsdauer abhängig. Die Entfernungzone ergibt sich aus der Zonenzuordnung (Entfernung) oder ist von der Art des gerufenen Anschlusses oder des in Anspruch genommenen Dienstes abhängig.

Für Selbstwählverbindungen zwischen Anschlüssen verschiedener Ortsnetzbereiche ist für die Zonenzuordnung grundsätzlich die Entfernung zwischen den verzonenden Vermittlungsstellen der Telekom Austria maßgeblich, mit welchen der anrufende und der gerufene Anschluss verbunden ist. Hat ein Ortsnetz mehrere Vermittlungsstellen, wird für die Entfernungszonenzuordnung

Gelöscht: 1. Oktober 2004

Eingefügt: 1. Oktober

Gelöscht: 22. Mai 2004

Gelöscht: Ab 22. Mai 2004 ist eine Neubestellung der Variante 1 nicht mehr möglich. Die Variante 1 wird mit 22. Juli 2004 eingestellt. Bestehende Kunden in der Variante 1 werden mit 22. Juli 2004 automatisch oder auf Wunsch bereits ab 22. Mai 2004 auf die Variante 2 umgestellt. Bestehende Kunden in der Variante 1, die ein TikTak Auslandspaket gewählt haben, werden mit 22. Juli 2004 automatisch oder auf Wunsch bereits ab 22. Mai 2004 auf Variante 2 mit Bonuspaket Wunsch-Ausland umgestuft. Auf Wunsch kann ab 22. Mai 2004 auch eine Umstellung auf eine andere Tarifoption erfolgen. ¶

Gelöscht: Im Zeitraum von 22. Mai 2004 bis 22. November 2004 werden keine Entgelte für eine erstmalige Tarifumstellung verrechnet. ¶

**Gelöscht: VARIANTE 1 ¶
TikTak Office ALT ¶
gültig bis 21. Juli 2004 ¶**

¶
1. Grundleistung ¶
¶
<#>Erbringung der Tarifoption TikTak Office für Fernsprechanlüsse oder ISDN-Basisanschlüsse. ¶
Es gilt Punkt 1.1. EB Fernsprechanschluss und Punkt 1.1. EB ISDN. ¶
<#>Monatliches Grundentgelt ¶
Es gilt Punkt 1.2. EB Fernsprechanschluss und Punkt 1.2.1. EB ISDN. ¶
1.3. Verbindungsentgelt ¶
A. Tarifierungsgrundsätze ¶
A.1. Im Selbstwählverkehr werden abgehende Verbindungen durch den anrufenden Anschluss tarifiert. ¶
A.2. Die Höhe des Verbindungsentgeltes ist von der Entfernungzone, der Tageszeit und dem Wochentag (Zeitzone) sowie von der Tarifierungsdauer abh... [1]

grundsätzlich der Sitz der übergeordneten Vermittlungsstelle der Telekom Austria im selben Ortsnetz (z.B. einer Hauptvermittlungsstelle) verwendet (Anmerkung: Im Ortsnetz Wien wird der geographische Mittelpunkt zwischen den zwei Hauptvermittlungsstellen verwendet). Die Telekom Austria wendet für die Berechnung der Tarifentfernungen die Entfernungsfeststellung mittels der Gauß-Krüger-Koordinaten an. Die Entfernungszonenzuordnung für eine Selbstwählverbindung wird durch die Bewertung der Ortsnetzkenzahl bestimmt.

Die jeweilige Entfernungzone wird von der Telekom Austria auf Anfrage bekannt gegeben und ist weiters im Internet über die Homepage der Telekom Austria abfragbar.

- A.3. Die Tarifierungsdauer wird nach der Dauer der Verbindung in Sekunden berechnet, wobei für jede Verbindung unabhängig von der Dauer 30 Sekunden verrechnet werden. Die sekundengenaue Verrechnung der Verbindung beginnt erst nach einer Verbindungsdauer von 30 Sekunden.
- A.4. Bei ISDN-Anschlüssen fallen Verbindungsentgelte für jeden genutzten B-Kanal an.

B. Entfernungszonen

B.1. Lokalzone

Die Lokalzone umfasst grundsätzlich den eigenen Vorwahlbereich.

B.2. Inlandszone

Die Inlandszone umfasst grundsätzlich Verbindungen, die außerhalb des eigenen Vorwahlbereiches terminieren.

B.3. Besondere Tarife in der Inlandszone

Für Selbstwählverbindungen zu bestimmten Rufnummern und dahinterliegenden Diensten gilt eine gegenüber den Punkten B.1. und B.2. abweichende Tarifierung. Diese Tarife sind aus den angeschlossenen Tabellen zu den jeweiligen Verbindungsentgelten ersichtlich.

B.4. Verkehr zu Mobilnetzen

Zuordnung der einzelnen Mobilnetze zu den Mobilfunkzonen:

- Mobilfunkzone 1
Kennzahl 0664
- Mobilfunkzone 2
Kennzahl 0676
- Mobilfunkzone 3
Kennzahl 0650
- Mobilfunkzone 4
Kennzahl 0699
Kennzahl 0688-8

- Mobilfunkzone 5
Kennzahl 0660

B.5. Auslandsverkehr

B.5.1. Die Zuordnung der einzelnen Länder zu einer der Auslandszonen ist aus der Beilage 1 dieser Entgeltbestimmungen ersichtlich.

Gelöscht: -Zonengruppen

B.6. Verbindungen zu Satelliten-Anschlüssen

Die Tarife für Selbstwählverbindungen zu Satelliten-Anschlüssen sind in diesen EB enthalten.

C. Zeitfenster

C.1. „Tagsüber“

Der Tarif für das Zeitfenster „Tagsüber“ kommt zur Anwendung:

Montag bis Freitag (werktags) von 08.00 bis 18.00 Uhr

C.2. „Abends und Wochenende“

Der Tarif für das Zeitfenster „Abends und Wochenende“ kommt zur Anwendung:

Montag bis Freitag (werktags) von 00.00 bis 08.00 Uhr

Montag bis Freitag (werktags) von 18.00 bis 24.00 Uhr

Samstag, Sonn- und gesetzlich anerkannter Feiertag von 00.00 bis 24.00 Uhr

D. Tarifierungsdauer

Die Tarifierung beginnt durch das Melden des gerufenen Fernsprechanchlusses. Bis zur Trennung der Verbindung durch einen der beiden Fernsprechanchlüsse fällt das jeweilige Verbindungsentgelt an.

1.4. Tarifoption

Die Telekom Austria bietet ihren Kunden verschiedene Tarife an. Die einzelnen Tarife unterscheiden sich in der Höhe der monatlichen Grundentgelte und der Verbindungsentgelte.

Allfällige Tarifumstellungen werden von der Telekom Austria innerhalb von längstens 6 Werktagen (ausgenommen Samstage, 24. Dezember und 31. Dezember) nach Einlangen aller vom Kunden zu erbringenden Voraussetzungen durchgeführt.

Die Abrechnung der Tarifumstellung kann auch auf einer der folgenden Telekom Austria Rechnungen erfolgen.

Nr.	Entgelt für eine Tarifumstellung	Entgelt in EUR
1.	Tarifumstellung durch Operator	8,71
2.	Tarifumstellung mittels Internet	entgeltfrei

1.5. Tarife

A. Entgelte

A.1. Monatliches Grundentgelt TikTak Office

Nr.	Überlassung von Fernsprechanschlüssen	Entgelt in EUR
1.	Grundentgelt pro Monat und Anschluss	
1.1.	Für einen Anschluss, der nach den AGB, LB und EB 1995 überlassen wurde erhöht sich das unter den Punkten 1.2., 1.3. und 1.4. angeführten Grundentgelte um *)	1,20
1.2.	Für einen Fernsprechanschluss gemäß der Leistungsbeschreibung Fernsprechanschluss - Sprachtelefoniedienst, der nach den jeweils gültigen AGB, LB und EB überlassen wird	22,68
1.3.	Für einen ISDN-Basisanschluss gemäß der Leistungsbeschreibung ISDN, der nach den jeweils gültigen AGB, LB und EB überlassen wird	40,68
1.4.	Für einen ISDN-Multianschluss gemäß der Leistungsbeschreibung ISDN, der nach den jeweils gültigen AGB, LB, EB überlassen wird	419,88
1.5.	Für einen passiven ISDN-Multianschluss gemäß der Leistungsbeschreibung ISDN, der nach den jeweils gültigen AGB, LB, EB überlassen wird	299,88
2.	Überlassungsentgelt für Tonwahleinrichtungen, pro Monat und Anschluss	10,16

*) Das monatliche Grundentgelt enthält das Entgelt sowohl für das Endgerät (Sprechapparat) als auch für dessen Wartung.

Die betriebsbereite Freischaltung und Änderung des Zuganges erfolgt innerhalb von längstens 6 Werktagen (ausgenommen Samstage, 24. Dezember und 31. Dezember) nach Vorliegen aller vom Kunden zu erbringenden Voraussetzungen. Rückwirkende Änderungen sind ausgeschlossen.

A.2. Verbindungsentgelt

Je Minute ergeben sich folgende Verbindungsentgelte in EUR⁰:

Nr.	Tarife für Selbstwählverbindungen *)	Entgelt in EUR	
		„Tagsüber“	„Abends und Wochenende“
Inland			
1.	Lokalzone	0,0408	0,0135
2.	Inlandszone	0,0564	0,0260
3.	Mobilfunkzone 1	0,1847	0,1604
4.	Mobilfunkzone 2	0,2191	0,1886
5.	Mobilfunkzone 3	0,2522	0,2188
6.	Mobilfunkzone 4	0,2220	0,1910
7.	Mobilfunkzone 5	0,2802	0,2430
8.	Online (Bereich 194 ¹ und 0718)	0,0250	0,0130
Ausländisches Festnetz			
9.	Auslandszone 1	0,1668	0,0990
10.	Auslandszone 2	0,2628	0,2290
11.	Auslandszone 3	0,3588	0,3240
12.	Auslandszone 4	0,7428	0,6360
13.	Auslandszone 5	1,1988	1,0200
14.	Auslandszone 6 ↓	4,1850	4,1850
Ausländisches Mobilnetz			
15.	Auslandszone 1	0,3348	0,3000
16.	Auslandszone 2	0,3708	0,3360
17.	Auslandszone 3	0,5148	0,4800
18.	Auslandszone 4	0,7428	0,6360
19.	Auslandszone 5	1,1988	1,0200
20.	Auslandszone 6 ↓	4,1850	4,1850
Satelliten-Verbindungen			
21.	Inmarsat-A-Verbindungen (Kennzahl: 0087x1 (1-4))	6,331	6,331
22.	Inmarsat-B-Verbindungen (Kennzahl: 0087x3 (0-4)) und	4,284	4,284
23.	Inmarsat-M-Verbindungen (Kennzahl: 0087x6 (0-4))	4,284	4,284
24.	Inmarsat-B/ISDN-Verbindungen (Kennzahl: 0087x39 (0,5-9))	14,964	14,964
25.	Inmarsat-M-Mini-Verbindungen (Kennzahl: 0087x7 (1-4))	3,069	3,069
26.	Iridium GMSS	3,069	3,069

- Formatierte Tabelle
- Gelöscht: Zonengruppe
- Gelöscht: Zonengruppe
- Formatiert: Zentriert
- Formatiert: Zentriert
- Gelöscht: Zonengruppe
- Gelöscht: Zonengruppe
- Formatiert: Zentriert
- Formatiert: Zentriert
- Gelöscht: Zonengruppe
- Formatiert: Zentriert
- Gelöscht: Zonengruppe
- Gelöscht: handvermittelte Verbindungen
- Formatiert: Zentriert
- Gelöscht: Zonengruppe
- Formatiert: Zentriert
- Formatiert: Zentriert
- Formatiert: Zentriert
- Gelöscht: Zonengruppe
- Formatiert: Zentriert
- Formatiert: Zentriert
- Gelöscht: Zonengruppe
- Formatiert: Zentriert
- Gelöscht: handvermittelte Verbindungen
- Formatiert: Zentriert
- Formatiert: Zentriert
- Formatiert: Zentriert
- Formatiert: Zentriert
- Formatiert: Zentriert
- Formatiert: Zentriert

⁰ Sofern Entgelte pro Event zur Verrechnung kommen, wird darauf gesondert hingewiesen.

¹ Der Rufnummernbereich 194 wird spätestens am 12.5.2005 eingestellt.

	(Kennzahl: 008816 und 008817)		
28.	Thuraya (Kennzahl: 0088216)	1,918	1,918
29.	Global Star (Kennzahl: 008818)	2,965	2,965
30.	EMSAT (Kennzahl: 0088213)	3,069	3,069
	Internationale Telekommunikationsdienste		
31.	Tariffreie Dienste 00800	entgeltfrei	
	Sonstige nationale Kommunikationsdienste		
32.	Private Netze (Bereich 05)	0,052	0,023
33.	Bereich 0710 ²	0,072	0,072
34.	Bereich 0711 ²		
35.	Variante 1 -1, 2, 3, 4	0,067	0,030
36.	Variante 2 -5, 6, 7	0,151	0,151
37.	Variante 3 -8, 9, 0	0,324	0,324
38.	Standortunabhängige Festnetznummern (Bereich 0720)	0,052	0,023
39.	Bereich 0730 ² (zu Dienstekunden anderer Netzbetreiber)	0,174	0,174
40.	Bereich 0740 ² (zu Dienstekunden anderer Netzbetreiber)	0,261	0,261
41.	Konvergente Dienste (Bereich 0780)	0,052	0,023
42.	Bereich 17 ² (ohne Wahl einer Ortsnetzkenzahl)	0,043	0,023
43.	Bereich 17 ² (bei Wahl einer Ortsnetzkenzahl)	maximal wie Inlandszone	maximal wie Inlandszone
	Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze		
44.	0800, 0802 ² , 0804	entgeltfrei ***)	
45.	Bereich 0810	maximal 0,10 gemäß § 71 Abs. 2 KEM-V **)	
46.	Bereich 0820	maximal 0,2 gemäß § 71 Abs. 2 KEM-V **)	
47.	Bereich 0821	maximal 0,20 pro Event gemäß § 71 Abs. 4 KEM-V **)	
48.	Bereich 0828	Entgelte pro SMS gemäß EB HomeSMS	
	Frei kalkulierbare Mehrwertdienste		
49.	Bereiche 0900, 0930	maximal 3,64 gemäß § 77 Abs. 1 KEM-V **)	
50.	Bereiche 0901, 0931	maximal 10,00 pro Event gemäß § 77 Abs. 1 KEM-V **) weitere Entgeltstufen siehe Tabelle Eventtarifstufen	

² Dieser Rufnummernbereich wird spätestens am 12.5.2007 eingestellt.

51.	Bereich 939 (nur Dialer)	maximal 3,64 pro Minute oder 10,00 pro Event gemäß § 77 Abs. 1 KEM-V **)
Öffentliche Kurzzurufnummern für Telefonstörungsannahmestellen		
52.	Störungsdienste 111 1 und 111 20	entgeltfrei
53.	Störungsdienste 111 x (ausgenommen 111 1 und 111 20)	0,043 0,023
Öffentliche Kurzzurufnummern für Telefonauskunftsdienste		
54.	Auskunftsdienste 118 11 ³ und 118877	1,352 1,352
55.	Auskunftsdienst 118 12 ³	2,162 2,162
56.	Auskunftsdienste (arithmetisch) 11813 ³ durch Automat	0,872 0,872
57.	Auskunftsdienst 118 x (ausgenommen 118 1x ³ und 118877)	maximal 3,64 pro Minute oder 10,00 pro Event gemäß § 35 KEM-V **)
Tonbanddienste		
58.	Nationale Tonbanddienste (Bereich 15 ²)	0,043 0,023
Öffentliche Kurzzurufnummern für Notrufdienste		
59.	112, 122, 128, 133, 140, 141, 142, 144, 147	entgeltfrei ****)
Öffentliche Kurzzurufnummern für besondere Dienste		
60.	120, 123, 130, 148 4	

Tarife für den Zugang zu anderen Netzbetreibern sind bei diesen zu erfragen.

Für folgende eventtarifizierte Rufnummern⁴ gelten maximal folgende Entgelte:

Tabelle Eventtarifstufen

(0) 901 01 x xxx => EUR 0,10 pro Event
(0) 901 02 x xxx => EUR 0,20 pro Event
(0) 901 03 x xxx => EUR 0,30 pro Event
(0) 901 04 x xxx => EUR 0,40 pro Event
(0) 901 05 x xxx => EUR 0,50 pro Event
(0) 901 06 x xxx => EUR 0,60 pro Event
(0) 901 07 x xxx => EUR 0,70 pro Event
(0) 901 08 x xxx => EUR 0,80 pro Event
(0) 901 09 x xxx => EUR 0,90 pro Event
(0) 901 10 x xxx => EUR 1,00 pro Event
(0) 901 20 x xxx => EUR 2,00 pro Event

³ Diese Rufnummer wird spätestens mit 12.5.2005 eingestellt.

⁴ Diese Tabelle gilt sinngemäß auch für den Bereich 931.

(0) 901 30 x xxx => EUR 3,00 pro Event
(0) 901 40 x xxx => EUR 4,00 pro Event
(0) 901 50 x xxx => EUR 5,00 pro Event
(0) 901 60 x xxx => EUR 6,00 pro Event
(0) 901 70 x xxx => EUR 7,00 pro Event
(0) 901 80 x xxx => EUR 8,00 pro Event
(0) 901 90 x xxx => EUR 9,00 pro Event

- *) Unter Nutzung der Verbindungsnetzbetreiberauswahl (Call by Call) werden Verbindungen zu den in dieser Tabelle angeführten Telekommunikationsdiensten in den Rufnummernbereichen 071x, 081x, 082x und 09xx, zum Bereich Onlinedienste, zum Bereich 17², zu öffentlichen Kurzzurufnummern für Telefonstörungenannahmestellen, zu öffentlichen Kurzzurufnummern für Telefonauskunftsdienste, zu Tonbanddiensten² und zu öffentlichen Kurzzurufnummern für besondere Rufnummern nicht hergestellt. Dies gilt auch für alle Verbindungen im Inland, die ohne Vorsetzen einer Ortsnetzkenzahl gewählt werden. Bei Rufen zu den angeführten Notrufdiensten sowie zu 080x und 00800 wird die Verbindung nicht über ausgewählte öffentliche Verbindungsnetze sondern über das Festnetz der Telekom Austria geführt.
- Unter Nutzung der Verbindungsnetzbetreibervorauswahl (Preselection) werden Verbindungen zu den in dieser Tabelle angeführten Telekommunikationsdiensten zu den Rufnummernbereichen 071x, 08xx und 09xx, 00800, zum Bereich 17², zu öffentlichen Kurzzurufnummern für Telefonstörungenannahmestellen, zu öffentlichen Kurzzurufnummern für Telefonauskunftsdienste, zu Tonbanddiensten², zu öffentlichen Kurzzurufnummern für Notrufdienste und zu öffentlichen Kurzzurufnummern für besondere Rufnummern sowie zu Rufnummern im Bereich Onlinedienste nicht über vorausgewählte öffentliche Verbindungsnetze sondern über das Festnetz der Telekom Austria geführt. Dadurch wird die Verbindungsnetzbetreibervorauswahl nicht wirksam und das Gespräch wird über das Festnetz der Telekom Austria mit den dafür festgesetzten Entgelten geführt.
- **) Rufnummern aus diesem Bereich können kurzfristigen Änderungen unterliegen, die außerhalb des Einflussbereichs der Telekom Austria liegen. Für das Entgelt zu diesen Rufnummern hält die Telekom Austria unter www.aon.at oder unter der Rufnummer 0800 100 100 (entgeltfrei) aktuelle Informationen bereit. Diese Informationen werden auf Anfrage auch in den Kundendienststellen der Telekom Austria ausgehändigt.
- ***) Beim entgeltfreien Dienst 0804xx ist zu bemerken, dass die Einwahl zu einer solchen Rufnummer über einen Anschluss von Telekom Austria entgeltfrei ist, jedoch die Entgelte des jeweiligen vom Kunden gewählten Internet Service Providers anfallen können.
- ****) Bei Wahl einer öffentlichen Kurzzurufnummer für Notrufdienste unter Vorsetzen einer Ortsnetzkenzahl (Vorwahl), die nicht ident mit der Ortsnetzkenzahl des Anrufers ist, kommt je nach Entfernung die Lokalzone oder die Inlandszone zur Verrechnung.

Gelöscht: Beilage 1 zu Variante 1 ¶
zu den Entgeltbestimmungen für die Tarifoption TikTak Office ¶
(Beilage 1 zu Variante 1 zu den EB TikTak Office) ¶
¶
Zuordnung der einzelnen Länder zu einer der Zonengruppen: ¶
Zonengruppe 1 ¶
Deutschland, Italien, Liechtenstein, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn ¶
¶
Zonengruppe 2 ¶
Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien und Nordirland, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Schweden, Spanien, Vatikanstadt ¶
¶
Zonengruppe 3 ¶
Albanien, Andorra, Antarktis, Australien, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, China VR, Christmas Inseln, Cocos Inseln, Estland, Gibraltar, Griechenland, Hongkong, Irland, Israel, Japan, Jugoslawien (Serbien und Montenegro), Jungferninseln (US), Kanada, Republik Korea, Kroatien, Lettland, Litauen, Malta, Mazedonien, Monaco, Neuseeland, Palästina, Polen, Portugal, Puerto Rico, Rumänien, San Marino, Singapur, Südafrika, Taiwan, Tunesien, Türkei, Ukraine, Usbekistan, Vereinigte Staaten von Amerika, Zypern ¶
¶
Zonengruppe 4 ¶
Ägypten, Algerien, Angola, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Bahrain, Bermuda, Bhutan, Botswana, Brasilien, Brunei, Chile, Dominikanische Republik, Ecuador, Färöer - Inseln, Fr. Guyana, Gabun, Georgien, Ghana, Guadeloupe, Island, Jordanien, Katar, Kolumbien, Kuwait, Libyen, Macao, Malaysia, Marokko, Martinique, Mayotte, Mexiko, Moldawien, Niederländische Antillen, Peru, Philippin(... [2]

Beilage 1

Gelöscht: zu Variante 2

zu den Entgeltbestimmungen für die Tarifoption TikTak Office (Beilage 1 zu den EB TikTak Office)

Gelöscht: zu Variante 2

Zuordnung der einzelnen Länder zu einer der Auslandszonen:

Gelöscht: Zonengruppe

Auslandszone 1

Gelöscht: Zonengruppe

Deutschland, Italien, Frankreich, Großbritannien und Nordirland, Kanada, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigte Staaten von Amerika

Auslandszone 2

Gelöscht: Zonengruppe

Albanien, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Finnland, Griechenland, Irland, Jugoslawien (Serbien und Montenegro), Kroatien, Liechtenstein, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Schweden, Spanien, Vatikanstadt, Zypern

Auslandszone 3

Gelöscht: Zonengruppe

Andorra, Australien, Belarus, China VR, Christmas Inseln, Cocos-Inseln, Estland, Hongkong, Israel, Japan, Jungferninseln (US), Republik Korea, Lettland, Litauen, Mazedonien, Monaco, Neuseeland, Palästina, Puerto Rico, Rumänien, Russische Föderation, San Marino, Singapur, Südafrika, Taiwan, Türkei, Ukraine, Usbekistan

Auslandszone 4

Gelöscht: Zonengruppe

Ägypten, Algerien, Angola, Antarktis, Argentinien, Armenien, Aserbaidshan, Bahrain, Bermuda, Bhutan, Botswana, Brasilien, Brunei, Chile, Dominikanische Republik, Ecuador, Färöer-Inseln, Fr. Guyana, Gabun, Georgien, Ghana, Gibraltar, Guadeloupe, Indien, Island, Jordanien, Katar, Kolumbien, Kuwait, Libyen, Macao, Malaysia, Marokko, Martinique, Mayotte, Mexiko, Moldawien, Niederländische Antillen, Peru, Philippinen, Reunion, S. Lucia, S. Pierre und Miquelon, S. Vincent und die Grenadinen, Sambia, Saudi Arabien, Simbabwe, Swasiland, Tadschikistan, Thailand, Tunesien, Turkmenistan, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate

Auslandszone 5

Gelöscht: Zonengruppe

Afghanistan, Anguilla, Antigua und Barbuda, Äquatorialguinea, Aruba, Ascension, Äthiopien, Bahamas, Bangladesch, Barbados, Belize, Benin, Bolivien, Burkina Faso, Burundi, Kaiman-Inseln, Costa Rica, Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste), Dominica, Dschibuti, El Salvador, Eritrea, Falkland-Inseln, Fidschi, Fr. Polynesien, Gambia, Grenada, Grönland, Guam, Guatemala, Guinea, Guyana, Haiti, Honduras, Indonesien, Irak, Iran, Jamaika, Jemen, Jungferninseln (Britische), Kambodscha, Kamerun, Kap Verde, Kasachstan, Kenia, Kirgisistan, Komoren, Kongo, Korea VR, Kuba, Laos, Lesotho, Libanon, Liberia, Madagaskar, Malawi, Malediven, Mali, Mauretanien, Mauritius, Mikronesien, Mongolei, Montserrat, Mosambik, Myanmar, Namibia, Nepal, Neukaledonien, Nicaragua, Niger, Nigeria, Oman, Pakistan, Palau, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Ruanda, S. Helena, S. Kitts und Nevis, Saipan, Samoa, Senegal, Seychellen, Sri Lanka, Sudan, Suriname, Syrien, Tansania, Togo, Tonga, Trinidad und Tobago, Tschad, Turks- und Caicos-Inseln, Uganda, Uruguay, Vietnam, Zentralafrikanische Republik

Auslandszone 6

Gelöscht: Zonengruppe

Amerikanisch Samoa, Cook-Inseln, Diego Garcia, Guantanamo-Bay, Guinea-Bissau, Kiribati, Marschall-Inseln, Midway-Inseln, Nauru, Niue, Norfolk-Inseln, Ost-Timor, Pitcairn-Inseln, S. Tomé und Príncipe, Sierra Leone, Salomonen, Somalia, Tuvalu, Vanuatu, Wake-Insel, Wallis und Futuna

Gelöscht: handvermittelte Verbindungen

Beilage 2 zu den Entgeltbestimmungen für die Tarifoption
 TikTak Office
 (Beilage 2 zu den EB TikTak Office)

Gelöscht: zu Variante 2 ¶

Gelöscht: zu Variante 2

Zuordnung der Mobilkennzahlen* zu den einzelnen Ländern der Auslandszone 1 – 3:

Gelöscht: Zonengruppe

Gelöscht: Zonengruppe

Gelöscht: Zonengruppe

<u>Auslandszone n</u>	<u>Landeskennzahl und Mobilkennzahl</u>			
<u>Auslandszone 1</u>				
Deutschland	0049 1	0049 70		
Italien	0039 3	0039 5		
Frankreich	0033 6			
Großbritannien und Nordirland	0044 7			
Kanada	keine Trennung von Festnetz - und Mobilkennzahl			
Schweiz	0041 7	0041 8607		
Slowakische Republik	00421 9			
Slowenien	00386 3	0 0386 4	00386 5	00386 7
Tschechische Republik	00420 7	00420 9	00420 60	
Ungarn	0036 20	0036 30	0036 60	0036 70
Vereinigte Staaten von Amerika	keine Trennung von Festnetz - und Mobilkennzahl			
<u>Auslandszone 2</u>				
Belgien	0032 4			
Dänemark	0045 2	0045 3	0045 4	
	0045 5		0045 6	
Finnland	00358 4		00358 50	
Griechenland	0030 6			
Irland	00353 8			
Liechtenstein	00423 6	00423 7		
Luxemburg	00352 02	00352 09	00352 2	00352 9
Malta	00356 79		00356 99	
Niederlande	0031 6			
Norwegen	0047 4 0047 9			
Polen	0048 50	0048 60	0048 69	
Portugal	00351 6		00351 9	
Schweden	0046 10	0046 12	0046 3	0046 5
	0046 6		0046 7	
Spanien	0034 6			
Vatikanstadt	keine Trennung von Festnetz - und Mobilkennzahl			
<u>Auslandszone 3</u>				
Albanien	00355 6			
Andorra	00376 3			
Australien	0061 4	0061 145		
Belarus	00375 29			
Bosnien und Herzegowina	00387 6			
Bulgarien	00359 48	00359 8	00359 9	
China VR	0086 13			
Estland	00372 5	00372 7	00372 8	
Hongkong	00852 17	00852 4	00852 6	00852 9
Israel	00972 5		00972 6	
Japan	0081 70	0081 80	0081 90	

Gelöscht: Zonengruppe

Gelöscht: Zonengruppe

Jugoslawien (Serbien, Montenegro)	00381 6			
Jungferninseln (US)	keine Trennung von Festnetz - und Mobilkennzahl			
Republik Korea	0082 1			
Kroatien	00385 9			
Lettland	00371 5	00371 6	00371 8	00371 9
Litauen	00370 6			
Mazedonien	00389 7			
Monaco	00377 4		00377 6	
Neuseeland	0064 2			
Palästina	00970 59		00972 59	
Puerto Rico	keine Trennung von Festnetz - und Mobilkennzahl			
Rumänien	0040 7			
San Marino	keine Trennung von Festnetz - und Mobilkennzahl			
Singapur	0065 9			
Südafrika	0027 7		0027 8	
Taiwan	00886 9			
Türkei	0090 5			
Ukraine	00380 5		00380 6	
Usbekistan	0099 89			
Zypern	00357 7		00357 9	

* Der leichter en Lesbarkeit halber wurden die Mobilkennzahlen zu Gruppen zusammengefasst. Dabei kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund der Rufnummernpläne der einzelnen Länder auch geografische Rufnummern unter diesen Kennzahlen erreicht werden können. In diesem Fall wird dem Kunden das billigere Entgelt für Rufe ins ausländische Festnetz verrechnet. Weiters kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund von kurzfristigen Änderungen der Rufnummernpläne der einzelnen Länder Mobilkennzahlen nicht in die ser Liste aufscheinen. Aktuelle Informationen über Mobilkennzahlen werden unter 0800 100 100 bereitgestellt.

VARIANTE 1
TikTak Office ALT
gültig bis 21. Juli 2004

1. Grundleistung

Erbringung der Tarifoption TikTak Office für Fernsprechanchlüsse oder ISDN-Basisanschlüsse.

Es gilt Punkt 1.1. EB Fernsprechanschluss und Punkt 1.1. EB ISDN.

Monatliches Grundentgelt

Es gilt Punkt 1.2. EB Fernsprechanschluss und Punkt. 1.2.1. EB ISDN.

1.3. Verbindungsentgelt

A. Tarifierungsgrundsätze

A.1. Im Selbstwählverkehr werden abgehende Verbindungen durch den anrufenden Anschluss tarifiert.

A.2. Die Höhe des Verbindungsentgeltes ist von der Entfernungzone, der Tageszeit und dem Wochentag (Zeitzonen) sowie von der Tarifierungsdauer abhängig. Die Entfernungzone ergibt sich aus der Zonenzuordnung (Entfernung) oder ist von der Art des gerufenen Anschlusses oder des in Anspruch genommenen Dienstes abhängig.

Für Selbstwählverbindungen zwischen Anschlüssen verschiedener Ortsnetzbereiche ist für die Zonenzuordnung grundsätzlich die Entfernung zwischen den verzonenden Vermittlungsstellen der Telekom Austria maßgeblich, mit welchen der anrufende und der gerufene Anschluss verbunden ist. Hat ein Ortsnetz mehrere Vermittlungsstellen, wird für die Entfernungszonenzuordnung grundsätzlich der Sitz der übergeordneten Vermittlungsstelle der Telekom Austria im selben Ortsnetz (z.B. einer Hauptvermittlungsstelle) verwendet (Anmerkung: Im Ortsnetz Wien wird der geographische Mittelpunkt zwischen den zwei Hauptvermittlungsstellen verwendet). Die Telekom Austria wendet für die Berechnung der Tarifentfernungen die Entfernungsfeststellung mittels der Gauß-Krüger-Koordinaten an. Die Entfernungszonenzuordnung für eine Selbstwählverbindung wird durch die Bewertung der Ortsnetzkenzahl bestimmt.

Die jeweilige Entfernungzone wird von der Telekom Austria auf Anfrage bekannt gegeben und ist weiters im Internet über die Homepage der Telekom Austria abfragbar.

A.3. Die Tarifierungsdauer wird nach der Dauer der Verbindung in Sekunden berechnet, wobei für jede Verbindung unabhängig von der Dauer 30 Sekunden verrechnet werden. Die sekundengenaue Verrechnung der Verbindung beginnt erst nach einer Verbindungsdauer von 30 Sekunden.

A.4. Bei ISDN-Anschlüssen fallen Verbindungsentgelte für jeden genutzten B-Kanal an.

B. Entfernungszonen

B.1. Lokalzone

Die Lokalzone umfasst grundsätzlich den eigenen Vorwahlbereich.

B.2. Inlandszone

Die Inlandszone umfasst grundsätzlich Verbindungen, die außerhalb des eigenen Vorwahlbereiches terminieren.

B.3. Besondere Tarife in der Inlandszone

Für Selbstwählverbindungen zu bestimmten Rufnummern und dahinterliegenden Diensten gilt eine gegenüber den Punkten B.1. und B.2. abweichende Tarifierung. Diese Tarife sind aus den angeschlossenen Tabellen zu den jeweiligen Verbindungsentgelten ersichtlich.

B.4. Verkehr zu Mobilnetzen

Zuordnung der einzelnen Mobilnetze zu den Mobilfunkzonen:

- Mobilfunkzone 1
Kennzahl 0664
- Mobilfunkzone 2
Kennzahl 0676
- Mobilfunkzone 3
Kennzahl 0650
Kennzahl 0660
- Mobilfunkzone 4
Kennzahl 0699
- Mobilfunkzone 5
Kennzahl 0678

B.5. Auslandsverkehr

B.5.1. Die Zuordnung der einzelnen Länder zu einer der Auslands-Zonengruppen ist aus der Beilage 1 dieser Entgeltbestimmungen ersichtlich.

B.6. Verbindungen zu Satelliten-Anschlüssen

Die Tarife für Selbstwählverbindungen zu Satelliten-Anschlüssen sind in diesen EB enthalten.

C. Zeitfenster

C.1. „Tagsüber“

Der Tarif für das Zeitfenster „Tagsüber“ kommt zur Anwendung:

Montag bis Freitag (werktags) von 08.00 bis 18.00 Uhr

C.2. „Abends und Wochenende“

Der Tarif für das Zeitfenster „Abends und Wochenende“ kommt zur Anwendung:

Montag bis Freitag (werktags) von 00.00 bis 08.00 Uhr

Montag bis Freitag (werktags) von 18.00 bis 24.00 Uhr

Samstag, Sonn- und gesetzlich anerkannter Feiertag von 00.00 bis 24.00 Uhr

D. Tarifierungsdauer

Die Tarifierung beginnt durch das Melden des gerufenen Fernsprechanchlusses. Bis zur Trennung der Verbindung durch einen der beiden Fernsprechanlüsse fällt das jeweilige Verbindungsentgelt an.

1.4. Tarifoption

Die Telekom Austria bietet ihren Kunden verschiedene Tarife an. Die einzelnen Tarife unterscheiden sich in der Höhe der monatlichen Grundentgelte und der Verbindungsentgelte.

Allfällige Tarifumstellungen werden von der Telekom Austria innerhalb von längstens 6 Werktagen (ausgenommen Samstage, 24. Dezember und 31. Dezember) nach Einlangen aller vom Kunden zu erbringenden Voraussetzungen durchgeführt.

Die Abrechnung der Tarifumstellung kann auch auf einer der folgenden Telekom Austria Rechnung erfolgen.

Nr.	Entgelt für eine Tarifumstellung	Entgelt in EUR
-----	----------------------------------	----------------

1.	Tarifumstellung durch Operator	8,71
2.	Tarifumstellung mittels Internet	entgeltfrei

1.5. Tarife

A. Entgelte

A.1. Monatliches Grundentgelt TikTak Office

Nr.	Überlassung von Fernsprechan schlüssen	Entgelt in EUR
1.	Grundentgelt pro Monat und Anschluss	
1.1.	Für einen Anschluss, der nach den AGB, LB und EB 1995 überlassen wurde erhöht sich das unter den Punkten 1.2., 1.3. und 1.4. angeführten Grundentgelte um *)	1,04
1.2.	Für einen Fernsprechan schluss gemäß der Leistungsbeschreibung Fernsprechan schluss - Sprachtelefoniedienst, der nach den jeweils gültigen AGB, LB und EB überlassen wird	21,00
1.3.	Für einen ISDN-Basisan schluss gemäß der Leistungsbeschreibung ISDN, der nach den jeweils gültigen AGB, LB und EB überlassen wird	39,89
2.	Überlassungsentgelt für Tonwahleinrichtungen, pro Monat und Anschluss	10,16

*) Das monatliche Grundentgelt enthält das Entgelt sowohl für das Endgerät (Sprechapparat) als auch für dessen Wartung.

Die betriebsbereite Freischaltung und Änderung des Zuganges erfolgt innerhalb von längstens 6 Werktagen (ausgenommen Samstage, 24. Dezember und 31. Dezember) nach Vorliegen aller vom Kunden zu erbringenden Voraussetzungen. Rückwirkende Änderungen sind ausgeschlossen.

A.2. Verbindungsentgelt

Je Minute ergeben sich folgende Verbindungsentgelte in EUR:

Nr.	Tarife für Selbstwählverbindungen	Entgelt in EUR	
		„Tagsüber“	„Abends und Wochenende“
	Inland Ersten 60 Minuten in der Lokalzone oder Inlandszone im Zeitfenster „Abends und Wochenende“ pro Monat und Anschluss *)	entgeltfrei	
	1 Friend-Rufnummer	**)	
	Lokalzone	0,056	0,020
	Inlandszone	0,067	0,030
	Mobilfunkzone 1	0,192	0,170
	Mobilfunkzone 2	0,230	0,191
	Mobilfunkzone 3	0,306	0,255
	Mobilfunkzone 4	0,230	0,191
	Mobilfunkzone 5	0,291	0,243
	Online (Bereich 194 xx und 07189 1x)	0,025	0,013

Ausland			
Zonengruppe 1		0,247	0,188
Zonengruppe 2		0,305	0,247
Zonengruppe 3		0,377	0,319
Zonengruppe 4		0,755	0,639
Zonengruppe 5		1,235	1,017
Zonengruppe handvermittelte Verbindungen		4,185	4,185
Satelliten-Verbindungen			
Inmarsat-A-Verbindungen (Kennzahl: 0087x1 (1-4))		6,331	6,331
Inmarsat-B-Verbindungen (Kennzahl: 0087x3 (0-4)) und Inmarsat-M-Verbindungen (Kennzahl: 0087x6 (0-4))		4,284	4,284
Inmarsat-B/ISDN-Verbindungen (Kennzahl: 0087x39 (0,5-9))		14,964	14,964
Inmarsat-M-Mini-Verbindungen (Kennzahl: 0087x7 (1-4))		3,069	3,069
Iridium GMSS (Kennzahl: 008816 und 008817)		3,069	3,069
Thuraya (Kennzahl: 0088216)		1,918	1,918
Global Star (Kennzahl: 008818)		2,965	2,965
EMSAT (Kennzahl: 0088213)		3,069	3,069
Internationale Telekommunikationsdienste			
Tariffreie Dienste 00800		entgeltfrei	
Telekommunikationsdienste			
Private Netze 05xxxx(x)			
Bereiche 0501-0509, 0517, 057, 059		0,063	0,029
Personenbezogene Dienste 07xx			
Bereich 0710		0,072	0,072
Bereich 0711-1, 2, 3, 4	Variante 1	0,067	0,030
-5, 6, 7	Variante 2	0,151	0,151
-8, 9, 0	Variante 3	0,324	0,324
Bereich 0720		0,063	0,029
Bereich 0730 (zu Dienstekunden anderer Netzbetreiber)		0,174	0,174
Bereich 0740 (zu Dienstekunden anderer Netzbetreiber)		0,261	0,261
Tariffreie Dienste 080x 0800, 0801, 0802, 0803, 0804		entgeltfrei *****)	
Dienste mit geregelten Tarifobergrenzen 08xx			
Bereich 0810 (zu Dienstekunden der Telekom Austria)		maximal 0,072 gemäß EVO 2003 §4 Abs.2 *****)	
Bereich 0810 (zu Dienstekunden anderer Netzbetreiber)		maximal 0,072 gemäß EVO 2003 §4 Abs.2 *****)	
Bereich 0820 (zu Dienstekunden der Telekom Austria)		maximal 0,145 gemäß EVO 2003 §4 Abs.3 *****)	

Bereich 0820 (zu Dienstekunden anderer Netzbetreiber)	maximal 0,145 gemäß EVO 2003 §4 Abs.3 *****)
Frei kalkulierbare Mehrwertdienste 09xx Bereich 09xx	 variabel *****)
Dienste im öffentlichen Interesse	
Zugang zu öffentlichen Verbindungsnetzen	entgeltfrei mit unter ***) angeführten Ausnahmen
Störungsdienste 111 1x und 111 20	entgeltfrei
Störungsdienste 111 xx (ausgenommen 111 1x und 111 20)	0,043 0,023
Auskunftsdienste 118 11 und 118877	1,352 1,352
Auskunftsdienst 118 12	2,162 2,162
Auskunftsdienste (arithmetisch) 11813 durch Automat	0,872 0,872
Auskunftsdienst 118 xx (ausgenommen 118 1x und 118877)	variabel *****)
Nationale Tonbanddienste 15xx	0,043 0,023
Notrufdienste 112, 122, 133, 144, 142, 128, 147, 140	entgeltfrei
Notrufdienste 141	entgeltfrei
Pannendienste 120, 123	Minimal
	0,043 0,023
	Maximal
	0,067 0,030
Besondere Rufnummer 130	0,043 0,023
Rufnummernbereich 17xx (ohne Wahl einer Ortsnetzkennzahl)	0,043 0,023
Rufnummernbereich 17xx (bei Wahl einer Ortsnetzkennzahl)	wie Inlandszone

Tarife für den Zugang zu anderen Netzbetreibern sind bei diesen zu erfragen.

Für eventtarifizierte Rufnummern gelten folgende Entgelte:

(0) 901 01 x xxx => EUR 0,10 pro Event
(0) 901 02 x xxx => EUR 0,20 pro Event
(0) 901 03 x xxx => EUR 0,30 pro Event
(0) 901 04 x xxx => EUR 0,40 pro Event
(0) 901 05 x xxx => EUR 0,50 pro Event
(0) 901 06 x xxx => EUR 0,60 pro Event
(0) 901 07 x xxx => EUR 0,70 pro Event
(0) 901 08 x xxx => EUR 0,80 pro Event
(0) 901 09 x xxx => EUR 0,90 pro Event
(0) 901 10 x xxx => EUR 1,00 pro Event
(0) 901 20 x xxx => EUR 2,00 pro Event
(0) 901 30 x xxx => EUR 3,00 pro Event
(0) 901 40 x xxx => EUR 4,00 pro Event
(0) 901 50 x xxx => EUR 5,00 pro Event
(0) 901 60 x xxx => EUR 6,00 pro Event
(0) 901 70 x xxx => EUR 7,00 pro Event
(0) 901 80 x xxx => EUR 8,00 pro Event

(0) 901 90 x xxx => EUR 9,00 pro Event

- *) Die ersten 60 Minuten im Zeitfenster „Abends und Wochenende“ zu geographischen Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen im Inland (Lokalzone oder Inlandszone) pro Monat sind entgeltfrei.
- ***) Der Kunde kann eine geographische Rufnummer eines Fernsprech- oder ISDN-Anschlusses (Friend-Rufnummer) im Inland angeben, der rund um die Uhr zu den Entgelten der Lokalzone im Zeitfenster „Abends und Wochenende“ vom Anschluss des Kunden angerufen werden kann. Für die erstmalige Einrichtung der Friend-Rufnummer (Rufnummer des Friend-Anschlusses) ist vom Kunden kein Entgelt zu bezahlen.

Für jede Änderung der Daten der Friend-Rufnummer ist vom Kunden ein einmaliges Entgelt zu bezahlen.

Nr.	Entgelt pro Änderung einer Friend-Rufnummer	Entgelt in EUR
1.	Änderung durch Operator	4,36
2.	Änderung mittels Internet	entgeltfrei

- ****) Unter Nutzung der Verbindungsnetzbetreiberauswahl (Call by Call) werden Verbindungen zu den in dieser Tabelle angeführten Telekommunikationsdiensten in den Rufnummernbereichen 071x, 081x, 082x und 09xx, zum Bereich Onlinedienste sowie zu den angeführten Rufnummern im öffentlichen Interesse (ausgenommen Notrufdienste) nicht hergestellt. Dies gilt auch für alle Verbindungen im Inland, die ohne Vorsetzen einer Ortsnetzkennzahl gewählt werden. Bei Rufen zu den angeführten Notrufdiensten sowie zu 080x und 00800 wird die Verbindung nicht über ausgewählte öffentliche Verbindungsnetze sondern über das Festnetz der Telekom Austria geführt.

Unter Nutzung der Verbindungsnetzbetreibervorauswahl (Preselection) werden Verbindungen zu den in dieser Tabelle angeführten Telekommunikationsdiensten in den Rufnummernbereichen 071x, 08xx und 09xx, 00800, den angeführten Rufnummern im öffentlichen Interesse sowie Rufnummern im Bereich Onlinedienste nicht über vorausgewählte öffentliche Verbindungsnetze sondern über das Festnetz der Telekom Austria geführt. Dadurch wird die Verbindungsnetzbetreibervorauswahl nicht wirksam und das Gespräch wird über das Festnetz der Telekom Austria mit den dafür festgesetzten Entgelten geführt.

- *****) Rufnummern aus diesem Bereich können kurzfristigen Änderungen unterliegen, die außerhalb des Einflussbereichs der Telekom Austria liegen. Für das Entgelt zu diesen Rufnummern hält die Telekom Austria unter www.aon.at oder unter der Rufnummer 0800 100 100 (entgeltfrei) aktuelle Informationen bereit. Diese Informationen werden auf Anfrage auch in den Kundendienststellen der Telekom Austria ausgehändigt.
- ******) Beim tariffreien Dienst 0804xx ist zu bemerken, dass die Einwahl zu einer solchen Rufnummer über einen Anschluss von Telekom Austria entgeltfrei ist, jedoch die Entgelte des jeweiligen vom Kunden gewählten Internet Service Providers anfallen können.

Seitenumbruch

VARIANTE 2
TikTak Office NEU
auf Wunsch gültig ab 22. Mai 2004,
automatisch ab 22. Juli 2004

Seite 9: [2] Gelöscht

uHQA70K

18.08.2004 11:13

Beilage 1 zu Variante 1
zu den Entgeltbestimmungen für die Tarifoption TikTak Office
(Beilage 1 zu Variante 1 zu den EB TikTak Office)

Zuordnung der einzelnen Länder zu einer der Zonengruppen:

Zonengruppe 1

Deutschland, Italien, Liechtenstein, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn

Zonengruppe 2

Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien und Nordirland, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Schweden, Spanien, Vatikanstadt

Zonengruppe 3

Albanien, Andorra, Antarktis, Australien, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, China VR, Christmas Inseln, Cocos Inseln, Estland, Gibraltar, Griechenland, Hongkong, Irland, Israel, Japan, Jugoslawien (Serbien und Montenegro), Jungferninseln (US), Kanada, Republik Korea, Kroatien, Lettland, Litauen, Malta, Mazedonien, Monaco, Neuseeland, Palästina, Polen, Portugal, Puerto Rico, Rumänien, San Marino, Singapur, Südafrika, Taiwan, Tunesien, Türkei, Ukraine, Usbekistan, Vereinigte Staaten von Amerika, Zypern

Zonengruppe 4

Ägypten, Algerien, Angola, Argentinien, Armenien, Aserbaidzhan, Bahrain, Bermuda, Bhutan, Botswana, Brasilien, Brunei, Chile, Dominikanische Republik, Ecuador, Färöer-Inseln, Fr. Guyana, Gabun, Georgien, Ghana, Guadeloupe, Island, Jordanien, Katar, Kolumbien, Kuwait, Libyen, Macao, Malaysia, Marokko, Martinique, Mayotte, Mexiko, Moldawien, Niederländische Antillen, Peru, Philippinen, Reunion, Russische Föderation, S. Lucia, S. Pierre und Miquelon, S. Vincent und die Grenadinen, Saipan, Sambia, Saudi Arabien, Simbabwe, Swasiland, Tadschikistan, Thailand, Turkmenistan, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate

Zonengruppe 5

Afghanistan, Anguilla, Antigua und Barbuda, Äquatorialguinea, Aruba, Ascension, Äthiopien, Bahamas, Bangladesch, Barbados, Belize, Benin, Bolivien, Burkina Faso, Burundi, Kaimaninseln, Cookinseln, Costa Rica, Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste), Diego Garcia, Dominica, Dschibuti, El Salvador, Eritrea, Falkland-Inseln, Fidschi, Fr. Polynesien, Gambia, Grenada, Grönland, Guam, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Haiti, Honduras, Indien, Indonesien, Irak, Iran, Jamaika, Jemen, Jungferninseln (Britische), Kambodscha, Kamerun, Kap Verde, Kasachstan, Kenia, Kirgisistan, Kiribati, Komoren, Kongo, Korea VR, Kuba, Laos, Lesotho, Libanon, Liberia, Madagaskar, Malawi, Malediven, Mali, Mauretanien, Mauritius, Mikronesien, Mongolei, Montserrat, Mosambik, Myanmar, Namibia, Nauru, Nepal, Neukaledonien, Nicaragua, Niger, Nigeria, Niue, Norfolk-Inseln, Oman, Osttimor, Pakistan, Palau, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Ruanda, S. Helena, S. Kitts und Nevis, Sao Tomé und Príncipe, Salomonen, Samoa, Senegal, Seychellen, Sierra Leone, Somalia, Sri Lanka, Sudan, Suriname, Syrien, Tansania, Togo, Tonga, Trinidad und Tobago, Tschad, Turks- und Caicos-Inseln, Uganda, Uruguay, Vanuatu, Vietnam, Wallis und Futuna, Zentralafrikanische Republik

Zonengruppe handvermittelte Verbindungen

Amerikanisch Samoa, Guantamo-Bay, Marschall-Inseln, Midway-Inseln, Pitcairn-Inseln, Tuvalu, Wake-Insel

Entgeltbestimmungen für die Tarifoption TikTak Business (EB TikTak Business)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab xx.xx.xxxx. Die am 1. Oktober 2004 veröffentlichten EB TikTak Business werden ab diesem Datum nicht mehr angewendet.

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

Unter www.telekom.at findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

Als Entgeltbestimmungen für die Tarifoption TikTak Business sind für die nach der Leistungsbeschreibung Tarifoption TikTak Business zu erbringenden Leistungen, soweit in den folgenden Bestimmungen keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, die Entgeltbestimmungen für den Sprachtelefondienst - Fernsprechanchluss (EB Fernsprechanschluss) und die Entgeltbestimmungen für ISDN (EB ISDN) maßgebend.

1. Grundleistung

1.1. Erbringung der Tarifoption TikTak Business für Fernsprechanlüsse oder ISDN-Anschlüsse.

Es gilt Punkt 1.1. EB Fernsprechanschluss und Punkt 1.1. EB ISDN.

1.2. Monatliches Grundentgelt

Es gilt Punkt 1.2. EB Fernsprechanschluss und Punkt 1.2.1. EB ISDN.

1.3. Verbindungsentgelt

A. Tarifierungsgrundsätze

A.1. Im Selbstwählverkehr werden abgehende Verbindungen und durch den anrufenden Anschluss tarifiert.

A.2. Die Höhe des Verbindungsentgeltes ist von der Entfernungzone, der Tageszeit und dem Wochentag (Zeitzone) sowie von der Tarifierungsdauer abhängig. Die Entfernungzone ergibt sich aus der Zonenzuordnung (Entfernung) oder ist von der Art des gerufenen Anschlusses oder des in Anspruch genommenen Dienstes abhängig.

Für Selbstwählverbindungen zwischen Anschlüssen verschiedener Ortsnetzbereiche ist für die Zonenzuordnung grundsätzlich die Entfernung zwischen den verzonenden Vermittlungsstellen der Telekom Austria maßgeblich, mit welchen der anrufende und der gerufene Anschluss verbunden ist. Hat ein Ortsnetz mehrere Vermittlungsstellen, wird für die Entfernungszonenzuordnung

Gelöscht: 1. Oktober 2004

Gelöscht: 22. Mai 2004

Gelöscht: Ab 22. Mai 2004 ist eine Neubestellung der Variante 1 nicht mehr möglich. Die Variante 1 wird mit 22. Juli 2004 eingestellt. Bestehende Kunden in der Variante 1 werden mit 22. Juli 2004 automatisch oder auf Wunsch bereits ab 22. Mai 2004 auf die Variante 2 umgestellt. Auf Wunsch kann ab 22. Mai 2004 auch eine Umstellung auf eine andere Tarifoption erfolgen.

Gelöscht: Im Zeitraum von 22. Mai 2004 bis 22. November 2004 werden keine Entgelte für eine erstmalige Tarifumstellung verrechnet.

Gelöscht: VARIANTE 1 | TikTak Business ALT | gültig bis 21. Juli 2004

1. Grundleistung

<#> Erbringung der Tarifoption TikTak Business für Fernsprechanlüsse oder ISDN-Anschlüsse. ¶

Es gilt Punkt 1.1. EB Fernsprechanschluss und Punkt 1.1. EB ISDN. ¶

<#> Monatliches Grundentgelt ¶

Es gilt Punkt 1.2. EB Fernsprechanschluss und Punkt 1.2.1. EB ISDN. ¶

Seitenumbruch

1.3. Verbindungsentgelt ¶

A. Tarifierungsgrundsätze ¶

A.1. Im Selbstwählverkehr werden abgehende Verbindungen und durch den anrufenden Anschluss tarifiert. ¶

A.2. Die Höhe des Verbindungsentgeltes ist von der Entfernungzone, der Tageszeit und dem Wochentag (Zeitzone) sowie von der Tarifierungsdauer abhängig. Die Entfernungzone ergibt sich aus der Zonenzuordnung (Entfernung) oder ist von der Art des gerufenen Anschlusses oder des in Anspruch genommenen Dienstes abhängig. ¶

Für Selbstwählverbindungen zwischen Anschlüssen verschiedener Ortsnetzbereiche ist für die Zonenzuordnung

grundsätzlich der Sitz der übergeordneten Vermittlungsstelle der Telekom Austria im selben Ortsnetz (z.B. einer Hauptvermittlungsstelle) verwendet (Anmerkung: Im Ortsnetz Wien wird der geographische Mittelpunkt zwischen den zwei Hauptvermittlungsstellen verwendet). Die Telekom Austria wendet für die Berechnung der Tarifentfernungen die Entfernungsfeststellung mittels der Gauß-Krüger-Koordinaten an. Die Entfernungszonenzuordnung für eine Selbstwählverbindung wird durch die Bewertung der Ortsnetzkenzahl bestimmt.

Die jeweilige Entfernungzone wird von der Telekom Austria auf Anfrage bekannt gegeben und ist weiters im Internet über die Homepage der Telekom Austria abfragbar.

- A.3. Die Tarifierungsdauer wird nach der Dauer der Verbindung in Sekunden berechnet. Die sekundengenaue Verrechnung der Verbindung erfolgt ab der ersten Sekunde.
- A.4. Bei ISDN-Anschlüssen fallen Verbindungsentgelte für jeden genutzten B-Kanal an.

B. Entfernungszonen

B.1. Lokalzone

Die Lokalzone TikTak Business umfasst grundsätzlich den eigenen Vorwahlbereich.

B.2. Inlandszone

Die Inlandszone TikTak Business umfasst grundsätzlich Verbindungen, die außerhalb des eigenen Vorwahlbereiches terminieren.

B.3. Besondere Tarife in der Inlandszone

Für Selbstwählverbindungen zu bestimmten Rufnummern und dahinterliegenden Diensten gilt eine gegenüber den Punkten B.1. und B.2. abweichende Tarifierung. Diese Tarife sind aus den angeschlossenen Tabellen zu den jeweiligen Verbindungsentgelten ersichtlich.

B.4. Verkehr zu Mobilnetzen

Zuordnung der einzelnen Mobilnetze zu den Mobilfunkzonen:

- Mobilfunkzone 1
Kennzahl 0664
- Mobilfunkzone 2
Kennzahl 0676
- Mobilfunkzone 3
Kennzahl 0650
- Mobilfunkzone 4
Kennzahl 0699

Kennzahl 0688-8

- Mobilfunkzone 5
Kennzahl 0660

B.5. Auslandsverkehr

B.5.1. Die Zuordnung der einzelnen Länder zu einer der Auslandszonen ist aus der Beilage 1 dieser Entgeltbestimmungen ersichtlich.

Gelöscht: -Zonengruppen

B.6. Verbindungen zu Satelliten-Anschlüssen

Die Tarife für Selbstwählverbindungen zu Satelliten-Anschlüssen sind in diesen EB enthalten.

C. Zeitfenster

C.1. „Tagsüber“

Der Tarif für das Zeitfenster „Tagsüber“ kommt zur Anwendung:

Montag bis Freitag (werktags) von 08.00 bis 18.00 Uhr

C.2. „Abends und Wochenende“

Der Tarif für das Zeitfenster „Abends und Wochenende“ kommt zur Anwendung:

Montag bis Freitag (werktags) von 00.00 bis 08.00 Uhr

Montag bis Freitag (werktags) von 18.00 bis 24.00 Uhr

Samstag, Sonn- und gesetzlich anerkannter Feiertag von 00.00 bis 24.00 Uhr

D. Tarifierungsdauer

Die Tarifierung beginnt durch das Melden des gerufenen Fernsprechanchlusses. Bis zur Trennung der Verbindung durch einen der beiden Fernsprechanchlüsse fällt das jeweilige Verbindungsentgelt an.

1.4. Tarifoptionen

Die Telekom Austria bietet ihren Kunden verschiedene Tarife an. Die einzelnen Tarife unterscheiden sich in der Höhe der monatlichen Grundentgelte und der Verbindungsentgelte.

Allfällige Tarifumstellungen werden von der Telekom Austria innerhalb von längstens 6 Werktagen (ausgenommen Samstage, 24. Dezember und 31. Dezember) nach Einlangen aller vom Kunden zu erbringenden Voraussetzungen durchgeführt.

Die Abrechnung der Tarifumstellung kann auch auf einer der folgenden Telekom Austria Rechnungen erfolgen.

Nr.	Entgelt für eine Tarifumstellung	Entgelt in EUR
1.	Tarifumstellung durch Operator	8,71
2.	Tarifumstellung mittels Internet	entgeltfrei

1.4. Tarife

A. Entgelte

A.1. Monatliches Grundentgelt TikTak Business:

Nr.	Überlassung von Fernsprechan schlüssen	Entgelt in EUR
1.	Grundentgelt pro Monat und Anschluss	
1.1.	Für einen Anschluss, der nach den AGB, LB und EB 1995 überlassen wurde *) erhöht sich das unter den Punkten 1.2., 1.3. und 1.4. angeführten Grundentgelte um *)	1,20
1.2.	Für einen Fernsprechan schluss gemäß der Leistungsbeschreibung Fernsprechan schluss – Sprachtelefoniedienst, der nach den jeweils gültigen AGB, LB und EB überlassen wird	34,08
1.3.	Für einen ISDN -Basisanschluss gemäß der Leistungsbeschreibung ISDN, der nach den jeweils gültigen AGB, LB und EB überlassen wird	68,16
1.4.	Für einen IS DN-Multianschluss gemäß der Leistungsbeschreibung ISDN, der nach den jeweils gültigen AGB, LB und EB überlassen wird	599,88
1.5.	Für einen passiven ISDN -Multianschluss gemäß der Leistungsbeschreibung ISDN, der nach den jeweils gültigen AGB, LB, EB überlas sen wird	299,88
2.	Überlassungsentgelt für Tonwahleinrichtungen, pro Monat und Anschluss	10,16

*) Das monatliche Grundentgelt enthält das Entgelt sowohl für das Endgerät (Sprechapparat) als auch für dessen Wartung.

Die betriebsbereite Freischaltung und Änderung des Zuganges erfolgt innerhalb von längstens 6 Werktagen (ausgenommen Samstage, 24. Dezember und 31. Dezember) nach Vorliegen aller vom Kunden zu erbringenden Voraussetzungen. Rückwirkende Änderungen sind ausgeschlossen.

A.2. Verbindungsentgelt

Je Gesprächsminute ergeben sich folgende Verbindungsentgelte in EUR ⁰:

Nr.	Tarife für Selbstwählverbindungen *)	Entgelt in EUR	
		„Tagsüber“	„Abends und Wochenende“
Inland			
1.	3 bevorzugte internationale Destinationen	Entgelte siehe *)	
2.	Lokalzone	0,0320	0,0320
3.	Inlandszone	0,0540	0,0540
4.	Mobilfunkzone 1	0,1788	0,1788
5.	Mobilfunkzone 2	0,2132	0,2132
6.	Mobilfunkzone 3	0,2471	0,2471
7.	Mobilfunkzone 4	0,2160	0,2160
8.	Mobilfunkzone 5	0,2745	0,2745
9.	Online (Bereiche 194 ¹ und 0718)	0,0230	0,0120
Ausländisches Festnetz			
10.	Auslandszone 1	0,1188	0,1188
11.	Auslandszone 2	0,1908	0,1908
12.	Auslandszone 3	0,3108	0,3108
13.	Auslandszone 4	0,7188	0,7188
14.	Auslandszone 5	1,1988	1,1988
15.	Auslandszone 6 ▼	4,1850	4,1850
Ausländisches Mobilnetz			
16.	Auslandszone 1	0,3108	0,3108
17.	Auslandszone 2	0,3588	0,3588
18.	Auslandszone 3	0,4188	0,4188
19.	Auslandszone 4	0,7188	0,7188
20.	Auslandszone 5	1,1988	1,1988
21.	Auslandszone 6 ▼	4,1850	4,1850
Satelliten-Verbindungen			
22.	Inmarsat -A-Verbindungen (Kennzahl: 0087x1 (1 -4))	5,971	5,971
23.	(Kennzahl: 0087x3 (0 -4)) und	4,041	4,041
24.	Inmarsat -M-Verbindungen (Kennzahl: 0087x6 (0 -4))	4,041	4,041
25.	Inmarsat -B/ISDN-Verbindungen (Kennzahl: 0087x39 (0,5 -9))	14,114	14,114
26.	Inmarsat -M-Mini-Verbindungen (Kennzahl: 0087x7 (1 -4))	2,895	2,895
27.	Iridium GMSS	2,895	2,895

- Formatiert: Zentriert
- Formatierte Tabelle
- Gelöscht: Zonengruppe
- Formatiert: Zentriert
- Formatiert: Zentriert
- Gelöscht: Zonengruppe
- Gelöscht: Zonengruppe
- Formatiert: Zentriert
- Formatiert: Zentriert
- Gelöscht: Zonengruppe
- Formatiert: Zentriert
- Gelöscht: Zonengruppe
- Gelöscht: handvermittelte Verbindungen
- Formatiert: Zentriert
- Formatiert: Zentriert
- Gelöscht: Zonengruppe
- Formatiert: Zentriert
- Gelöscht: Zonengruppe
- Formatiert: Zentriert
- Gelöscht: Zonengruppe
- Formatiert: Zentriert
- Gelöscht: Zonengruppe
- Formatiert: Zentriert
- Gelöscht: Zonengruppe
- Formatiert: Zentriert
- Gelöscht: handvermittelte Verbindungen

⁰ Sofern Entgelte pro Event zur Verrechnung kommen, wird darauf gesondert hingewiesen.

¹ Der Rufnummernbereich 194 wird spätestens am 12.5.2005 eingestellt.

	(Kennzahl: 008816 und 008817)		
28.	Thuraya (Kennzahl: 0088216)	1,726	1,726
29.	Global Star (Kennzahl: 008818)	2,790	2,790
30.	EMSAT (Kennzahl: 0088213)	2,895	2,895
	Internationale Telekommunikationsdienste		
31.	Tariffreie Dienste 00800	entgeltfrei	
	Sonstige nationale Kommunikation sdienste		
32.	Private Netze (Bereich 05)	0,046	0,046
33.	Bereich 0710 ²	0,072	0,072
34.	Bereich 0711 ²		
35.	-1, 2, 3, 4 Variante 1	0,067	0,030
36.	-5, 6, 7 Variante 2	0,151	0,151
37.	-8, 9, 0 Variante 3	0,324	0,324
38.	Standortunabhängige Festnetznummer (Bereich 0720)	0,046	0,046
39.	Bereich 0730 ² (zu Dienstekunden anderer Netzbetreiber)	0,174	0,174
40.	Bereich 0740 ² (zu Dienstekunden anderer Netzbetreiber)	0,261	0,261
41.	Konvergente Dienste (Bereich 0780)	0,046	0,046
42.	Bereich 17 ²	0,043	0,023
43.	(ohne Wahl einer Ortsnetzkennzahl)		
	Bereich 17 ² (bei Wahl einer Ortsnetzkennzahl)	maximal wie Inlandszone	maximal wie Inlandszone
	Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze		
44.	0800, 0802 ² , 0804	entgeltfrei ****)	
45.	Bereich 0810	maximal 0,10 gemäß § 71 Abs. 2 KEM -V ***)	
46.	Bereich 0820	maximal 0,2 gemäß § 71 Abs. 2 KEM -V ***)	
47.	Bereich 0821	maximal 0,20 pro Event gemäß § 71 Abs. 4 KEM -V ***)	
48.	Bereich 0828	Entgelte pro SMS gemäß EB HomeSMS	
	Frei kalkulierbare Mehrwertdienste		
49.	Bereiche 0900, 0930	maximal 3,64 gemäß § 77 Abs. 1 KEM-V ***)	

² Dieser Rufnummernbereich wird spätestens am 12.5.2007 eingestellt.

50.	Bereiche 0901, 0931	maximal 10,00 pro Event gemäß § 77 Abs. 1 KEM-V (***) weitere Entgeltstufen siehe Tabelle Eventtarifstufen
51.	Bereich 939 (nur Dialer)	maximal 3,64 pro Minute oder 10,00 pro Event gemäß § 77 Abs. 1 KEM-V (***)
Öffentliche Kurzrufnummern für Telefonstörungenannahmestellen		
52.	Störungsdienste 111 1 und 111 20	entgeltfrei
53.	Störungsdienste 111 x (ausgenommen 111 1 und 111 20)	0,036 0,036
Öffentliche Kurzrufnummern für Telefonauskunftsdienste		
54.	Auskunftsdienste 118 11 ³ und 118877	1,352 1,352
55.	Auskunftsdienst 118 12 ³	2,162 2,162
56.	Auskunftsdienste (arithmetisch) 11813 ³ durch Automat	0,872 0,872
57.	Auskunftsdienst 118 x (ausgenommen 118 1x ³ und 118877)	maximal 3,64 pro Minute oder 10,00 pro Event gemäß § 35 KEM-V (***)
Tonbanddienste		
58.	Nationale Tonbanddienste (Bereich 15 ²)	0,036 0,036
Öffentliche Kurzrufnummern für Notrufdienste		
59.	112, 122, 128, 133, 140, 141, 142, 144, 147	entgeltfrei * (***)
Öffentliche Kurzrufnummern für besondere Dienste		
60.	120, 123, 130, 148 ⁴	maximal wie Inlandszone

Tarife für den Zugang zu anderen Netzbetreibern sind bei diesen zu erfragen.

Für folgende eventtariferte Rufnummern⁴ gelten maximal folgende Entgelt e:

Tabelle Eventtarifstufen

(0) 901 01 x xxx => EUR 0,10 pro Event
(0) 901 02 x xxx => EUR 0,20 pro Event
(0) 901 03 x xxx => EUR 0,30 pro Event
(0) 901 04 x xxx => EUR 0,40 pro Event
(0) 901 05 x xxx => EUR 0,50 pro Event

³ Diese Rufnummer wird spätestens mit 12.5.2005 eingestellt.

⁴ Diese Tabelle gilt sinngemäß auch für den Bereich 931.

(0) 901 06 x xxx => EUR 0,60 pro Event
(0) 901 07 x xxx => EUR 0,70 pro Event
(0) 901 08 x xxx => EUR 0,80 pro Event
(0) 901 09 x xxx => EUR 0,90 pro Event
(0) 901 10 x xxx => EUR 1,00 pro Event
(0) 901 20 x xxx => EUR 2,00 pro Event
(0) 901 30 x xxx => EUR 3,00 pro Event
(0) 901 40 x xxx => EUR 4,00 pro Event
(0) 901 50 x xxx => EUR 5,00 pro Event
(0) 901 60 x xxx => EUR 6,00 pro Event
(0) 901 70 x xxx => EUR 7,00 pro Event
(0) 901 80 x xxx => EUR 8,00 pro Event
(0) 901 90 x xxx => EUR 9,00 pro Event

- *) Der Kunde kann drei internationale Destinationen (Auslandskennzahlen) angeben, wobei Rufe zu geographischen Rufnummern in diesen, vom Kunden gewählten, Destinationen vom Anschluss des Kunden zu besonderen, von den Auslandszonen im Punkt A.2. dieser Entgeltbestimmungen abweichenden, Tarifen angerufen werden können. Die drei Auslandskennzahlen können aus den Auslandszonen 1 bis 5 (siehe Beilage 1 dieser Entgeltbestimmungen) - ausgenommen sind dabei die Länder Ungarn, Albanien, Bosnien -Herzegowina und Jugoslawien (Serbien und Montenegro) -gewählt werden, wobei mehrere bevorzugte Destinationen aus der gleichen Auslandszone sein können.

Formatiert: Einzug: Hängend:
1 cm

Gelöscht: gruppen

Gelöscht: ngruppen

Verbindungsentgelt für die 3 bevorzugten internationalen Destinationen
Je Minute ergeben sich folgende Verbindungsentgelte:

Nr.	Tarife für geographische Rufnummern in den bevorzugten internationalen Destinationen	Entgelt in EUR	
		„Tagsüber“	„Abends und Wochenende“
1.	Auslandszone 1	0,0948	0,0948
2.	Auslandszone 2	0,1428	0,1428
3.	Auslandszone 3	0,2628	0,2628
4.	Auslandszone 4	0,5988	0,5988
5.	Auslandszone 5	0,9588	0,9588

Gelöscht: Zonengruppe

Gelöscht: Zonengruppe

Gelöscht: Zonengruppe

Gelöscht: Zonengruppe

Gelöscht: Zonengruppe

Für die erstmalige Einrichtung der bevorzugten internationalen Destinationen (Auslandskennzahlen) ist vom Kunden kein Entgelt zu bezahlen.

Für jede Änderung der Daten einer bevorzugten internationalen Destination ist vom Kunden ein einmaliges Entgelt zu bezahlen.

Nr.	Entgelt pro Änderung einer bevorzugten internationalen Destination	Entgelt in EUR
1.	Änderung durch Operator	4,36

2.	Änderung mittels Internet	entgeltfrei
----	---------------------------	-------------

- ***) Unter Nutzung der Verbindungsnetzbetreiberauswahl (Call by Call) werden Verbindungen zu den in dieser Tabelle angeführten Telekommunikationsdiensten in den Rufnummernbereichen 071x, 081x, 082x und 09xx, zum Bereich Onlinedienste, zum Bereich 17², zu öffentlichen Kurzrufnummern für Telefonstörungsannahmestellen, zu öffentlichen Kurzrufnummern für Telefonauskunftsdienste, zu Tonbanddiensten² und zu öffentlichen Kurzrufnummern für besondere Rufnummern nicht hergestellt. Dies gilt auch für alle Verbindungen im Inland, die ohne Vorsetzen einer Ortsnetzkennzahl gewählt werden. Bei Rufen zu den angeführten Notrufdiensten sowie zu 080x und 00800 wird die Verbindung nicht über ausgewählte öffentliche Verbindungsnetze sondern über das Festnetz der Telekom Austria geführt.
- Unter Nutzung der Verbindungsnetzbetreibervorauswahl (Preselection) werden Verbindungen zu den in dieser Tabelle angeführten Telekommunikationsdiensten zu den Rufnummernbereichen 071x, 08x x und 09xx, 00800, zum Bereich 17², zu öffentlichen Kurzrufnummern für Telefonstörungsannahmestellen, zu öffentlichen Kurzrufnummern für Telefonauskunftsdienste, zu Tonbanddiensten², zu öffentlichen Kurzrufnummern für Notrufdienste und zu öffentlichen Kurzrufnummern für besondere Rufnummern sowie zu Rufnummern im Bereich Onlinedienste nicht über vorausgewählte öffentliche Verbindungsnetze sondern über das Festnetz der Telekom Austria geführt. Dadurch wird die Verbindungsnetzbetreibervorauswahl nicht wirksam und das Gespräch wird über das Festnetz der Telekom Austria mit den dafür festgesetzten Entgelten geführt.
- ****) Rufnummern aus diesem Bereich können kurzfristigen Änderungen unterliegen, die außerhalb des Einflussbereichs der Telekom Austria liegen. Für das Entgelt zu diesen Rufnummern hält die Telekom Austria unter www.aon.at oder unter der Rufnummer 0800 100 100 (entgeltfrei) aktuelle Informationen bereit. Diese Informationen werden auf Anfrage auch in den Kundendienststellen der Telekom Austria ausgehändigt.
- *****) Beim entgeltfreien Dienst 0804xx ist zu bemerken, dass die Einwahl zu einer solchen Rufnummer über einen Anschluss von Telekom Austria entgeltfrei ist, jedoch die Entgelte des jeweiligen vom Kunden gewählten Internet Service Providers anfallen können.
- *****) Bei Wahl einer öffentlichen Kurzrufnummer für Notrufdienste unter Vorsetzen einer Ortsnetzkennzahl (Vorwahl), die nicht ident mit der Ortsnetzkennzahl des Anrufers ist, kommt je nach Entfernung die Lokalzone oder die Inlandszone zur Verrechnung.

Beilage 1 zu den Entgeltbestimmungen für die Tarifoption TikTak Business (Beilage 1 zu den EB TikTak Business)

Zuordnung der einzelnen Länder zu einer der [Auslandszone](#)n:

Auslandszone 1

Deutschland, Italien, Frankreich, Großbritannien und Nordirland, Kanada, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigte Staaten von Amerika

Auslandszone 2

Albanien, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Finnland, Griechenland, Irland, Jugoslawien (Serbien und Montenegro), Kroatien, Liechtenstein, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Schweden, Spanien, Vatikanstadt, Zypern

Auslandszone 3

Andorra, Australien, Belarus, China VR, Christmas Inseln, Cocos -Inseln, Estland, Hongkong, Israel, Japan, Jungferninseln (US), Republik Korea, Lettland, Litauen, Mazedonien, Monaco, Neuseeland, Palästina, Puerto Rico, Rumänien, Russische Föderation, San Marino, Singapur, Südafrika, Taiwan, Türkei, Ukraine, Usbekistan

Auslandszone 4

Ägypten, Algerien, Angola, Antarktis, Argentinien, Armenien, Aserbaidshan, Bahrain, Bermuda, Bhutan, Botswana, Brasilien, Brunei, Chile, Dominikanische Republik, Ecuador, Färöer -Inseln, Fr. Guyana, Gabun, Georgien, Ghana, Gibraltar, Guadeloupe, Indien, Island, Jordanien, Katar, Kolumbien, Kuwait, Libyen, Macao, Malaysia, Marokko, Martinique, Mayotte, Mexiko, Moldawien, Niederländische Antillen, Peru, Philippinen, Reunion, S. Lucia, S. Pierre und Miquelon, S. Vincent und die Grenadinen, Sambia, Saudi Arabien, Simbabwe, Swasiland, Tadschikistan, Thailand, Tunesien, Turkmenistan, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate

Auslandszone 5

Afghanistan, Anguilla, Antigua und Barbuda, Äquatorialguinea, Aruba, Ascension, Äthiopien, Bahamas, Bangladesch, Barbados, Belize, Benin, Bolivien, Burkina Faso, Burundi, Kaiman - Inseln, Costa Rica, Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste), Dominica, Dschibuti, El Salvador, Eritrea, Falkland -Inseln, Fidschi, Fr. Polynesien, Gambia, Grenada, Grönland, Guam, Guatemala, Guinea, Guyana, Haiti, Honduras, Indonesien, Irak, Iran, Jamaika, Jemen, Jungferninseln (Britische), Kambodscha, Kamerun, Kap Verde, Kasachstan, Kenia, Kirgisistan, Komoren, Kongo, Korea VR, Kuba, Laos, Lesotho, Libanon, Liberia, Madagaskar, Malawi, Malediven, Mali, Mauretanien, Mauritius, Mikronesien, Mongolei, Montserrat, Mosambik, Myanmar, Namibia, Nepal, Neukaledonien, Nicaragua, Niger, Nigeria, Oman, Pakistan, Palau, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Ruanda, S. Helena, S. Kitts und Nevis, Saipan, Samoa, Senegal, Seychellen, Sri Lanka, Sudan, Suriname, Syrien, Tansania, Togo, Tonga, Trinidad und Tobago, Tschad, Turks - und Caicos -Inseln, Uganda, Uruguay, Vietnam, Zentralafrikanische Republik

Auslandszone 6

Amerikanisch Samoa, Cook -Inseln, Diego Garcia, Guantanamo -Bay, Guinea-Bissau, Kiribati, Marschall -Inseln, Midway -Inseln, Nauru, Niue, Norfolk -Inseln, Ost -Timor, Pitcairn -Inseln, S.

Gelöscht: Beilage 1 zu Variante 1 ¶
zu den Entgeltbestimmungen für die Tarifoption TikTak Business ¶
(Beilage 1 zu Variante 1 zu den EB TikTak Business) ¶

Zuordnung der einzelnen Länder zu einer der Zonengruppen: ¶

Zonengruppe 1 ¶

Deutschland, Italien, Liechtenstein, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn ¶

¶

Zonengruppe 2 ¶

Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien und Nordirland, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Schweden, Spanien, Vatikanstadt ¶

¶

Zonengruppe 3 ¶

Albanien, Andorra, Antarktis, Australien, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, China VR, Christmas Inseln, Cocos Inseln, Estland, Gibraltar, Griechenland, Hongkong, Irland, Israel, Japan, Jugoslawien (Serbien und Montenegro), Jungferninseln (US), Kanada, Republik Korea, Kroatien, Lettland, Litauen, Malta, Mazedonien, Monaco, Neuseeland, Palästina, Polen, Portugal, Puerto Rico, Rumänien, San Marino, Singapur, Südafrika, Taiwan, Tunesien, Türkei, Ukraine, Usbekistan, Vereinigte Staaten von Amerika, Zypern ¶

¶

Zonengruppe 4 ¶

Ägypten, Algerien, Ang (... [2]

Gelöscht: zu Variante 2

Gelöscht: zu Variante 2

Gelöscht: Zonengruppe

Gelöscht: Zonengruppe

Gelöscht: Zonengruppe

Gelöscht: Zonengruppe

Gelöscht: Zonengruppe

Gelöscht: Zonengruppe

Gelöscht: Zonengruppe

Gelöscht: handvermittelte Verbindungen

Tomé und Príncipe, Sierra Leone, Salomonen, Somalia, Tuvalu, Vanuatu, Wake-Insel, Wallis und Futuna

Beilage 2
zu den Entgeltbestimmungen für die Tarifoption TikTak
Business
(Beilage 2 zu den EB TikTak Business)

Gelöscht: zu Variante 2

Gelöscht: zu Variante 2

Zuordnung der Mobilkennzahlen* zu den einzelnen Ländern der Auslandszone 1 – 3:

Gelöscht: Zonengruppe

Gelöscht: Zonengruppe

Gelöscht: Zonengruppe

Gelöscht: Zonengruppe

Gelöscht: Zonengruppe

<u>Auslandszone n</u>	<u>Landeskennzahl und Mobilkennzahl</u>			
<u>Auslandszone 1</u>				
Deutschland	0049 1	0049 70		
Italien	0039 3	0039 5		
Frankreich	0033 6			
Großbritannien und Nordirland	0044 7			
Kanada	keine Trennung von Festnetz - und Mobilkennzahl			
Schweiz	0041 7	0041 8607		
Slowakische Republik	00421 9			
Slowenien	00386 3	00386 4	00386 5	00386 7
Tschechische Republik	00420 7	00420 9	00420 60	
Ungarn	0036 20	0036 30	0036 60	0036 70
Vereinigte Staaten von Amerika	keine Trennung von Festnetz - und Mobilkennzahl			
<u>Auslandszone 2</u>				
Belgien	0032 4			
Dänemark	0045 2	0045 3	0045 4	
	0045 5		0045 6	
Finnland	00358 4	00358 50		
Griechenland	0030 6			
Irland	00353 8			
Liechtenstein	00423 6	00423 7		
Luxemburg	00352 02	00352 09	00352 2	00352 9
Malta	00356 79 003 56 99			
Niederlande	0031 6			
Norwegen	0047 4		0047 9	
Polen	0048 50	0048 60	0048 69	
Portugal	00351 6		00351 9	
Schweden	0046 10	0046 12	0046 3	0046 5
	0046 6		0046 7	
Spanien	0034 6			
Vatikanstadt	keine Trennung von Festnetz - und Mobilkennzahl			
<u>Auslandszone 3</u>				
Albanien	00355 6			
Andorra	00376 3			
Australien	0061 4	0061 145		
Belarus	00375 29			
Bosnien und Herzegowina	00387 6			
Bulgarien	00359 48	0 0359 8	00359 9	
China VR	0086 13			
Estland	00372 5	00372 7	00372 8	
Hongkong	00852 17	00852 4	00852 6	00852 9
Israel	00972 5		00972 6	
Japan	0081 70	0081 80	0081 90	

Jugoslawien (Serbien, Montenegro)	00381 6			
Jungferninseln (US)	keine Trennung von Festnetz - und Mobilkennzahl			
Republik Korea	0082 1			
Kroatien	00385 9			
Lettland	00371 5	00371 6	00371 8	00371 9
Litauen	00370 6			
Mazedonien	00389 7			
Monaco	00377 4		00377 6	
Neuseeland	0064 2			
Palästina	00970 59		00972 59	
Puerto Rico	keine Trennung von Festnetz - und Mobilkennzahl			
Rumänien	0040 7			
San Marino	keine Trennung von Festnetz - und Mobilkennzahl			
Singapur	0065 9			
Südafrika	0027 7		0027 8	
Taiwan	00886 9			
Türkei	0090 5			
Ukraine	00380 5		00380 6	
Usbekistan	0099 89			
Zypern	00357 7		00357 9	

* Der leichten Lesbarkeit halber wurden die Mobilkennzahlen zu Gruppen zusammengefasst. Dabei kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund der Rufnummernpläne der einzelnen Länder auch geografische Rufnummern unter diesen Kennzahlen erreicht werden können. In diesem Fall wird dem Kunden das billigere Entgelt für Rufe ins ausländische Festnetz verrechnet. Weiters kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund von kurzfristigen Änderungen der Rufnummernpläne der einzelnen Länder Mobilkennzahlen nicht in dieser Liste aufscheinen. Aktuelle Informationen über Mobilkennzahlen werden unter 0800 100 100 bereitgestellt.

VARIANTE 1
TikTak Business ALT
gültig bis 21. Juli 2004

1. Grundleistung

Erbringung der Tarifoption TikTak Business für Fernsprechanchlüsse oder ISDN-Anschlüsse.

Es gilt Punkt 1.1. EB Fernsprechanschluss und Punkt 1.1. EB ISDN.

Monatliches Grundentgelt

Es gilt Punkt 1.2. EB Fernsprechanschluss und Punkt. 1.2.1. EB ISDN.

Seitenumbruch

1.3. Verbindungsentgelt

A. Tarifierungsgrundsätze

A.1. Im Selbstwählverkehr werden abgehende Verbindungen und durch den anrufenden Anschluss tarifiert.

A.2. Die Höhe des Verbindungsentgeltes ist von der Entfernungzone, der Tageszeit und dem Wochentag (Zeitzone) sowie von der Tarifierungsdauer abhängig. Die Entfernungzone ergibt sich aus der Zonenzuordnung (Entfernung) oder ist von der Art des gerufenen Anschlusses oder des in Anspruch genommenen Dienstes abhängig.

Für Selbstwählverbindungen zwischen Anschlüssen verschiedener Ortsnetzbereiche ist für die Zonenzuordnung grundsätzlich die Entfernung zwischen den verzonenden Vermittlungsstellen der Telekom Austria maßgeblich, mit welchen der anrufende und der gerufene Anschluss verbunden ist. Hat ein Ortsnetz mehrere Vermittlungsstellen, wird für die Entfernungszonenzuordnung grundsätzlich der Sitz der übergeordneten Vermittlungsstelle der Telekom Austria im selben Ortsnetz (z.B. einer Hauptvermittlungsstelle) verwendet (Anmerkung: Im Ortsnetz Wien wird der geographische Mittelpunkt zwischen den zwei Hauptvermittlungsstellen verwendet). Die Telekom Austria wendet für die Berechnung der Tarifentfernungen die Entfernungsfeststellung mittels der Gauß-Krüger-Koordinaten an. Die Entfernungszonenzuordnung für eine Selbstwählverbindung wird durch die Bewertung der Ortsnetzkenzahl bestimmt.

Die jeweilige Entfernungzone wird von der Telekom Austria auf Anfrage bekannt gegeben und ist weiters im Internet über die Homepage der Telekom Austria abfragbar.

A.3. Die Tarifierungsdauer wird nach der Dauer der Verbindung in Sekunden berechnet, wobei für jede Verbindung unabhängig von der Dauer 30 Sekunden verrechnet werden. Die sekundengenaue Verrechnung der Verbindung beginnt erst nach einer Verbindungsdauer von 30 Sekunden.

Ab einem Jahresumsatz von EUR 14.000.000 netto und einer Mindestvertragsdauer von 24 Monaten bietet die Telekom Austria nach gesonderter schriftlicher Vereinbarung im Rahmen der technische und betrieblichen Möglichkeiten die sekundengenaue Verrechnung ab der ersten Sekunde an.

A.4. Bei ISDN-Anschlüssen fallen Verbindungsentgelte für jeden genutzten B-Kanal an.

B. Entfernungszonen

B.1. Lokalzone

Die Lokalzone TikTak Business umfasst grundsätzlich den eigenen Vorwahlbereich.

B.2. Inlandszone

Die Inlandszone TikTak Business umfasst grundsätzlich Verbindungen, die außerhalb des eigenen Vorwahlbereiches terminieren.

Seitenumbruch

B.3. Besondere Tarife in der Inlandszone

Für Selbstwählverbindungen zu bestimmten Rufnummern und dahinterliegenden Diensten gilt eine gegenüber den Punkten B.1. und B.2. abweichende Tarifierung. Diese Tarife sind aus den angeschlossenen Tabellen zu den jeweiligen Verbindungsentgelten ersichtlich.

B.4. Verkehr zu Mobilnetzen

Zuordnung der einzelnen Mobilnetze zu den Mobilfunkzonen:

- Mobilfunkzone 1
Kennzahl 0664

- Mobilfunkzone 2
Kennzahl 0676

- Mobilfunkzone 3
Kennzahl 0650
Kennzahl 0660

- Mobilfunkzone 4
Kennzahl 0699

- Mobilfunkzone 5
Kennzahl 0678

B.5. Auslandsverkehr

B.5.1. Die Zuordnung der einzelnen Länder zu einer der Auslands-Zonengruppen ist aus der Beilage 1 dieser Entgeltbestimmungen ersichtlich.

B.6. Verbindungen zu Satelliten-Anschlüssen

Die Tarife für Selbstwählverbindungen zu Satelliten-Anschlüssen sind in diesen EB enthalten.

C. Zeitfenster

C.1. „Tagsüber“

Der Tarif für das Zeitfenster „Tagsüber“ kommt zur Anwendung:

Montag bis Freitag (werktags) von 08.00 bis 18.00 Uhr

C.2. „Abends und Wochenende“

Der Tarif für das Zeitfenster „Abends und Wochenende“ kommt zur Anwendung:

Montag bis Freitag (werktags) von 00.00 bis 08.00 Uhr

Montag bis Freitag (werktags) von 18.00 bis 24.00 Uhr

Samstag, Sonn- und gesetzlich anerkannter Feiertag von 00.00 bis 24.00 Uhr

Seitenumbruch

D. Tarifierungsdauer

Die Tarifierung beginnt durch das Melden des gerufenen Fernsprechanchlusses. Bis zur Trennung der Verbindung durch einen der beiden Fernsprechanlüsse fällt das jeweilige Verbindungsentgelt an.

1.4. Tarifoptionen

Die Telekom Austria bietet ihren Kunden verschiedene Tarife an. Die einzelnen Tarife unterscheiden sich in der Höhe der monatlichen Grundentgelte und der Verbindungsentgelte.

Allfällige Tarifumstellungen werden von der Telekom Austria innerhalb von längstens 6 Werktagen (ausgenommen Samstage, 24. Dezember und 31. Dezember) nach Einlangen aller vom Kunden zu erbringenden Voraussetzungen durchgeführt.

Die Abrechnung der Tarifumstellung kann auch auf einer der folgenden Telekom Austria Rechnungen erfolgen.

Nr.	Entgelt für eine Tarifumstellung	Entgelt in EUR
1.	Tarifumstellung durch Operator	8,71
2.	Tarifumstellung mittels Internet	entgeltfrei

Seitenumbruch

1.4. Tarife

A. Entgelte

A.1. Monatliches Grundentgelt TikTak Business:

Nr.	Überlassung von Fernsprechan schlüssen	Entgelt in EUR
1.	Grundentgelt pro Monat und Anschluss	
1.1.	Für einen Anschluss, der nach den AGB, LB und EB 1995 überlassen wurde *) erhöht sich das unter den Punkten 1.2., 1.3. und 1.4. angeführten Grundentgelte um *)	1,04
1.2.	Für einen Fernsprechan schluss gemäß der Leistungsbeschreibung Fernsprechan schluss – Sprachtelefoniedienst, der nach den jeweils gültigen AGB, LB und EB überlassen wird	34,08
1.3.	Für einen ISDN-Basisan schluss gemäß der Leistungsbeschreibung ISDN, der nach den jeweils gültigen AGB, LB und EB überlassen wird	68,16
1.4.	Für einen ISDN-Multian schluss gemäß der Leistungsbeschreibung ISDN, der nach den jeweils gültigen AGB, LB und EB überlassen wird	681,66
2.	Überlassungsentgelt für Tonwahleinrichtungen, pro Monat und Anschluss	10,16

*) Das monatliche Grundentgelt enthält das Entgelt sowohl für das Endgerät (Sprechapparat) als auch für dessen Wartung.

Die betriebsbereite Freischaltung und Änderung des Zuganges erfolgt innerhalb von längstens 6 Werktagen (ausgenommen Samstage, 24. Dezember und 31. Dezember) nach Vorliegen aller vom Kunden zu erbringenden Voraussetzungen. Rückwirkende Änderungen sind ausgeschlossen.

Seitenumbruch

A.2. Verbindungsentgelt

Je Gesprächsminute ergeben sich folgende Verbindungsentgelte in EUR:

Nr.	Tarife für Selbstwählverbindungen	Entgelt in EUR	
		„Tagsüber“	„Abends und Wochenende“

Inland Ersten 60 Minuten in der Lokalzone oder Inlandszone im Zeitfenster „Abends und Wochenende“ pro Monat und Anschluss *) 3 bevorzugte internationale Destinationen	entgeltfrei	
Lokalzone	0,032	0,032
Inlandszone	0,054	0,054
Mobilfunkzone 1	0,180	0,168
Mobilfunkzone 2	0,217	0,180
Mobilfunkzone 3	0,289	0,241
Mobilfunkzone 4	0,217	0,180
Mobilfunkzone 5	0,274	0,229
Online (Bereich 194 xx und 07189 1x)	0,023	0,012
Ausland		
Zonengruppe 1	0,174	0,101
Zonengruppe 2	0,188	0,116
Zonengruppe 3	0,247	0,188
Zonengruppe 4	0,726	0,479
Zonengruppe 5	1,162	0,697
Zonengruppe handvermittelte Verbindungen	4,185	4,185
Satelliten-Verbindungen		
Inmarsat-A-Verbindungen (Kennzahl: 0087x1 (1-4))	5,971	5,971
Inmarsat-B-Verbindungen (Kennzahl: 0087x3 (0-4)) und Inmarsat-M-Verbindungen (Kennzahl: 0087x6 (0-4))	4,041	4,041
Inmarsat-B/ISDN-Verbindungen (Kennzahl: 0087x39 (0,5-9))	14,114	14,114
Inmarsat-M-Mini-Verbindungen (Kennzahl: 0087x7 (1-4))	2,895	2,895
Iridium GMSS (Kennzahl: 008816 und 008817)	2,895	2,895
Thuraya (Kennzahl: 0088216)	1,726	1,726
Global Star (Kennzahl: 008818)	2,790	2,790
EMSAT (Kennzahl: 0088213)	2,895	2,895
Internationale Telekommunikationsdienste		
Tariffreie Dienste 00800	entgeltfrei	
Telekommunikationsdienste		
Private Netze 05xxxx(x) Bereiche 0501-0509, 0517, 057, 059	0,063	0,029
Personenbezogene Dienste 07xx		
Bereich 0710	maximal 0,072 gemäß EVO 2003 §2	
Bereich 0711-1, 2, 3, 4 Variante 1	0,067	0,030
-5, 6, 7 Variante 2	0,151	0,151
-8, 9, 0 Variante 3	0,324	0,324
Bereich 0720	0,063	0,029
Bereich 0730	0,174	0,174

(zu Dienstekunden anderer Netzbetreiber) Bereich 0740 (zu Dienstekunden anderer Netzbetreiber) Tariffreie Dienste 080x 0800, 0801, 0802, 0803, 0804 Dienste mit geregelten Tarifobergrenzen 08xx Bereich 0810 (zu Dienstekunden der Telekom Austria) Bereich 0810 (zu Dienstekunden anderer Netzbetreiber) Bereich 0820 (zu Dienstekunden der Telekom Austria) Bereich 0820 (zu Dienstekunden anderer Netzbetreiber) Frei kalkulierbare Mehrwertdienste 09xx Bereich 09xx	0,261 0,261 entgeltfrei *****) maximal 0,072 gemäß EVO 2003 §4 Abs.2 *****) maximal 0,072 gemäß EVO 2003 §4 Abs.2 *****) maximal 0,145 gemäß EVO 2003 §4 Abs.3 *****) maximal 0,145 gemäß EVO 2003 §4 Abs.3 *****) variabel *****)
Dienste im öffentlichen Interesse Zugang zu öffentlichen Verbindungsnetzen Störungsdienste 111 1x und 111 20 Störungsdienste 111 xx (ausgenommen 111 1x und 111 20) Auskunftsdienste 118 11 und 118877 Auskunftsdienst 118 12 Auskunftsdienste (arithmetisch) 11813 durch Automat Auskunftsdienst 118 xx (ausgenommen 118 1x und 118877) Nationale Tonbanddienste 15xx Notrufdienste 112, 122, 133, 144, 142, 128, 147, 140 Notrufdienste 141 Pannendienste 120, 123 Besondere Rufnummer 130 Rufnummernbereich 17xx (ohne Wahl einer Ortsnetz-kennzahl) Rufnummernbereich 17xx (bei Wahl einer Ortsnetz-kennzahl)	Entgeltfrei mit unter ***) angeführten Ausnahmen entgeltfrei 0,036 0,036 1,352 1,352 2,162 2,162 0,872 0,872 variabel *****) 0,036 0,036 entgeltfrei entgeltfrei minimal 0,036 0,036 maximal 0,054 0,054 0,036 0,036 0,036 0,036 wie Inlandszone

Tarife für den Zugang zu anderen Netzbetreibern sind bei diesen zu erfragen.

Für eventtarifizierte Rufnummern gelten folgende Entgelte:

(0) 901 01 x xxx => EUR 0,10 pro Event
--

(0) 901 02 x xxx => EUR 0,20 pro Event
(0) 901 03 x xxx => EUR 0,30 pro Event
(0) 901 04 x xxx => EUR 0,40 pro Event
(0) 901 05 x xxx => EUR 0,50 pro Event
(0) 901 06 x xxx => EUR 0,60 pro Event
(0) 901 07 x xxx => EUR 0,70 pro Event
(0) 901 08 x xxx => EUR 0,80 pro Event
(0) 901 09 x xxx => EUR 0,90 pro Event
(0) 901 10 x xxx => EUR 1,00 pro Event
(0) 901 20 x xxx => EUR 2,00 pro Event
(0) 901 30 x xxx => EUR 3,00 pro Event
(0) 901 40 x xxx => EUR 4,00 pro Event
(0) 901 50 x xxx => EUR 5,00 pro Event
(0) 901 60 x xxx => EUR 6,00 pro Event
(0) 901 70 x xxx => EUR 7,00 pro Event
(0) 901 80 x xxx => EUR 8,00 pro Event
(0) 901 90 x xxx => EUR 9,00 pro Event

- *) Die ersten 60 Minuten im Zeitfenster „Abends und Wochenende“ zu geographischen Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen im Inland (Lokalzone oder Inlandszone) pro Monat sind entgeltfrei.
- **) Der Kunde kann drei internationale Destinationen (Auslandskennzahlen) angeben, wobei Rufe zu geographischen Rufnummern in diesen, vom Kunden gewählten Destinationen vom Anschluss des Kunden zu besonderen, von den Auslandszonen im Punkt A.2. dieser Entgeltbestimmungen abweichenden, Tarifen angerufen werden können. Die drei Auslandskennzahlen müssen aus drei verschiedenen Auslandszonengruppen (siehe Beilage 1 dieser Entgeltbestimmungen) sein, wobei für die bevorzugten internationalen Destinationen nur die Zonengruppen 1 bis 5 in Frage kommen.

Verbindungsentgelt für die 3 bevorzugten internationalen Destinationen
Je Minute ergeben sich folgende Verbindungsentgelte:

Nr.	Tarife für geographische Rufnummern in den bevorzugten internationalen Destinationen	Entgelt in EUR	
		„Tagsüber“	„Abends und Wochenende“
	Ausland		
	Zonengruppe 1	0,101	0,087
	Zonengruppe 2	0,116	0,087
	Zonengruppe 3	0,247	0,188
	Zonengruppe 4	0,654	0,436
	Zonengruppe 5	1,090	0,654

Für die erstmalige Einrichtung der bevorzugten internationalen Destinationen (Auslandskennzahlen) ist vom Kunden kein Entgelt zu bezahlen.
Für jede Änderung der Daten einer bevorzugten internationalen Destination ist vom Kunden ein einmaliges Entgelt zu bezahlen.

Nr.	Entgelt pro Änderung einer bevorzugten internationalen Destination	Entgelt in EUR
1.	Änderung durch Operator	4,36
2.	Änderung mittels Internet	entgeltfrei

***) Unter Nutzung der Verbindungsnetzbetreiberauswahl (Call by Call) werden Verbindungen zu den in dieser Tabelle angeführten Telekommunikationsdiensten in den Rufnummernbereichen 071x, 081x, 082x und 09xx, zum Bereich Onlinedienste sowie zu den angeführten Rufnummern im öffentlichen Interesse (ausgenommen Notrufdienste) nicht hergestellt. Dies gilt auch für alle Verbindungen im Inland, die ohne Vorsetzen einer Ortsnetzkennzahl gewählt werden. Bei Rufen zu den angeführten Notrufdiensten sowie zu 080x und 00800 wird die Verbindung nicht über ausgewählte öffentliche Verbindungsnetze sondern über das Festnetz der Telekom Austria geführt.

Unter Nutzung der Verbindungsnetzbetreibervorauswahl (Preselection) werden Verbindungen zu den in dieser Tabelle angeführten Telekommunikationsdiensten in den Rufnummernbereichen 071x, 08xx und 09xx, 00800, den angeführten Rufnummern im öffentlichen Interesse sowie Rufnummern im Bereich Onlinedienste nicht über vorausgewählte öffentliche Verbindungsnetze sondern über das Festnetz der Telekom Austria geführt. Dadurch wird die Verbindungsnetzbetreibervorauswahl nicht wirksam und das Gespräch wird über das Festnetz der Telekom Austria mit den dafür festgesetzten Entgelten geführt.

****) Rufnummern aus diesem Bereich können kurzfristigen Änderungen unterliegen, die außerhalb des Einflussbereichs der Telekom Austria liegen. Für das Entgelt zu diesen Rufnummern hält die Telekom Austria unter www.aon.at oder unter der Rufnummer 0800 100 100 (entgeltfrei) aktuelle Informationen bereit. Diese Informationen werden auf Anfrage auch in den Kundendienststellen der Telekom Austria ausgehändigt.

*****) Beim tariffreien Dienst 0804xx ist zu bemerken, dass die Einwahl zu einer solchen Rufnummer über einen Anschluss von Telekom Austria entgeltfrei ist, jedoch die Entgelte des jeweiligen vom Kunden gewählten Internet Service Providers anfallen können.

Seitenumbruch

VARIANTE 2
TikTak Business NEU
auf Wunsch gültig ab 22. Mai 2004,
automatisch ab 22. Juli 2004

Seite 11: [2] Gelöscht

uHQA70K

18.08.2004 11:30

Beilage 1 zu Variante 1
zu den Entgeltbestimmungen für die Tarifoption TikTak
Business
(Beilage 1 zu Variante 1 zu den EB TikTak Business)

Zuordnung der einzelnen Länder zu einer der Zonengruppen:

Zonengruppe 1

Deutschland, Italien, Liechtenstein, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn

Zonengruppe 2

Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien und Nordirland, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Schweden, Spanien, Vatikanstadt

Zonengruppe 3

Albanien, Andorra, Antarktis, Australien, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, China VR, Christmas Inseln, Cocos Inseln, Estland, Gibraltar, Griechenland, Hongkong, Irland, Israel, Japan, Jugoslawien (Serbien und Montenegro), Jungferninseln (US), Kanada, Republik Korea, Kroatien, Lettland, Litauen, Malta, Mazedonien, Monaco, Neuseeland, Palästina, Polen, Portugal, Puerto Rico, Rumänien, San Marino, Singapur, Südafrika, Taiwan, Tunesien, Türkei, Ukraine, Usbekistan, Vereinigte Staaten von Amerika, Zypern

Zonengruppe 4

Ägypten, Algerien, Angola, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Bahrain, Bermuda, Bhutan, Botswana, Brasilien, Brunei, Chile, Dominikanische Republik, Ecuador, Färöer-Inseln, Fr. Guyana, Gabun, Georgien, Ghana, Guadeloupe, Island, Jordanien, Katar, Kolumbien, Kuwait, Libyen, Macao, Malaysia, Marokko, Martinique, Mayotte, Mexiko, Moldawien, Niederländische Antillen, Peru, Philippinen, Reunion, Russische Föderation, S. Lucia, S. Pierre und Miquelon, S. Vincent und die Grenadinen, Saipan, Sambia, Saudi Arabien, Simbabwe, Swasiland, Tadschikistan, Thailand, Turkmenistan, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate

Zonengruppe 5

Afghanistan, Anguilla, Antigua und Barbuda, Äquatorialguinea, Aruba, Ascension, Äthiopien, Bahamas, Bangladesch, Barbados, Belize, Benin, Bolivien, Burkina Faso, Burundi, Kaimaninseln, Cookinseln, Costa Rica, Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste), Diego Garcia, Dominica, Dschibuti, El Salvador, Eritrea, Falkland-Inseln, Fidschi, Fr. Polynesien, Gambia, Grenada, Grönland, Guam, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Haiti, Honduras, Indien, Indonesien, Irak, Iran, Jamaika, Jemen, Jungferninseln (Britische), Kambodscha, Kamerun, Kap Verde, Kasachstan, Kenia, Kirgisistan, Kiribati, Komoren, Kongo, Korea VR, Kuba, Laos, Lesotho, Libanon, Liberia, Madagaskar, Malawi, Malediven, Mali, Mauretanien, Mauritius, Mikronesien, Mongolei, Montserrat, Mosambik, Myanmar, Namibia, Nauru, Nepal, Neukaledonien, Nicaragua, Niger, Nigeria, Niue, Norfolk-Inseln, Oman, Osttimor, Pakistan, Palau, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Ruanda, S. Helena, S. Kitts und Nevis, Sao Tomé und Príncipe, Salomonen, Samoa, Senegal, Seychellen, Sierra Leone, Somalia, Sri Lanka, Sudan, Suriname, Syrien, Tansania, Togo, Tonga, Trinidad und Tobago, Tschad, Turks- und Caicos-Inseln, Uganda, Uruguay, Vanuatu, Vietnam, Wallis und Futuna, Zentralafrikanische Republik

Zonengruppe handvermittelte Verbindungen

Amerikanisch Samoa, Guantanamo-Bay, Marschall-Inseln, Midway-Inseln, , , Pitcairn-Inseln, Tuvalu, Wake-Insel

Entgeltbestimmungen für die Success Number 05 (EB SN 05)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab xx.xx.xxxx. Die am 22. Juli 2004 veröffentlichten EB BKZ 05 werden ab diesem Datum nicht mehr angewendet.

Gelöscht: 22. Juli 2004

Gelöscht: 28. September 2003

Alle angeführten Entgelte verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

Gelöscht: r

Eingefügt: r Umsatzsteuer

Unter www.telekom.at findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

Gelöscht: 20% USt., ausgenommen Entgelte die (ehemaligen) Zollausschlussgebiete (ZAG) betreffend, diese verstehen sich inkl. 16% USt. (gemäß § 10 Abs. 4 Umsatzsteuergesetz)¶

¶

Gelöscht: /agb

Gelöscht: n

Gelöscht: Sie

Gelöscht: en

Als Entgeltbestimmungen für den Telekommunikationsdienst Success Number 05 sind für die nach der Leistungsbeschreibung Success Number 05 zu erbringenden Leistungen, soweit in den folgenden Bestimmungen keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, die diesbezüglichen Entgeltbestimmungen für den Fernsprechdienst – Fernsprechanschluss (EB Fernsprechanschluss), die Entgeltbestimmungen für ISDN (EB ISDN) oder die jeweiligen Entgeltbestimmungen der vom Kunden gewählten Tarifoption nach Sekundenabrechnung maßgebend.

1. Success Number 05 Standard

1.1. Einrichtung der Success Number 05 Standard

1.1.1. Erstmalige Einrichtung

Für die erstmalige Einrichtung einer Success Number 05 Standard ist vom Kunden ein einmaliges Entgelt zu entrichten. Dieses Entgelt wird auch im Falle des Stornos vor Erstaktivierung in Rechnung gestellt.

1.1.2. Erstaktivierung des Verkehrsführungsprogramms

Die Erstaktivierung des Verkehrsführungsprogramms wird entgeltfrei vorgenommen.

1.2. Storno vor Erstaktivierung

Für die Deaktivierung einer Success Number 05 Standard vor der erstmaligen Aktivierung wird ein einmaliges Stornoentgelt in Rechnung gestellt.

1.3. Monatliches Entgelt

Für die Bereithaltung einer Success Number 05 Standard ist unabhängig von der Anzahl der Zugänge (=Ziele) ein monatliches Grundbereithaltungsentgelt zu entrichten.

1.4. Änderungen

Jede Änderung in einer Success Number 05 Standard bringt grundsätzlich eine Änderung in der Verkehrsführung mit sich. Für jede derartige Änderung ist ein einmaliges Entgelt zu entrichten. Als Änderungen gelten Änderungen bestehender Ziele bei gleich bleibender Anzahl sowie eine Verringerung oder Erhöhung der Anzahl der Ziele.

Änderungen, die zu einem Wechsel der Varianten führen, werden entsprechend Punkt 4 verrechnet.

1.5. Deaktivierung

Für die Deaktivierung des Dienstes ist einmalig ein Deaktivierungsentgelt zu bezahlen.

Leistung	Entgelte in EUR
1.1. Einrichtung	
1.1.1. Erarbeitung und Einrichtung des Verkehrsführungsprogramms, einmalig	3.393,95
1.1.2. Erstaktivierung des Verkehrsführungsprogramms	entgeltfrei
1.2. Storno vor Erstaktivierung, einmalig	166,13
1.3. Grundbereithaltungsentgelt, monatlich	671,52
1.4. Änderungsentgelt, je Änderung	244,63
1.5. Deaktivierung, einmalig	166,13

2. Success Number 05 Plus

2.1. Einrichtung der Success Number 05 Plus

2.1.1. Erstmalige Einrichtung

Für die erstmalige Einrichtung einer Success Number 05 Plus ist vom Kunden ein einmaliges Entgelt zu entrichten. Dieses Entgelt wird auch im Fall der Stornierung vor Erstaktivierung in Rechnung gestellt.

2.1.2. Erstaktivierung

Die Erstaktivierung des Verkehrsführungsprogramms wird entgeltfrei vorgenommen.

2.2. Storno vor Erstaktivierung

Für die Deaktivierung einer Success Number 05 Plus vor der erstmaligen Aktivierung wird ein einmaliges Stornoentgelt in Rechnung gestellt.

2.3. Monatliches Entgelt

Für die Bereithaltung einer Success Number 05 Plus ist unabhängig von der Anzahl der Zugänge (=Ziele) ein monatliches Grundbereithaltungsentgelt zu entrichten.

2.4. Änderungen

Jede Änderung in einer Success Number 05 Plus bringt grundsätzlich eine Änderung in der Verkehrsführung mit sich. Für jede derartige Änderung ist ein einmaliges Entgelt zu entrichten. Als Änderungen gelten Änderungen bestehender Ziele bei gleich bleibender Anzahl der Ziele sowie eine Verringerung oder Erhöhung der Anzahl der Ziele, Änderungen im privaten Rufnummernplan, sofern diese die erste Ziffer im privaten Rufnummernplan (a) betreffen.

Änderungen, die zu einem Wechsel der Varianten führen, werden entsprechend Punkt 4 verrechnet.

2.5. Deaktivierung

Für die Deaktivierung des Dienstes ist einmalig ein Deaktivierungsentgelt zu bezahlen.

Leistung	Entgelte in EUR
2.1. Einrichtung	
2.1.1. Erarbeitung und Einrichtung des Verkehrsführungsprogramms, einmalig	4.744,80
2.1.2. Erstaktivierung des Verkehrsführungsprogramms	entgeltfrei
2.2. Storno vor Erstaktivierung, einmalig	166,13
2.3. Grundbereithaltungsentgelt, monatlich	671,52
2.4. Änderungsentgelt, je Änderung	244,63
2.5. Deaktivierung, einmalig	166,13

3. Success Number 05 Premium

3.1. Einrichtung der Success Number 05 Premium

3.1.1. Erstmalige Einrichtung

Für die erstmalige Einrichtung einer Success Number 05 Premium ist vom Kunden ein einmaliges Entgelt zu entrichten. Im Einrichtungsentgelt inkludiert sind 100 Teilnehmernummern (=Nebenstellen) im privaten Rufnummernplan. Das Einrichtungsentgelt ist auch im Fall der Stornierung vor Erstaktivierung zu entrichten.

3.1.2. Weitere Teilnehmernummern (=Nebenstellen)

Für die Integration von weiteren Teilnehmernummern im privaten Rufnummernplan wird ein einmaliges Entgelt verrechnet.

3.1.3. Erstaktivierung des Verkehrsführungsprogramms

Die Erstaktivierung des Verkehrsführungsprogramms wird entgeltfrei vorgenommen.

3.2. Storno vor Erstaktivierung

Für die Deaktivierung einer Success Number 05 Premium vor der erstmaligen Aktivierung wird ein einmaliges Stornoentgelt in Rechnung gestellt.

3.3. Monatliches Entgelt

Für die Bereithaltung einer Success Number 05 Premium ist unabhängig von der Anzahl der Zugänge (=Ziele) ein monatliches Grundbereithaltungsentgelt zu entrichten.

3.4. Verbindungsentgelte zu mobilen Zielen

Für die Weiterleitung an mobile Netze wird dem Kunden ein Verbindungsentgelt verrechnet. Es gelten die Tarifierungsgrundsätze der LB und EB Fernsprechanchluss. Die Verrechnung erfolgt sekundengenau ab der 1. Sekunde.

3.4.1. Mobilfunkzone 1: Kennzahl 0664

3.4.2. Mobilfunkzone 2: Kennzahl 0676

- 3.4.3. Mobilfunkzone 3: Kennzahl 0650
- 3.4.4. Mobilfunkzone 4: Kennzahl 0699 und Kennzahl 0688-8
- 3.4.5. Mobilfunkzone 5: Kennzahl 0660

Gelöscht: und Kennzahl 0660

Gelöscht: 0678

3.5. Änderungen

Jede Änderung in der Success Number 05 Premium bringt grundsätzlich eine Änderung in der Verkehrsführung mit sich. Für jede derartige Änderung ist ein einmaliges Entgelt zu entrichten. Als Änderungen gelten Änderungen bestehender Ziele bei gleich bleibender Anzahl der Ziele sowie eine Verringerung oder Erhöhung der Anzahl der Ziele sowie Änderungen der Nebenstellen bei gleich bleibender Anzahl der Nebenstellen.

Für Änderungen, die zu einer Erhöhung in der Anzahl der Nebenstellen führen, werden zusätzlich zum Änderungsentgelt die Entgelte entsprechend Punkt 3.1.2 in Rechnung gestellt.

Änderungen, die zu einem Wechsel der Varianten führen, werden entsprechend Punkt 4 verrechnet.

3.6. Deaktivierung

Für die Deaktivierung des Dienstes ist einmalig ein Deaktivierungsentgelt zu bezahlen.

Leistung	Entgelte in EUR
3.1. Einrichtung der Success Number 05 Premium	
3.1.1. Erarbeitung und Einrichtung des Verkehrsführungsprogramms mit bis zu 100 Teilnehmernummern, einmalig	5.826,20
3.1.2. Weitere 100 Teilnehmernummern, einmalig	554,00
3.1.3. Erstaktivierung des Verkehrsführungsprogramms	entgeltfrei
3.2. Storno vor Erstaktivierung, einmalig	166,13
3.3. Grundbereithaltungsentgelt, monatlich	671,52
3.4. Verbindungsentgelte zu mobilen Zielen	
3.4.1. Verbindungsentgelt zur Mobilfunkzone 1	0,15/min.
3.4.2. Verbindungsentgelt zur Mobilfunkzone 2	0,18/min.
3.4.3. Verbindungsentgelt zur Mobilfunkzone 3	0,24/min.
3.4.4. Verbindungsentgelt zur Mobilfunkzone 4	0,18/min.
3.4.5. Verbindungsentgelt zur Mobilfunkzone 5	0,24/min.
3.5. Änderungsentgelt, je Änderung	244,63
3.6. Deaktivierung, einmalig	166,13

4. Änderungen hinsichtlich der Varianten

Für Änderungen, die zu einem Wechsel der Varianten führen (z.B. Wechsel von Plus auf Premium), wird ein einmaliges Entgelt verrechnet.

Leistung	Entgelte in EUR
----------	-----------------

Wechsel zwischen den Varianten	Nach Aufwand
--------------------------------	--------------

Entgeltbestimmungen für den PHONE CLUB (EB PHONE CLUB)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab xx.xx.xxxx 2004. Die am 1. Oktober 2004 veröffentlichten EB PHONE CLUB werden ab diesem Datum nicht mehr angewendet.

- Gelöscht: 1. Oktober
- Eingefügt: 1. Oktober
- Gelöscht: 22. Mai
- Eingefügt: 22. Mai

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

Unter www.telekom.at findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

Als Entgeltbestimmungen für den Telekommunikationsdienst PHONE CLUB sind für die nach der LB PHONE CLUB zu erbringenden Leistungen, soweit in den folgenden Bestimmungen keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, die betreffenden Entgeltbestimmungen (EB Fernsprechanchluss und EB ISDN) maßgebend.

1. Einrichtungsentgelt

Für die Einrichtung einer PHONE CLUB Rufnummer ist vom Kunden ein einmaliges Entgelt zu bezahlen.

Einrichtung einer PHONE CLUB Rufnummer	Entgelt in EUR
Pauschale pro Einrichtung	13,08

2. Entgelt für jede Änderung eines "Friends"-Anschlusses

Für jede Änderung eines "Friends"-Anschlusses ist vom Kunden ein einmaliges Entgelt zu bezahlen.

Änderung eines "Friends"-Anschlusses	Entgelt in EUR
Pauschale pro Änderung	4,36

3. Monatliches Entgelt

3.1. PHONE CLUB Special Friends

Für die Überlassung einer PHONE CLUB Rufnummer ist ein monatliches Entgelt zu bezahlen, welches zusätzlich zum monatlichen Grundentgelt gemäß den betreffenden Entgeltbestimmung (EB Fernsprechanschluss und EB ISDN) zu entrichten ist.

Überlassung einer PHONE CLUB Rufnummer	Entgelt in EUR
Entgelt pro Monat und PHONE CLUB Rufnummer	2,17

4. Verbindungsentgelte

4.1. Interne Verbindungen

Interne Verbindungen sind entgeltfrei.

4.2. Friends Verbindungen

Friends Verbindungen werden zum PHONE CLUB Special Friends Tarif tarifiert.

4.3. Externe Verbindungen

Externe Verbindungen werden zum Tarif der vom Kunden gewählten jeweiligen Tarifooption tarifiert.

Verbindungsentgelte PHONE CLUB Special Friends

1. Tarifierungsgrundsätze
 - 1.1. Im Selbstwählverkehr werden abgehende Verbindungen durch den anrufenden Anschluss tarifiert.
 - 1.2. Die Höhe des Verbindungsentgeltes wird nach der Zahl der angefallenen Tarifimpulse berechnet.
 - 1.3. Die Zahl der angefallenen Tarifimpulse ist von der Entfernungszone, der Tageszeit und dem Wochentag (Zeitzone) sowie von der Tarifierungszone abhängig. Die Entfernungszone ergibt sich aus der Zonenzuordnung (Entfernung) oder ist von der Art des gerufenen Anschlusses oder des in Anspruch genommenen Dienstes abhängig.

Für Selbstwählverbindungen zwischen Anschlüssen verschiedener Ortsnetz-Bereiche ist für die Zonenzuordnung grundsätzlich die Entfernung zwischen den Vermittlungsstellen der Telekom Austria maßgeblich, mit welcher der anrufende und der gerufene Anschluss verbunden ist. Hat ein Ortsnetz mehrere Vermittlungsstellen, wird für die Entfernungszonezuordnung grundsätzlich der Sitz der übergeordneten Vermittlungsstelle der Telekom Austria im selben Ortsnetz (z.B. einer Hauptvermittlungsstelle) verwendet (Anmerkung: Im Ortsnetz Wien wird der geographische Mittelpunkt zwischen den zwei Hauptvermittlungsstellen verwendet). Die Telekom Austria wendet für die Berechnung der Tarifentfernungen die Entfernungsfeststellung mittels der Gauß-Krüger-Koordinaten an. Die Entfernungszonezuordnung für eine Selbstwählverbindung wird durch die Bewertung der Ortsnetzkennzahl bestimmt.

2. Entfernungszonen

2.1. 50-km-Zone

Die 50-km-Zone umfasst grundsätzlich Tarifentfernungen bis zu 50 km.

2.2. Inlandszone

Die Inlandszone umfasst grundsätzlich Verbindungen, die außerhalb der 50m-Zone terminieren.

2.3. Besondere Tarife in der Inlandszone

Für Selbstwählverbindungen zu bestimmten Rufnummern und dahinterliegenden Diensten gilt eine gegenüber den Punkten 2.1. und 2.2. abweichende Tarifierung. Diese Tarife sind aus den angeschlossenen Tabellen zu den jeweiligen Verbindungsentgelten ersichtlich.

2.4. Verkehr zu Mobilnetzen

Zuordnung der einzelnen Mobilnetze zu den Mobilfunkzonen:

- Mobilfunkzone 1
Kennzahl 0664
- Mobilfunkzone 2
Kennzahl 0676
- Mobilfunkzone 3
Kennzahl 0650
- Mobilfunkzone 4
Kennzahl 0699
Kennzahl 0688-8
- Mobilfunkzone 5
Kennzahl 0660

2.5. Auslandsverkehr

2.5.1. Die Zuordnung der einzelnen Länder zu einer der Auslandszonen ist aus Punkt 6 dieser Entgeltbestimmungen ersichtlich.

Gelöscht: -Zonengruppen

2.5.2. Abweichende Zonenzuordnung für Grenzgebiete

Für Selbstwählverbindungen nach Deutschland, Italien, Schweiz und Liechtenstein, sind mit den betreffenden ausländischen Netzbetreibern besondere Nahbereiche mit abweichenden Entgelten vereinbart. Die Zuordnung der einzelnen Grenzgebiete zu einem Nahbereich ist aus der Beilage 2 der

Entgeltbestimmungen für den Sprachtelefondienst - Fernsprechanchluss (EB Fernsprechanschluss) ersichtlich.

Nr.	Abweichende Zonenzuordnung für Grenzgebiete zu	anzuwendender Tarif
1.	Deutschland	Auslandszone 17
2.	Italien, Nahzone	Auslandszone 17
3.	Schweiz (einschließlich Liechtenstein)	Auslandszone 17

Gelöscht: Zonengruppe

Gelöscht: Zonengruppe

Gelöscht: Zonengruppe

2.6. Verbindungen zu Satelliten-Anschlüssen

Die Tarife für Selbstwählverbindungen zu Satelliten-Anschlüssen sind in diesen EB enthalten.

3. Zeitfenster

3.1. "Tagsüber"

Der Tarif für das Zeitfenster „Tagsüber“ kommt zur Anwendung:

Montag bis Freitag (werktags) von 08.00 bis 18.00 Uhr

3.2. "Abends und Wochenende"

Der Tarif für das Zeitfenster „Abends und Wochenende“ kommt zur Anwendung:

Montag bis Freitag (werktags) von 00.00 bis 08.00 Uhr

Montag bis Freitag (werktags) von 18.00 bis 24.00 Uhr

Samstag, Sonn- und gesetzlich anerkannter Feiertag von 00.00 bis 24.00 Uhr

4. Tarifierungsdauer

Die Tarifierung beginnt durch das Melden des gerufenen Fernsprechanchlusses. Mit der Herstellung der Verbindung fällt der erste Tarifimpuls an. Bis zur Trennung der Verbindung durch einen der beiden Fernsprechanchlüsse fällt das jeweilige Verbindungsentgelt an.

5. Tarife

5.1. Der Tarifimpuls kostet:

im PHONE CLUB Special Friends Tarif

0,06802 EUR

5.2. Bei Tarifierung zum 50-km-Tarif nach dem Zeitfenster „Tagsüber“ fällt alle 72 Sekunden ein Tarifimpuls an.

50 Tarifimpulse entsprechen einer Tarifierungsdauer von einer Stunde.

Im Selbstwählfernverkehr zu allen anderen Zonen und Zeitfenstern gelten die genannten zonen- bzw. dienstbezogenen Tarife.

5.3. Vielfaches vom Tarif der 50-km-Zone im Zeitfenster „Tagsüber“.

M u l t i p l i k a t o r ⁰*)

		„Tagsüber“	„Abends und Wochenende“
Inland	50-km-Zone bis 50 km	1	0,45
	Inlandszone über 50 km	1,2	1
	Mobilfunkzone 1	3,2	2,67
	Mobilfunkzone 2	3,6	3
	Mobilfunkzone 3	4,21	3,51
	Mobilfunkzone 4	3,6	3
	Mobilfunkzone 5	4,8	4
	Online (Bereiche 194 ¹ und 0718)	0,4	0,2
Ausland	<u>Auslandszone</u> 1	4,8	4
	2	6	5
	3	6,75	6
	4	10	9
	5	12	11
	6	15	14
	7	17	15
	8	20	17
	9	23	20
	10	24	23
	11	28	26
	12	30	28,8
	13	36	34
	14	6,75	6
	15	6,75	6,75
	16	keine Faktoren	
	17	4	3
Satelliten-Verbindungen			
Inmarsat-A-Verbindungen (Kennzahl: 0087x1 (1-4))		99	99
Inmarsat-B-Verbindungen (Kennzahl: 0087x3 (0-4)) und Inmarsat-M-Verbindungen		67	67

Gelöscht: Zonengruppe

⁰ Sofern Entgelte pro Event zur Verrechnung kommen, wird darauf gesondert hingewiesen.

¹ Der Rufnummernbereich 194 wird spätestens am 12.5.2005 eingestellt.

(Kennzahl: 0087x6 (0-4)) Inmarsat-B/ISDN-Verbindungen	234	234
(Kennzahl: 0087x39 (0,5-9)) Inmarsat-M-Mini-Verbindungen	48	48
(Kennzahl: 0087x7 (1-4)) Iridium GMSS	48	48
(Kennzahl: 008816 und 008817) Thuraya (Kennzahl: 0088216)	36	34
Global Star (Kennzahl: 008818)	48	48
EMSAT (Kennzahl: 0088213)	48	48
Internationale Telekommunikationsdienste Tariffreie Dienste 00800	e n t g e l t f r e i	
Sonstige nationale Kommunikationsdienste		
Private Netze (Bereich 05) Bereich 0710 ²	wie 50-km-Zone 1,13	
Bereich 0711 ² -1, 2, 3, 4 Variante 1	w i e 50-km-Zone	
-5, 6, 7 Variante 2	2,25	2,25
-8, 9, 0 Variante 3	4,8	4,8
Standortunabhängige Festnetznummer (Bereich 0720 x)	wie 50-km-Zone	wie 50-km-Zone
Bereich 0730 ² x (zu Dienstekunden anderer Netzbetreiber)	2,68	2,68
Bereich 0740 ² x (zu Dienstekunden anderer Netzbetreiber)	3,9	3,9
Konvergente Dienste (Bereich 0780)	wie 50-km-Zone	wie 50-km-Zone
Bereich 17 ² (ohne Wahl einer Ortsnetzkennzahl)	wie 50-km-Zone	wie 50-km-Zone
Bereich 17 ² (bei Wahl einer Ortsnetzkennzahl)	maximal wie Inlandszone	maximal wie Inlandszone
Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze		
0800, 0802 ² , 0804	e n t g e l t f r e i***)	
Bereich 0810	m a x i m a l 1,56 gemäß § 71 Abs. 2 KEM-V **)	
Bereich 0820	m a x i m a l 3,13 gemäß § 71 Abs. 2 KEM-V **)	
Bereich 0821	maximal 3,13 pro Event gemäß § 71 Abs. 4 KEM-V **)	
Bereich 0828	Entgelte pro SMS gemäß EB HomeSMS	

² Dieser Rufnummernbereich wird spätestens am 12.5.2007 eingestellt.

Frei kalkulierbare Mehrwertdienste	
Bereiche 0900, 0930	maximal 56,92 gemäß § 77 Abs. 1 KEM-V **)
Bereiche 0901, 0931	maximal 156,38 pro Event gemäß § 77 Abs. 1 KEM-V **)
Bereich 939 (nur Dialer)	weitere Entgeltstufen siehe Tabelle Eventtarifstufen maximal 56,92 oder 156,38 pro Event gemäß § 77 Abs. 1 KEM-V **)
Öffentliche Kurzzrufnummern für Telefonstörungenannahmestellen	
Störungsdienste 111 1 und 111 20	e n t g e l t f r e i
Störungsdienste 111 x (ausgenommen 111 1 und 111 20)	w i e 50-km-Zone
Öffentliche Kurzzrufnummern für Telefonauskunftsdienste	
Auskunftsdienste 118 11 ³ und 118877	k e i n e F a k t o r e n
Auskunftsdienst 118 12 ³	32 32
Auskunftsdienste (arithmetisch) 11813 ³ durch Automat	12,9 12,9
Auskunftsdienste 118 x (ausgenommen 118 1x ³ und 118877)	maximal 56,92 oder 156,38 pro Event gemäß § 35 KEM-V **)
Tonbanddienste	
Nationale Tonbanddienste (Bereich 15 ²)	w i e 50-km-Zone
Öffentliche Kurzzrufnummern für Notrufdienste	
112, 122, 128, 133, 140, 141, 142, 144, 147	e n t g e l t f r e i****)
Öffentliche Kurzzrufnummern für besondere Dienste	
120, 123, 130, 148 4	m a x i m a l w i e Inlandszone

Aus der Tabelle ist weiters ersichtlich, dass zum Preis eines Tarifimpulses z.B. in der 50-km-Zone im Zeitfenster „Tagsüber“ ein bis zu 72 Sekunden dauerndes, bzw. im Zeitfenster „Abends und Wochenende“ ein bis zu 160 Sekunden dauerndes Gespräch geführt werden kann.

*) Unter Nutzung der Verbindungsnetzbetreiberauswahl (Call by Call) werden Verbindungen zu den in dieser Tabelle angeführten Telekommunikationsdiensten in den Rufnummernbereichen 071x, 081x, 082x und 09xx, zum Bereich Onlinedienste, zum Bereich 17², zu öffentlichen Kurzzrufnummern für

³ Diese Rufnummer wird spätestens mit 12.5.2005 eingestellt.

Telefonstörungsannahmestellen, zu öffentlichen Kurzurufnummern für Telefonauskunftsdienste, zu Tonbanddiensten² und zu öffentlichen Kurzurufnummern für besondere Rufnummern nicht hergestellt. Dies gilt auch für alle Verbindungen im Inland, die ohne Vorsetzen einer Ortsnetzkennzahl gewählt werden. Bei Rufen zu den angeführten Notrufdiensten sowie zu 080x und 00800 wird die Verbindung nicht über ausgewählte öffentliche Verbindungsnetze sondern über das Festnetz der Telekom Austria geführt.

Unter Nutzung der Verbindungsnetzbetreibervorauswahl (Preselection) werden Verbindungen zu den in dieser Tabelle angeführten Telekommunikationsdiensten zu den Rufnummernbereichen 071x, 08xx und 09xx, 00800, zum Bereich 17², zu öffentlichen Kurzurufnummern für Telefonstörungsannahmestellen, zu öffentlichen Kurzurufnummern für Telefonauskunftsdienste, zu Tonbanddiensten², zu öffentlichen Kurzurufnummern für Notrufdienste und zu öffentlichen Kurzurufnummern für besondere Rufnummern sowie zu Rufnummern im Bereich Onlinedienste nicht über vorausgewählte öffentliche Verbindungsnetze sondern über das Festnetz der Telekom Austria geführt. Dadurch wird die Verbindungsnetzbetreibervorauswahl nicht wirksam und das Gespräch wird über das Festnetz der Telekom Austria mit den dafür festgesetzten Entgelten geführt.

- ***) Rufnummern aus diesem Bereich können kurzfristigen Änderungen unterliegen, die außerhalb des Einflussbereichs der Telekom Austria liegen. Für das Entgelt zu diesen spezifischen Rufnummern hält die Telekom Austria unter www.aon.at oder unter der Rufnummer 0800 100 100 (entgeltfrei) aktuelle Informationen bereit. Diese Informationen werden auf Anfrage auch in den Kundenschnittstellen der Telekom Austria ausgehändigt.
- ****) Beim entgeltfreien Dienst 0804xx ist zu bemerken, dass die Einwahl zu einer solchen Rufnummer über einen Anschluss von Telekom Austria entgeltfrei ist, jedoch die Entgelte des jeweiligen vom Kunden gewählten Internet Service Providers anfallen können.
- *****) Bei Wahl einer öffentlichen Kurzurufnummer für Notrufdienste unter Vorsetzen einer Ortsnetzkennzahl (Vorwahl), die nicht ident mit der Ortsnetzkennzahl des Anrufers ist, kommt je nach Entfernung die 50-km-Zone oder die Inlandszone zur Verrechnung.

5.4. Berechnung für Verbindungsentgelte je Minute⁰:

Der Preis des Tarifimpulses wird mit dem jeweiligen Multiplikator multipliziert. Das Ergebnis wird durch die Zahl 72 (Taktzeit) dividiert und anschließend mit der Zahl 60 multipliziert.

Nr.	Tarife für Selbstwählverbindungen *)	Entgelt in EUR	
		"Tagsüber"	"Abends und Wochenende"
Inland			
1.	50-km-Zone	0,056	0,025
2.	Inlandszone	0,068	0,056
3.	Mobilfunkzone 1	0,181	0,151
4.	Mobilfunkzone 2	0,204	0,170
5.	Mobilfunkzone 3	0,239	0,199
6.	Mobilfunkzone 4	0,204	0,170
7.	Mobilfunkzone 5	0,271	0,226
8.	Online (Bereich 194 ¹ xx und 0718)	0,022	0,011
Ausland			
9.	Auslandszone 1	0,271	0,226
10.	Auslandszone 2	0,340	0,283
11.	Auslandszone 3	0,382	0,340
12.	Auslandszone 4	0,566	0,510
13.	Auslandszone 5	0,680	0,623
14.	Auslandszone 6	0,850	0,793
15.	Auslandszone 7	0,963	0,850
16.	Auslandszone 8	1,133	0,963
17.	Auslandszone 9	1,303	1,133
18.	Auslandszone 10	1,360	1,303
19.	Auslandszone 11	1,587	1,473
20.	Auslandszone 12	1,700	1,632
21.	Auslandszone 13	2,040	1,927
22.	Auslandszone 14	0,382	0,340
23.	Auslandszone 15	0,382	0,382
24.	Auslandszone 16	4,185	4,185
25.	Auslandszone 17	0,226	0,170
Satelliten-Verbindungen			
26.	Inmarsat-A-Verbindungen (Kennzahl: 0087x1 (1-4))	5,611	5,611
27.	Inmarsat-B-Verbindungen (Kennzahl: 0087x3 (0-4)) und Inmarsat-M-Verbindungen (Kennzahl: 0087x6 (0-4))	3,797	3,797

- Formatiert: Zentriert
- Gelöscht: Zonengruppe
- Formatierte Tabelle
- Formatiert: Zentriert
- Gelöscht: Zonengruppe
- Formatiert: Zentriert
- Gelöscht: Zonengruppe
- Formatiert: Zentriert
- Gelöscht: Zonengruppe
- Formatiert: Zentriert
- Gelöscht: Zonengruppe
- Formatiert: Zentriert
- Gelöscht: Zonengruppe
- Formatiert: Zentriert
- Gelöscht: Zonengruppe
- Formatiert: Zentriert
- Gelöscht: Zonengruppe
- Formatiert: Zentriert
- Gelöscht: Zonengruppe
- Formatiert: Zentriert
- Gelöscht: Zonengruppe
- Formatiert: Zentriert
- Gelöscht: Zonengruppe
- Formatiert: Zentriert
- Gelöscht: Zonengruppe
- Formatiert: Zentriert
- Gelöscht: Zonengruppe
- Formatiert: Zentriert
- Gelöscht: Zonengruppe
- Formatiert: Zentriert
- Gelöscht: Zonengruppe
- Formatiert: Zentriert
- Gelöscht: Zonengruppe
- Formatiert: Zentriert
- Gelöscht: Zonengruppe

⁰ Sofern Entgelte pro Event zur Verrechnung kommen, wird darauf gesondert hingewiesen.

¹ Der Rufnummernbereich 194 wird spätestens am 12.5.2005 eingestellt.

28.	Inmarsat-B/ISDN-Verbindungen (Kennzahl: 0087x39 (0,5-9))	13,264	13,264
29.	Inmarsat-M-Mini-Verbindungen (Kennzahl: 0087x7 (1-4))	2,720	2,720
30.	Iridium GMSS (Kennzahl: 008816 und 008817)	2,720	2,720
31.	Thuraya (Kennzahl: 0088216)	2,040	1,927
32.	Global Star (Kennzahl: 008818)	2,720	2,720
33.	EMSAT (Kennzahl: 0088213)	2,720	2,720
Internationale Telekommunikationsdienste			
34.	Tariffreie Dienste 00800	entgeltfrei	
Sonstige nationale Kommunikationsdienste			
35.	Private Netze (Bereich 05)	0,056	0,025
36.	Bereich 0710 ²	0,072	0,072
37.	Bereich 0711 ²		
38.	-1, 2, 3, 4 Variante 1	0,056	0,025
39.	-5, 6, 7 Variante 2	0,127	0,127
40.	-8, 9, 0 Variante 3	0,271	0,271
41.	Standortunabhängige Festnetznummer (Bereich 0720)	0,056	0,025
42.	Bereich 0730 ² (zu Dienstekunden anderer Netzbetreiber)	0,151	0,151
43.	Bereich 0740 ² (zu Dienstekunden anderer Netzbetreiber)	0,220	0,220
44.	Konvergente Dienste (Bereich 0780)	0,056	0,025
45.	Bereich 17 ² (ohne Wahl einer Ortsnetzkennzahl)	0,056	0,025
46.	Bereich 17 ² (bei Wahl einer Ortsnetzkennzahl)	maximal wie Inlandszone	
Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze			
47.	0800, 0802 ² , 0804	entgeltfrei ***)	
48.	Bereich 0810	maximal 0,10 gemäß § 71 Abs. 2 KEM-V **)	
49.	Bereich 0820	maximal 0,20 gemäß § 71 Abs. 2 KEM-V **)	
50.	Bereich 0821	maximal 0,20 pro Event gemäß § 71 Abs. 4 KEM-V **)	
51.	Bereich 0828	Entgelte pro SMS gemäß EB HomeSMS	
Frei kalkulierbare Mehrwertdienste			

² Dieser Rufnummernbereich wird spätestens am 12.5.2007 eingestellt.

52.	Bereiche 0900, 0930	maximal 3,64 gemäß § 77 Abs. 1 KEM-V **)
53.	Bereiche 0901, 0931	maximal 10,00 pro Event gemäß § 77 Abs. 1 KEM-V **) weitere Entgeltstufen siehe Tabelle Eventtarifstufen
54.	Bereich 939 (nur Dialer)	maximal 3,64 pro Minute oder 10,00 pro Event gemäß § 77 Abs. 1 KEM-V **)
Öffentliche Kurzzurufnummern für Telefonstörungsannahmestellen		
55.	Störungsdienste 111 1 und 111 20	entgeltfrei
56.	Störungsdienste 111 x (ausgenommen 111 1 und 111 20)	0,056 0,025
Öffentliche Kurzzurufnummern für Telefonauskunftsdienste		
57.	Auskunftsdienste 118 11 ³ und 118877	1,352 1,352
58.	Auskunftsdienst 118 12 ³	1,814 1,814
59.	Auskunftsdienste (arithmetisch) 11813 ³ durch Automat	0,731 0,731
60.	Auskunftsdienst 118 x (ausgenommen 118 1x ³ und 118877)	maximal 3,64 pro Minute oder 10,00 pro Event gemäß § 35 KEM-V **)
Tonbanddienste		
61.	Nationale Tonbanddienste (Bereich 15 ²)	0,056 0,025
Öffentliche Kurzzurufnummern für Notrufdienste		
62.	112, 122, 128, 133, 140, 141, 142, 144, 147	entgeltfrei ****)
Öffentliche Kurzzurufnummern für besondere Dienste		
63.	120, 123, 130, 148 4	maximal wie Inlandszone

Tarife für den Zugang zu anderen Netzbetreibern sind bei diesen zu erfahren.

Für folgende eventtarifizierte Rufnummern⁴ gelten maximal folgende Entgelte:

Tabelle Eventtarifstufen

(0) 901 01 x xxx => EUR 0,10 pro Event
(0) 901 02 x xxx => EUR 0,20 pro Event
(0) 901 03 x xxx => EUR 0,30 pro Event
(0) 901 04 x xxx => EUR 0,40 pro Event
(0) 901 05 x xxx => EUR 0,50 pro Event

³ Diese Rufnummer wird spätestens mit 12.5.2005 eingestellt.

⁴ Diese Tabelle gilt sinngemäß auch für den Bereich 931.

(0) 901 06 x xxx => EUR 0,60 pro Event
(0) 901 07 x xxx => EUR 0,70 pro Event
(0) 901 08 x xxx => EUR 0,80 pro Event
(0) 901 09 x xxx => EUR 0,90 pro Event
(0) 901 10 x xxx => EUR 1,00 pro Event
(0) 901 20 x xxx => EUR 2,00 pro Event
(0) 901 30 x xxx => EUR 3,00 pro Event
(0) 901 40 x xxx => EUR 4,00 pro Event
(0) 901 50 x xxx => EUR 5,00 pro Event
(0) 901 60 x xxx => EUR 6,00 pro Event
(0) 901 70 x xxx => EUR 7,00 pro Event
(0) 901 80 x xxx => EUR 8,00 pro Event
(0) 901 90 x xxx => EUR 9,00 pro Event

- *) Unter Nutzung der Verbindungsnetzbetreiberauswahl (Call by Call) werden Verbindungen zu den in dieser Tabelle angeführten Telekommunikationsdiensten in den Rufnummernbereichen 071x, 081x, 082x und 09xx, zum Bereich Onlinedienste, zum Bereich 17², zu öffentlichen Kurzzurufnummern für Telefonstörungenannahmestellen, zu öffentlichen Kurzzurufnummern für Telefonauskunftsdienste, zu Tonbanddiensten² und zu öffentlichen Kurzzurufnummern für besondere Rufnummern nicht hergestellt. Dies gilt auch für alle Verbindungen im Inland, die ohne Vorsetzen einer Ortsnetzkennzahl gewählt werden. Bei Rufen zu den angeführten Notrufdiensten sowie zu 080x und 00800 wird die Verbindung nicht über ausgewählte öffentliche Verbindungsnetze sondern über das Festnetz der Telekom Austria geführt.
- Unter Nutzung der Verbindungsnetzbetreibervorauswahl (Preselection) werden Verbindungen zu den in dieser Tabelle angeführten Telekommunikationsdiensten zu den Rufnummernbereichen 071x, 08xx und 09xx, 00800, zum Bereich 17², zu öffentlichen Kurzzurufnummern für Telefonstörungenannahmestellen, zu öffentlichen Kurzzurufnummern für Telefonauskunftsdienste, zu Tonbanddiensten², zu öffentlichen Kurzzurufnummern für Notrufdienste und zu öffentlichen Kurzzurufnummern für besondere Rufnummern sowie zu Rufnummern im Bereich Onlinedienste nicht über vorausgewählte öffentliche Verbindungsnetze sondern über das Festnetz der Telekom Austria geführt. Dadurch wird die Verbindungsnetzbetreibervorauswahl nicht wirksam und das Gespräch wird über das Festnetz der Telekom Austria mit den dafür festgesetzten Entgelten geführt.
- **) Rufnummern aus diesem Bereich können kurzfristigen Änderungen unterliegen, die außerhalb des Einflussbereichs der Telekom Austria liegen. Für das Entgelt zu diesen spezifischen Rufnummern hält die Telekom Austria unter www.aon.at oder unter der Rufnummer 0800 100 100 (entgeltfrei) aktuelle Informationen bereit. Diese Informationen werden auf Anfrage auch in den Kundenschnittstellen der Telekom Austria ausgehändigt.
- ***)) Beim entgeltfreien Dienst 0804xx ist zu bemerken, dass die Einwahl zu einer solchen Rufnummer über einen Anschluss von Telekom Austria entgeltfrei ist, jedoch die Entgelte des jeweiligen vom Kunden gewählten Internet Service Providers anfallen können.
- ****)) Bei Wahl einer öffentlichen Kurzzurufnummer für Notrufdienste unter Vorsetzen einer Ortsnetzkennzahl (Vorwahl), die nicht ident mit der Ortsnetzkennzahl des Anrufers ist, kommt je nach Entfernung die 50-km-Zone oder die Inlandszone zur Verrechnung.

6. Zuordnung der einzelnen Länder zu einer der [Auslandszonen](#):

Gelöscht: Zonengruppe

Formatiert: Tabstopps: Nicht an 2,5 cm

Gelöscht: Zonengruppe

[Auslandszone 1](#)

Deutschland, Italien, Liechtenstein, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn

[Auslandszone 2](#)

Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien und Nordirland, Irland, Luxemburg, Monaco, Niederlande, Norwegen, Schweden, Spanien

Gelöscht: Zonengruppe

[Auslandszone 3](#)

Albanien, Andorra, Australien, Belarus, Bosnien- und Herzegowina, Bulgarien, China, Christmas Inseln, Cocos Inseln, Estland, Gibraltar, Hongkong, Israel, Japan, Jugoslawien (Serbien, Montenegro), Korea Rep., Kroatien, Lettland, Malta, Mazedonien, Neuseeland, Palästina, Portugal, Puerto Rico, Rumänien, San Marino, Singapur, Südafrika, Taiwan, Ukraine, Vatikanstadt, Zypern

Gelöscht: Zonengruppe

[Auslandszone 4](#)

Ägypten, Algerien, Argentinien, Bahrain, Brasilien, Chile, Färöer-Inseln, Georgien, Island, Kuwait, Litauen, Marokko, Mexiko, Russische Föderation, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate

Gelöscht: Zonengruppe

[Auslandszone 5](#)

Antarktis, Armenien, Aserbaidschan, Libyen

Gelöscht: Zonengruppe

[Auslandszone 6](#)

Fr. Guyana, Guadeloupe, Martinique, Moldau, Reunion, S. Pierre und Miquelon

Gelöscht: Zonengruppe

[Auslandszone 7](#)

Bermuda, Macao, Malaysia, Mayotte, Niederländische Antillen, Philippinen, Saipan, Saudi Arabien

Gelöscht: Zonengruppe

[Auslandszone 8](#)

Angola, Aruba, Bahamas, Bhutan, Brunei Darussalam, Dominikanische Republik, Ecuador, Ghana, Grönland, Iran, Jordanien, Kolumbien, S. Vincent und die Grenadinen, Trinidad und Tobago

Gelöscht: Zonengruppe

[Auslandszone 9](#)

Afghanistan, Anguilla, Äquatorialguinea, Barbados, Belize, Botswana, Burundi, Gabun, Guinea-Bissau, Guyana, Katar, Kirgisistan, Lesotho, Libanon, Liberia, Malawi, Namibia, Panama, Peru, S. Helena, S. Lucia, S. Tomé und Príncipe, Sambia, Simbabwe, Sudan, Swasiland, Syrien

Gelöscht: Zonengruppe

[Auslandszone 10](#)

Gelöscht: Zonengruppe

Côte d'Ivoire, Guinea, Kasachstan, Komoren, Laos, Nauru, Nepal, Neukaledonien, Nigeria, Norfolk Inseln, Samoa, Tansania, Thailand, Tonga, Turks- und Caicos-Inseln, Wallis und Futuna

[Auslandszone 11](#)

Gelöscht: Zonengruppe

Äthiopien, Benin, Costa Rica, Fidschi, Fr. Polynesien, Gambia, Irak, Jamaica, Jungferninseln (Britische), Kenia, Kiribati, Malediven, Mauretanien, Mongolei, Mosambik, Myanmar, Niue, Nicaragua, Oman, Ruanda, Suriname, Togo, Uganda, Vanuatu, Zentralafrikanische Republik

[Auslandszone 12](#)

Gelöscht: Zonengruppe

Bolivien, Cayman-Inseln, Dominica, Dschibuti, Grenada, Indien, Indonesien, Korea VR, Kuba, Mauritius, Niger, Ost-Timor, Papua-Neuguinea, Paraguay, S. Kitts und Nevis, Sierra Leone, Sri Lanka, Uruguay

[Auslandszone 13](#)

Gelöscht: Zonengruppe

Antigua und Barbuda, Ascension, Bangladesch, Burkina Faso, Cook-Inseln, Diego Garcia, El Salvador, Eritrea, Falkland Inseln, Guam, Guatemala, Haiti, Honduras, Jemen, Kambodscha, Kamerun, Kap Verde, Kongo, Madagaskar, Mali, Mikronesien, Montserrat, Pakistan, Palau, Salomonen, Senegal, Seychellen, Somalia, Tschad, Vietnam, Zaire

[Auslandszone 14](#)

Gelöscht: Zonengruppe

Jungferninseln (US), Kanada, , Vereinigte Staaten von Amerika

[Auslandszone 15](#)

Gelöscht: Zonengruppe

Griechenland, Polen, Tunesien, Türkei

[Auslandszone 16](#)

Gelöscht: Zonengruppe

Amerikanisch Samoa, Guantanamo-Bay, Marschall-Inseln, Midway-Inseln, Pitcairn-Inseln, Tuvalu, Wake-Insel

[Auslandszone 17](#)

Gelöscht: Zonengruppe

Grenzgebiete zu Deutschland, Italien, Liechtenstein, Schweiz

Entgeltbestimmungen für den Telekommunikationsdienst – Telekommunikationszuschuss (EB Telekommunikationszuschuss)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab xx.xx.xxxx. Die am 1. Oktober 2004 veröffentlichten EB Telekommunikationszuschuss werden ab diesem Datum nicht mehr angewendet.

Gelöscht: 1. Oktober 2004

Eingefügt: 1. Oktober

Gelöscht: 22. Mai 2004

Eingefügt: 22. Mai 2004

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

Unter www.telekom.at findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

Als Entgeltbestimmungen für den Telekommunikationsdienst- Telekommunikationszuschuss sind für die nach der LB Telekommunikationszuschuss zu erbringenden Leistungen, soweit in den folgenden Bestimmungen keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, die betreffenden Entgeltbestimmungen für den Sprachtelefondienst – Fernsprechanschluss, maßgebend.

1. Grundleistung

Für den Telekommunikationsdienst- Telekommunikationszuschuss erbringt die Telekom Austria die Grundleistung gemäß den EB Fernsprechanschluss, Punkt 1. Für die nach der LB Telekommunikationszuschuss zu erbringenden Leistungen kommen die Tarifierungsgrundsätze, die Entfernungszonen, die Zeitfenster sowie die Tarifierungsdauer gemäß den EB Fernsprechanschluss zur Anwendung.

Dem anspruchsberechtigten Kunden wird auf das im Rahmen der Grundleistung anfallende Entgelt bzw. auf die in Anspruch genommenen Leistungen pro Monat eine Gutschrift des BMVIT in der Höhe des jeweils gesetzlich geregelten Zuschussbetrags gewährt. Zusätzlich zur Gutschrift in der Höhe des jeweils gesetzlich geregelten Zuschussbetrages erhält der anspruchsberechtigte Kunde auf das im Rahmen der Grundleistung anfallende Entgelt bzw. auf die in Anspruch genommenen Leistungen pro Monat eine Gutschrift der Telekom Austria.

Daraus ergeben sich für den Kunden folgende monatliche Grundentgelte (1.1.) und Verbindungsentgelte (1.2.):

1.1. Monatliches Grundentgelt

Nr.	Überlassung von Fernsprechan schlüssen	Entgelt in EUR
1.	Grundentgelt pro Monat und Anschluss	
1.1.	Für einen Anschluss, der nach den AGB 1995 überlassen wurde *)	1,20
1.2.	Für einen Anschluss, der nach den jeweils gültigen AGB überlassen wird	entgeltfrei
2.	Überlassungsentgelt für Tonwahleinrichtungen, pro Monat und Anschluss	10,16

*) Das monatliche Grundentgelt enthält auch das Entgelt sowohl für das Endgerät (Sprechapparat) als auch für dessen Wartung.

1.2. Verbindungsentgelt

Die Gutschriften gemäß Punkt 1 dieser EB decken weiters den Gegenwert von rechnerisch 60 Minuten Verbindungsentgelten gemäß Punkt 1.2. dieser Entgeltbestimmungen in der 50-km-Zone im Zeitfenster „Tagsüber“ ab und werden mit den tatsächlich anfallenden Entgelten gegenverrechnet. Nicht verbrauchte Gutschriftsanteile werden dem Kunden weder erstattet noch gutgeschrieben.

Alle über diese Gutschriften gemäß Punkt 1 dieser EB hinausgehenden Verbindungsentgelte werden entsprechend der folgenden Tabelle in Rechnung gestellt:

Das Entgelt für einen Tarifimpuls beträgt 0,07674 EUR

Daraus ergeben sich je Minute rechnerisch folgende Verbindungsentgelte in EUR⁰:

Nr.	Tarife für Selbstwählverbindungen *)	Entgelt in EUR	
		„Tagsüber“	„Abends und Wochenende“
Inland			
1.	50-km-Zone	0,063	0,029
2.	Inlandszone	0,077	0,063
3.	Mobilfunkzone 1	0,204	0,171
4.	Mobilfunkzone 2	0,230	0,191
5.	Mobilfunkzone 3	0,269	0,224
6.	Mobilfunkzone 4	0,230	0,191
7.	Mobilfunkzone 5	0,306	0,255

8.	Online (Bereiche 194 ¹ und 0718)	0,025	0,013	
	Ausland			
9.	Auslandszone 1	0,306	0,255	Gelöscht: Zonengruppe
10.	Auslandszone 2	0,383	0,319	Gelöscht: Zonengruppe
11.	Auslandszone 3	0,431	0,383	Gelöscht: Zonengruppe
12.	Auslandszone 4	0,639	0,575	Gelöscht: Zonengruppe
13.	Auslandszone 5	0,767	0,703	Gelöscht: Zonengruppe
14.	Auslandszone 6	0,959	0,895	Gelöscht: Zonengruppe
15.	Auslandszone 7	1,087	0,959	Gelöscht: Zonengruppe
16.	Auslandszone 8	1,279	1,087	Gelöscht: Zonengruppe
17.	Auslandszone 9	1,470	1,279	Gelöscht: Zonengruppe
18.	Auslandszone 10	1,534	1,470	Gelöscht: Zonengruppe
19.	Auslandszone 11	1,790	1,662	Gelöscht: Zonengruppe
20.	Auslandszone 12	1,918	1,841	Gelöscht: Zonengruppe
21.	Auslandszone 13	2,302	2,174	Gelöscht: Zonengruppe
22.	Auslandszone 14	0,431	0,383	Gelöscht: Zonengruppe
23.	Auslandszone 15	0,431	0,431	Gelöscht: Zonengruppe
24.	Auslandszone 16	4,185	4,185	Gelöscht: Zonengruppe
25.	Auslandszone 17	0,255	0,191	Gelöscht: Zonengruppe
	Satelliten-Verbindungen			
26.	Inmarsat-A-Verbindungen (Kennzahl: 0087x1 (1-4))	6,331	6,331	
27.	Inmarsat-B-Verbindungen (Kennzahl: 0087x3 (0-4)) und Inmarsat-M-Verbindungen (Kennzahl: 0087x6 (0-4))	4,284	4,284	
28.	Inmarsat-B/ISDN-Verbindungen (Kennzahl: 0087x39 (0,5-9))	14,964	14,964	
29.	Inmarsat-M-Mini-Verbindungen (Kennzahl: 0087x7 (1-4))	3,069	3,069	
30.	Iridium GMSS (Kennzahl: 008816 und 008817)	3,069	3,069	
31.	Thuraya (Kennzahl: 0088216)	2,302	2,174	
32.	Global Star (Kennzahl: 008818)	3,069	3,069	
33.	EMSAT (Kennzahl: 0088213)	3,069	3,069	
	Internationale Telekommunikationsdienste			
34.	Tariffreie Dienste 00800	entgeltfrei		
	Sonstige nationale Kommunikationsdienste			
35.	Private Netze (Bereich 05)	0,063	0,029	
36.	Bereich 0710 ²	0,072	0,072	
37.	Bereich 0711 ²			

⁰ Sofern Entgelte pro Event zur Verrechnung kommen, wird darauf gesondert hingewiesen.

¹ Der Rufnummernbereich 194 wird spätestens am 12.5.2005 eingestellt.

² Dieser Rufnummernbereich wird spätestens am 12.5.2007 eingestellt.

38.	-1, 2, 3, 4	Variante 1	0,063	0,029
39.	-5, 6, 7	Variante 2	0,143	0,143
40.	-8, 9, 0	Variante 3	0,306	0,306
41.	Standortunabhängige Festnetznummer (Bereich 0720)		0,063	0,029
42.	Bereich 0730 ² (zu Dienstekunden anderer Netzbetreiber)		0,171	0,171
43.	Bereich 0740 ² (zu Dienstekunden anderer Netzbetreiber)		0,249	0,249
44.	Konvergente Dienste (Bereich 0780)		0,063	0,029
45.	Bereich 17 ² (ohne Wahl einer Ortsnetzkennzahl)		0,063	0,029
46.	Bereich 17 ² (bei Wahl einer Ortsnetzkennzahl)		maximal wie Inlandszone	
Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze				
47.	0800, 0802 ² , 0804		entgeltfrei ***)	
48.	Bereich 0810		maximal 0,10 gemäß § 71 Abs. 2 KEM-V **)	
49.	Bereich 0820		maximal 0,2 gemäß § 71 Abs. 2 KEM-V **)	
50.	Bereich 0821		maximal 0,20 pro Event gemäß § 71 Abs. 4 KEM-V **)	
51.	Bereich 0828		Entgelte pro SMS gemäß EB HomeSMS	
Frei kalkulierbare Mehrwertdienste				
52.	Bereiche 0900, 0930		maximal 0,64 gemäß § 77 Abs. 1 KEM-V **)	
53.	Bereiche 0901, 0931		maximal 10,00 pro Event gemäß § 77 Abs. 1 KEM-V **)	
			weitere Entgeltstufen siehe Tabelle Eventtarifstufen	
54.	Bereich 939 (nur Dialer)		maximal 3,64 pro Minute oder 10,00 pro Event gemäß § 77 Abs. 1 KEM-V **)	
Öffentliche Kurzrufnummern für Telefonstörungenannahmestellen				
55.	Störungsdienste 111 1 und 111 20		entgeltfrei	
56.	Störungsdienste 111 x (ausgenommen 111 1 und 111 20)		0,063	0,029
Öffentliche Kurzrufnummern für Telefonauskunftsdienste				
57.	Auskunftsdienste 118 11 ³ und 118877		1,352	1,352
58.	Auskunftsdienst 118 12 ³		2,046	2,046
59.	Auskunftsdienste (arithmetisch) 11813 ³ durch Automat		0,824	0,824

³ Diese Rufnummer wird spätestens mit 12.5.2005 eingestellt.

60.	Auskunftsdienst 118 x (ausgenommen 118 1x ³ und 118877)	maximal 3,64 pro Minute oder 10,00 pro Event gemäß § 35 KEM-V **)
Tonbanddienste		
61.	Nationale Tonbanddienste (Bereich 15 ²)	0,063 0,029
Öffentliche Kurzzrufnummern für Notrufdienste		
62.	112, 122, 128, 133, 140, 141, 142, 144, 147	entgeltfrei *****)
Öffentliche Kurzzrufnummern für besondere Dienste		
63.	120, 123, 130, 148 4	maximal wie Inlandszone

Tarife für den Zugang zu anderen Netzbetreibern sind bei diesen zu erfragen.

Für folgende eventtarifizierte Rufnummern⁴ gelten maximal folgende Entgelte:

Tabelle Eventtarifstufen

(0) 901 01 x xxx => EUR 0,10 pro Event
(0) 901 02 x xxx => EUR 0,20 pro Event
(0) 901 03 x xxx => EUR 0,30 pro Event
(0) 901 04 x xxx => EUR 0,40 pro Event
(0) 901 05 x xxx => EUR 0,50 pro Event
(0) 901 06 x xxx => EUR 0,60 pro Event
(0) 901 07 x xxx => EUR 0,70 pro Event
(0) 901 08 x xxx => EUR 0,80 pro Event
(0) 901 09 x xxx => EUR 0,90 pro Event
(0) 901 10 x xxx => EUR 1,00 pro Event
(0) 901 20 x xxx => EUR 2,00 pro Event
(0) 901 30 x xxx => EUR 3,00 pro Event
(0) 901 40 x xxx => EUR 4,00 pro Event
(0) 901 50 x xxx => EUR 5,00 pro Event
(0) 901 60 x xxx => EUR 6,00 pro Event
(0) 901 70 x xxx => EUR 7,00 pro Event
(0) 901 80 x xxx => EUR 8,00 pro Event
(0) 901 90 x xxx => EUR 9,00 pro Event

*) Unter Nutzung der Verbindungsnetzbetreiberauswahl (Call by Call) werden Verbindungen zu den in dieser Tabelle angeführten Telekommunikationsdiensten in den Rufnummernbereichen 071x, 081x, 082x und 09xx, zum Bereich Onlinedienste, zum Bereich 17², zu öffentlichen Kurzzrufnummern für Telefonstörungenannahmestellen, zu öffentlichen Kurzzrufnummern für Telefonauskunftsdienste, zu Tonbanddiensten² und zu öffentlichen Kurzzrufnummern für besondere Rufnummern nicht hergestellt. Dies gilt auch für alle Verbindungen im Inland, die ohne Vorsetzen einer Ortsnetzkennzahl gewählt werden. Bei Rufen zu den angeführten Notrufdiensten sowie zu 080x und 00800 wird die

⁴ Diese Tabelle gilt sinngemäß auch für den Bereich 931.

Verbindung nicht über ausgewählte öffentliche Verbindungsnetze sondern über das Festnetz der Telekom Austria geführt.

Unter Nutzung der Verbindungsnetzbetreibervorauswahl (Preselection) werden Verbindungen zu den in dieser Tabelle angeführten Telekommunikationsdiensten zu den Rufnummernbereichen 071x, 08xx und 09xx, 00800, zum Bereich 17², zu öffentlichen Kurzzurufnummern für Telefonstörungsannahmestellen, zu öffentlichen Kurzzurufnummern für Telefonauskunftsdienste, zu Tonbanddiensten², zu öffentlichen Kurzzurufnummern für Notrufdienste und zu öffentlichen Kurzzurufnummern für besondere Rufnummern sowie zu Rufnummern im Bereich Onlinedienste nicht über vorausgewählte öffentliche Verbindungsnetze sondern über das Festnetz der Telekom Austria geführt. Dadurch wird die Verbindungsnetzbetreibervorauswahl nicht wirksam und das Gespräch wird über das Festnetz der Telekom Austria mit den dafür festgesetzten Entgelten geführt.

- ***) Rufnummern aus diesem Bereich können kurzfristigen Änderungen unterliegen, die außerhalb des Einflussbereichs der Telekom Austria liegen. Für das Entgelt zu diesen spezifischen Rufnummern hält die Telekom Austria unter www.aon.at oder unter der Rufnummer 0800 100 100 (entgeltfrei) aktuelle Informationen bereit. Diese Informationen werden auf Anfrage auch in den Kundendienststellen der Telekom Austria ausgehändigt.
- ****) Beim entgeltfreien Dienst 0804xx ist zu bemerken, dass die Einwahl zu einer solchen Rufnummer über einen Anschluss von Telekom Austria entgeltfrei ist, jedoch die Entgelte des jeweiligen vom Kunden gewählten Internet Service Providers anfallen können.
- *****) Bei Wahl einer öffentlichen Kurzzurufnummer für Notrufdienste unter Vorsetzen einer Ortsnetzkennzahl (Vorwahl), die nicht ident mit der Ortsnetzkennzahl des Anrufers ist, kommt je nach Entfernung die 50-km-Zone oder die Inlandszone zur Verrechnung.

2. Alternative Leistungen

Wünscht der anspruchsberechtigte Kunde die Einordnung in eine andere Tarifooption als jene der Grundleistung unter Punkt 1 oder in eine andere Anschlussart (z.B. ISDN), so erfolgt – außer bei den Tarifooptionen TikTak Office und TikTak Business - auf das dabei nach den jeweils anzuwendenden Entgeltbestimmungen anfallende Entgelt bzw. auf die in Anspruch genommenen Leistungen pro Monat eine Gutschrift in der Höhe des jeweils gesetzlich geregelten Zuschussbetrages. Wählt der Kunde die Tarifooption TikTak Office oder TikTak Business, kann die Gutschrift in der Höhe des jeweils gesetzlich geregelten Zuschussbetrages nicht berücksichtigt werden.

[Beilage 1](#)

[zu den Entgeltbestimmungen für den Telekommunikationsdienst –
Telekommunikationszuschuss
\(EB Telekommunikationszuschuss\)](#)

[Zuordnung der einzelnen Länder zu einer der Auslandszonen:](#)

Gelöscht: ¶
Bestehende Kunden, die als alternative Leistung die Tarifooption TikTak Office oder TikTak Business gewählt haben, werden mit 22. Juli 2004 automatisch auf die Tarifooption TikTak Privat – Variante 2 umgestuft.

Gelöscht: ¶

Gelöscht: Auf Wunsch kann ab 22. Mai 2004 auch eine Umstellung auf eine andere Tarifooption der Telekom Austria erfolgen. ¶
Im Zeitraum von 22. Mai 2004 bis 22. November 2004 werden keine Entgelte für eine erstmalige Tarifumstellung verrechnet. ¶

Gelöscht: Seitenumbruch

Eingefügt: Seitenumbruch

Auslandszone 1

Deutschland, Italien, Liechtenstein, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn

Auslandszone 2

Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien und Nordirland, Irland, Luxemburg, Monaco, Niederlande, Norwegen, Schweden, Spanien

Auslandszone 3

Albanien, Andorra, Australien, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, China, Christmas Inseln, Cocos Inseln, Estland, Gibraltar, Hongkong, Israel, Japan, Jugoslawien (Serbien, Montenegro), Korea Rep., Kroatien, Lettland, Malta, Mazedonien, Neuseeland, Palästina, Portugal, Puerto Rico, Rumänien, San Marino, Singapur, Südafrika, Taiwan, Ukraine, Vatikanstadt, Zypern

Auslandszone 4

Ägypten, Algerien, Argentinien, Bahrain, Brasilien, Chile, Färöer-Inseln, Georgien, Island, Kuwait, Litauen, Marokko, Mexiko, Russische Föderation, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate

Auslandszone 5

Antarktis, Armenien, Aserbaidshan, Libyen

Auslandszone 6

Fr. Guyana, Guadeloupe, Martinique, Moldau, Reunion, S. Pierre und Miquelon

Auslandszone 7

Bermuda, Macao, Malaysia, Mayotte, Niederländische Antillen, Philippinen, Saipan, Saudi Arabien

Auslandszone 8

Angola, Aruba, Bahamas, Bhutan, Brunei Darussalam, Dominikanische Republik, Ecuador, Ghana, Grönland, Iran, Jordanien, Kolumbien, S. Vincent und die Grenadinen, Trinidad und Tobago

Auslandszone 9

[Afghanistan](#), [Anguilla](#), [Äquatorialguinea](#), [Barbados](#), [Belize](#), [Botswana](#), [Burundi](#), [Gabun](#), [Guinea-Bissau](#), [Guyana](#), [Katar](#), [Kirgisistan](#), [Lesotho](#), [Libanon](#), [Liberia](#), [Malawi](#), [Namibia](#), [Panama](#), [Peru](#), [S. Helena](#), [S. Lucia](#), [S. Tomé und Príncipe](#), [Sambia](#), [Simbabwe](#), [Sudan](#), [Swasiland](#), [Syrien](#)

[Auslandszone 10](#)

[Côte d'Ivoire](#), [Guinea](#), [Kasachstan](#), [Komoren](#), [Laos](#), [Nauru](#), [Nepal](#), [Neukaledonien](#), [Nigeria](#), [Norfolk-Inseln](#), [Samoa](#), [Tansania](#), [Thailand](#), [Tonga](#), [Turks- und Caicos-Inseln](#), [Wallis und Futuna](#)

[Auslandszone 11](#)

[Äthiopien](#), [Benin](#), [Costa Rica](#), [Fidschi](#), [Fr. Polynesien](#), [Gambia](#), [Irak](#), [Jamaica](#), [Jungferninseln \(Britische\)](#), [Kenia](#), [Kiribati](#), [Malediven](#), [Mauretanien](#), [Mongolei](#), [Mosambik](#), [Myanmar](#), [Niue](#), [Nicaragua](#), [Oman](#), [Ruanda](#), [Suriname](#), [Togo](#), [Uganda](#), [Vanuatu](#), [Zentralafrikanische Republik](#)

[Auslandszone 12](#)

[Bolivien](#), [Kaiman-Inseln](#), [Dominica](#), [Dschibuti](#), [Grenada](#), [Indien](#), [Indonesien](#), [Korea VR](#), [Kuba](#), [Mauritius](#), [Niger](#), [Ost-Timor](#), [Papua-Neuguinea](#), [Paraguay](#), [S. Kitts und Nevis](#), [Sierra Leone](#), [Sri Lanka](#), [Uruguay](#)

[Auslandszone 13](#)

[Antigua und Barbuda](#), [Ascension](#), [Bangladesch](#), [Burkina Faso](#), [Cook-Inseln](#), [Diego Garcia](#), [El Salvador](#), [Eritrea](#), [Falkland Inseln](#), [Guam](#), [Guatemala](#), [Haiti](#), [Honduras](#), [Jemen](#), [Kambodscha](#), [Kamerun](#), [Kap Verde](#), [Kongo](#), [Madagaskar](#), [Mali](#), [Mikronesien](#), [Montserrat](#), [Pakistan](#), [Palau](#), [Salomonen](#), [Senegal](#), [Seychellen](#), [Somalia](#), [Tschad](#), [Vietnam](#)

[Auslandszone 14](#)

[Jungferninseln \(US\)](#), [Kanada](#), [Vereinigte Staaten von Amerika](#)

[Auslandszone 15](#)

[Griechenland](#), [Polen](#), [Tunesien](#), [Türkei](#)

[Auslandszone 16](#)

[Amerikanisch Samoa](#), [Guantanamo-Bay](#), [Marschall-Inseln](#), [Midway-Inseln](#), [Pitcairn-Inseln](#), [Tuvalu](#), [Wake-Insel](#)

[Auslandszone 17](#)

| [Grenzgebiete zu Deutschland, Italien, Liechtenstein, Schweiz](#)

Entgeltbestimmungen für den Telekommunikationsdienst BonusTalk (EB BonusTalk)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab ~~xx.xx.xxxx~~. Die am 1. Oktober 2004 veröffentlichten EB BonusTalk werden ab diesem Datum nicht mehr angewendet.

Gelöscht: 1. Oktober 2004

Eingefügt: 1. Oktober 2004

Gelöscht: 28. September 2003

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

Unter www.telekom.at findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

Als Entgeltbestimmungen für den Telekommunikationsdienst BonusTalk sind für die nach der LB BonusTalk zu erbringenden Leistungen, soweit in den folgenden Bestimmungen keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, die betreffenden Entgeltbestimmungen (EB Fernsprechanchluss und EB ISDN) maßgebend.

1. Grundleistung

1.1. Entgelt für die Freischaltung

Für die erstmalige Einrichtung der BonusTalk Rufnummern (Rufnummern der BonusTalk-Anschlüsse) ist vom Kunden kein Entgelt zu bezahlen.

1.2. Entgelt für jede Änderung der Daten

Für jede Änderung der Daten eines BonusTalk-Anschlusses ist vom Kunden ein einmaliges Entgelt zu bezahlen.

Änderung eines BonusTalk-Anschlusses	Entgelt in EUR
Pauschale pro Änderung (Operator)	4,36

1.3. Monatliches Entgelt

Das monatliche Entgelt im Rahmen des Telekommunikationsdienstes BonusTalk ist zusätzlich zum monatlichen Grundentgelt gemäß den betreffenden Entgeltbestimmung (EB Fernsprechanschluss und EB ISDN) zu entrichten.

Überlassung BonusTalk	Entgelt in EUR
Entgelt pro Monat	1,74

1.4. Verbindungsentgelte

Für die nach der Leistungsbeschreibung BonusTalk zu erbringenden Leistungen kommen die Tarifierungsgrundsätze, die Entfernungszonen, die Zeitfenster, die Tarifierungsdauer, die Bestimmungen über den Tarif und das Verbindungsentgelt gemäß den Entgeltbestimmungen Fernsprechanchluss sowie den Entgeltbestimmungen ISDN zur Anwendung.

Verbindungsentgelte werden entsprechend der folgenden Tabelle in Rechnung gestellt:

Das Entgelt für einen Tarifimpuls beträgt 0,06802 EUR

Daraus ergeben sich je Minute rechnerisch folgende Verbindungsentgelte in EUR⁰:

Nr.	Tarife für Selbstwählverbindungen *)	Entgelt in EUR	
		„Tagsüber“	„Abends und Wochenende“
Inland			
1.	50-km-Zone	0,056	0,025
2.	Inlandszone	0,068	0,056
3.	Mobilfunkzone 1	0,181	0,151
4.	Mobilfunkzone 2	0,204	0,170
5.	Mobilfunkzone 3	0,239	0,199
6.	Mobilfunkzone 4	0,204	0,170
7.	Mobilfunkzone 5	0,271	0,226
8.	Online (Bereiche 194 ¹ und 0718)	0,022	0,011
Ausland			
9.	Auslandszone 1	0,271	0,226
10.	Auslandszone 2	0,340	0,283
11.	Auslandszone 3	0,382	0,340
12.	Auslandszone 4	0,566	0,510
13.	Auslandszone 5	0,680	0,623
14.	Auslandszone 6	0,850	0,793
15.	Auslandszone 7	0,963	0,850
16.	Auslandszone 8	1,133	0,963
17.	Auslandszone 9	1,303	1,133
18.	Auslandszone 10	1,360	1,303
19.	Auslandszone 11	1,587	1,473
20.	Auslandszone 12	1,700	1,632
21.	Auslandszone 13	2,040	1,927

Formatierte Tabelle

Gelöscht: Zonengruppe

Gelöscht: Zonengruppe

Gelöscht: Zonengruppe

Gelöscht: Zonengruppe

Gelöscht: Zonengruppe

Gelöscht: Zonengruppe

Gelöscht: Zonengruppe

Gelöscht: Zonengruppe

Gelöscht: Zonengruppe

Gelöscht: Zonengruppe

Gelöscht: Zonengruppe

Gelöscht: Zonengruppe

⁰ Sofern Entgelte pro Event zur Verrechnung kommen, wird darauf gesondert hingewiesen.

¹ Der Rufnummernbereich 194 wird spätestens am 12.5.2005 eingestellt.

22.	Auslandszone 14	0,382	0,340	Gelöscht: Zonengruppe
23.	Auslandszone 15	0,382	0,382	Gelöscht: Zonengruppe
24.	Auslandszone 16	4,185	4,185	Gelöscht: Zonengruppe
25.	Auslandszone 17	0,226	0,170	Gelöscht: Zonengruppe
Satelliten-Verbindungen				
26.	Inmarsat-A-Verbindungen (Kennzahl: 0087x1 (1-4))	5,611	5,611	
27.	Inmarsat-B-Verbindungen (Kennzahl: 0087x3(0-4)) und Inmarsat-M-Verbindungen (Kennzahl: 0087x6 (0-4))	3,797	3,797	
28.	Inmarsat-B/ISDN-Verbindungen (Kennzahl: 0087x39 (0,5-9))	13,264	13,264	
30.	Inmarsat-M-Mini-Verbindungen (Kennzahl: 0087x7 (1-4))	2,720	2,720	
31.	Iridium GMSS (Kennzahl: 008816 und 008817)	2,720	2,720	
32.	Thuraya (Kennzahl: 0088216)	2,040	1,927	
33.	Global Star (Kennzahl: 008818)	2,720	2,720	
34.	EMSAT (Kennzahl: 0088213)	2,720	2,720	
Internationale Telekommunikationsdienste				
35.	Tariffreie Dienste 00800	entgeltfrei		
Sonstige nationale Kommunikationsdienste				
36.	Private Netze (Bereich 05)	0,056	0,025	
37.	Bereich 0710 ²	0,072	0,072	
38.	Bereich 0711 ²			
39.	-1, 2, 3, 4 Variante 1	0,056	0,025	
40.	-5, 6, 7 Variante 2	0,127	0,127	
41.	-8, 9, 0 Variante 3	0,271	0,271	
42.	Standortunabhängige Festnetznummer (Bereich 0720)	0,056	0,025	
43.	Bereich 0730 ² (zu Dienstekunden anderer Netzbetreiber)	0,151	0,151	
44.	Bereich 0740 ² (zu Dienstekunden anderer Netzbetreiber)	0,220	0,220	
45.	Konvergente Dienste (Bereich 0780)	0,056	0,025	
46.	Bereich 17 ² (ohne Wahl einer Ortsnetzkennzahl)	0,056	0,025	
47.	Bereich 17 ² (bei Wahl einer Ortsnetzkennzahl)	maximal wie Inlandszone		

² Dieser Rufnummernbereich wird spätestens am 12.5.2007 eingestellt.

	Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze	
48.	0800, 0802 ² , 0804	entgeltfrei ***)
49.	Bereich 0810	maximal 0,10 gemäß § 71 Abs. 2 KEM-V **)
50.	Bereich 0820	maximal 0,2 gemäß § 71 Abs. 2 KEM-V **)
51.	Bereich 0821	maximal 0,20 pro Event gemäß § 71 Abs. 4 KEM-V **)
52.	Bereich 0828	Entgelte pro SMS gemäß EB HomeSMS
	Frei kalkulierbare Mehrwertdienste	
53.	Bereiche 0900, 0930	maximal 3,64 gemäß § 77 Abs. 1 KEM-V **)
54.	Bereiche 0901, 0931	maximal 10,00 pro Event gemäß § 77 Abs. 1 KEM-V **)
55.	Bereich 939 (nur Dialer)	weitere Entgeltstufen siehe Tabelle Eventtarifstufen maximal 3,64 pro Minute oder 10,00 pro Event gemäß § 77 Abs. 1 KEM-V **)
	Öffentliche Kurzzrufnummern für Telefonstörungsannahmestellen	
56.	Störungsdienste 111 1 und 111 20	entgeltfrei
57.	Störungsdienste 111 x (ausgenommen 111 1 und 111 20)	0,056 0,025
	Öffentliche Kurzzrufnummern für Telefonauskunftsdienste	
58.	Auskunftsdienste 118 11 ³ und 118877	1,352 1,352
59.	Auskunftsdienst 118 12 ³	1,814 1,814
60.	Auskunftsdienste (arithmetisch) 11813 ³ durch Automat	0,731 0,731
61.	Auskunftsdienst 118 x (ausgenommen 118 1x ³ , 118 20x und 118877)	maximal 3,64 pro Minute oder 10,00 pro Event gemäß § 35 KEM-V **)
	Tonbanddienste	
62.	Nationale Tonbanddienste (Bereich 15 ²)	0,056 0,025
	Öffentliche Kurzzrufnummern für Notrufdienste	
63.	112, 122, 128, 133, 140, 141, 142, 144, 147	entgeltfrei ****)

³ Diese Rufnummer wird spätestens mit 12.5.2005 eingestellt.

Öffentliche Kurzrufnummern für besondere Dienste 64. 120, 123, 130, 148 4	maximal wie Inlandszone
---	-------------------------

Tarife für den Zugang zu anderen Netzbetreibern sind bei diesen zu erfragen.

Aus der Tabelle ist weiters ersichtlich, dass zum Preis eines Tarifimpulses z.B. in der 50-km-Zone im Zeitfenster „Tagsüber“ ein bis zu 72 Sekunden dauerndes, bzw. im Zeitfenster „Abends und Wochenende“ ein bis zu 160 Sekunden dauerndes Gespräch geführt werden kann.

Für folgende eventtarifizierte Rufnummern⁴ gelten maximal folgende Entgelte:

Tabelle Eventtarifstufen

(0) 901 01 x xxx => EUR 0,10 pro Event
(0) 901 02 x xxx => EUR 0,20 pro Event
(0) 901 03 x xxx => EUR 0,30 pro Event
(0) 901 04 x xxx => EUR 0,40 pro Event
(0) 901 05 x xxx => EUR 0,50 pro Event
(0) 901 06 x xxx => EUR 0,60 pro Event
(0) 901 07 x xxx => EUR 0,70 pro Event
(0) 901 08 x xxx => EUR 0,80 pro Event
(0) 901 09 x xxx => EUR 0,90 pro Event
(0) 901 10 x xxx => EUR 1,00 pro Event
(0) 901 20 x xxx => EUR 2,00 pro Event
(0) 901 30 x xxx => EUR 3,00 pro Event
(0) 901 40 x xxx => EUR 4,00 pro Event
(0) 901 50 x xxx => EUR 5,00 pro Event
(0) 901 60 x xxx => EUR 6,00 pro Event
(0) 901 70 x xxx => EUR 7,00 pro Event
(0) 901 80 x xxx => EUR 8,00 pro Event
(0) 901 90 x xxx => EUR 9,00 pro Event

*) Unter Nutzung der Verbindungsnetzbetreiberauswahl (Call by Call) werden Verbindungen zu den in dieser Tabelle angeführten Telekommunikationsdiensten in den Rufnummernbereichen 071x, 081x, 082x und 09xx, zum Bereich Onlinedienste, zum Bereich 17², zu öffentlichen Kurzrufnummern für Telefonstörungsannahmestellen, zu öffentlichen Kurzrufnummern für Telefonauskunftsdienste, zu Tonbanddiensten² und zu öffentlichen Kurzrufnummern für besondere Rufnummern nicht hergestellt. Dies gilt auch für alle Verbindungen im Inland, die ohne Vorsetzen einer Ortsnetzkennzahl gewählt werden. Bei Rufen zu den angeführten Notrufdiensten sowie zu 080x und 00800 wird die Verbindung nicht

⁴ Diese Tabelle gilt sinngemäß auch für den Bereich 931.

über ausgewählte öffentliche Verbindungsnetze sondern über das Festnetz der Telekom Austria geführt.

Unter Nutzung der Verbindungsnetzbetreibervorauswahl (Preselection) werden Verbindungen zu den in dieser Tabelle angeführten Telekommunikationsdiensten zu den Rufnummernbereichen 071x, 08xx und 09xx, 00800, zum Bereich 17², zu öffentlichen Kurzzurufnummern für Telefonstörungenannahmestellen, zu öffentlichen Kurzzurufnummern für Telefonauskunftsdienste, zu Tonbanddiensten², zu öffentlichen Kurzzurufnummern für Notrufdienste und zu öffentlichen Kurzzurufnummern für besondere Rufnummern sowie zu Rufnummern im Bereich Onlinedienste nicht über vorausgewählte öffentliche Verbindungsnetze sondern über das Festnetz der Telekom Austria geführt. Dadurch wird die Verbindungsnetzbetreibervorauswahl nicht wirksam und das Gespräch wird über das Festnetz der Telekom Austria mit den dafür festgesetzten Entgelten geführt.

- ***) Rufnummern aus diesem Bereich können kurzfristigen Änderungen unterliegen, die außerhalb des Einflussbereichs der Telekom Austria liegen. Für das Entgelt zu diesen spezifischen Rufnummern hält die Telekom Austria unter www.aon.at oder unter der Rufnummer 0800 100 100 (entgeltfrei) aktuelle Informationen bereit. Diese Informationen werden auf Anfrage auch in den Kundendienststellen der Telekom Austria ausgehändigt.
- ****) Beim entgeltfreien Dienst 0804xx ist zu bemerken, dass die Einwahl zu einer solchen Rufnummer über einen Anschluss von Telekom Austria entgeltfrei ist, jedoch die Entgelte des jeweiligen vom Kunden gewählten Internet Service Providers anfallen können.
- *****) Bei Wahl einer öffentlichen Kurzzurufnummer für Notrufdienste unter Vorsetzen einer Ortsnetzkennzahl (Vorwahl), die nicht ident mit der Ortsnetzkennzahl des Anrufers ist, kommt je nach Entfernung die 50-km-Zone oder die Inlandszone zur Verrechnung.

Entgeltbestimmungen für den Telekommunikationsdienst Bonuspaket Friends (EB BP Friends)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab xx.xx.xxxx. Die am 22. Mai 2004 veröffentlichten EB BP Friends und Geschäftspartner werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet.

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

Unter www.telekom.at findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

Als Entgeltbestimmungen für den Telekommunikationsdienst Bonuspaket Friends sind für die nach der Leistungsbeschreibung Bonuspaket Friends zu erbringenden Leistungen, soweit in den folgenden Bestimmungen keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, die Entgeltbestimmungen der Basis-Tarifoption TikTak Privat maßgebend.

1. Grundleistung

Kunden, denen die Telekom Austria Fernsprech- oder ISDN-Basisanschlüsse nach den Bestimmungen der Leistungsbeschreibung für die Tarifoption TikTak Privat überlässt, bietet sie jeweils nach Vereinbarung im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten den Telekommunikationsdienst Bonuspaket Friends an.

Das Bonuspaket Friends kann jeweils nur in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Privat in Anspruch genommen werden.

Für die in Punkt 2 dieser Entgeltbestimmungen beschriebene Leistung ist vom Kunden ein monatliches Entgelt zu bezahlen.

Nr.	Bonuspaket Friends	Entgelt in EUR/Monat	
		Fernsprechanschluss	ISDN-Basisanschluss
1.	Tarifoption TikTak Privat		
1.1.	3 Friends	0,70	1,40
		▼	▼
		▼	▼
		▼	▼
		▼	▼
		▼	▼
		▼	▼
		▼	▼
		▼	▼

Der Kunde ist berechtigt, pro Anschluss das Bonuspaket Friends gemäß der Leistungsbeschreibung Bonuspaket Friends maximal einmal zu wählen.

2. Verbindungsentgelte

Gelöscht: e...und Geschäftspartner ... [1]

Gelöscht: und Geschäftspartner

Gelöscht: 22. Mai 2004

Gelöscht: 20% USt., ausgenommen Entgelte die (ehemaligen) Zollausschlussgebiete (ZAG) betreffend, diese verstehen sich inkl. 16% USt. (gemäß § 10 Abs. 4 Umsatzsteuergesetz). ¶

Gelöscht: /agb...n...Sie... [2]

Gelöscht: ¶

Gelöscht: e...und Geschäftspartner ...e...und Geschäftspartner ...je nach gewählter Basis-Tarifoption jeweils anzuwendend en... – Variante 2...TikTak Office – Variante 2 oder TikTak Business – Variante 2 ... [3]

Gelöscht: A..., TikTak Office oder TikTak Business e...und Geschäftspartner... [4]

Gelöscht: Die ...e...und Geschäftspartner können ... – Variante 2, TikTak Office – Variante 2 oder TikTak Business – Variante 2 ... [5]

Formatierte Tabelle

Gelöscht: e...und Geschäftspartner ... [6]

Gelöscht: – Variante 2

Gelöscht: 2. ... [7]

Gelöscht: 2.1. ... [8]

Gelöscht: 2.2. ... [9]

Gelöscht: 2.3. ... [10]

Gelöscht: 3. ... [11]

Gelöscht: 3.1. ... [12]

Gelöscht: 3.2. ... [13]

Gelöscht: 3.3. ... [14]

Gelöscht: e

Eingefügt: e

Gelöscht: und Geschäftspartner ...e...und Geschäftspartner ... [15]

Gelöscht: Insgesamt dürfen in Verbindung mit der ... [16]

Gelöscht: – Variante 2

Gelöscht: oder TikTak ... [17]

Gelöscht: – Variante 2

Gelöscht: je maximal ... [18]

Auf Entgelte für Sprachtelefonverbindungen gemäß den jeweils gültigen Entgeltbestimmungen TikTak Privat zu den gewählten Friends-Rufnummern wird im Zeitfenster „Abends und Wochenende“ (Montag bis Freitag (werktags) von 00.00 bis 08.00 Uhr, Montag bis Freitag (werktags) von 18.00 bis 24.00 Uhr, Samstag, Sonn- und gesetzlich anerkannter Feiertag von 00.00 bis 24.00 Uhr) eine Vergünstigung von 25% gewährt.

Gelöscht: Verbindungsentgelte für die Bonuspakete Friends und Geschäftspartner in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Privat – Variante 2 ¶

Formatiert: Einzug: Links: 0 cm

Gelöscht: – Variante 2

Gelöscht: <#> Verbindungsentgelte für die Bonuspakete Friends und Geschäftspartner in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Office – Variante 2 zu ¶
Auf Entgelte für Sprachtelefonverbindungen gemäß den jeweils gültigen Entgeltbestimmungen TikTak Office – Variante 2 zu ... [19]

Gelöscht: – je nach ... [20]

Gelöscht: – Variante ... [21]

Gelöscht: - oder ... [22]

Gelöscht: und ... [23]

Gelöscht: oder ... [24]

Formatierte Tabelle

Gelöscht: (

Gelöscht: gerechnet r ... [25]

Gelöscht:)

Gelöscht: ¶ ... [26]

Eingefügt: ¶ ... [27]

Eingefügt: ¶ ... [28]

Formatierte Tabelle

Gelöscht: (

Gelöscht: oder ... [29]

Gelöscht: gerechnet r ... [30]

Gelöscht:)

Gelöscht: ¶ ... [31]

Gelöscht: oder ... [32]

Gelöscht: Wählt der K ... [33]

Gelöscht: und ... [34]

Gelöscht: e

Gelöscht: und ... [35]

Gelöscht: dieser

Gelöscht: und ... [36]

Gelöscht: - oder ... [37]

Gelöscht: - oder ... [38]

Formatiert ... [39]

3. Sonstiges

Über das Bonuspaket hinausgehende Verbindungen werden gemäß den Entgeltbestimmungen TikTak Privat verrechnet.

Für die erstmalige Einrichtung der Friends_-Rufnummer (Rufnummer des Friends Anschlusses) ist kein Entgelt zu bezahlen.

Wählt der Kunde das Bonuspaket Friends, so ist für jede Änderung der Friends_-Rufnummer vom Kunden ein einmaliges Entgelt zu bezahlen.

Nr.	Entgelt pro Änderung einer Friends_-Rufnummer	Entgelt in EUR
1.	Änderung durch Operator	4,36
2.	Änderung mittels Internet	entgeltfrei

4. Kombination mit anderen Bonuspaketen

Nutzt der Kunde für einen Anschluss ein Bonuspaket Friends und weitere Bonuspakete, so gelten folgende Bestimmungen:

- 4.1. Entgeltfreie Verbindungen (z.B. Notrufe, Rufe zu 08xx und 008xx) werden in keinem Fall verrechnet und haben keinerlei Auswirkungen auf Bonuspakete.
- 4.2. Allfällige Sprachtelefonverbindungen zu geographischen Rufnummern von Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen im Inland am Wochenende (Freitag (werktags) 18.00 Uhr bis Montag (werktags) 8.00 Uhr) sowie an gesetzlich anerkannten Feiertagen (von 0.00 bis 24.00 Uhr) gemäß dem Bonuspaket Wochenende werden in keinem Fall verrechnet und werden vor den Vergünstigungen der gewählten Basis-Tarifoption sowie aller anderen Bonuspakete berücksichtigt.
- 4.3. Danach werden Freiminuten aus anderen Bonuspaketen berücksichtigt.
- 4.4. Die Vergünstigungen gemäß den Entgeltbestimmungen Bonuspaket Friends werden danach berücksichtigt.
- 4.5. Der Kunde kann zusätzlich zu den im Rahmen des Bonuspaketes Friends eingerichteten Friends-Rufnummern keine weiteren Bonuspakete in Anspruch nehmen, die auch eine prozentuelle Vergünstigung für diese Friends_-Rufnummern gewähren.

4.6. Die Kombination mit dem Bonuspaket Inlandszone ist nicht möglich.

4.7. Weitere Kombinationen mit anderen Bonuspaketen sind, sofern sich aus den Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen anderer Bonuspakete keine Einschränkungen ergeben, grundsätzlich möglich.

Formatiert: Schriftart: 10 pt, Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch

Formatiert: Überschrift 2, Mit Gliederung + Ebene: 2 + Nummerierungsformatvorlage: 1, 2, 3, ... + Beginnen bei: 1 + Ausrichtung: Links + Ausgerichtet an: 0 cm + Tabstopp nach: 1,27 cm + Einzug bei: 1,27 cm

Formatiert: Schriftart: 10 pt, Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

Seite 1: [1] Gelöscht	uHQA70K	11.11.2004 11:48
e		
Seite 1: [1] Gelöscht	uHQA70K	11.11.2004 11:48
und Geschäftspartner		
Seite 1: [2] Gelöscht	uHQA70K	16.08.2004 5:31
/agb		
Seite 1: [2] Gelöscht	uHQA70K	16.08.2004 5:31
n		
Seite 1: [2] Gelöscht	uHQA70K	16.08.2004 5:31
Sie		
Seite 1: [2] Gelöscht	uHQA70K	16.08.2004 5:32
en		
Seite 1: [3] Gelöscht	uHQA70K	11.11.2004 11:48
e		
Seite 1: [3] Gelöscht	uHQA70K	11.11.2004 11:49
und Geschäftspartner		
Seite 1: [3] Gelöscht	uHQA70K	11.11.2004 11:49
e		
Seite 1: [3] Gelöscht	uHQA70K	11.11.2004 11:49
und Geschäftspartner		
Seite 1: [3] Gelöscht	uHQA70K	11.11.2004 11:49
je nach gewählter Basis-Tarifoption		
Seite 1: [3] Gelöscht	uHQA70K	11.11.2004 11:49
jeweils anzuwendenden		
Seite 1: [3] Gelöscht	uHQA70K	16.08.2004 5:32
– Variante 2,		
Seite 1: [3] Gelöscht	uHQA70K	11.11.2004 11:49
TikTak Office – Variante 2 oder TikTak Business – Variante 2		
Seite 1: [4] Gelöscht	uHQA70K	15.11.2004 9:59
A		
Seite 1: [4] Gelöscht	uHQA70K	11.11.2004 11:53
, TikTak Office oder TikTak Business		
Seite 1: [4] Gelöscht	uHQA70K	11.11.2004 11:53
e		
Seite 1: [4] Gelöscht	uHQA70K	11.11.2004 11:53
und Geschäftspartner		
Seite 1: [5] Gelöscht	uHQA70K	11.11.2004 11:53
Die		
Seite 1: [5] Gelöscht	uHQA70K	11.11.2004 11:53
e		
Seite 1: [5] Gelöscht	uHQA70K	11.11.2004 11:54
und Geschäftspartner können		
Seite 1: [5] Gelöscht	uHQA70K	16.08.2004 5:32
– Variante 2, TikTak Office – Variante 2 oder TikTak Business – Variante 2		

Seite 1: [6] Gelöscht	uHQA70K	15.11.2004 9:59
e		
Seite 1: [6] Gelöscht	uHQA70K	15.11.2004 9:59
und Geschäftspartner		
Seite 1: [7] Gelöscht	uHQA70K	11.11.2004 11:55
2.		
Seite 1: [7] Gelöscht	uHQA70K	11.11.2004 11:55
Tarifoption TikTak Office – Variante 2		
Seite 1: [8] Gelöscht	uHQA70K	11.11.2004 11:55
2.1.		
Seite 1: [8] Gelöscht	uHQA70K	11.11.2004 11:55
3 Geschäftspartner		
Seite 1: [8] Gelöscht	uHQA70K	11.11.2004 11:55
	1,67	
Seite 1: [8] Gelöscht	uHQA70K	11.11.2004 11:55
	3,35	
Seite 1: [9] Gelöscht	uHQA70K	11.11.2004 11:55
2.2.		
Seite 1: [9] Gelöscht	uHQA70K	11.11.2004 11:55
5 Geschäftspartner		
Seite 1: [9] Gelöscht	uHQA70K	11.11.2004 11:55
	1,91	
Seite 1: [9] Gelöscht	uHQA70K	11.11.2004 11:55
	3,83	
Seite 1: [10] Gelöscht	uHQA70K	11.11.2004 11:55
2.3.		
Seite 1: [10] Gelöscht	uHQA70K	11.11.2004 11:55
10 Geschäftspartner		
Seite 1: [10] Gelöscht	uHQA70K	11.11.2004 11:55
	2,27	
Seite 1: [10] Gelöscht	uHQA70K	11.11.2004 11:55
	4,55	
Seite 1: [11] Gelöscht	uHQA70K	11.11.2004 11:55
3.		
Seite 1: [11] Gelöscht	uHQA70K	11.11.2004 11:55
Tarifoption TikTak Business – Variante 2		
Seite 1: [12] Gelöscht	uHQA70K	11.11.2004 11:55
3.1.		
Seite 1: [12] Gelöscht	uHQA70K	11.11.2004 11:55
3 Geschäftspartner		
Seite 1: [12] Gelöscht	uHQA70K	11.11.2004 11:55
	2,63	
Seite 1: [12] Gelöscht	uHQA70K	11.11.2004 11:55
	5,27	
Seite 1: [13] Gelöscht	uHQA70K	11.11.2004 11:55
3.2.		
Seite 1: [13] Gelöscht	uHQA70K	11.11.2004 11:55
5 Geschäftspartner		

Seite 1: [13] Gelöscht	uHQA70K 2,99	11.11.2004 11:55
------------------------	-----------------	------------------

Seite 1: [13] Gelöscht	uHQA70K 5,99	11.11.2004 11:55
------------------------	-----------------	------------------

Seite 1: [14] Gelöscht	uHQA70K	11.11.2004 11:55
------------------------	---------	------------------

Seite 1: [14] Gelöscht	uHQA70K	11.11.2004 11:55
------------------------	---------	------------------

Seite 1: [14] Gelöscht	uHQA70K 3,59	11.11.2004 11:55
------------------------	-----------------	------------------

Seite 1: [14] Gelöscht	uHQA70K 7,19	11.11.2004 11:55
------------------------	-----------------	------------------

Seite 1: [15] Gelöscht	uHQA70K	11.11.2004 11:56
------------------------	---------	------------------

Seite 1: [15] Gelöscht	uHQA70K	11.11.2004 11:56
------------------------	---------	------------------

Seite 1: [15] Gelöscht	uHQA70K	11.11.2004 11:56
------------------------	---------	------------------

Seite 1: [16] Gelöscht	udq17m7	02.09.2004 6:59
------------------------	---------	-----------------

Seite 1: [17] Gelöscht	udq17m7	02.09.2004 6:59
------------------------	---------	-----------------

Seite 1: [18] Gelöscht	udq17m7	02.09.2004 6:59
------------------------	---------	-----------------

Seite 2: [19] Gelöscht	uHQA70K	11.11.2004 11:57
------------------------	---------	------------------

Verbindungsentgelte für die Bonuspakete Friends und Geschäftspartner in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Office – Variante 2

Auf Entgelte für Sprachtelefonieverbindungen gemäß den jeweils gültigen Entgeltbestimmungen TikTak Office – Variante 2 zu den gewählten Geschäftspartner-Rufnummern wird im Zeitfenster „Tagsüber“ (Montag bis Freitag (werktags) von 08.00 bis 18.00 Uhr) eine Vergünstigung von 25% nach folgender „Fair Use“-Regelung gewährt.

Fair Use Regelung für die Bonuspakete Friends und Geschäftspartner in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Office – Variante 2: Überschreiten die Verbindungen zu den Geschäftspartner-Rufnummern die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Office - Variante 2.	
Bonuspaket	Minuten* pro Paketpro Monat**
3 Geschäftspartner	5.000
5 Geschäftspartner	6.000
10 Geschäftspartner	7.000

*

Seite 2: [20] Gelöscht	uHQA70K	11.11.2004 11:57
------------------------	---------	------------------

– je nach gewählter Basis-Tarifoption -

Seite 2: [21] Gelöscht	uHQA70K	16.08.2004 5:33
– Variante 2, TikTak Office – Variante 2 oder TikTak Business – Variante 2		
Seite 2: [22] Gelöscht	uHQA70K	11.11.2004 11:57
- oder Geschäftspartner		
Seite 2: [23] Gelöscht	uHQA70K	11.11.2004 11:57
und Geschäftspartner in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Privat – Variante 2		
Seite 2: [24] Gelöscht	udq17m7	02.09.2004 7:01
oder Geschäftspartner-		
Seite 2: [25] Gelöscht	uHQA70K	11.11.2004 11:57
gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Office – Variante 2		
Seite 2: [26] Gelöscht	uHQA70K	11.11.2004 11:57

** Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

Verbindungsentgelte für die Bonuspakete Friends und Geschäftspartner in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business – Variante 2

Auf Entgelte für Sprachtelefonieverbindungen gemäß den jeweils gültigen Entgeltbestimmungen TikTak Business – Variante 2 zu den gewählten Geschäftspartner-Rufnummern wird rund um die Uhr eine Vergünstigung von 25% nach folgender „Fair Use“-Regelung gewährt.

Fair Use Regelung für die Bonuspakete Friends und Geschäftspartner in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business – Variante 2: Überschreiten die Verbindungen zu den Geschäftspartner-Rufnummern die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Business - Variante 2.	
Bonuspaket	Minuten* pro Paketpro Monat**
3 Geschäftspartner	9.000
5 Geschäftspartner	10.000
10 Geschäftspartner	12.000

*

Seite 2: [27] Eingefügt	udq17m7	24.08.2004 5:42
-------------------------	---------	-----------------

** Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

Seite 2: [28] Eingefügt	udq17m7	24.08.2004 5:41
-------------------------	---------	-----------------

** Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

Seite 2: [29] Gelöscht	uHQA70K	11.11.2004 11:57
------------------------	---------	------------------

oder Geschäftspartner

Seite 2: [30] Gelöscht	uHQA70K	11.11.2004 11:57
------------------------	---------	------------------

gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Business – Variante 2

Seite 2: [31] Gelöscht	uHQA70K	11.11.2004 11:57
------------------------	---------	------------------

** Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

Seite 2: [32] Gelöscht	udq17m7	02.09.2004 7:02
------------------------	---------	-----------------

oder Geschäftspartner-

Seite 2: [33] Gelöscht	uHQA70K	15.11.2004 10:00
------------------------	---------	------------------

Wählt der Kunde das Bonuspaket Friends und Geschäftspartner in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Office – Variante 2 oder TikTak Business – Variante 2 wird generell kein Änderungsentgelt verrechnet.

Seite 2: [34] Gelöscht	uHQA70K	15.11.2004 10:00
------------------------	---------	------------------

und Geschäftspartner

Seite 2: [35] Gelöscht	uHQA70K	11.11.2004 1:07
------------------------	---------	-----------------

und Geschäftspartner

Seite 2: [36] Gelöscht	uHQA70K	11.11.2004 1:08
------------------------	---------	-----------------

und Geschäftspartner

Seite 2: [37] Gelöscht	uHQA70K	11.11.2004 1:08
------------------------	---------	-----------------

- oder Geschäftspartner

Seite 2: [38] Gelöscht	uHQA70K	11.11.2004 1:08
------------------------	---------	-----------------

- oder Geschäftspartner

Seite 2: [39] Formatiert	uHQA70K	15.11.2004 10:42
--------------------------	---------	------------------

Standard, Links, Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

Entgeltbestimmungen für den Telekommunikationsdienst Bonuspakete Geschäftspartner (EB BP Geschäftspartner)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab xx.xx.xxxx. Die am 22. Mai 2004 veröffentlichten EB BP Friends und Geschäftspartner werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet.

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

Unter www.telekom.at findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

Als Entgeltbestimmungen für den Telekommunikationsdienst Bonuspakete Geschäftspartner sind für die nach der Leistungsbeschreibung Bonuspakete Friends zu erbringenden Leistungen, soweit in den folgenden Bestimmungen keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, je nach gewählter Basis-Tarifooption die jeweils anzuwendenden Entgeltbestimmungen der Basis-Tarifooption TikTak Office oder TikTak Business maßgebend.

1. Grundleistung

Kunden, denen die Telekom Austria Fernsprech- oder ISDN-Anschlüsse nach den Bestimmungen der Leistungsbeschreibung für die Tarifooption TikTak Office oder TikTak Business überlässt, bietet sie jeweils nach Vereinbarung im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten den Telekommunikationsdienst Bonuspakete Geschäftspartner an.

Die Bonuspakete Geschäftspartner können jeweils nur in Kombination mit der Basis-Tarifooption TikTak Office oder TikTak Business in Anspruch genommen werden.

Für die in Punkt 2 dieser Entgeltbestimmungen beschriebene Leistung ist vom Kunden ein monatliches Entgelt zu bezahlen.

Nr.	Bonuspakete <u>Geschäftspartner</u>	Entgelt in EUR/Monat		
		Fernsprech-anschluss	ISDN-Basis-anschluss	ISDN-Multi-anschluss
<u>1</u>	<u>Tarifooption TikTak Office</u>			
<u>1.1.</u>	3 Geschäftspartner	1,67	3,35	<u>43,07</u>
<u>1.2.</u>	5 Geschäftspartner	1,91	3,83	<u>51,59</u>
<u>1.3.</u>	10 Geschäftspartner	2,27	4,55	<u>62,39</u>
<u>2</u>	<u>Tarifooption TikTak Business</u>			
<u>2.1.</u>	3 Geschäftspartner	2,63	5,27	<u>71,03</u>
<u>2.2.</u>	5 Geschäftspartner	2,99	5,99	<u>81,95</u>
<u>2.3.</u>	10 Geschäftspartner	3,59	7,19	<u>96,95</u>

Der Kunde ist berechtigt, pro Anschluss eines der hier angeführten Bonuspakete Geschäftspartner gemäß der Leistungsbeschreibung Bonuspakete maximal einmal zu wählen.

- Gelöscht: Friends und
- Gelöscht: Friends und
- Gelöscht: 22. Mai 2004
- Gelöscht: 20% USt., ausgenommen Entgelte die (ehemaligen) Zollausschlussgebiete (ZAG) betreffend, diese verstehen sich inkl. 16% USt. (gemäß § 10 Abs. 4 Umsatzsteuergesetz). ¶
- Gelöscht: /agb...n..Sie (... [1])
- Gelöscht: Friends und ...und Geschäftspartner ...TikTak Privat – Variante 2, ...– Variante 2 ...– Variante (... [2])
- Gelöscht: TikTak Privat, Friends und (... [3])
- Gelöscht: Friends und TikTak Privat – Variante 2, – Variante 2 ...– Varian (... [4])
- Formatierte Tabelle**
- Gelöscht: Friends und
- Gelöscht: 1. (... [5])
- Gelöscht: 1.1. (... [6])
- Gelöscht: 2...– Varian (... [7])
- Gelöscht: 2
- Gelöscht: 50,03
- Gelöscht: 2
- Gelöscht: 57,23
- Gelöscht: 2
- Gelöscht: 68,03
- Gelöscht: 3... (... [8])
- Gelöscht: 3
- Gelöscht: 78,83
- Gelöscht: 3
- Gelöscht: 89,63
- Gelöscht: 3
- Gelöscht: 107,63
- Gelöscht: jedes
- Gelöscht: Friends und Friends und Geschäftspartner (... [9])
- Gelöscht: Insgesamt dürfen in Verbindung mit der Tarifooption TikTak Office
- Gelöscht: – Variante 2
- Gelöscht: oder TikTak Business
- Gelöscht: – Variante 2
- Gelöscht: je maximal (... [10])

2. Verbindungsentgelte

2.1. Verbindungsentgelte für die Bonuspakete Geschäftspartner in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Office

Auf Entgelte für Sprachtelefonieverbindungen gemäß den jeweils gültigen Entgeltbestimmungen TikTak Office zu den gewählten Geschäftspartner-Rufnummern wird im Zeitfenster „Tagsüber“ (Montag bis Freitag (werktags) von 08.00 bis 18.00 Uhr) eine Vergünstigung von 25% nach folgender „Fair Use“-Regelung gewährt.

Fair Use Regelung für die Bonuspakete Geschäftspartner in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Office: Überschreiten die Verbindungen zu den Geschäftspartner-Rufnummern die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Office

Bonuspaket	Minuten* pro Paket <u>pro Monat**</u>
3 Geschäftspartner	5.000
5 Geschäftspartner	6.000
10 Geschäftspartner	7.000

* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Office

** Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

2.2. Verbindungsentgelte für die Bonuspakete Geschäftspartner in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business

Auf Entgelte für Sprachtelefonieverbindungen gemäß den jeweils gültigen Entgeltbestimmungen TikTak Business zu den gewählten Geschäftspartner-Rufnummern wird rund um die Uhr eine Vergünstigung von 25% nach folgender „Fair Use“-Regelung gewährt.

Fair Use Regelung für die Bonuspakete Geschäftspartner in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business: Überschreiten die Verbindungen zu den Geschäftspartner-Rufnummern die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Business

Bonuspaket	Minuten* pro Paket <u>pro Monat**</u>
3 Geschäftspartner	9.000
5 Geschäftspartner	10.000
10 Geschäftspartner	12.000

* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Business

** Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

Gelöscht: <#> Verbindungsentgelte für die Bonuspakete Friends und Geschäftspartner in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Privat – Variante 2

⚠ Auf Entgelte für Sprachtelefonieverbindungen gemäß den jeweils gültigen Entgeltbestimmungen TikTak Privat – Variante 2 zu den gewählten Friends-Rufnummern wird im Zeitfenster „Abends und Wochenende“ (Montag bis Freitag (werktags) von 00.00 bis 08.00 Uhr, Montag bis Freitag (werktags) von 18.00 bis 24.00 Uhr, Samstag, Sonn- und gesetzlich anerkannte

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen ... [12]

Gelöscht: Friends und

Gelöscht: – Variante 2

Gelöscht: – Variante 2

Formatierte Tabelle

Gelöscht: Friends und

Gelöscht: – Variante 2

Gelöscht: – Variante 2

Formatiert ... [13]

Gelöscht: (

Gelöscht: – Variante 2

Gelöscht:)

Formatiert ... [14]

Gelöscht:

Eingefügt: Die Telekom Austria ... [15]

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen ... [16]

Gelöscht: Friends und

Gelöscht: – Variante 2

Gelöscht: – Variante 2

Formatierte Tabelle

Gelöscht: Friends und

Gelöscht: – Variante 2

Gelöscht: – Variante 2

Formatiert ... [17]

Gelöscht: (

Gelöscht: – Variante 2

Gelöscht:)

Formatiert ... [18]

Gelöscht:

3. Sonstiges

Über das Bonuspaket hinausgehende Verbindungen werden – je nach gewählter Basis-Tarifoption - gemäß den Entgeltbestimmungen TikTak Office oder TikTak Business verrechnet.

Für die erstmalige Einrichtung oder Änderung von Geschäftspartner-Rufnummern (Rufnummer des Geschäftspartner Anschlusses) ist kein Entgelt zu bezahlen.

4. Kombination mit anderen Bonuspaketen

Nutzt der Kunde für einen Anschluss ein Bonuspaket Geschäftspartner und weitere Bonuspakete, so gelten folgende Bestimmungen:

4.1. Entgeltfreie Verbindungen (z.B. Notrufe, Rufe zu 08xx und 008xx) werden in keinem Fall verrechnet und haben keinerlei Auswirkungen auf Bonuspakete.

4.2. Allfällige Sprachtelefonieverbindungen zu geographischen Rufnummern von Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen im Inland am Wochenende (Freitag (werktags) 18.00 Uhr bis Montag (werktags) 8.00 Uhr) sowie an gesetzlich anerkannten Feiertagen (von 0.00 bis 24.00 Uhr) gemäß dem Bonuspaket Wochenende werden in keinem Fall verrechnet und werden vor den Vergünstigungen der gewählten Basis-Tarifoption sowie aller anderen Bonuspakete berücksichtigt.

4.3. Danach werden Freiminuten aus anderen Bonuspaketen berücksichtigt.

4.4. Die Vergünstigungen gemäß den Entgeltbestimmungen Bonuspakete Geschäftspartner werden danach berücksichtigt.

4.5. Der Kunde kann zusätzlich zu den im Rahmen dieser Bonuspakete Geschäftspartner eingerichteten Geschäftspartner-Rufnummern keine weiteren Bonuspakete in Anspruch nehmen, die auch eine prozentuelle Vergünstigung für diese Geschäftspartner-Rufnummern gewähren.

4.6. Die Kombination mit dem Bonuspaket Österreichisches Festnetz ist nicht möglich.

4.7. Weitere Kombinationen mit anderen Bonuspaketen sind, sofern sich aus den Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen anderer Bonuspakete keine Einschränkungen ergeben, grundsätzlich möglich.

Gelöscht: TikTak Privat – Variante 2,

Gelöscht: – Variante 2

Gelöscht: – Variante 2

Gelöscht: der Friends- oder

Gelöscht: Friends oder

Gelöscht: Wählt der Kunde das Bonuspaket Friends und Geschäftspartner in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Privat – Variante 2, so ist für jede Änderung der Friend s-

Gelöscht: oder Geschäftspartner -

Gelöscht: Rufnummer vom Kunden ein einmaliges Entgelt zu bezahlen. ¶
¶
Nr.

Eingefügt: s

Gelöscht: Friends und

Gelöscht: Friends und

Gelöscht: Friends und

Gelöscht: Friends- oder

Gelöscht: Friends- oder

Formatiert: Standard, Links, Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

Formatiert: Schriftart: Verdana, 10 pt, Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

Seite 1: [1] Gelöscht	uHQA70K	16.08.2004 5:31
/agb		
Seite 1: [1] Gelöscht	uHQA70K	16.08.2004 5:31
n		
Seite 1: [1] Gelöscht	uHQA70K	16.08.2004 5:31
Sie		
Seite 1: [1] Gelöscht	uHQA70K	16.08.2004 5:32
en		
Seite 1: [2] Gelöscht	uHQA70K	11.11.2004 1:15
Friends und		
Seite 1: [2] Gelöscht	uHQA70K	11.11.2004 1:15
und Geschäftspartner		
Seite 1: [2] Gelöscht	uHQA70K	11.11.2004 1:15
TikTak Privat – Variante 2,		
Seite 1: [2] Gelöscht	uHQA70K	16.08.2004 5:32
– Variante 2		
Seite 1: [2] Gelöscht	uHQA70K	16.08.2004 5:32
– Variante 2		
Seite 1: [3] Gelöscht	uHQA70K	11.11.2004 1:15
TikTak Privat,		
Seite 1: [3] Gelöscht	uHQA70K	11.11.2004 1:15
Friends und		
Seite 1: [4] Gelöscht	uHQA70K	11.11.2004 1:15
Friends und		
Seite 1: [4] Gelöscht	uHQA70K	11.11.2004 1:16
TikTak Privat – Variante 2,		
Seite 1: [4] Gelöscht	uHQA70K	16.08.2004 5:32
– Variante 2		
Seite 1: [4] Gelöscht	uHQA70K	16.08.2004 5:32
– Variante 2		
Seite 1: [5] Gelöscht	uHQA70K	11.11.2004 1:16
1.		
Seite 1: [5] Gelöscht	uHQA70K	11.11.2004 1:16
Tarifooption TikTak Privat – Variante 2		
Seite 1: [6] Gelöscht	uHQA70K	11.11.2004 1:16
1.1.		
Seite 1: [6] Gelöscht	uHQA70K	11.11.2004 1:16
3 Friends		
Seite 1: [6] Gelöscht	uHQA70K	11.11.2004 1:16
0,70		
Seite 1: [6] Gelöscht	uHQA70K	11.11.2004 1:16
1,40		
Seite 1: [6] Gelöscht	uHQA70K	11.11.2004 1:16
-		
Seite 1: [7] Gelöscht	uHQA70K	11.11.2004 1:16

Seite 1: [7] Gelöscht – Variante 2	uHQA70K	16.08.2004 5:32
---------------------------------------	---------	-----------------

Seite 1: [8] Gelöscht	uHQA70K	11.11.2004 1:16
-----------------------	---------	-----------------

3

Seite 1: [8] Gelöscht – Variante 2	uHQA70K	16.08.2004 5:32
---------------------------------------	---------	-----------------

Seite 1: [9] Gelöscht	uHQA70K	11.11.2004 1:16
-----------------------	---------	-----------------

Friends und

Seite 1: [9] Gelöscht	uHQA70K	11.11.2004 1:16
-----------------------	---------	-----------------

Friends und Geschäftspartner

Seite 1: [10] Gelöscht	udq17m7	02.09.2004 6:59
------------------------	---------	-----------------

je maximal zehn Geschäftspartner-Rufnummern gewählt werden.

Seite 2: [11] Gelöscht	uHQA70K	11.11.2004 1:16
------------------------	---------	-----------------

Verbindungsentgelte für die Bonuspakete Friends und Geschäftspartner in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Privat – Variante 2

Auf Entgelte für Sprachtelefonieverbindungen gemäß den jeweils gültigen Entgeltbestimmungen TikTak Privat – Variante 2 zu den gewählten Friends-Rufnummern wird im Zeitfenster „Abends und Wochenende“ (Montag bis Freitag (werktags) von 00.00 bis 08.00 Uhr, Montag bis Freitag (werktags) von 18.00 bis 24.00 Uhr, Samstag, Sonn- und gesetzlich anerkannter Feiertag von 00.00 bis 24.00 Uhr) eine Vergünstigung von 25% gewährt.

Seite 2: [12] Ändern	uHQA70K	16.08.2004 5:31
----------------------	---------	-----------------

Formatierte Nummerierung und Aufzählungszeichen

Seite 2: [13] Formatiert	uHQA70K	22.09.2004 12:49
--------------------------	---------	------------------

Tabstopps: 1,75 cm, Links

Seite 2: [14] Formatiert	uHQA70K	08.10.2004 11:41
--------------------------	---------	------------------

Einzug: Links: 1,25 cm, Hängend: 0,5 cm, Zeilenabstand: einfach, Tabstopps: 1,75 cm, Links

Seite 2: [15] Eingefügt	udq17m7	24.08.2004 5:41
-------------------------	---------	-----------------

Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

Seite 2: [16] Ändern	uHQA70K	16.08.2004 5:31
----------------------	---------	-----------------

Formatierte Nummerierung und Aufzählungszeichen

Seite 2: [17] Formatiert	uHQA70K	22.09.2004 12:50
--------------------------	---------	------------------

Tabstopps: 1,75 cm, Links

Seite 2: [18] Formatiert	uHQA70K	08.10.2004 11:41
--------------------------	---------	------------------

Einzug: Links: 1,25 cm, Hängend: 0,5 cm, Zeilenabstand: einfach, Tabstopps: 1,75 cm, Links

Seite 3: [19] Gelöscht	uHQA70K	11.11.2004 1:18
------------------------	---------	-----------------

Rufnummer vom Kunden ein einmaliges Entgelt zu bezahlen.

Nr.	Entgelt pro Änderung einer Friends- oder Geschäftspartner-Rufnummer	Entgelt in EUR
-----	---	----------------

Entgeltbestimmungen für den Telekommunikationsdienst Bonuspakete Mobilpartner (EB BP Mobilpartner)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab ~~xx.xx.xxxx~~. Die am 22. Mai 2004 veröffentlichte EB BP Mobilpartner werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet.

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

Unter www.telekom.at findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

Als Entgeltbestimmungen für den Telekommunikationsdienst Bonuspakete Mobilpartner sind für die nach der Leistungsbeschreibung Bonuspakete Mobilpartner zu erbringenden Leistungen, soweit in den folgenden Bestimmungen keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, je nach gewählter BasisTarifoption die jeweils anzuwendenden Entgeltbestimmungen der BasisTarifoption TikTak Office oder TikTak Business maßgebend.

1. Grundleistung

Kunden, denen die Telekom Austria Fernsprech oder ISDN-Anschlüsse nach den Bestimmungen der Leistungsbeschreibung für die Tarifoption TikTak Office oder TikTak Business überlässt, bietet sie jeweils nach Vereinbarung im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten den Telekommunikationsdienst Bonuspakete Mobilpartner an.

Die Bonuspakete Mobilpartner können jeweils nur in Kombination mit der BasisTarifoption TikTak Office oder TikTak Business in Anspruch genommen werden.

Für die in Punkt 2 dieser Entgeltbestimmungen beschriebene Leistung ist vom Kunden ein monatliches Entgelt zu bezahlen.

Nr.	Bonuspakete Mobilpartner	Entgelt in EUR/Monat		
		Fernsprech-anschluss	ISDN-Basis-anschluss	ISDN-Multi-anschluss
1.	Tarifoption TikTak Office			
1.1.	3 Mobilpartner	1,79	3,59	<u>49,55</u>
1.2.	5 Mobilpartner	2,03	4,07	<u>56,03</u>
1.3.	10 Mobilpartner	2,39	4,79	<u>64,67</u>
2.	Tarifoption TikTak Business			
2.1.	3 Mobilpartner	2,87	5,75	<u>77,51</u>
2.2.	5 Mobilpartner	3,23	6,47	<u>86,27</u>
2.3.	10 Mobilpartner	3,83	7,67	<u>103,55</u>

Der Kunde ist berechtigt, pro Anschluss eines der hier angeführten Bonuspakete Mobilpartner gemäß der Leistungsbeschreibung Bonuspakete Mobilpartner maximal einmal zu wählen.

Gelöscht: 22. Mai 2004

Gelöscht: 20% USt., ausgenommen Entgelte die (ehemaligen) Zollausschlussgebiete (ZAG) betreffend, diese verstehen sich inkl. 16% USt. (gemäß § 10 Abs. 4 Umsatzsteuergesetz).

Gelöscht: ¶

Gelöscht: /agb

Gelöscht: n

Gelöscht: Sie

Gelöscht: en

Gelöscht: – Variante 2

Gelöscht: – Variante 2

Gelöscht: – Variante 2

Gelöscht: – Variante 2

Formatierte Tabelle

Formatiert: Englisch (Großbritannien)

Gelöscht: – Variante 2

Gelöscht: 53,63

Formatiert: Englisch (Großbritannien)

Formatiert: Englisch (Großbritannien)

Formatiert: Englisch (Großbritannien)

Gelöscht: 60,83

Gelöscht: 71,63

Gelöscht: – Variante 2

Gelöscht: 86,03

Gelöscht: 96,83

Gelöscht: 114,83

Gelöscht: jedes

Gelöscht: Insgesamt dürfen in Verbindung mit den Tarifoptionen TikTak Office

Gelöscht: – Variante 2

Gelöscht: oder TikTak Business

Gelöscht: – Variante 2

Gelöscht: maximal je zehn Mobilpartner-Rufnummern gewählt werden.

2. Verbindungsentgelte

2.1. Verbindungsentgelte für die Bonuspakete Mobilpartner in Kombination mit der Basis Tarifoption TikTak Office

Auf Entgelte für Sprachtelefonieverbindungen gemäß den jeweils gültigen Entgeltbestimmungen TikTak Office zu den gewählten Mobilpartner Rufnummern wird im Zeitfenster „Tagsüber“ (Montag bis Freitag (werktags) von 08.00 bis 18.00 Uhr) eine Vergünstigung von 25% nach folgender „Fair Use“Regelung gewährt.

Fair Use Regelung für die Bonuspakete Mobilpartner in Kombination mit der Basis Tarifoption TikTak Office: Überschreiten die Verbindungen zu den Mobilpartner Rufnummern die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Office.

Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat**
3 Mobilpartner	2.000
5 Mobilpartner	3.000
10 Mobilpartner	4.000

* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Office

** Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der FairUse-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der FairUse-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

2.2. Verbindungsentgelte für die Bonuspakete Mobilpartner in Kombination mit der Basis Tarifoption TikTak Business

Auf Entgelte für Sprachtelefonieverbindungen gemäß den jeweils gültigen Entgeltbestimmungen TikTak Business zu den gewählten Mobilpartner Rufnummern wird rund um die Uhr eine Vergünstigung von 25% nach folgender „Fair Use“Regelung gewährt.

▼		
▼		
▼		
▼		
▼		

Fair Use Regelung für die Bonuspakete Mobilpartner in Kombination mit der Basis Tarifoption TikTak Business: Überschreiten die Verbindungen zu den Mobilpartner Rufnummern die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Business.

Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat** für Festnetzanschluss	Minuten* pro Paket pro Monat** für ISDN-Basisanschluss	Minuten* pro Paket pro Monat** für ISDN-Multianschluss
3 Mobilpartner	300	600	2.000

- Gelöscht: - Variante 2
- Gelöscht: - Variante 2
- Formatierte Tabelle
- Gelöscht: - Variante 2... - Variante 2 (... [1])
- Gelöscht: (... - Variant (... [2])
- Gelöscht: - Variante 2
- Gelöscht: - Variante 2
- Gelöscht: Fair Use Regelung für die Bonuspakete Mobilpartner in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business - Variante 2: Überschreiten die Verbindungen zu den Mobilpartner-Rufnummern die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Business - Variante 2.
- Formatierte Tabelle
- Gelöscht: Bonuspaket (... [3])
- Eingefügt: pro Monat**
- Gelöscht: 3 Mobilpartn (... [4])
- Gelöscht: 5 Mobilpartn (... [5])
- Gelöscht: 10 Mobilpart (... [6])
- Formatiert: Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch
- Formatiert: Zeilenabstand: einfach, Tabstopps: Nicht an 1,75 cm
- Formatierte Tabelle
- Formatiert (... [7])
- Formatiert: Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch
- Formatiert (... [8])
- Formatiert (... [9])
- Formatiert (... [10])
- Formatiert (... [11])
- Formatiert (... [12])
- Formatiert (... [13])
- Formatiert (... [14])
- Formatiert (... [15])
- Formatiert (... [16])
- Formatiert (... [17])
- Formatiert (... [18])
- Formatiert (... [19])

5 Mobilpartner	360	720	3.000
10 Mobilpartner	420	840	4.000

* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Business
 ** Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der FairUse-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der FairUse-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

- Formatiert: Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch
- Formatiert: Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch
- Formatiert: Zeilenabstand: einfach, Tabstopps: Nicht an 1,75 cm
- Formatiert: Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch
- Formatiert: Zeilenabstand: einfach
- Formatiert: Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch
- Formatiert: Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch
- Formatiert: Zeilenabstand: einfach
- Formatiert: Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch
- Formatiert: Zeilenabstand: einfach, Tabstopps: Nicht an 1,75 cm
- Formatiert: Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch
- Formatiert: Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch
- Gelöscht: (
- Gelöscht: - Variante 2
- Gelöscht:)
- Gelöscht: – Variante 2
- Gelöscht: – Variante 2
- Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen
- Formatiert: Einzug: Links: 0 cm, Hängend: 1,24 cm
- Gelöscht: 6
- Gelöscht: ¶
- Gelöscht: 7

3. Sonstiges

Über das Bonuspaket hinausgehende Verbindungen werden – je nach gewählter Basis Tarifoption - gemäß den Entgeltbestimmungen TikTak Office oder TikTak Business verrechnet.

Wählt der Kunde das Bonuspaket Mobilpartner in Kombination mit der Basis Tarifoption TikTak Office oder TikTak Business wird generell kein Änderungsentgelt verrechnet.

4. Kombination mit anderen Bonuspaketen

Nutzt der Kunde für einen Anschluss ein Bonuspaket Mobilpartner und weitere Bonuspakete, so gelten folgende Bestimmungen:

- 4.1. Entgeltfreie Verbindungen (z.B. Notrufe, Rufe zu 08xx und 008xx) werden in keinem Fall verrechnet und haben keinerlei Auswirkungen auf Bonuspakete.
- 4.2. Allfällige Sprachtelefonieverbindungen zu geographischen Rufnummern von Fernsprech und ISDN-Anschlüssen im Inland am Wochenende (Freitag(werktags) 18.00 Uhr bis Montag (werktags) 8.00 Uhr) sowie an gesetzlich anerkannten Feiertagen (von 0.00 bis 24.00 Uhr) gemäß dem Bonuspaket Wochenende werden in keinem Fall verrechnet und werden vor den Vergünstigungen der gewählten Basis Tarifoption sowie aller anderen Bonuspakete berücksichtigt.
- 4.3. Danach werden Freiminuten aus anderen Bonuspaketen berücksichtigt.
- 4.4. Die Vergünstigungen gemäß den Entgeltbestimmungen Bonuspakete Mobilpartner werden danach berücksichtigt.
- 4.5. Der Kunde kann zusätzlich zuden im Rahmen dieser Bonuspakete Mobilpartner eingerichteten Mobilpartner Rufnummern keine weiteren Bonuspakete in Anspruch nehmen, die auch eine prozentuelle Vergünstigung für diese Mobilpartner Rufnummern gewähren.
- 4.6. Kombinationen mit anderen Bonuspaketen sind, sofern sich aus den Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen anderer Bonuspakete keine Einschränkungen ergeben, grundsätzlich möglich.

Seite 2: [1] Gelöscht – Variante 2	uHQA70K	13.08.2004 2:42
Seite 2: [1] Gelöscht - Variante 2	uHQA70K	13.08.2004 2:42
Seite 2: [2] Gelöscht (udq17m7	06.09.2004 4:22
Seite 2: [2] Gelöscht - Variante 2)	udq17m7	24.08.2004 5:56
Seite 2: [3] Gelöscht Bonuspaket	uHQA70K	11.11.2004 6:36
Seite 2: [3] Gelöscht Minuten* pro Paketpro Monat**	uHQA70K	11.11.2004 6:36
Seite 2: [4] Gelöscht 3 Mobilpartner	uHQA70K	11.11.2004 6:36
Seite 2: [4] Gelöscht 2.000	uHQA70K	11.11.2004 6:36
Seite 2: [5] Gelöscht 5 Mobilpartner	uHQA70K	11.11.2004 6:36
Seite 2: [5] Gelöscht 3.000	uHQA70K	11.11.2004 6:36
Seite 2: [6] Gelöscht 10 Mobilpartner	uHQA70K	11.11.2004 6:36
Seite 2: [6] Gelöscht 4.000	uHQA70K	11.11.2004 6:36
Seite 2: [7] Formatiert Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch	uHQA70K	11.11.2004 6:35
Seite 2: [7] Formatiert Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch	uHQA70K	11.11.2004 6:35
Seite 2: [7] Formatiert Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch	uHQA70K	11.11.2004 6:35
Seite 2: [7] Formatiert Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch	uHQA70K	11.11.2004 6:35
Seite 2: [7] Formatiert Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch	uHQA70K	11.11.2004 6:35
Seite 2: [8] Formatiert Zeilenabstand: einfach, Tabstopps: Nicht an 1,75 cm	uHQA70K	11.11.2004 6:37
Seite 2: [9] Formatiert Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch	uHQA70K	11.11.2004 6:35
Seite 2: [9] Formatiert Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch	uHQA70K	11.11.2004 6:35
Seite 2: [10] Formatiert Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch	uHQA70K	11.11.2004 6:35
Seite 2: [10] Formatiert Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch	uHQA70K	11.11.2004 6:35
Seite 2: [10] Formatiert Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch	uHQA70K	11.11.2004 6:35

Seite 2: [10] Formatiert	uHQA70K	11.11.2004 6:35
Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch		
Seite 2: [10] Formatiert	uHQA70K	11.11.2004 6:35
Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch		
Seite 2: [11] Formatiert	uHQA70K	11.11.2004 6:35
Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch		
Seite 2: [11] Formatiert	uHQA70K	11.11.2004 6:35
Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch		
Seite 2: [12] Formatiert	uHQA70K	11.11.2004 6:35
Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch		
Seite 2: [13] Formatiert	uHQA70K	11.11.2004 6:35
Block, Zeilenabstand: einfach, Tabstopps: Nicht an 1,75 cm		
Seite 2: [14] Formatiert	uHQA70K	11.11.2004 6:35
Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch		
Seite 2: [14] Formatiert	uHQA70K	11.11.2004 6:35
Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch		
Seite 2: [15] Formatiert	uHQA70K	11.11.2004 6:35
Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch		
Seite 2: [16] Formatiert	uHQA70K	11.11.2004 6:35
Zeilenabstand: einfach		
Seite 2: [17] Formatiert	uHQA70K	11.11.2004 6:35
Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch		
Seite 2: [18] Formatiert	uHQA70K	11.11.2004 6:37
Zeilenabstand: einfach, Tabstopps: Nicht an 1,75 cm		
Seite 2: [19] Formatiert	uHQA70K	11.11.2004 6:35
Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch		
Seite 2: [19] Formatiert	uHQA70K	11.11.2004 6:35
Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch		

Entgeltbestimmungen für den Telekommunikationsdienst Bonuspakete WunschAusland (EB BP WunschAusland)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab ~~xx.xx.xxxx~~. Die am 22. Mai 2004 veröffentlichte EB BP WunschAusland werden ab diesem Zeitpunkt nichtmehr angewendet.

Gelöscht: 22. Mai 2004

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

Gelöscht: . 20% USt., ausgenommen Entgelte die (ehemaligen) Zollausschlussgebiete (ZAG) betreffend, diese verstehen sich inkl. 16% USt. (gemäß § 10 Abs. 4 Umsatzsteuergesetz). ¶

Unter www.telekom.at findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

Als Entgeltbestimmungen für den Telekommunikationsdienst Bonuspakete WunschAusland sind für die nach der Leistungsbeschreibung Bonuspakete WunschAusland zu erbringenden Leistungen, soweit in den folgenden Bestimmungen keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, die Entgeltbestimmungen TikTak Privat, TikTak Office oder TikTak Business maßgebend.

Gelöscht: /agb

Gelöscht: n

Gelöscht: Sie

Gelöscht: en

Gelöscht: – Variante 2

Gelöscht: – Variante 2

Gelöscht: – Variante 2

1. Grundleistung

Kunden, denen die Telekom Austria Fernsprech oder ISDN-Anschlüsse nach den Bestimmungen der Leistungsbeschreibung für die Tarifoption TikTak Privat, TikTak Office oder TikTak Business überlässt, bietet sie jeweils nach Vereinbarung im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten den Telekommunikationsdienst Bonuspakete WunschAusland an.

Die Bonuspakete WunschAusland können nur in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Privat, TikTak Office oder TikTak Business in Anspruch genommen werden.

Gelöscht: – Variante 2

Gelöscht: – Variante 2

Gelöscht: – Variante 2

Für die Auswahl eines Landes (Auslandskennzahl) aus den Auslandszonen bis 5 ist je nach gewählter Basis-Tarifoption die Beilage 1 der Entgeltbestimmungen TikTak Privat, TikTak Office oder TikTak Business relevant.

Gelöscht: gruppen

Gelöscht: – Variante 2

Für die in Punkt 2 dieser Entgeltbestimmungen beschriebene Leistung ist vom Kunden ein monatliches Entgelt zu bezahlen.

Gelöscht: – Variante 2

Gelöscht: – Variante 2

Nr.	Bonuspakete Wunsch-Ausland	Entgelt in EUR/Monat		
		Fernsprech-anschluss	ISDN-Basis-anschluss	ISDN-Multi-anschluss
1.	Tarifoption TikTak Privat			
1.1.	1 Wunsch-Ausland	1,40	2,80	-
1.2.	2 Wunsch-Ausländer	1,70	3,40	-
1.3.	3 Wunsch-Ausländer	1,90	3,80	-
2.	Tarifoption TikTak Office			
2.1.	1 Wunsch-Ausland	1,79	3,59	49,55
2.2.	2 Wunsch-Ausländer	2,03	4,07	56,03
2.3.	3 Wunsch-Ausländer	2,27	4,55	62,39
2.	Tarifoption TikTak Business			
3.1.	1 Wunsch-Ausland	2,87	5,75	77,51

Gelöscht: – Variante 2

Gelöscht: – Variante 2

Gelöscht: 53,63

Gelöscht: 60,83

Gelöscht: 39

Gelöscht: 79

Gelöscht: 71,63

Gelöscht: – Variante 2

Gelöscht: 86,03

3.2.	2 Wunsch-Ausländer	3,23	6,47	96,27
3.3.	3 Wunsch-Ausländer	3,59	7,19	96,95

- Gelöscht: 96,83
- Gelöscht: 83
- Gelöscht: 67
- Gelöscht: 114,83
- Gelöscht: jedes
- Gelöscht:
- Gelöscht: – Variante 2
- Gelöscht: – Variante 2

Der Kunde ist berechtigt, pro Anschluss eines der hier angeführten Bonuspakete Wunsch-Ausland gemäß der Leistungsbeschreibung Bonuspakete Wunsch-Ausland maximal einmal zu wählen. Insgesamt dürfen im Rahmen der Bonuspakete Wunsch-Ausland maximal drei Länder -ausgenommen sind die Länder Ungarn, Albanien, Bosnien-Herzegowina und Jugoslawien (Serbien, Montenegro) - gewählt werden. Kunden in der Basis-Tarifoption TikTak Business können diese drei Länder zusätzlich zu den inkludierten Destinationen gemäß Entgeltbestimmungen TikTak Business in Anspruch nehmen.

2. Verbindungsentgelte

2.1. Verbindungsentgelte für die Bonuspakete Wunsch-Ausland in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Privat.

- Gelöscht: – Variante 2

Für Sprachtelefonieverbindungen zu geographischen Rufnummern von Fernsprechn und ISDN-Anschlüssen in ein vom Kunden gewähltes Wunsch-Ausland (Auslandskennzahl) gelten rechnerisch folgende Entgelte je Minute:

Nr.	Tarife für geographische Rufnummern in gewählten Ländern	Entgelt in EUR/Minute*	
		„Tagsüber“	„Abends und Wochenende“
	Auslandszonen		
1.	Auslandszone 1	0,1896	0,0950
2.	Auslandszone 2	0,3096	0,1400
3.	Auslandszone 3	0,3600	0,2890
4.	Auslandszone 4	0,7560	0,6240
5.	Auslandszone 5	1,2360	0,8890

- Formatierte Tabelle
- Gelöscht: gruppe
- Gelöscht: Zonengruppe
- Gelöscht: Zonengruppe
- Gelöscht: Zonengruppe
- Gelöscht: Zonengruppe
- Gelöscht: Zonengruppe
- Formatiert: Einzug: Links: 1,25 cm
- Gelöscht: – Variante 2

* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Privat

2.2. Verbindungsentgelte für die Bonuspakete Wunsch-Ausland in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Office.

Für Sprachtelefonieverbindungen zu geographischen Rufnummern von Fernsprechn und ISDN-Anschlüssen in ein vom Kunden gewähltes Wunsch-Ausland (Auslandskennzahl) gelten rechnerisch folgende Entgelte je Minute, sofern nicht untenstehende „Fair Use“-Regelung zur Anwendung kommt:

Nr.	Tarife für geographische Rufnummern in gewählten Ländern	Entgelt in EUR/Minute*	
		„Tagsüber“	„Abends und Wochenende“
	Auslandszonen		
1.	Auslandszone 1	0,1188	0,0990
2.	Auslandszone 2	0,1668	0,2290
3.	Auslandszone 3	0,2988	0,3240
4.	Auslandszone 4	0,6468	0,6360
5.	Auslandszone 5	1,0068	1,0200

- Formatierte Tabelle
- Gelöscht: gruppe
- Gelöscht: Zonengruppe
- Gelöscht: Zonengruppe
- Gelöscht: Zonengruppe
- Gelöscht: Zonengruppe
- Gelöscht: Zonengruppe
- Formatiert: Einzug: Erste Zeile: 1,25 cm

* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Office

Fair Use Regelung für die Bonuspakete WunschAusland in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Office: Überschreiten die Verbindungen zu geographischen Rufnummern in den gewählten WunschAusländern die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Office

Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat**
1 Wunsch-Ausland	2.000
2 Wunsch-Ausländer	2.500
3 Wunsch-Ausländer	3.000

* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Office
 ** Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der FairUse-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunde in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der FairUse-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

2.3. Verbindungsentgelte für die Bonuspakete WunschAusland in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business

Für Sprachtelefonieverbindungen zu geographischen Rufnummern von Fernsprechtand ISDN-Anschlüssen in ein vom Kunden gewähltes Wunsch-Ausland (Auslandskennzahl) gelten rechnerisch folgende Entgelte je Minute, sofern nicht untenstehende „Fair Use“-Regelung zur Anwendung kommt:

Nr.	Tarife für geographische Rufnummern in gewählten Ländern	Entgelt in EUR/Minute*	
		„Tagsüber“	„Abends und Wochenende“
	Auslandszonen		
6.	Auslandszone 1	0,0948	0,0948
7.	Auslandszone 2	0,1428	0,1428
8.	Auslandszone 3	0,2628	0,2628
9.	Auslandszone 4	0,5988	0,5988
10.	Auslandszone 5	0,9588	0,9588

* gerechnet nach der Taktung der EB TikTakBusiness

Fair Use Regelung für die Bonuspakete WunschAusland in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business: Überschreiten die Verbindungen zu geographischen Rufnummern in den gewählten Wunsch-Ausländern die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Business

Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat**
1 Wunsch-Ausland	4.500
2 Wunsch-Ausländer	5.500
3 Wunsch-Ausländer	6.000

* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Business
 ** Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der FairUse-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats

- Gelöscht: - Variante 2
- Gelöscht: ie
- Gelöscht: - Variante 2
- Formatierte Tabelle
- Gelöscht: (
- Gelöscht: - Variante 2
- Gelöscht:)
- Formatiert: Einzug: Links: 1,25 cm, Zeilenabstand: einfach, Tabstopps: 1,75 cm, Links
- Gelöscht:
- Eingefügt:
- Gelöscht:
- Formatiert: Deutsch (Österreich)
- Gelöscht: - Variante 2
- Formatierte Tabelle
- Gelöscht: gruppe
- Gelöscht: Zonengruppe
- Gelöscht: Zonengruppe
- Gelöscht: Zonengruppe
- Gelöscht: Zonengruppe
- Formatiert: Einzug: Erste Zeile: 1,25 cm
- Gelöscht: - Variante 2
- Gelöscht: die
- Gelöscht: - Variante 2
- Formatierte Tabelle
- Formatiert: Zeilenabstand: einfach, Tabstopps: 1,75 cm, Links
- Gelöscht:
- Eingefügt:
- Gelöscht: (
- Gelöscht: - Variante 2
- Gelöscht:)
- Formatiert: Einzug: Links: 1,25 cm, Hängend: 0,5 cm, Zeilenabstand: einfach, Tabstopps: 1,75 cm, Links
- Gelöscht:

[werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.](#)

3. Sonstiges

Über das Bonuspaket hinausgehende Verbindungen werden – je nach gewählter Basis Tarifoption - gemäß den Entgeltbestimmungen TikTak Privat, TikTak Office oder TikTak Business verrechnet.

Gelöscht: – Variante 2

Gelöscht: – Variante 2

Gelöscht: – Variante 2

Für die erstmalige Einrichtung der Auslandskennzahl des gewählten Wunschlandes ist kein Entgelt zu bezahlen.

Wählt der Kunde das Bonuspaket Wunschland in Kombination mit der Basis Tarifoption TikTak Privat, so ist für jede Änderung der Auslandskennzahl des gewählten Wunschlandes vom Kunden ein einmaliges Entgelt zu bezahlen.

Gelöscht: – Variante 2

Nr.	Entgelt pro Änderung einer Wunschland Kennzahl	Entgelt in EUR
1.	Änderung durch Operator	4,36
2.	Änderung mittels Internet	entgeltfrei

Wählt der Kunde das Bonuspaket Wunschland in Kombination mit der Basis Tarifoption TikTak Office oder TikTak Business, wird generell kein Änderungsentgelt verrechnet.

Gelöscht: – Variante 2

Gelöscht: – Variante 2

4. Kombination mit anderen Bonuspaketen

Nutzt der Kunde für einen Anschluss ein Bonuspaket Wunschland und weitere Bonuspakete, so gelten folgende Bestimmungen:

- 4.1. Entgeltfreie Verbindungen (z.B. Notrufe, Rufe zu 08xx und 008xx) werden in keinem Fall verrechnet und haben keinerlei Auswirkungen auf Bonuspakete.
- 4.2. Allfällige Sprachtelefonieverbindungen zu geographischen Rufnummern von Fernsprech und ISDN-Anschlüssen im Inland am Wochenende (Freitag (werktags) 18.00 Uhr bis Montag (werktags) 8.00 Uhr) sowie an gesetzlich anerkannten Feiertagen (von 0.00 bis 24.00 Uhr) gemäß dem Bonuspaket Wochenende werden in keinem Fall verrechnet und werden vor den Vergünstigungen der gewählten Basis Tarifoption sowie aller anderen Bonuspakete berücksichtigt.
- 4.3. Danach werden Freiminuten aus anderen Bonuspaketen berücksichtigt.
- 4.4. Die Entgelte gemäß den Entgeltbestimmungen Bonuspakete Wunschland werden danach berücksichtigt.
- 4.5. Kombinationen mit anderen Bonuspaketen sind, sofern sich aus den Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen anderer Bonuspakete keine Einschränkungen ergeben, grundsätzlich möglich.

Entgeltbestimmungen für den Telekommunikationsdienst Bonuspakete Wunsch-Bundesland (EB BP Wunsch-Bundesland)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab xx.xx.xxxx. Die am 22. Mai 2004 veröffentlichten EB BP Wunsch-Bundesland werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet.

Gelöscht: 22. Mai 2004

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

Formatiert: Tabstopps: 1,27 cm, Links + 2,54 cm, Links + 3,81 cm, Links + 5,08 cm, Links + 6,35 cm, Links + 7,62 cm, Links + 8,89 cm, Links + 10,16 cm, Links + 11,43 cm, Links + 12,7 cm, Links + 13,97 cm, Links + 15,24 cm, Links + 16,51 cm, Links + 17,78 cm, Links + 19,05 cm, Links + 20,32 cm, Links + 21,59 cm, Links + 22,86 cm, Links + 24,13 cm, Links + 25,4 cm, Links + 26,67 cm, Links + 27,94 cm, Links + 29,21 cm, Links + 30,48 cm, Links + 31,75 cm, Links + 33,02 cm, Links + 34,29 cm, Links + 35,56 cm, Links + 36,83 cm, Links + 38,1 cm, Links + 39,37 cm, Links + 40,63 cm, Links

Unter www.telekom.at findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

Als Entgeltbestimmungen für den Telekommunikationsdienst Bonuspakete Wunsch-Bundesland sind für die nach der Leistungsbeschreibung Bonuspakete Wunsch-Bundesland zu erbringenden Leistungen, soweit in den folgenden Bestimmungen keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, je nach gewählter Basis-Tarifoption die jeweils anzuwendenden Entgeltbestimmungen der Basis-Tarifoption TikTak Privat, TikTak Office oder TikTak Business maßgebend.

Gelöscht: 20% USt., ausgenommen Entgelte die (ehemaligen) Zollausschlussgebiete (ZAG) betreffend, diese verstehen sich inkl. 16% USt. (gemäß § 10 Abs. 4 Umsatzsteuergesetz). ¶

1. Grundleistung

Kunden, denen die Telekom Austria Fernsprech- oder ISDN-Anschlüsse nach den Bestimmungen der Leistungsbeschreibung für die Tarifoption TikTak Privat, TikTak Office oder TikTak Business überlässt, bietet sie jeweils nach Vereinbarung im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten den Telekommunikationsdienst Bonuspakete Wunsch-Bundesland an.

Die Bonuspakete Wunsch-Bundesland können jeweils nur in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Privat, TikTak Office oder TikTak Business in Anspruch genommen werden.

Jedem Wunsch-Bundesland sind Ortsnetzkenzzahlen laut Beilage 1 dieser Entgeltbestimmungen zugeordnet. Entsprechend dieser Zuordnung können die Bedingungen der Bonuspakete Wunsch-Bundesland auch für gerufene Anschlüsse außerhalb der geographischen Bundeslandgrenzen gelten.

Gelöscht: /agb

Gelöscht: n

Gelöscht: Sie

Gelöscht: en

Gelöscht: – Variante 2

Gelöscht: – Variante 2

Gelöscht: – Variante 2

Gelöscht: – Variante 2

Gelöscht: – Variante 2

Gelöscht: – Variante 2

Für die unter Punkt 2 dieser Entgeltbestimmungen beschriebene Leistung ist vom Kunden ein monatliches Entgelt zu bezahlen.

Nr.	Bonuspakete Wunsch-Bundesland	Entgelt in EUR/Monat		
		Fernsprech-anschluss	ISDN-Basis-anschluss	ISDN-Multi-anschluss
1.	Tarifoption TikTak Privat			
1.1.	1 Wunsch-Bundesland	1,00	2,00	-
1.2.	2 Wunsch-Bundesländer	1,30	2,60	-
1.3.	3 Wunsch-Bundesländer	1,50	3,00	-
2.	Tarifoption TikTak Office			
2.1.	1 Wunsch-Bundesland	1,91	3,83	51,59
2.2.	2 Wunsch-Bundesländer	2,27	4,55	62,39
2.3.	3 Wunsch-Bundesländer	2,51	5,03	68,99
3.	Tarifoption TikTak Business			
3.1.	1 Wunsch-Bundesland	2,99	5,99	81,95
3.2.	2 Wunsch-Bundesländer	3,59	7,19	96,95
3.3.	3 Wunsch-Bundesländer	3,95	7,91	107,75

Der Kunde ist berechtigt, pro Anschluss eines der hier angeführten Bonuspakete Wunsch-Bundesland maximal einmal zu wählen.

2. Verbindungsentgelte

2.1. Verbindungsentgelte für die Bonuspakete Wunsch-Bundesland in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Privat

Auf Entgelte für Sprachtelefonieverbindungen gemäß den jeweils gültigen Entgeltbestimmungen TikTak Privat zu Rufnummern von geographischen Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen in dem jeweils gewählten Wunsch-Bundesland (definierter Ortsnetzkennzahlen-Bereich gemäß Beilage 1 der Entgeltbestimmungen Bonuspakete Wunsch-Bundesland) wird in der Inlandszone im Zeitfenster „Abends und Wochenende“ (Montag bis Freitag (werktags) von 00.00 bis 08.00 Uhr, Montag bis Freitag (werktags) von 18.00 bis 24.00 Uhr, Samstag, Sonn- und gesetzlich anerkannter Feiertag von 00.00 bis 24.00 Uhr) eine Vergünstigung von 25% gewährt.

2.2. Verbindungsentgelte für die Bonuspakete Wunsch-Bundesland in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Office

Auf Entgelte für Sprachtelefonieverbindungen gemäß den jeweils gültigen Entgeltbestimmungen TikTak Office zu Rufnummern von geographischen Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen in dem jeweils gewählten Wunsch-Bundesland (definierter Ortsnetzkennzahlen-Bereich gemäß Beilage 1 der Entgeltbestimmungen Bonuspakete Wunsch-Bundesland) wird in der Inlandszone im Zeitfenster „Tagsüber“ (Montag bis Freitag (werktags) von 08.00 bis 18.00 Uhr) eine Vergünstigung von 25% nach folgender „Fair Use“-Regelung gewährt.

- Gelöscht: – Variante 2
- Gelöscht: – Variante 2
- Gelöscht: 57,23
- Gelöscht: 68,03
- Gelöscht: 75,23
- Gelöscht: – Variante 2
- Gelöscht: 89,63
- Gelöscht: 107,63
- Gelöscht: 118,43
- Gelöscht: jedes
- Gelöscht: Insgesamt dürfen in Verbindung mit der Tarifoption TikTak Privat
- Gelöscht: – Variante 2
- Gelöscht: oder TikTak Office
- Gelöscht: – Variante 2
- Gelöscht: oder TikTak Business
- Gelöscht: – Variante 2
- Gelöscht: je maximal drei unterschiedliche Wunsch - Bundesländer gewählt werden.
- Formatiert: Zeilenabstand: Genau 12 pt
- Gelöscht: – Variante 2
- Gelöscht: – Variante 2
- Formatiert: Zeilenabstand: Genau 12 pt
- Gelöscht: – Variante 2
- Gelöscht: – Variante 2

Fair Use Regelung für die Bonuspakete Wunsch-Bundesland in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Office: Überschreiten die Verbindungen in die gewählten Wunsch-Bundesländer die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Office.

Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat**
1 Wunsch-Bundesland	6.000
2 Wunsch-Bundesländer	7.000
3 Wunsch-Bundesländer	8.000

* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Office.

** Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

2.3. Verbindungsentgelte für die Bonuspakete Wunsch-Bundesland in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business

Auf Entgelte für Sprachtelefonieverbindungen gemäß den jeweils gültigen Entgeltbestimmungen TikTak Business zu Rufnummern von geographischen Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen in dem jeweils gewählten Wunsch-Bundesland (definierter Ortsnetzkennzahlen-Bereich gemäß Beilage 1 der Entgeltbestimmungen Bonuspakete Wunsch-Bundesland) wird in der Inlandszone rund um die Uhr eine Vergünstigung von 25% nach folgender „Fair Use“-Regelung gewährt.

Fair Use Regelung für die Bonuspakete Wunsch-Bundesland in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business: Überschreiten die Verbindungen in die gewählten Wunsch-Bundesländer die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Business.

Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat**
1 Wunsch-Bundesland	10.000
2 Wunsch-Bundesländer	11.000
3 Wunsch-Bundesländer	12.000

* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Business.

** Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

3. Sonstiges

Über die Bonuspakete hinausgehende Verbindungen werden – je nach gewählter Basis-Tarifoption – gemäß den Entgeltbestimmungen TikTak Privat, TikTak Office oder TikTak Business verrechnet.

Für die erstmalige Einrichtung eines Wunsch-Bundeslandes ist kein Entgelt zu bezahlen.

- Formatierte Tabelle
- Gelöscht: – Variante 2
- Gelöscht: -
- Gelöscht: Variante 2
- Formatiert: Zeilenabstand: Genau 12 pt
- Formatiert: Zeilenabstand: Genau 12 pt
- Formatiert ... [1]
- Formatiert ... [2]
- Formatiert: Schriftart: 8 pt
- Formatiert: Schriftart: 8 pt
- Formatiert ... [3]
- Gelöscht:
- Eingefügt:
- Gelöscht: (
- Gelöscht: - Variante 2
- Gelöscht:)
- Formatiert ... [4]
- Gelöscht:
- Formatiert: Schriftart: 8 pt
- Formatiert ... [5]
- Gelöscht: – Variante 2
- Gelöscht: – Variante 2
- Formatierte Tabelle
- Gelöscht: – Variante 2
- Gelöscht: - Variante 2
- Formatiert ... [6]
- Formatiert ... [7]
- Formatiert ... [8]
- Formatiert ... [9]
- Gelöscht:
- Eingefügt:
- Gelöscht: (
- Gelöscht: - Variante 2
- Gelöscht:)
- Formatiert: Schriftart: 8 pt
- Formatiert: Schriftart: 8 pt
- Formatiert ... [10]
- Formatiert ... [11]
- Gelöscht:
- Formatiert: Schriftart: 8 pt
- Gelöscht: – Variante 2
- Gelöscht: – Variante 2
- Gelöscht: – Variante 2
- Formatiert ... [12]

Wählt der Kunde das Bonuspaket Wunsch-Bundesland in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Privat, so ist für jede Änderung des Wunsch-Bundeslandes vom Kunden ein einmaliges Entgelt zu bezahlen.

Gelöscht: – Variante 2

Nr.	Entgelt pro Änderung eines Wunsch-Bundeslandes	Entgelt in EUR
1.	Änderung durch Operator	4,36
2.	Änderung mittels Internet	entgeltfrei

Wählt der Kunde das Bonuspaket Wunsch-Bundesland in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Office oder TikTak Business, wird generell kein Änderungsentgelt verrechnet.

Gelöscht: – Variante 2

Gelöscht: – Variante 2

4. Kombination mit anderen Bonuspaketen

Nutzt der Kunde für einen Anschluss ein Bonuspaket Wunsch-Bundesland und weitere Bonuspakete, so gelten folgende Bestimmungen:

- 4.1. Entgeltfreie Verbindungen (z.B. Notrufe, Rufe zu 08xx und 008xx) werden in keinem Fall verrechnet und haben keinerlei Auswirkungen auf Bonuspakete.
- 4.2. Allfällige Sprachtelefonieverbindungen zu geographischen Rufnummern von Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen im Inland am Wochenende (Freitag (werktags) 18.00 Uhr bis Montag (werktags) 8.00 Uhr) sowie an gesetzlich anerkannten Feiertagen (von 0.00 bis 24.00 Uhr) gemäß dem Bonuspaket Wochenende werden in keinem Fall verrechnet und werden vor den Vergünstigungen der gewählten Basis-Tarifoption sowie aller anderen Bonuspakete berücksichtigt.
- 4.3. Danach werden Freiminuten aus anderen Bonuspaketen berücksichtigt.
- 4.4. Die Vergünstigungen gemäß den Entgeltbestimmungen Bonuspakete Wunsch-Bundesland werden danach berücksichtigt.
- 4.5. Der Kunde kann zusätzlich zu seinen gewählten Wunsch-Bundesländern keine weiteren Bonuspakete in Anspruch nehmen, die eine prozentuelle Vergünstigung im österreichischen Festnetz gewähren. Der Kunde kann daher keine Friend- oder Geschäftspartner-Rufnummer in einem der gewählten Wunsch-Bundesländer angeben.

4.6. Die Kombination mit dem Bonuspaket Inlandszone und Bonuspaket Österreichisches Festnetz ist nicht möglich.

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

4.7. Weitere Kombinationen mit anderen Bonuspaketen sind, sofern sich aus den Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen anderer Bonuspakete keine Einschränkungen ergeben, grundsätzlich möglich.

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

Beilage 1
zu den Entgeltbestimmungen für den
Telekommunikationsdienst Bonuspakete
Wunsch-Bundesland

Zuordnung der einzelnen Ortnetzkenzzahlen zu den Wunsch-Bundesländern:

Die Zuordnung der einzelnen Ortnetzkenzzahlen zu den Wunsch-Bundesländern entspricht nicht den geographischen Bundeslandgrenzen.

Wien

01, 0222

Niederösterreich

021xx, 0221xx, 0223x, 0224x, 0225x, 0226x, 0227x, 0228x, 025xx, 026xx, 027xx, 028xx, 029xx, 074xx

Burgenland

021xx, 02255, 026xx, 033xx

Steiermark

0316, 031xx, 033xx, 034xx, 035xx, 036xx, 038xx, 06454

Oberösterreich

070, 0732, 03631, 061xx, 062xx, 072xx, 073xx, 07418, 075xx, 076xx, 077xx, 079xx

Salzburg

0662, 06137, 062xx, 064xx, 0654x, 0656x, 0658x

Kärnten

0463, 042xx, 043xx, 047xx, 048xx,

Tirol

0512, 052xx, 053xx, 054xx, 056xx, 048xx

Vorarlberg

055xx

Seite 3: [1] Formatiert	uHQA70K	22.09.2004 11:36
Zeilenabstand: Genau 12 pt		
Seite 3: [2] Formatiert	uHQA70K	22.09.2004 11:36
Zeilenabstand: Genau 12 pt		
Seite 3: [3] Formatiert	uHQA70K	22.09.2004 11:36
Zeilenabstand: Genau 12 pt, Tabstopps: 1,75 cm, Links		
Seite 3: [4] Formatiert	uHQA70K	08.10.2004 11:51
Einzug: Links: 1,25 cm, Hängend: 0,5 cm, Zeilenabstand: Genau 12 pt, Tabstopps: 1,75 cm, Links		
Seite 3: [5] Formatiert	uHQA70K	22.09.2004 11:36
Zeilenabstand: Genau 12 pt		
Seite 3: [6] Formatiert	uHQA70K	22.09.2004 11:36
Zeilenabstand: Genau 12 pt		
Seite 3: [7] Formatiert	uHQA70K	22.09.2004 11:36
Zeilenabstand: Genau 12 pt		
Seite 3: [8] Formatiert	uHQA70K	22.09.2004 11:36
Zeilenabstand: Genau 12 pt		
Seite 3: [9] Formatiert	uHQA70K	22.09.2004 11:36
Zeilenabstand: Genau 12 pt		
Seite 3: [10] Formatiert	uHQA70K	22.09.2004 11:36
Zeilenabstand: Genau 12 pt, Tabstopps: 1,75 cm, Links		
Seite 3: [11] Formatiert	uHQA70K	08.10.2004 11:52
Einzug: Links: 1,25 cm, Hängend: 0,5 cm, Zeilenabstand: Genau 12 pt, Tabstopps: 1,75 cm, Links		
Seite 3: [12] Formatiert	uHQA70K	16.08.2004 5:22
Deutsch (Österreich), Erweitert durch 0,3 pt		

Entgeltbestimmungen für den Telekommunikationsdienst Bonuspaket Zweitwohnsitz (EB BP Zweitwohnsitz)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab ~~xx.xx.xxxx~~ Die am 22. Mai 2004 veröffentlichte EB BP Zweitwohnsitz werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet.

Gelöscht: 22. Mai 2004

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

Gelöscht: 20% USt., ausgenommen Entgelte die (ehemaligen) Zollausschlussgebiete (ZAG) betreffend, diese verstehen sich inkl. 16% USt. (gemäß § 10 Abs. 4 Umsatzsteuergesetz). ¶

Unter www.telekom.at findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

Als Entgeltbestimmungen für den Telekommunikationsdienst Bonuspaket Zweitwohnsitz sind für die nach der Leistungsbeschreibung des Bonuspaketes Zweitwohnsitz zu erbringenden Leistungen, soweit in den folgenden Bestimmungen keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, die Entgeltbestimmungen der Basis-Tarifoption TikTak Privat maßgebend.

Gelöscht: /agb

Gelöscht: n

Gelöscht: Sie

Gelöscht: en

Gelöscht: – Variante 2

1. Grundleistung

Kunden, denen die Telekom Austria einen Fernsprechanschluss oder einen ISDN Basisanschluss nach den Bestimmungen der Leistungsbeschreibung für die Tarifoption TikTak Privat überlässt, bietet sie jeweils nach Vereinbarung im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten den Telekommunikationsdienst Bonuspaket Zweitwohnsitz an.

Das Bonuspaket Zweitwohnsitz setzt entweder zwei Fernsprechanlüsse oder einen Fernsprech- und einen ISDN-Basisanschluss voraus, die jeweils die gleiche Kundennummer haben und in der Basis-Tarifoption TikTak Privat eingestuft sind. Der Kunden kann pro Anschluss-Kombination maximal ein Bonuspaket Zweitwohnsitz in Anspruch nehmen.

Gelöscht: – Variante 2

2. Monatliches Entgelt

Anstatt der monatlichen Grundentgelte für Erst- und Zweitanschluss gemäß EB TikTak Privat wird für beide Anschlüsse ein gesamtes monatliches Entgelt in Rechnung gestellt, das sich wie folgt berechnet:

Gelöscht: – Variante 2

50 Prozent des monatlichen Grundentgeltes des ersten Anschlusses gemäß EB TikTak Privat
50 Prozent des monatlichen Grundentgeltes des zweiten Anschlusses gemäß EB TikTak Privat
+ monatliches Entgelt des Bonuspaketes Zweitwohnsitz.

Gelöscht: – Variante 2 ¶

Gelöscht: – Variante 2

Monatliches Entgelt des Bonuspaketes Zweitwohnsitz

Nr.	Bonuspaket Zweitwohnsitz	Entgelt in EUR/Monat
1.	Monatliches Entgelt	10,40

Auf der Rechnung des ersten und zweiten Anschlusses ist jeweils die Hälfte des gesamten monatlichen Entgeltes dargestellt.

2. Verbindungsentgelte

2.1. Verbindungen zwischen Erst- und Zweitanschluss

Verbindungen zwischen Erst und Zweitanschluss sind gemäß den Entgeltbestimmungen Bonuspaket Zweitwohnsitz nach Beachtung folgender „Fair Use“-Regelung grundsätzlich entgeltfrei.

Fair Use Regelung für das Bonuspaket Zweitwohnsitz: Überschreiten die Verbindungen <u>zwischen Erst- und Zweitanschluss</u> die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Privat.		Gelöscht: – Variante 2.
Bonuspaket	Minuten* pro Paket <u>pro Monat**</u> für Fernsprechanchluss und ISDN Basisanschluss	Formatierte Tabelle
Zweitwohnsitz	20	
* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Privat.		Gelöscht: (
** Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.		Gelöscht: – Variante 2
		Gelöscht:)
		Formatiert: Tabstopps: 0,5 cm, Links
		Gelöscht:
		Formatiert: Einzug: Links: 0 cm, Hängend: 0,5 cm, Zeilenabstand: einfach, Tabstopps: 0,5 cm, Links

Nutzt der Kunde auf beiden Anschlüssen die Verbindungsnetzbetreibervorauswahl (Preselection), so sind die Verbindungen zwischen Erst und Zweitanschluss nicht entgeltfrei. Für die Verbindungen zwischen Erst und Zweitanschluss ist in diesem Fall jeweils ein Verbindungsentgelt gemäß den Entgeltbestimmungen des jeweiligen alternativen Netzbetreibers zu bezahlen.

Nutzt der Kunde auf einem der Anschlüsse die Verbindungsnetzbetreibervorauswahl (Preselection), so sind die abgehenden Verbindungen von diesem Anschluss zum zweiten Anschluss nicht entgeltfrei. Für die Verbindungen zum zweiten Anschluss ist in diesem Fall jeweils ein Verbindungsentgelt gemäß den Entgeltbestimmungen des jeweiligen alternativen Netzbetreibers zu bezahlen.

Hat der Kunde die Kombination von ISDN-Basisanschluss mit Mehrfachrufnummern (MSN Nummern) mit einem Fernsprechanschluss gewählt, so sind nur die Verbindungen zwischen Globalnummer des ISDN-Basisanschlusses und der geografischen Rufnummer des Fernsprechanchlusses entgeltfrei.

Für Verbindungen zwischen MSN-Nummern des ISDN-Basisanschlusses und geografischen Rufnummer des Fernsprechanchlusses fallen jedenfalls Verbindungsentgelte gemäß der Entgeltbestimmungen für die Tarifoption TikTak Privat an.

2.2. Sonstige Verbindungen

Alle anderen Verbindungen werden gemäß den Entgeltbestimmungen TikTak Privat errechnet.

2.3. Permanente Einrichtung einer zusätzlichen Verbindung zum zweiten Anschluss

Für die Nutzung des Bonuspaketes Zweitwohnsitz und die Erreichbarkeit beider Anschlüsse sind beide Anschlüsse automatisch und permanent so eingerichtet, dass für ankommende

Verbindungen zu einem der beiden Anschlüsse automatisch eine zusätzliche Verbindung zum zweiten Anschluss aufgebaut wird.

Die Verbindung kann an einem der beiden Anschlüsse des Kunden entgegengenommen werden. Die Durchschaltung (Aufbau der Verbindung) erfolgt zu dem Anschluss, an dem sich der Kunde zuerst meldet. Ist einer der beiden Anschlüsse besetzt, wird der ankommende Anruf dem jeweils freien Anschluss zugestellt. Der Anrufer erhält in diesem Fall kein „Besetzt“ Zeichen.

Für den Aufbau der zusätzlichen Verbindung fallen grundsätzlich keine Entgelte an.

Nutzt der Kunde auf einem der Anschlüsse die Verbindungsnetzbetreibervorauswahl (Preselection), so ist die zusätzlich aufgebaute Verbindung nicht entgeltfrei, wenn der Kunde das Gespräch am zweiten- dem nicht direkt gerufenen- Anschluss entgegennimmt. Für die so zum zweiten Anschluss umgeleitete Verbindung ist ein Verbindungsentgelt gemäß den Entgeltbestimmungen des jeweiligen alternativen Netzbetreibers zu bezahlen.

Es besteht keine Möglichkeit, diese zusätzliche Verbindung im Einzelfall zu deaktivieren oder die Zielrufnummer zu ändern.

3. Kombination mit anderen Bonuspaketen

Nutzt der Kunde für einen Anschluss das Bonuspaket Zweitwohnsitz und weitere Bonuspakete gelten folgende Bestimmungen:

- 3.1. Entgeltfreie Verbindungen (z.B. Notrufe, Rufe zu 08xx und 008xx) werden in keinem Fall verrechnet und haben keinerlei Auswirkungen auf Bonuspakete.
- 3.2. Allfällige Sprachtelefonieverbindungen zu geographischen Rufnummern von Fernsprech und ISDN-Anschlüssen im Inland am Wochenende (Freitag (werktags) 18.00 Uhr bis Montag (werktags) 8.00 Uhr) sowie an gesetzlich anerkannten Feiertagen (von 0.00 bis 24.00 Uhr) gemäß dem Bonuspaket Wochenende werden in keinem Fall verrechnet und werden vor den Vergünstigungen der gewählten Basis-Tarifoption sowie aller anderen Bonuspakete berücksichtigt.
- 3.3. Danach werden Freiminuten aus anderen Bonuspaketen berücksichtigt.
- 3.4. Für Verbindungen zwischen Erst- und Zweitanschluss werden im Rahmen der Fair Use Regelung gemäß Punkt 2.1. keine Freiminuten gemäß anderen Bonuspaketen verbraucht.
- 3.5. Die Vergünstigungen gemäß den Entgeltbestimmungen Bonuspaket Zweitwohnsitz werden danach berücksichtigt.
- 3.6. Kombinationen mit anderen Bonuspaketen sind, sofern sich aus den Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen anderer Bonuspakete keine Einschränkungen ergeben, grundsätzlich möglich.

4. Bonuspakete für den Zweitanschluss

Die Wahl von weiteren Bonuspaketen ist für Erst- und Zweitanschluss grundsätzlich möglich. Dabei sind die Bonuspakete des Erstanschlusses und des Zweitanschlusses unabhängig voneinander. Es gelten die Regelungen zu den Kombinationen von Bonuspaketen in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Privat.

Gelöscht: ¶
¶

Gelöscht: ¶

Gelöscht: – Variante 2

Entgeltbestimmungen für den Telekommunikationsdienst Bonuspaket Wochenende (EB BP Wochenende)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab xx.xx.xxxx. Die am 22. Mai 2004 veröffentlichten EB BP Wochenende werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet.

Gelöscht: 22. Mai 2004

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

Gelöscht: 20% USt., ausgenommen Entgelte die (ehemaligen) Zollausschlussgebiete (ZAG) betreffend, diese verstehen sich inkl. 16% USt. (gemäß § 10 Abs. 4 Umsatzsteuergesetz). ¶

Unter www.telekom.at findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

Als Entgeltbestimmungen für den Telekommunikationsdienst Bonuspaket Wochenende sind für die nach der Leistungsbeschreibung Bonuspaket Wochenende zu erbringenden Leistungen, soweit in den folgenden Bestimmungen keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, die jeweils anzuwendenden Entgeltbestimmungen der Basis-Tarifoption TikTak Privat maßgebend.

Gelöscht: /agb

Gelöscht: n

Gelöscht: Sie

Gelöscht: en

Gelöscht: – Variante 2

1. Grundleistung

Kunden, denen die Telekom Austria Fernsprech- oder ISDN-Basisanschlüsse nach den Bestimmungen der Leistungsbeschreibung für die Tarifoption TikTak Privat überlässt, bietet sie jeweils nach Vereinbarung im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten den Telekommunikationsdienst Bonuspaket Wochenende an.

Das Bonuspaket Wochenende kann nur in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Privat in Anspruch genommen werden.

Gelöscht: – Variante 2

Für die in Punkt 2 dieser Entgeltbestimmungen beschriebene Leistung ist vom Kunden ein monatliches Entgelt zu bezahlen.

Nr.	Bonuspaket Wochenende	Entgelt in EUR/Monat	
		Fernsprechanschluss	ISDN-Basisanschluss
1.	Monatliches Entgelt	3,60	7,20

2. Verbindungsentgelte

Der Kunde ist berechtigt, Sprachtelefonieverbindungen zu geographischen Rufnummern von Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen im Inland (Lokalzone und Inlandszone) am Wochenende jeweils in der Zeit von Freitag (werktags) 18.00 Uhr bis Montag (werktags) 8.00 Uhr sowie an gesetzlich anerkannten Feiertagen von 0.00 bis 24.00 Uhr ohne zusätzliche verbindungsabhängige Entgelte nach folgender „Fair Use“-Regelung in Anspruch zu nehmen.

Fair Use Regelung für das Bonuspaket Wochenende: Überschreiten die Verbindungen, für welche die Vergünstigungen des Bonuspakets Wochenende gelten, die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Privat.

Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat** für Fernsprechanschluss	Minuten* pro Paket pro Monat** für ISDN- Basisanschluss
Wochenende	300	600

* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Privat.
 ** Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

Formatierte Tabelle

Gelöscht: – Variante 2

Gelöscht: (

Gelöscht: G

Eingefügt: G

Formatiert: Zeilenabstand: einfach, Tabstopps: 0,5 cm, Links

Gelöscht: – Variante 2)

Formatiert: Einzug: Links: 0 cm, Hängend: 0,5 cm, Zeilenabstand: einfach, Tabstopps: 0,5 cm, Links

Gelöscht: – Variante 2

3. Sonstiges

Über die Bonuspakete hinausgehende Verbindungen werden gemäß den Entgeltbestimmungen TikTak Privat verrechnet.

Telekom Austria ist bei Nutzung des Bonuspaketes Wochenende berechtigt, bei Gefährdung der Netzintegrität durch Nutzung des Netzes zum Zweck von Onlineverbindungen und Datenübertragungen das Verbindungsentgelt gemäß Entgeltbestimmungen TikTak Privat zu verlangen. Weiters ist Telekom Austria berechtigt, solche Verbindungen zu beenden.

Kann seitens Telekom Austria nachgewiesen werden, dass der Kunde das gegenständliche Bonuspaket benützt, um unter Wahl der geographischen Einwahlnummer des entsprechenden InternetServiceProviders (ISP), Onlineverbindungen herzustellen, so ist die Telekom Austria berechtigt, für alle anfallenden Sekunden, bei denen dieses Verhalten nachgewiesen werden kann, oben beschriebene Maßnahme zu setzen.

Der Nachweis gilt als erbracht, wenn Verbindungen zu geographischen Rufnummern eines ISP, die keine Sprachtelefonie zulassen, von der Telekom Austria aufgezeichnet werden. Sprachübertragung mittels IP-Protokoll (Voice over IP) gilt in diesem Sinn ebenso als Onlineverkehr.

Gelöscht: – Variante 2

4. Kombination mit anderen Bonuspaketen

Nutzt der Kunde für einen Anschluss das Bonuspaket Wochenende und weitere Bonuspakete, so gelten folgende Bestimmungen:

- 4.1. Entgeltfreie Verbindungen (z.B. Notrufe, Rufe zu 08xx und 008xx) werden in keinem Fall verrechnet und haben keinerlei Auswirkungen auf Bonuspakete.

- 4.2. Allfällige Sprachtelefonieverbindungen zu geographischen Rufnummern von Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen im Inland am Wochenende (Freitag (werktags) 18.00 Uhr bis Montag (werktags) 8.00 Uhr) sowie an gesetzlich anerkannten Feiertagen (von 0.00 bis 24.00 Uhr) gemäß dem Bonuspaket Wochenende werden in keinem Fall verrechnet und werden vor den Vergünstigungen der gewählten Basis-Tarifoption sowie aller anderen Bonuspakete berücksichtigt.
- 4.3. Am Wochenende, jeweils in der Zeit von Freitag (werktags) 18.00 Uhr bis Montag (werktags) 8.00 Uhr sowie an gesetzlich anerkannten Feiertagen von 0.00 bis 24.00 Uhr, werden keine Freiminuten gemäß Entgeltbestimmungen anderer Bonuspakete verbraucht.
- 4.4. Kombinationen mit anderen Bonuspaketen sind, sofern sich aus den Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen anderer Bonuspakete keine Einschränkungen ergeben, grundsätzlich möglich.

Entgeltbestimmungen für den Telekommunikationsdienst Bonuspakete Freiminuten (EB BP Freiminuten)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab ~~xx.xx.xxxx~~. Die am 22. Mai 2004 veröffentlichte EB BP Freiminuten werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet.

Gelöscht: 22. Mai 2004

Eine Neubestellung eines Bonuspaketes 500 Freiminuten für die Basis-Tarifoption TikTak Privat ist ab xx.xx.xxxx nicht mehr möglich.

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

Gelöscht: . 20% USt.

Unter www.telekom.at findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation

Gelöscht: , ausgenommen Entgelte die (ehemaligen) Zollausschlussgebiete (ZAG) betreffend, diese verstehen sich inkl. 16% USt. (gemäß § 10 Abs. 4 Umsatzsteuergesetz). ¶

Als Entgeltbestimmungen für den Telekommunikationsdienst Bonuspakete Freiminuten sind für die nach der Leistungsbeschreibung Bonuspakete Freiminuten zu erbringenden Leistungen, soweit in den folgenden Bestimmungen keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, je nach gewählter Basis-Tarifoption die jeweils anzuwendenden Entgeltbestimmungen der Basis-Tarifoption TikTak Privat oder TikTak Office maßgebend.

Gelöscht: /agb

Gelöscht: n

Gelöscht: Sie

Gelöscht: en

Gelöscht: – Variante 2

Gelöscht: – Variante 2

1. Grundleistung

Kunden, denen die Telekom Austria Fernsprech oder ISDN-Anschlüsse nach den Bestimmungen der Leistungsbeschreibung für die Tarifoption TikTak Privat oder TikTak Office überlässt, bietet sie jeweils nach Vereinbarung im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten den Telekommunikationsdienst Bonuspakete Freiminuten an.

Die Bonuspakete Freiminuten können jeweils nur in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Privat oder TikTak Office in Anspruch genommen werden.

Gelöscht: – Variante 2

Gelöscht: – Variante 2

Für die in Punkt 2 dieser Entgeltbestimmungen beschriebene Leistung ist vom Kunden ein monatliches Entgelt zu bezahlen.

Nr.	Bonuspakete Freiminuten	Entgelt in EUR/Monat		
		Fernsprech-anschluss	ISDN-Basis-anschluss	ISDN-Multi-anschluss
1.	Tarifoption TikTak Privat			
1.1.	100 Freiminuten	2,00	2,00	-
1.2.	200 Freiminuten	3,50	3,50	-
1.3.	500 Freiminuten	8,00	8,00	-
2.	Tarifoption TikTak Office			
2.1.	100 Freiminuten	4,79	4,79	4,79
2.2.	200 Freiminuten	8,99	8,99	8,99
2.3.	500 Freiminuten	19,79	19,79	19,79

Gelöscht: – Variante 2

Gelöscht: – Variante 2

Der Kunde ist berechtigt, pro Anschluss eines der hier angeführten Bonuspakete Freiminuten gemäß der Leistungsbeschreibung Bonuspaket Freiminuten maximal einmal zu wählen.

Gelöscht: jedes

2. Verbindungsentgelte

2.1. Verbindungsentgelte für die Bonuspakete Freiminuten in Kombination mit der Basis Tarifoption TikTak Privat

Gelöscht: Insgesamt dürfen in Verbindung mit der Tarifoption TikTak Privat

Gelöscht: – Variante 2

Gelöscht: oder TikTak Office

Gelöscht: – Variante 2

Gelöscht: je maximal 500 Freiminuten in Anspruch genommen werden.

Der Kunde kann von seinem Anschluss Verbindungen zu geographischen Rufnummern von Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen im Inland (Lokalzone und Inlandszone) im Zeitfenster „Abends und Wochenende“ (Montag bis Freitag (werktags) von 00.00 bis 08.00, Montag bis Freitag (werktags) von 18.00 bis 24.00 Uhr, Samstag, Sonntag und gesetzlich anerkannter Feiertag von 00.00 bis 24.00 Uhr) im Ausmaß von jeweils bis zu 100, 200 oder 500 Minuten gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Privat, pro Monat entgeltfrei in Anspruch nehmen.

Formatiert: Einzug: Links: 0 cm, Hängend: 1,25 cm

Gelöscht: – Variante 2

Gelöscht: – Variante 2

2.2. Verbindungsentgelte für die Bonuspakete Freiminuten in Kombination mit der Basis Tarifoption TikTak Office

Formatiert: Einzug: Links: 0 cm, Hängend: 1,25 cm

Gelöscht:

Gelöscht: – Variante 2

Der Kunde kann von seinem Anschluss Verbindungen zu geographischen Rufnummern von Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen im Inland (Lokalzone und Inlandszone) im Zeitfenster „Tagsüber“ (Montag bis Freitag (werktags) von 08.00 bis 18.00 Uhr) im Ausmaß von bis zu jeweils 100, 200 oder 500 Minuten gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Office, pro Monat entgeltfrei in Anspruch nehmen.

Gelöscht: – Variante 2

3. Sonstiges

Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Freiminuten im 2monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus jeweils bis zu 200, 400 oder 1.000 Freiminuten zur Verfügung stehen.

Bei Neubestellung und Kündigung während eines Monats werden die 100, 200 oder 500 Freiminuten jeweils tageweise anteilig mit einem Dreißigstel berechnet.

Über das Bonuspaket hinausgehende Verbindungen werden je nach gewählter Basis Tarifoption – gemäß den Entgeltbestimmungen TikTak Privat oder TikTak Office verrechnet. Nicht konsumierte Freiminuten verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

Gelöscht: – Variante 2

Gelöscht: – Variante 2

4. Kombination mit anderen Bonuspaketen

Nutzt der Kunde für einen Anschluss ein Bonuspaket Freiminuten und weitere Bonuspakete, so gelten folgende Bestimmungen:

- 4.1. Entgeltfreie Verbindungen (z.B. Notrufe, Rufe zu 08xx und 008xx) werden in keinem Fall verrechnet und haben keinerlei Auswirkungen auf Bonuspakete.
- 4.2. Allfällige Sprachtelefonieverbindungen zu geographischen Rufnummern von Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen im Inland am Wochenende (Freitag (werktags) 18.00 Uhr bis Montag (werktags) 8.00 Uhr) sowie an gesetzlich anerkannten Feiertagen (von 0.00 bis 24.00 Uhr) gemäß dem Bonuspaket Wochenende werden in keinem Fall verrechnet und werden vor den Vergünstigungen der gewählten Basis-Tarifoption sowie aller anderen Bonuspakete berücksichtigt.
- 4.3. Danach werden die Freiminuten gemäß den Entgeltbestimmungen Bonuspakete Freiminuten berücksichtigt.

- 4.4. Die Kombination mit dem Bonuspaket Lokalzone, dem Bonuspaket Inlandszone und dem Bonuspaket Österreichisches Festnetz ist nicht möglich.
- 4.5. Kombinationen mit anderen Bonuspaketen sind, sofern sich aus den Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen anderer Bonuspakete keine Einschränkungen ergeben, grundsätzlich möglich.

Gelöscht: <#>Die Vergünstigungen gemäß den Entgeltbestimmungen Bonuspakete Freiminuten werden danach berücksichtigt. ¶

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

Gelöscht: unlimitiert

Gelöscht:

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

Entgeltbestimmungen für den Telekommunikationsdienst Bonuspaket Freizeit (EB BP Freizeit)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab ~~xxx.xx.xxxx~~. Die am 22. Mai 2004 veröffentlichte EB BP Freizeit werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet.

Gelöscht: 22. Mai 2004

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich ~~inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer~~. Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

Gelöscht: 20% USt., ausgenommen Entgelte die (ehemaligen) Zollausschlussgebiete (ZAG) betreffend, diese verstehen sich inkl. 16% USt. (gemäß § 10 Abs. 4 Umsatzsteuergesetz). ¶
¶

Unter www.telekom.at findet ~~sich im Internet~~ die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets ~~eine~~ aktuelle Entgeltinformation.

Als Entgeltbestimmungen für den Telekommunikationsdienst Bonuspaket Freizeit sind für die nach der Leistungsbeschreibung Bonuspaket Freizeit zu erbringenden Leistungen, soweit in den folgenden Bestimmungen keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, die Entgeltbestimmungen der Basis-Tarifoption TikTak Business ~~maßgebend~~.

Gelöscht: /agb

Gelöscht: en

Gelöscht: Sie

Gelöscht: en

Gelöscht: – Variante 2

1. Grundleistung

Kunden, denen die Telekom Austria Fernsprech oder ISDN-Anschlüsse nach den Bestimmungen der Leistungsbeschreibung für die Tarifoption TikTak Business überlässt, bietet sie jeweils nach Vereinbarung im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten den Telekommunikationsdienst Bonuspaket Freizeit an.

Das Bonuspaket Freizeit kann nur in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business ~~in Anspruch genommen werden~~.

Gelöscht: – Variante 2

Für die in Punkt 2 dieser Entgeltbestimmungen beschriebene Leistung ist vom Kunden ein monatliches Entgelt zu bezahlen.

Nr.	Bonuspaket Freizeit	Entgelt in EUR/Monat		
		Fernsprech-anschluss	ISDN-Basis-anschluss	ISDN-Multi-anschluss
1.	Monatliches Entgelt	4,79	9,59	129,47

Gelöscht: 143,63

Der Kunde ist berechtigt, pro Anschluss ein Bonuspaket Freizeit in Anspruch zu nehmen.

2. Verbindungsentgelte

Für Sprachtelefonieverbindungen zu geographischen Rufnummern von Fernsprech und ISDN-Anschlüssen im Inland (Lokalzone und Inlandszone) und zu Rufnummern in österreichische Mobilnetze gelten im Zeitfenster „Abends und Wochenende“ folgende Entgelte je Minute (2.2.) unter Beachtung folgender „FairUse“-Regelung (2.1.):

2.1.

Fair Use Regelung für das Bonuspaket Freizeit: Überschreiten die Verbindungen für welche die Vergünstigungen des Bonuspakets Freizeit gelten die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebenen Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Business

Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat**
Freizeit	9.000

* gerechnet nach der Taktung der EB TikTakBusiness

** Die Telekom Austria behält sich vor die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

2.2.

Nr.	Tarife für Selbstwählverbindungen	„Abends und Wochenende“ (Euro/Minute*)
	Inland	
1.	Lokalzone	0,014
2.	Inlandszone	0,026
3.	Mobilfunkzone 1	0,1604
4.	Mobilfunkzone 2	0,1886
5.	Mobilfunkzone 3	0,2188
6.	Mobilfunkzone 4	0,191
7.	Mobilfunkzone 5	0,243

* gerechnet nach der Taktung der EB TikTakBusiness

Über das Bonuspaket hinausgehende Verbindungen werden gemäß den Entgeltbestimmungen TikTak Business verrechnet.

3. Kombination mit anderen Bonuspaketen

Nutzt der Kunde für einen Anschluss das Bonuspaket Freizeit und weitere Bonuspakete, so gelten folgende Bestimmungen:

- Entgeltfreie Verbindungen (z.B. Notrufe, Rufe zu 08xx und 008xx) werden in keinem Fall verrechnet und haben keinerlei Auswirkungen auf Bonuspakete.
- Allfällige Sprachtelefonieverbindungen zu geographischen Rufnummern von Fernsprech und ISDN-Anschlüssen im Inland am Wochenende (Freitag (werktags) 18.00 Uhr bis Montag (werktags) 8.00 Uhr) sowie an gesetzlich anerkannten Feiertagen (von 0.00 bis 24.00 Uhr) gemäß dem Bonuspaket Wochenende werden in keinem Fall verrechnet und

werden vor den Vergünstigungen der gewählten Basis-Tarifoption sowie aller anderen Bonuspakete berücksichtigt.

- 3.3. Danach werden allfällige Freiminuten aus anderen Bonuspaketen berücksichtigt.
- 3.4. Die Vergünstigungen gemäß den Entgeltbestimmungen Bonuspaket Freizeit werden danach berücksichtigt.
- 3.5. Wählt der Kunde zusätzlich zum Bonuspaket Freizeit weitere Bonuspakete, die eine Vergünstigung im österreichischen Fest- oder Mobilnetz gewähren, gelten die Vergünstigungen der anderen Bonuspakete nur im Zeitfenster „Tagsüber“.
- 3.6. Kombinationen mit anderen Bonuspaketen sind, sofern sich aus den Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen anderer Bonuspakete keine Einschränkungen ergeben, grundsätzlich möglich.

Entgeltbestimmungen für den Telekommunikationsdienst Bonuspaket Lokalzone (EB BP Lokalzone)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab ~~xx.xx.xxxx~~. Die am 22. Mai 2004 veröffentlichte EB BP Lokalzone werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet.

Gelöscht: 22. Mai 2004

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich ~~inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer~~. Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

Gelöscht: 20% USt., ausgenommen Entgelte die (ehemaligen) Zollausschlussgebiete (ZAG) betreffend, diese verstehen sich inkl. 16% USt. (gemäß § 10 Abs. 4 Umsatzsteuergesetz). ¶

Unter www.telekom.at findet ~~sich im Internet~~ die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets ~~eine~~ aktuelle Entgeltinformation.

Als Entgeltbestimmungen für den Telekommunikationsdienst Bonuspaket Lokalzone sind für die nach der Leistungsbeschreibung Bonuspaket Lokalzone zu erbringenden Leistungen, soweit in den folgenden Bestimmungen keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, die Entgeltbestimmungen der Basis-Tarifoption TikTak Privat ~~maßgebend~~.

Gelöscht: /agb

Gelöscht: n

Gelöscht: Sie

Gelöscht: en

Gelöscht: – Variante 2

1. Grundleistung

Kunden, denen die Telekom Austria Fernsprech oder ISDN-Anschlüsse nach den Bestimmungen der Leistungsbeschreibung für die Tarifoption TikTak Privat überlässt, bietet sie jeweils nach Vereinbarung im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten den Telekommunikationsdienst Bonuspaket Lokalzone an.

Das Bonuspaket Lokalzone kann nur in Kombination mit der ~~Basis-Tarifoption TikTak Privat~~ in Anspruch genommen werden.

Gelöscht: – Variante 2

Für die in Punkt 2 dieser Entgeltbestimmungen beschriebene Leistung ist vom Kunden ein monatliches Entgelt zu bezahlen.

Nr.	Bonuspaket Lokalzone	Entgelt in EUR/Monat	
		Fernsprech-anschluss	ISDN-Basis-anschluss
1.	Monatliches Entgelt	3,60	7,20

Der Kunde ist berechtigt, pro Anschluss maximal ein Bonuspaket Lokalzone in Anspruch zu nehmen.

2. Verbindungsentgelte

Der Kunde kann von seinem Anschluss Sprachtelefonieverbindungen zu geographischen Rufnummern von Fernsprech und ISDN-Anschlüssen in der Lokalzone im Zeitfenster „Abends und Wochenende“ (Montag bis Freitag (werktags) von 00.00 bis 08.00, Montag bis Freitag (werktags) von 18.00 bis 24.00 Uhr, Samstag, Sonntag und gesetzlich anerkannter Feiertag von 00.00 bis 24.00 Uhr) entgeltfrei nach folgender „Fair Use“-Regelung in Anspruch nehmen.

Fair Use Regelung für das Bonuspaket Lokalzone: Überschreiten die Verbindungen in die Lokalzone die jeweils angeführte Minutenanzahl, ~~folgt~~ die Verrechnung der über die

Formatiert: Zeilenabstand: Mindestens 12 pt

angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Privat		
Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat** für Fernsprechanschluss	Minuten* pro Paket pro Monat** für ISDN- Basisanschluss
Lokalzone	300	600

* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Privat
 ** Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der FairUse-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit den Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die FairUse-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der FairUse-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

- Gelöscht: – Variante 2
- Formatiert: Zeilenabstand: Mindestens 12 pt
- Formatiert: Zeilenabstand: Mindestens 12 pt
- Formatiert: Zeilenabstand: Mindestens 6 pt, Tabstopps: 0,5 cm, Links
- Gelöscht: (
- Eingefügt:
- Gelöscht: – Variante 2)
- Formatiert: Einzug: Links: 0 cm, Hängend: 0,5 cm, Zeilenabstand: Mindestens 6 pt, Tabstopps: 0,5 cm, Links
- Gelöscht: – Variante 2

3. Sonstiges

Über das Bonuspaket hinausgehende Verbindungen werden gemäß den Entgeltbestimmungen TikTak Privat verrechnet.

4. Kombination mit anderen Bonuspaketen

Nutzt der Kunde für einen Anschluss ein Bonuspaket Lokalzone und weitere Bonuspakete, so gelten folgende Bestimmungen:

- 4.1. Entgeltfreie Verbindungen (z.B. Notrufe, Rufe zu 08xx und 008xx) werden in keinem Fall verrechnet und haben keinerlei Auswirkungen auf Bonuspakete.
- 4.2. Allfällige Sprachtelefonieverbindungen zu geographischen Rufnummern von Fernsprech und ISDN-Anschlüssen im Inland am Wochenende (Freitag (werktags) 18.00 Uhr bis Montag (werktags) 8.00 Uhr) sowie an gesetzlich anerkannten Feiertagen (von 0.00 bis 24.00 Uhr) gemäß dem Bonuspaket Wochenende werden in keinem Fall verrechnet und werden vor den Vergünstigungen der gewählten Basis-Tarifoption sowie aller anderen Bonuspakete berücksichtigt.
- 4.3. Die Vergünstigungen gemäß den Entgeltbestimmungen Bonuspaket Lokalzone werden danach berücksichtigt.
- 4.4. Die Kombination mit Bonuspaketen Freiminuten ist nicht möglich.
- 4.5. Kombinationen mit anderen Bonuspaketen sind, sofern sich aus den Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen anderer Bonuspakete keine Einschränkungen ergeben, grundsätzlich möglich.

Entgeltbestimmungen für den Telekommunikationsdienst Bonuspaket Handy-Friends (EB BP Handy-Friends)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab xx.xx.xxxx.

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.
Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

Unter www.telekom.at findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

Als Entgeltbestimmungen für den Telekommunikationsdienst Bonuspaket Handy-Friends sind für die nach der Leistungsbeschreibung Bonuspaket Handy-Friends zu erbringenden Leistungen, soweit in den folgenden Bestimmungen keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, die Entgeltbestimmungen der Basis-Tarifoption TikTak Privat maßgebend.

1. Grundleistung

Kunden, denen die Telekom Austria Fernsprech- oder ISDN-Anschlüsse nach den Bestimmungen der Leistungsbeschreibung für die Tarifoption TikTak Privat überlässt, bietet sie jeweils nach Vereinbarung im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten den Telekommunikationsdienst Bonuspaket Handy-Friends an.

Das Bonuspaket Handy-Friends kann jeweils nur in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Privat in Anspruch genommen werden.

Für die in Punkt 2 dieser Entgeltbestimmungen beschriebene Leistung ist vom Kunden ein monatliches Entgelt zu bezahlen.

Nr.	Bonuspaket Handy-Friends	Entgelt in EUR/Monat	
		Fernsprech-anschluss	ISDN-Basis-anschluss
1.	Tarifoption TikTak Privat		
1.1.	3 Handy-Friends	0,80	1,60

Der Kunde ist berechtigt, pro Anschluss das hier angeführte Bonuspaket Handy-Friends gemäß der Leistungsbeschreibung Bonuspaket Handy-Friends maximal einmal zu wählen.

2. Verbindungsentgelte

Auf Entgelte für Sprachtelefonieverbindungen gemäß den jeweils gültigen Entgeltbestimmungen TikTak Privat zu den gewählten Handy-Friends-Rufnummern wird im Zeitfenster „Abends und Wochenende“ (Montag bis Freitag (werktags) von 00.00 bis 08.00 Uhr, Montag bis Freitag (werktags) von 18.00 bis 24.00 Uhr, Samstag, Sonn- und gesetzlich

anerkannter Feiertag von 00.00 bis 24.00 Uhr) eine Vergünstigung von 25% nach folgender „Fair Use“-Regelung gewährt.

Fair Use Regelung für das Bonuspaket Handy-Friends: Überschreiten die Verbindungen zu den Handy-Friends-Rufnummern die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Privat.

Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat**	Minuten* pro Paket pro Monat** für ISDN-Basisanschluss
Handy-Friends	180	360

* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Privat.

** Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

3. Sonstiges

Über das Bonuspaket hinausgehende Verbindungen werden gemäß den Entgeltbestimmungen TikTak Privat verrechnet.

Für die erstmalige Einrichtung der Handy-Friends-Rufnummer (Rufnummer des Handy-Friends Anschlusses) ist kein Entgelt zu bezahlen.

Wählt der Kunde das Bonuspaket Handy-Friends in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Privat, so ist für jede Änderung der Handy-Friends-Rufnummer vom Kunden ein einmaliges Entgelt zu bezahlen.

Nr.	Entgelt pro Änderung einer Handy-Friends-Rufnummer	Entgelt in EUR
1.	Änderung durch Operator	4,36
2.	Änderung mittels Internet	entgeltfrei

4. Kombination mit anderen Bonuspaketen

Nutzt der Kunde für einen Anschluss das Bonuspaket Handy-Friends und weitere Bonuspakete, so gelten folgende Bestimmungen:

- 4.1. Entgeltfreie Verbindungen (z.B. Notrufe, Rufe zu 08xx und 008xx) werden in keinem Fall verrechnet und haben keinerlei Auswirkungen auf Bonuspakete.
- 4.2. Allfällige Sprachtelefonieverbindungen zu geographischen Rufnummern von Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen im Inland am Wochenende (Freitag (werktags) 18.00 Uhr bis Montag (werktags) 8.00 Uhr) sowie an gesetzlich anerkannten Feiertagen (von 0.00 bis 24.00 Uhr) gemäß dem Bonuspaket Wochenende werden in keinem Fall verrechnet und werden vor den Vergünstigungen der gewählten Basis-Tarifoption sowie aller anderen Bonuspakete berücksichtigt.
- 4.3. Danach werden Freiminuten aus anderen Bonuspaketen berücksichtigt.
- 4.4. Die Vergünstigungen gemäß den Entgeltbestimmungen Bonuspakete Handy-Friends werden danach berücksichtigt.

Formatiert: Deutsch (Deutschland)

Formatiert: Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch

Formatiert: Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch

Formatiert: Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch

Formatiert: Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch

Formatiert: Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch

Formatiert: Zeilenabstand: einfach

Formatiert: Standard, Block

Formatiert: Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch

Formatiert: Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch

Formatiert: Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch

Formatiert: Zeilenabstand: einfach

Formatiert: Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch

Formatiert: Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch

Formatiert: Zeilenabstand: einfach

Formatiert: Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch

Formatiert: Zeilenabstand: einfach

Formatiert: ... [1]

Formatiert: ... [2]

Formatiert: ... [3]

Formatiert: Zeilenabstand: einfach

Formatiert: ... [4]

- 4.5. Der Kunde kann zusätzlich zu den im Rahmen dieses Bonuspaketes Handy-Friends eingerichteten Handy-Friends-Rufnummern keine weiteren Bonuspakete in Anspruch nehmen, die auch eine prozentuelle Vergünstigung für diese Handy-Friends-Rufnummern gewähren.
- 4.6. Kombinationen mit anderen Bonuspaketen sind, sofern sich aus den Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen anderer Bonuspakete keine Einschränkungen ergeben, grundsätzlich möglich.

Seite 2: [1] Formatiert	uHQA70K	11.11.2004 7:16
Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch		
Seite 2: [2] Formatiert	uHQA70K	11.11.2004 7:16
Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch		
Seite 2: [3] Formatiert	uHQA70K	11.11.2004 7:16
Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch		
Seite 2: [4] Formatiert	uHQA70K	11.11.2004 7:16
Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch		

Entgeltbestimmungen für den Telekommunikationsdienst Bonuspakete Mobilvorwahl (EB BP Mobilvorwahl)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab xx.xx.xxxx.

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.
Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

Unter www.telekom.at findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

Als Entgeltbestimmungen für den Telekommunikationsdienst Bonuspakete Mobilvorwahl sind für die nach der Leistungsbeschreibung Bonuspakete Mobilvorwahl zu erbringenden Leistungen, soweit in den folgenden Bestimmungen keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, je nach gewählter Basis-Tarifoption die jeweils anzuwendenden Entgeltbestimmungen der Basis-Tarifoption TikTak Privat, TikTak Office oder TikTak Business maßgebend.

1. Grundleistung

Kunden, denen die Telekom Austria Fernsprech- oder ISDN-Anschlüsse nach den Bestimmungen der Leistungsbeschreibung für die Tarifoption TikTak Privat, TikTak Office oder TikTak Business überlässt, bietet sie jeweils nach Vereinbarung im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten den Telekommunikationsdienst Bonuspakete Mobilvorwahl an.

Die Bonuspakete Mobilvorwahl können jeweils nur in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Privat, TikTak Office oder TikTak Business in Anspruch genommen werden.

Für die in Punkt 2 dieser Entgeltbestimmungen beschriebene Leistung ist vom Kunden ein monatliches Entgelt zu bezahlen.

Nr.	Bonuspakete Mobilvorwahl	Entgelt in EUR/Monat		
		Fernsprech-anschluss	ISDN-Basis-anschluss	ISDN-Multi-anschluss
1.	Tarifoption TikTak Privat			
1.1.	1 Mobilvorwahl	1,10	2,20	-
1.2.	2 Mobilvorwahlen	1,40	2,80	-
1.3.	3 Mobilvorwahlen	1,60	3,20	-
2.	Tarifoption TikTak Office			
2.1.	1 Mobilvorwahl	2,39	4,79	64,67
2.2.	2 Mobilvorwahlen	3,11	6,23	83,99
2.3.	3 Mobilvorwahlen	3,59	7,19	97,07
3.	Tarifoption TikTak Business			
3.1.	1 Mobilvorwahl	3,83	7,67	103,55
3.2.	2 Mobilvorwahlen	4,79	9,59	129,35

3.3.	3 Mobilvorwahlen	5,39	10,79	146,75
------	------------------	------	-------	--------

Der Kunde ist berechtigt, pro Anschluss jedes hier angeführte Bonuspaket Mobilvorwahl gemäß der Leistungsbeschreibung Bonuspakete Mobilvorwahl maximal einmal zu wählen. Eine Mobilvorwahl entspricht einer mobilen Bereichskennzahl, mit der mobile Netze adressiert werden.

Hinweis: Es ist lediglich ausschlaggebend, welche mobile Bereichskennzahl vom Kunden gewählt wird. Es ist irrelevant, welches mobile Netz tatsächlich vom Kunden adressiert wird.

Folgende Mobilvorwahlen stehen zur Auswahl:

Mobilvorwahl = mobile Bereichskennzahl: 0664
Mobilvorwahl = mobile Bereichskennzahl: 0676
Mobilvorwahl = mobile Bereichskennzahl: 0650
Mobilvorwahl = mobile Bereichskennzahl: 0660
Mobilvorwahl = mobile Bereichskennzahl: 0699
Mobilvorwahl = mobile Bereichskennzahl: 0688-8

2. Verbindungsentgelte

2.1. Verbindungsentgelte für die Bonuspakete Mobilvorwahl in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Privat

Auf Entgelte für Sprachtelefonieverbindungen gemäß den jeweils gültigen Entgeltbestimmungen TikTak Privat wird zu österreichischen mobilen Rufnummern, die mit der vom Kunden als Mobilvorwahl gewählten mobilen Bereichskennzahl beginnen, im Zeitfenster „Abends und Wochenende“ (Montag bis Freitag (werktags) von 00.00 bis 08.00 Uhr, Montag bis Freitag (werktags) von 18.00 bis 24.00 Uhr, Samstag, Sonn- und gesetzlich anerkannter Feiertag von 00.00 bis 24.00 Uhr) eine Vergünstigung von 25% nach folgender „Fair Use“-Regelung gewährt.

<u>Fair Use Regelung für die Bonuspakete Mobilvorwahl in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Privat: Überschreiten die Verbindungen zu Rufnummern, die mit der vom Kunden als Mobilvorwahl gewählten mobilen Bereichskennzahl beginnen, die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Privat.</u>		
<u>Bonuspaket</u>	<u>Minuten* pro Paket pro Monat** für Festnetzanschluss</u>	<u>Minuten* pro Paket pro Monat** für ISDN-Basisanschluss</u>
<u>1 Mobilvorwahl</u>	<u>240</u>	<u>480</u>
<u>2 Mobilvorwahlen</u>	<u>300</u>	<u>600</u>
<u>3 Mobilvorwahlen</u>	<u>360</u>	<u>720</u>

* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Privat
 ** Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

Formatiert: Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch

Formatiert ... [1]

Formatierte Tabelle

Formatiert ... [2]

Formatiert ... [3]

Formatiert ... [4]

Formatiert ... [5]

Formatiert ... [6]

Formatiert ... [7]

Formatiert ... [8]

Formatiert ... [9]

Formatiert ... [10]

Formatiert ... [11]

Formatiert ... [12]

Formatiert ... [13]

Formatiert ... [14]

Formatiert ... [15]

Formatiert ... [16]

Formatiert ... [17]

Formatiert ... [18]

Formatiert ... [19]

Formatiert ... [20]

Formatiert ... [21]

Formatiert ... [22]

Formatiert ... [23]

Formatiert ... [24]

Formatiert ... [25]

Formatiert ... [26]

Formatiert ... [27]

Formatiert ... [28]

Formatiert ... [29]

Formatiert ... [30]

Formatiert ... [31]

Formatiert ... [32]

Formatiert ... [33]

Formatiert ... [34]

Formatiert ... [35]

Formatiert ... [36]

Formatiert ... [37]

Formatiert ... [38]

Formatiert ... [39]

Formatiert ... [40]

Formatiert ... [41]

Formatiert ... [42]

2.2. Verbindungsentgelte für die Bonuspakete Mobilvorwahl in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Office

Auf Entgelte für Sprachtelefonieverbindungen gemäß den jeweils gültigen Entgeltbestimmungen TikTak Office wird zu österreichischen mobilen Rufnummern, die mit der vom Kunden als Mobilvorwahl gewählten mobilen Bereichskennzahl beginnen, in dem jeweils gewählten österreichischen Mobilnetz im Zeitfenster „Tagsüber“ (Montag bis Freitag (werktags) von 08.00 bis 18.00 Uhr) eine Vergünstigung von 25% nach folgender „Fair Use“-Regelung gewährt.

Fair Use Regelung für die Bonuspakete Mobilvorwahl in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Office: Überschreiten die Verbindungen zu Rufnummern, die mit der vom Kunden als Mobilvorwahl gewählten mobilen Bereichskennzahl beginnen, die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Office.

Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat**
1 Mobilvorwahl	11.000
2 Mobilvorwahlen	14.000
3 Mobilvorwahlen	16.000

* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Office

** Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

2.3. Verbindungsentgelte für die Bonuspakete Mobilvorwahl in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business

Auf Entgelte für Sprachtelefonieverbindungen gemäß den jeweils gültigen Entgeltbestimmungen TikTak Business wird zu österreichischen mobilen Rufnummern, die mit der vom Kunden als Mobilvorwahl gewählten mobilen Bereichskennzahl beginnen, rund um die Uhr eine Vergünstigung von 25% nach folgender „Fair Use“-Regelung gewährt.

▼	▼
▼	▼
▼	▼
▼	▼
▼	▼

Fair Use Regelung für die Bonuspakete Mobilvorwahl in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business: Überschreiten die Verbindungen zu Rufnummern, die mit der vom Kunden als Mobilvorwahl gewählten mobilen Bereichskennzahl beginnen, die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Business.

Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat** für	Minuten* pro Paket pro Monat** für	Minuten* pro Paket pro Monat** für

Gelöscht: Fair Use Regelung für die Bonuspakete Mobilvorwahl in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business: Überschreiten die Verbindungen zu Rufnummern, die mit der vom Kunden als Mobilvorwahl gewählten mobilen Bereichskennzahl beginnen, die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Business.

Gelöscht: Bonuspaket

Gelöscht: Minuten* pro Paket 1 pro Monat**

Gelöscht: 1 Mobilvorwahl

Gelöscht: 2.000

Gelöscht: 2 Mobilvorwahlen

Gelöscht: 3.000

Gelöscht: 3 Mobilvorwahlen

Gelöscht: 4.000

Formatiert: Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch

Formatierte Tabelle

Formatiert: Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch

Formatiert: Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch

Formatiert: Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch

Formatiert: Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch

Formatiert: Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch

Formatiert: Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch

Formatiert: Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch

Formatiert: Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch

	<u>Festnetzanschluss</u>	<u>ISDN-Basisanschluss</u>	<u>ISDN-Multianschluss</u>
<u>1 Mobilvorwahl</u>	<u>420</u>	<u>840</u>	<u>11.000</u>
<u>2 Mobilvorwahlen</u>	<u>540</u>	<u>1.080</u>	<u>14.000</u>
<u>3 Mobilvorwahlen</u>	<u>600</u>	<u>1.200</u>	<u>16.000</u>

* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Business

** Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

Formatiert: Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch

Formatiert: Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch

Formatiert: Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch

Formatiert: Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch

Formatiert: Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch

Formatiert: Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch

Formatiert: Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch

Formatiert: Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch

Formatiert: Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch

Formatiert: Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch

Formatiert: Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch

Formatiert: Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch

Formatiert: Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch

Formatiert: Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch

Formatiert: Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch

Formatierte Tabelle

3. Sonstiges

Über das Bonuspaket hinausgehende Verbindungen werden – je nach gewählter Basis-Tarifoption - gemäß den Entgeltbestimmungen TikTak Privat, TikTak Office oder TikTak Business verrechnet.

Für die erstmalige Einrichtung einer Mobilvorwahl ist kein Entgelt zu bezahlen.

Wählt der Kunde das Bonuspaket Mobilvorwahl in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Privat, so ist für jede Änderung der Mobilvorwahl vom Kunden ein einmaliges Entgelt zu bezahlen.

Nr.	Entgelt pro Änderung einer Mobilvorwahl	Entgelt in EUR
1.	Änderung durch Operator	4,36
2.	Änderung mittels Internet	entgeltfrei

Wählt der Kunde das Bonuspaket Mobilvorwahl in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Office oder TikTak Business wird generell kein Änderungsentgelt verrechnet.

4. Kombination mit anderen Bonuspaketen

Nutzt der Kunde für einen Anschluss ein Bonuspaket Mobilvorwahl und weitere Bonuspakete, so gelten folgende Bestimmungen:

- 4.1. Entgeltfreie Verbindungen (z.B. Notrufe, Rufe zu 08xx und 008xx) werden in keinem Fall verrechnet und haben keinerlei Auswirkungen auf Bonuspakete.
- 4.2. Allfällige Sprachtelefonieverbindungen zu geographischen Rufnummern von Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen im Inland am Wochenende (Freitag (werktags) 18.00 Uhr bis Montag (werktags) 8.00 Uhr) sowie an gesetzlich anerkannten Feiertagen (von 0.00 bis 24.00 Uhr) gemäß dem Bonuspaket Wochenende werden in keinem Fall verrechnet und werden vor den Vergünstigungen der gewählten Basis-Tarifoption sowie aller anderen Bonuspakete berücksichtigt.
- 4.3. Danach werden Freiminuten aus anderen Bonuspaketen berücksichtigt.
- 4.4. Die Vergünstigungen gemäß den Entgeltbestimmungen Bonuspakete Mobilvorwahl werden danach berücksichtigt.

- 4.5. Der Kunde kann zusätzlich zu seinen gewählten Mobilvorwahlen keine weiteren Bonuspakete in Anspruch nehmen, die auch eine prozentuelle Vergünstigung in den österreichischen Mobilnetzen gewähren. Der Kunde kann daher keine Handy-Friends- oder Mobilpartner-Rufnummern in einem Kennzahlenbereich der gewählten Mobilvorwahl angeben.
- 4.6. Kombinationen mit anderen Bonuspaketen sind, sofern sich aus den Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen anderer Bonuspakete keine Einschränkungen ergeben, grundsätzlich möglich.

Seite 2: [1] Formatiert Zeilenabstand: einfach	uHQA70K	11.11.2004 6:50
Seite 2: [2] Formatiert Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch	uHQA70K	11.11.2004 6:50
Seite 2: [3] Formatiert Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch	uHQA70K	11.11.2004 6:50
Seite 2: [4] Formatiert Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch	uHQA70K	11.11.2004 6:50
Seite 2: [5] Formatiert Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch	uHQA70K	11.11.2004 6:50
Seite 2: [6] Formatiert Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch	uHQA70K	11.11.2004 6:50
Seite 2: [7] Formatiert Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch	uHQA70K	11.11.2004 6:50
Seite 2: [8] Formatiert Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch	uHQA70K	11.11.2004 6:50
Seite 2: [9] Formatiert Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch	uHQA70K	11.11.2004 6:50
Seite 2: [10] Formatiert Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch	uHQA70K	11.11.2004 6:50
Seite 2: [11] Formatiert Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch	uHQA70K	11.11.2004 6:50
Seite 2: [12] Formatiert Zeilenabstand: einfach	uHQA70K	11.11.2004 6:50
Seite 2: [13] Formatiert Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch	uHQA70K	11.11.2004 6:50
Seite 2: [14] Formatiert Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch	uHQA70K	11.11.2004 6:50
Seite 2: [15] Formatiert Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch	uHQA70K	11.11.2004 6:50
Seite 2: [16] Formatiert Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch	uHQA70K	11.11.2004 6:50
Seite 2: [17] Formatiert Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch	uHQA70K	11.11.2004 6:50
Seite 2: [18] Formatiert Zeilenabstand: einfach	uHQA70K	11.11.2004 6:50
Seite 2: [19] Formatiert Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch	uHQA70K	11.11.2004 6:50
Seite 2: [20] Formatiert Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch	uHQA70K	11.11.2004 6:50
Seite 2: [21] Formatiert Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch	uHQA70K	11.11.2004 6:50
Seite 2: [22] Formatiert Zeilenabstand: einfach	uHQA70K	11.11.2004 6:50
Seite 2: [23] Formatiert Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch	uHQA70K	11.11.2004 6:50
Seite 2: [24] Formatiert	uHQA70K	11.11.2004 6:50

Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch

Seite 2: [25] Formatiert	uHQA70K	11.11.2004 6:50
--------------------------	---------	-----------------

Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch

Seite 2: [26] Formatiert	uHQA70K	11.11.2004 6:50
--------------------------	---------	-----------------

Zeilenabstand: einfach

Seite 2: [27] Formatiert	uHQA70K	11.11.2004 6:50
--------------------------	---------	-----------------

Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch

Seite 2: [28] Formatiert	uHQA70K	11.11.2004 6:50
--------------------------	---------	-----------------

Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch

Seite 2: [29] Formatiert	uHQA70K	11.11.2004 6:50
--------------------------	---------	-----------------

Schriftart: 8 pt, Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch

Seite 2: [30] Formatiert	uHQA70K	11.11.2004 6:50
--------------------------	---------	-----------------

Einzug: Links: 0 cm, Erste Zeile: 1,25 cm, Zeilenabstand: einfach, Tabstopps: Nicht an 1,75 cm

Seite 2: [31] Formatiert	uHQA70K	11.11.2004 6:50
--------------------------	---------	-----------------

Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch

Seite 2: [32] Formatiert	uHQA70K	11.11.2004 6:50
--------------------------	---------	-----------------

Schriftart: 8 pt, Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch

Seite 2: [33] Formatiert	uHQA70K	11.11.2004 6:50
--------------------------	---------	-----------------

Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch

Seite 2: [34] Formatiert	uHQA70K	11.11.2004 6:50
--------------------------	---------	-----------------

Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch

Seite 2: [35] Formatiert	uHQA70K	11.11.2004 6:50
--------------------------	---------	-----------------

Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch

Seite 2: [36] Formatiert	uHQA70K	11.11.2004 6:50
--------------------------	---------	-----------------

Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch

Seite 2: [37] Formatiert	uHQA70K	11.11.2004 6:50
--------------------------	---------	-----------------

Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch

Seite 2: [38] Formatiert	uHQA70K	11.11.2004 6:50
--------------------------	---------	-----------------

Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch

Seite 2: [39] Formatiert	uHQA70K	11.11.2004 6:50
--------------------------	---------	-----------------

Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch

Seite 2: [40] Formatiert	uHQA70K	11.11.2004 6:50
--------------------------	---------	-----------------

Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch

Seite 2: [41] Formatiert	uHQA70K	11.11.2004 6:50
--------------------------	---------	-----------------

Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch

Seite 2: [42] Formatiert	uHQA70K	11.11.2004 6:50
--------------------------	---------	-----------------

Schriftart: 8 pt, Deutsch (Deutschland), Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch

Entgeltbestimmungen für den Telekommunikationsdienst Bonuspaket Inlandszone (EB BP Inlandszone)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab xx.xx.xxxx.

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

Unter www.telekom.at findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

Als Entgeltbestimmungen für den Telekommunikationsdienst Bonuspaket Inlandszone sind für die nach der Leistungsbeschreibung Bonuspaket Inlandszone zu erbringenden Leistungen, soweit in den folgenden Bestimmungen keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, die Entgeltbestimmungen der Basis-Tarifooption TikTak Privat maßgebend.

1. Grundleistung

Kunden, denen die Telekom Austria Fernsprech- oder ISDN-Anschlüsse nach den Bestimmungen der Leistungsbeschreibung für die Tarifooption TikTak Privat überlässt, bietet sie jeweils nach Vereinbarung im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten den Telekommunikationsdienst Bonuspaket Inlandszone an.

Das Bonuspaket Inlandszone kann nur in Kombination mit der Basis-Tarifooption TikTak Privat in Anspruch genommen werden.

Für die in Punkt 2 dieser Entgeltbestimmungen beschriebene Leistung ist vom Kunden ein monatliches Entgelt zu bezahlen.

Nr.	Bonuspaket Inlandszone	Entgelt in EUR/Monat	
		Fernsprech-anschluss	ISDN-Basis-anschluss
1.	Monatliches Entgelt	4,40	8,80

Der Kunde ist berechtigt, pro Anschluss maximal ein Bonuspaket Inlandszone in Anspruch zu nehmen.

2. Verbindungsentgelte

Der Kunde kann von seinem Anschluss Sprachtelefonieverbindungen zu geographischen Rufnummern von Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen in der Inlandszone im Zeitfenster „Abends und Wochenende“ (Montag bis Freitag (werktags) von 00.00 bis 08.00, Montag bis Freitag (werktags) von 18.00 bis 24.00 Uhr, Samstag, Sonn- und gesetzlich anerkannter Feiertag von 00.00 bis 24.00 Uhr) entgeltfrei nach folgender „Fair Use“-Regelung in Anspruch nehmen.

Fair Use Regelung für das Bonuspaket Inlandszone: Überschreiten die Verbindungen in die Inlandszone die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die

angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Privat.		
Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat** für Fernsprechanchluss	Minuten* pro Paket pro Monat** für ISDN-Basisanschluss
Inlandszone	360	720

* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Privat

** Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

3. Sonstiges

Über das Bonuspaket hinausgehende Verbindungen werden gemäß den Entgeltbestimmungen TikTak Privat verrechnet.

4. Kombination mit anderen Bonuspaketen

Nutzt der Kunde für einen Anschluss ein Bonuspaket Inlandszone und weitere Bonuspakete, so gelten folgende Bestimmungen:

- 4.1. Entgeltfreie Verbindungen (z.B. Notrufe, Rufe zu 08xx und 008xx) werden in keinem Fall verrechnet und haben keinerlei Auswirkungen auf Bonuspakete.
- 4.2. Allfällige Sprachtelefonieverbindungen zu geographischen Rufnummern von Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen im Inland am Wochenende (Freitag (werktags) 18.00 Uhr bis Montag (werktags) 8.00 Uhr) sowie an gesetzlich anerkannten Feiertagen (von 0.00 bis 24.00 Uhr) gemäß dem Bonuspaket Wochenende werden in keinem Fall verrechnet und werden vor den Vergünstigungen der gewählten Basis-Tarifoption sowie aller anderen Bonuspakete berücksichtigt.
- 4.3. Die Vergünstigungen gemäß den Entgeltbestimmungen Bonuspaket Inlandszone werden danach berücksichtigt.
- 4.4. Die Kombination mit Bonuspaketen Freiminuten ist nicht möglich.
- 4.5. Der Kunde kann zusätzlich zu dem Bonuspaket Inlandszone keine weiteren Bonuspakete in Anspruch nehmen, die auch eine prozentuelle Vergünstigung für die Inlandszone gewähren.
- 4.6. Kombinationen mit anderen Bonuspaketen sind, sofern sich aus den Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen anderer Bonuspakete keine Einschränkungen ergeben, grundsätzlich möglich.

Entgeltbestimmungen für den Telekommunikationsdienst Bonuspaket Österreichisches Festnetz (EB BP Österreichisches Festnetz)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab xx.xx.xxxx.

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

Unter www.telekom.at findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

Als Entgeltbestimmungen für den Telekommunikationsdienst Bonuspaket Österreichisches Festnetz sind für die nach der Leistungsbeschreibung Bonuspaket Österreichisches Festnetz zu erbringenden Leistungen, soweit in den folgenden Bestimmungen keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, die Entgeltbestimmungen der Basis-Tarifooption TikTak Office maßgebend.

1. Grundleistung

Kunden, denen die Telekom Austria Fernsprech- oder ISDN-Anschlüsse nach den Bestimmungen der Leistungsbeschreibung für die Tarifooption TikTak Office überlässt, bietet sie jeweils nach Vereinbarung im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten den Telekommunikationsdienst Bonuspaket Österreichisches Festnetz an.

Das Bonuspaket Österreichisches Festnetz kann nur in Kombination mit der Basis-Tarifooption TikTak Office in Anspruch genommen werden.

Für die in Punkt 2 dieser Entgeltbestimmungen beschriebene Leistung ist vom Kunden ein monatliches Entgelt zu bezahlen.

Nr.	Bonuspaket Österreichisches Festnetz	Entgelt in EUR/Monat	
		Fernsprech-anschluss	ISDN-Basis-anschluss
1.	Tarifooption TikTak Office		
2.1.	Österreichisches Festnetz	8,28	16,56

Der Kunde ist berechtigt, pro Anschluss maximal ein Bonuspaket Österreichisches Festnetz in Anspruch zu nehmen.

2. Verbindungsentgelte

2.1. Verbindungsentgelte für das Bonuspaket Österreichisches Festnetz in Kombination mit der Basis-Tarifooption TikTak Office

Der Kunde kann von seinem Anschluss Sprachtelefonieverbindungen zu geographischen Rufnummern von Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen ins österreichische Festnetz (Lokalzone und Inlandszone) im Zeitfenster „Tagsüber“ (Montag bis Freitag (werktags) von 08.00 bis 18.00) entgeltfrei nach folgender „Fair Use“-Regelung in Anspruch nehmen.

Fair Use Regelung für das Bonuspaket Österreichisches Festnetz: Überschreiten die Verbindungen ins österreichische Festnetz (Lokalzone und Inlandszone) die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Office.

Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat** für Fernsprechanchluss	Minuten* pro Paket pro Monat** für ISDN-Basisanschluss
Österreichisches Festnetz	400	800

* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Office

** Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

3. Sonstiges

Über das Bonuspaket hinausgehende Verbindungen werden gemäß den Entgeltbestimmungen TikTak Office verrechnet.

4. Kombination mit anderen Bonuspaketen

Nutzt der Kunde für einen Anschluss ein Bonuspaket Österreichisches Festnetz und weitere Bonuspakete, so gelten folgende Bestimmungen:

- 4.1. Entgeltfreie Verbindungen (z.B. Notrufe, Rufe zu 08xx und 008xx) werden in keinem Fall verrechnet und haben keinerlei Auswirkungen auf Bonuspakete.
- 4.2. Allfällige Sprachtelefonieverbindungen zu geographischen Rufnummern von Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen im Inland am Wochenende (Freitag (werktags) 18.00 Uhr bis Montag (werktags) 8.00 Uhr) sowie an gesetzlich anerkannten Feiertagen (von 0.00 bis 24.00 Uhr) gemäß dem Bonuspaket Wochenende werden in keinem Fall verrechnet und werden vor den Vergünstigungen der gewählten Basis-Tarifoption sowie aller anderen Bonuspakete berücksichtigt.
- 4.3. Die Vergünstigungen gemäß den Entgeltbestimmungen Bonuspaket Österreichisches Festnetz werden danach berücksichtigt.
- 4.4. Die Kombination mit Bonuspaketen Freiminuten ist nicht möglich.
- 4.5. Der Kunde kann zusätzlich zu dem Bonuspaket Österreichisches Festnetz keine weiteren Bonuspakete in Anspruch nehmen, die auch eine prozentuelle Vergünstigung für die Lokalzone und Inlandszone gewähren.
- 4.6. Kombinationen mit anderen Bonuspaketen sind, sofern sich aus den Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen anderer Bonuspakete keine Einschränkungen ergeben, grundsätzlich möglich.

Entgeltbestimmungen für den Telekommunikationsdienst Bonuspakete Wunsch-Ausland mobil (EB BP Wunsch-Ausland mobil)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab xx.xx.xxxx.

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.
Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

Unter www.telekom.at findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

Als Entgeltbestimmungen für den Telekommunikationsdienst Bonuspakete Wunsch-Ausland mobil sind für die nach der Leistungsbeschreibung Bonuspakete Wunsch-Ausland mobil zu erbringenden Leistungen, soweit in den folgenden Bestimmungen keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, die Entgeltbestimmungen TikTak Privat, TikTak Office oder TikTak Business maßgebend.

1. Grundleistung

Kunden, denen die Telekom Austria Fernsprech- oder ISDN-Anschlüsse nach den Bestimmungen der Leistungsbeschreibung für die Tarifoption TikTak Privat, TikTak Office oder TikTak Business überlässt, bietet sie jeweils nach Vereinbarung im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten den Telekommunikationsdienst Bonuspakete Wunsch-Ausland mobil an.

Die Bonuspakete Wunsch-Ausland mobil können nur in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Privat, TikTak Office oder TikTak Business in Anspruch genommen werden.

Für die Auswahl eines Landes (Auslandskennzahl) aus den Auslandszonen 1 bis 3 ist je nach gewählter Basis-Tarifoption die Beilage 1 der Entgeltbestimmungen TikTak Privat, TikTak Office oder TikTak Business relevant.

Für die in Punkt 2 dieser Entgeltbestimmungen beschriebene Leistung ist vom Kunden ein monatliches Entgelt zu bezahlen.

Nr.	Bonuspakete Wunsch-Ausland mobil	Entgelt in EUR/Monat		
		Fernsprech-anschluss	ISDN-Basis-anschluss	ISDN-Multi-anschluss
1.	Tarifoption TikTak Privat			
1.1.	1 Wunsch-Ausland mobil	1,40	2,80	-
1.2.	2 Wunsch-Ausländer mobil	1,70	3,40	-
1.3.	3 Wunsch-Ausländer mobil	1,90	3,80	-
2.	Tarifoption TikTak Office			
2.1.	1 Wunsch-Ausland mobil	1,79	3,59	49,55
2.2.	2 Wunsch-Ausländer mobil	2,03	4,07	56,03
2.3.	3 Wunsch-Ausländer mobil	2,27	4,55	62,39
2.	Tarifoption TikTak Business			
3.1.	1 Wunsch-Ausland mobil	2,87	5,75	77,51
3.2.	2 Wunsch-Ausländer mobil	3,23	6,47	86,27

3.3.	3 Wunsch-Ausländer mobil	3,59	7,19	96,95
------	--------------------------	------	------	-------

Der Kunde ist berechtigt, pro Anschluss eines der hier angeführten Bonuspakete Wunsch-Ausland mobil gemäß der Leistungsbeschreibung Bonuspakete Wunsch-Ausland mobil maximal einmal zu wählen. Insgesamt dürfen im Rahmen der Bonuspakete Wunsch-Ausland mobil maximal drei Länder aus den Auslandszonen 1 – 3 gewählt werden.

2. Verbindungsentgelte

2.1. Verbindungsentgelte für die Bonuspakete Wunsch-Ausland mobil in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Privat

Für Sprachtelefonieverbindungen zu mobilen Rufnummern in ein vom Kunden gewähltes Wunsch-Ausland mobil (Auslandskennzahl) gelten rechnerisch folgende Entgelte je Minute:

Nr.	Tarife für geographische Rufnummern in gewählten Ländern	Entgelt in EUR/Minute*	
		„Tagsüber“	„Abends und Wochenende“
	Auslandszonen		
1.	Auslandszone 1	0,36	0,23
2.	Auslandszone 2	0,3796	0,27
3.	Auslandszone 3	0,54	0,35

* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Privat

2.2. Verbindungsentgelte für die Bonuspakete Wunsch-Ausland mobil in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Office

Für Sprachtelefonieverbindungen zu mobilen Rufnummern in ein vom Kunden gewähltes Wunsch-Ausland mobil (Auslandskennzahl) gelten rechnerisch folgende Entgelte je Minute, sofern nicht untenstehende „Fair Use“-Regelung zur Anwendung kommt:

Nr.	Tarife für geographische Rufnummern in gewählten Ländern	Entgelt in EUR/Minute*	
		„Tagsüber“	„Abends und Wochenende“
	Auslandszonen		
1.	Auslandszone 1	0,2628	0,3
2.	Auslandszone 2	0,2988	0,336
3.	Auslandszone 3	0,3828	0,48

* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Office

Fair Use Regelung für die Bonuspakete Wunsch-Ausland mobil in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Office: Überschreiten die Verbindungen zu mobilen Rufnummern in den gewählten Wunsch-Ausländern mobil die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Office.	
Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat**
1 Wunsch-Ausland mobil	11.000

2 Wunsch-Ausländer mobil	14.000
3 Wunsch-Ausländer mobil	16.000

* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Office

** Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

2.3. Verbindungsentgelte für die Bonuspakete Wunsch-Ausland mobil in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business

Für Sprachtelefonieverbindungen zu mobilen Rufnummern in ein vom Kunden gewähltes Wunsch-Ausland mobil (Auslandskennzahl) gelten rechnerisch folgende Entgelte je Minute, sofern nicht untenstehende „Fair Use“-Regelung zur Anwendung kommt:

Nr.	Tarife für geographische Rufnummern in gewählten Ländern	Entgelt in EUR/Minute*	
		„Tagsüber“	„Abends und Wochenende“
	Auslandszonen		
1.	Auslandszone 1	0,2388	0,2388
2.	Auslandszone 2	0,2868	0,2868
3.	Auslandszone 3	0,3108	0,3108

* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Business

Fair Use Regelung für die Bonuspakete Wunsch-Ausland mobil in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business: Überschreiten die Verbindungen zu mobilen Rufnummern in den gewählten Wunsch-Ausländern mobil die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Business.	
Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat**
1 Wunsch-Ausland mobil	11.000
2 Wunsch-Ausländer mobil	14.000
3 Wunsch-Ausländer mobil	16.000

* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Business

** Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

3. Sonstiges

Über das Bonuspaket hinausgehende Verbindungen werden – je nach gewählter Basis-Tarifoption - gemäß den Entgeltbestimmungen TikTak Privat, TikTak Office oder TikTak Business verrechnet.

Für die erstmalige Einrichtung der Auslandskennzahl des gewählten Wunsch-Auslandes mobil ist kein Entgelt zu bezahlen.

Wählt der Kunde das Bonuspaket Wunsch-Ausland mobil in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Privat, so ist für jede Änderung der Auslandskennzahl des gewählten Wunsch-Auslandes mobil vom Kunden ein einmaliges Entgelt zu bezahlen.

Nr.	Entgelt pro Änderung einer Wunsch-Ausland mobil Mobilkennzahl	Entgelt in EUR
1.	Änderung durch Operator	4,36
2.	Änderung mittels Internet	entgeltfrei

Wählt der Kunde das Bonuspaket Wunsch-Ausland mobil in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Office oder TikTak Business wird generell kein Änderungsentgelt verrechnet.

4. Kombination mit anderen Bonuspaketen

Nutzt der Kunde für einen Anschluss ein Bonuspaket Wunsch-Ausland mobil und weitere Bonuspakete, so gelten folgende Bestimmungen:

- 4.1. Entgeltfreie Verbindungen (z.B. Notrufe, Rufe zu 08xx und 008xx) werden in keinem Fall verrechnet und haben keinerlei Auswirkungen auf Bonuspakete.
- 4.2. Allfällige Sprachtelefonieverbindungen zu geographischen Rufnummern von Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen im Inland am Wochenende (Freitag (werktags) 18.00 Uhr bis Montag (werktags) 8.00 Uhr) sowie an gesetzlich anerkannten Feiertagen (von 0.00 bis 24.00 Uhr) gemäß dem Bonuspaket Wochenende werden in keinem Fall verrechnet und werden vor den Vergünstigungen der gewählten Basis-Tarifoption sowie aller anderen Bonuspakete berücksichtigt.
- 4.3. Danach werden Freiminuten aus anderen Bonuspaketen berücksichtigt.
- 4.4. Die Entgelte gemäß den Entgeltbestimmungen Bonuspakete Wunsch-Ausland mobil werden danach berücksichtigt.
- 4.5. Kombinationen mit anderen Bonuspaketen sind, sofern sich aus den Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen anderer Bonuspakete keine Einschränkungen ergeben, grundsätzlich möglich.